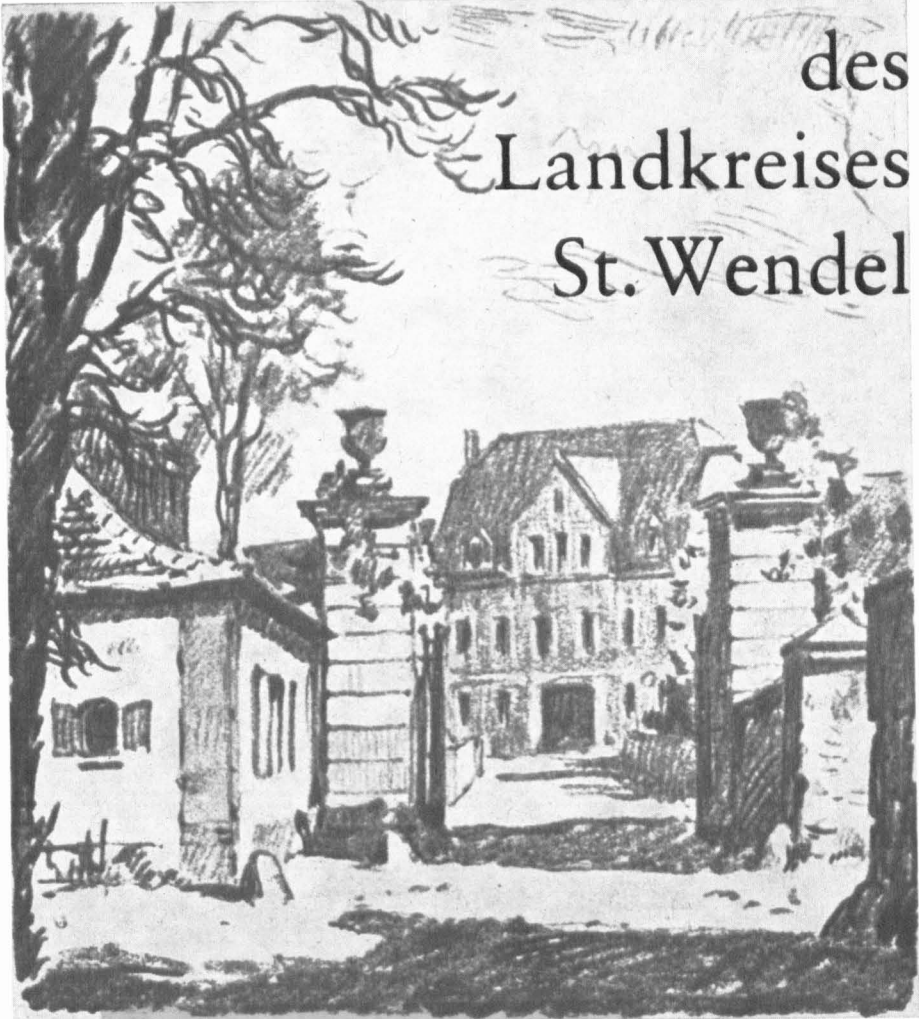


Heimatbuch

des

Landkreises

St. Wendel



XII. Ausgabe

1967/1968

HEIMATBUCH
DES LANDKREISES ST. WENDEL

XII. AUSGABE 1967/1968

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE

Herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel

Vorwort

Im September dieses Jahres ist die Monographie des Landkreises St. Wendel erschienen. Sie gibt eine umfassende Darstellung des Landkreises mit seinen natürlichen und geschichtlichen Grundlagen und seiner Entwicklung bis in die jüngste Zeit. Als Nachschlagewerk in lexikonartiger Kurzfassung kommt der Monographie eine andere Aufgabe als dem Heimatbuch zu.

Unser Heimatbuch, dessen 12. Ausgabe wir vorlegen, bringt in bunter Folge Besinnliches und Heiteres aus der Geschichte unseres Landkreises und seiner Menschen. Ein Verwaltungsteil vermittelt mit seinen wichtigsten Daten einen Überblick über das aktuelle Geschehen der letzten Jahre.

In diesem Jahre finden wir in dem Heimatbuch einige Beiträge über das kulturelle Leben und die Vereinstätigkeit in unserem Landkreise. Diese Beiträge gehören eigentlich in die Monographie des Landkreises. Wegen Platzmangels konnten sie leider in dieses Werk nicht aufgenommen werden. Ich empfehle sie daher ganz besonders der geschätzten Aufmerksamkeit der Leser unseres Heimatbuches.

Möge die 12. Folge des Heimatbuches mit dazu beitragen, Weihnachtsfreude zu bescheren.

St. Wendel, den 21. November 1968

Der Landrat
des Kreises St. Wendel

Z E Y E R

Schriftleitung: Hans Klaus Schmitt, St. Wendel

Buchgestaltung und Druck: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Das Heimatbuch enthält

Vorwort	<i>Landrat Werner Zeyer</i>	5
Buchenwald auf dem Dollberg / Vorfrühling	<i>Paul Heyse</i>	9
Ein Lehrpfad durch den Wald am Spiemont	<i>Paul Krämer</i>	10
Der Musenhof der Goldammern	<i>Friedrich Schnack</i>	17
Frühe archäologische Denkmalspflege im Landkreis St. Wendel	<i>Dr. Alfons Kolling</i>	18
Archäologische Funde und Fundstätten im Landkreis St. Wendel	<i>Dr. Alfons Kolling</i>	24
Ein altes Wendalinus-Preislied		51
Max Müller. Stadthistoriker St. Wendels und Heimatforscher des St. Wendeler Landes	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	52
Nachklang	<i>Joseph von Eichendorff</i>	54
Aus den Archivbeständen der alten Abtei St. Mauritius zu Tholey	<i>P. Ambrosius Stock OSB</i>	55
Weit, hoch, herrlich der Blick	<i>Johann Wolfgang Goethe</i>	59
Aus der Geschichte des Dorfes Eiweiler	<i>Kurt Hoppstädter</i>	60
Ich geh auf stillen Wegen	<i>Martin Greif</i>	67
Missionshaus St. Wendel		68
Das Hochgericht und die Pfarrei Neunkirchen/Nahe	<i>Johann Engel</i>	69
Abendlied	<i>Martin Greif</i>	76
Spatzenkrieg im Westrich Anno 1759	<i>Albert Zink</i>	77
Wo lag der Eberswalder Hammer?	<i>Antonius Jost</i>	82
Weistum Lebenstein und Blicken vom 22. Januar 1538	<i>Berthold Stoll</i>	87
Alte Toreinfahrt zum Wendalinushof		92
Stammtafel des St. Wendeler Bürgergeschlechts Cetto	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	93
Altstadt-Zauber	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	101
St. Wendeler „Halunken“ Eine königliche Beschimpfung	<i>Max Müller</i>	102
Die Hexenkuppe im Löstertal	<i>Else Annemarie Knebel</i>	103

Zwei wertvolle Pastellbilder des Malers Anton Riotte (1810 – 1893)	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	104
Märchen und Sage Aus der Vorrede zu „Deutsche Sagen“	<i>Wilhelm Grimm</i>	107
Fürst Ludwig und der Linxweiler Bauer	<i>Max Müller</i>	109
Marienfäden	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	113
Das Puderkätzchen	<i>Max Müller</i>	114
Lasset uns schweigen vom Tage	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	118
Konflikte mit den Paragraphen im Oberamte Schaumburg	<i>Nikolaus Schütz</i>	119
Die Verwaltungsbehörden im Fürstentum Lichtenberg 1819 und weitere stat. Angaben	<i>Daniel Hinkelmann</i>	124
Herzensangelegenheiten vor dem Richter	<i>Nikolaus Schütz</i>	141
Not macht erfinderisch / Hunsrücker Mundart	<i>Peter Joseph Rottmann</i>	142
Simons Nannchen	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	143
Wieder daheim	<i>Rudolf Just</i>	145
Das Gebetbuch des Soldaten Michel Wagner		146
Aus der Heimaterzählung „Wildfrau's Häuschen“	<i>Rudolf Just</i>	148
Satznamen im alten St. Wendel	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	157
Die Grenzgänger / Als die Saargrenze noch durch den Kreis St. Wendel ging	<i>Ernst Leo Müller</i>	160
Tirtes-Hosen und Wämsch	<i>Nikolaus Schütz</i>	163
Tollwutseuchen früher und heute	<i>Albert Zink</i>	165
Die letzten Lebensjahre des Komponisten Philipp Jakob Riotte	<i>Gernot Spengler</i>	169
Auf dem Friedhof	<i>Gustav Falke</i>	173
Die letzten Tage der Adelsabtei Fraulautern Auch Hasborn spielte dabei eine Rolle	<i>Rudolf Just</i>	174
Hofeld und die Herren von Hagen	<i>Emil Ludwig Seibert</i>	181
Der Sängerkreis St. Wendel	<i>Gerhard Berg</i>	189
Die Theatergemeinschaft für Stadt und Kreis St. Wendel	<i>Gerhard Berg</i>	191
Die Volksmusik im Kreis St. Wendel	<i>Oswald Schu</i>	192
Das Laienspiel im Kreis St. Wendel	<i>Oswald Schu</i>	195



Buchenwald auf dem Dollberg

Vorfrühling

Paul Heyse (1830 - 1912)

Stürme brausten über Nacht,
Und die kahlen Wipfel troffen.
Frühe war mein Herz erwacht,
Schüchtern zwischen Furcht und Hoffen.

Horch ein trauteschwätzer Ton
Dringt zu mir vom Wald hernieder.
Nisten in den Zweigen schon
Die geliebten Amseln wieder?

Dort am Weg der weiße Streif -
Zweifelnd frag ich mein Gemüte:
Ist's ein später Winterreif
Oder erste Schlehenblüte?

BILDERNACHWEIS:

Ottmar Lambach: Seite 11, 12; Paul Krämer: 14; H. K. Schmitt: 15, 16; Städt. Archiv St. Wendel: 20, 22, 68, 92, 140; Heimatmuseum St. Wendel: 34, 105, 106; Museum für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken: 37, 47; Saarländische Landesbildstelle: 51; Ernst Leo Müller, Berlin: 52; Hans Gillen: 9, 59; Johann Engel: 70; Mia Münster: 81, 112, 144; Walter Cetto: 93, 96, 97; Voigt, München: 98; Städt. Kultur- und Verkehrsamt St. Wendel: 115; Hermann Brill: 147.

Ein Lehrpfad durch den Wald am Spiemont

VON PAUL KRÄMER

Wer auf dem flachen Lande lebt wird womöglich die Frage, was ein Waldlehrpfad durch die Hänge des Spiemont eigentlich soll, schwierig beantworten können. Der ganze Fragenbereich um Erholung und Erziehung ist für eine einfache Beantwortung zu komplex. Waren frühere Generationen für solche Dinge ohne Interessen oder nicht ansprechbar? Konnte erst eine heutige Zeit mit ihren Möglichkeiten die Massen informieren und Kapitalien bereitstellen?

So einfach liegen die Dinge nun auch wieder nicht. Im Verlaufe des wirtschaftlichen Aufstieges nach dem zweiten Weltkrieg zeigte sich eine Erscheinung eigener Art: das Streben der Menschen in die Ferne. Ein kleiner Teil ist mit dem Erwandern der engeren Heimat schon zufrieden. Seitens der kommunalen Verwaltung mußte etwas geboten werden. Hier soll der Forstwirtschaft, vertreten durch die Herren Oberforstmeister Knecht zu St. Wendel und Revierförster Forster zu Niederlinxweiler, ein besonderes Lob ausgesprochen werden für ein geduldiges Anhören und Durchführen der Projekte zu einem Lehrpfad durch die Wälder. Es gibt nur noch wenige Oasen der Stille, wohin ein Bewohner des Industriereviers gehen kann. Hier bietet sich die wechselvolle Landschaft des Saar-Naherberglandes an, das noch Naturschutzzonen enthält.

Dem Anliegen der Gemeinde Niederlinxweiler konnte entsprochen werden, da ihr Areal sich größtenteils am Spiemont erstreckt. Die Statistik weist für 1952 folgende Flächen nach: Gesamte Gemarkung 1 106,8 ha, davon als Ackerland 380 ha, Gärten 27 ha, als Grünland 268 ha, Wald und Holzungen 378 ha. Hier von waren fast zwei Drittel in staatlicher Hand. An Ödland waren nur 6 ha ausgezeichnet. Von den 984 Erwerbspersonen der Gemeinde sind 289 in Land- und Forstwirtschaft, übrige in anderen Bereichen tätig. In 737 Haushaltungen lebten 2 232 Personen¹⁾.

Ein Waldlehrpfad mußte also manche Bedingungen erfüllen. So soll er verkehrsmäßig gut zu erreichen und doch ruhig gelegen, als Pfad für Gesunde und Kranke, Alt und Jung, begehbar und nicht langweilig sein. Der hiesige Revierförster projektierte eine Route zwischen Himmelwald und Spiemont von rund 6,5 km Länge, die von beiden Seiten her mit der Bahn zu erreichen ist. Desgleichen erschließt ein gutes Straßennetz die Landschaft und bietet ausreichend Parkmöglichkeiten.

Bodenkundlich gesehen führt der Pfad durch Ottweiler Schichten im oberen Karbon (Heusweiler und Breitenbacher Schichten) bis hin zum unteren Rotliegenden des Perm, welches die Kuseler Schichten ausbildete. Im Bering des rund 400 Meter hohen Spiemonts treten dazu Eruptivgesteine auf. Der Weg führt entlang dem Rodenbach nach Osten zu in den Himmelwald, überquert dann das Tälchen und wendet sich in mäßiger Steigung dem Forsthaus am Spiemont zu. Von dort aus geht er auf die Bergkuppe zu und bietet unterwegs

einen interessanten Einblick in die Hartsteinwerke. Über eine Schutzhütte an der Nordwestseite führt der Weg zu Tal mit Bahn- und Straßenanschluß in Oberlinxweiler²⁾.

Folgen wir einem Besucher, der mit der Bahn aus dem Industrieraum angereist kommt. Den Personenzug muß er in Niederlinxweiler verlassen. Schon am Bahnhof weist ihm ein großes Schild den Weg durch den Ort. Eine Teerstraße führt am Wasserwerk vorbei aufs freie Feld in die Region des Himmelwaldes. Dort ist auch ein Parkplatz, rund 0,5 km vom Ort entfernt. Ein launiges Schild verkündet: „Tankstelle für Waldluft. Ihr Preis ist: aussteigen und wandern! Gütenachweis je 1 l Luft weniger als 100 Staubteilchen, in Industriestadt 50 000 und mehr. Nutzen Sie dies Angebot für Ihre Gesundheit!“



Beschriftung des nebenstehenden Schildes:

Waldparkplatz
Tankstelle für Waldluft
Ihr Preis:
Aussteigen und Wandern
Gütenachweis:
Je Liter Luft weniger als 100
Staubteilchen
Industriestadtluft:
50 000 und mehr.
Nutzen Sie dieses Angebot
für Ihre Gesundheit!

Der Weg gabelt sich hier zu den 1,4 km fernen keltischen Hügelgräbern und hoch zum Himmelwald, wohin wir wollen. Ein sichtbarer Wegeplan orientiert gut, ein launiges Schild verkündet: „Den Wald zu kennen, eine schöne Pflicht – den Wald zu lieben, wer tut es nicht? Den Wald zu schützen . . . ein ernstes Gebot zum Segen der Menschen, gegen Unheil und Not!“



Iglu am Waldlehrpfad

Wenige Meter entfernt steht am Wegrand ein starker Fichtenstamm, in den geschnitzt werden darf. Folgende Gewächse sind bezeichnet: Fichte, Steinbuche, Brombeere, Vogelkirsche, Rotbuche und Fingerhut. Sie gedeihen in dieser windgeschützten Lage, die auch viel Wild aufweist, recht gut. Der Pfad führt bald zu einer schön gefaßten Quelle, wo eine Tafel auf die Untugenden der Zivilisierten hinweist: „Im Wald und auf der Heide, da find' ich eine Freude, doch statt der Schönheit find' ich hier oft Schalen, Abfall und Altpapier!“ Der aufmerksame Wanderer erinnert sich, neben den schönen Holzruhebänken immer Abfallkörbe gesehen zu haben.

Im Schatten des lichten Waldes erkennt ein scharfes Auge eine Salzlecke für Schalenwild, Hasen und Tauben. Wenige Schritte fern ist eine Anlage zur Wildfütterung aufgebaut. In einer Futterraufe liegt Kleeheu, in einem Trog kann Hafer, Obst, Kartoffeln, Rübenschnitzel und Wildfrucht angereicht werden.

Ein lichter Eichen-Buchenbestand, zwischen 1880 und 1910 aus Saatgut und Naturverjüngung heraus entwickelt, deckt die Szene. Dazwischen finden sich am Wege: Birken, Traubeneichen, Hartriegel, Aaronstab und Weißdornhecken. Im versumpften Wiesentale sind neue Kulturen von Balsam- und Graupappeln angelegt. Munter plätschert der Rodenbach durch das Tal. Der Weg führt in einer ruhigen Kurve an einer Fichtenschonung vorbei, wo ein Vogelnistplatz eingerichtet ist. Wir erkennen einige Tränken, Nisttaschen aus Tannenreisern, am Baum hängen die Vogelkästen und Klarsichtfutterhäuser. Es wäre ein munteres Getriebe, würde alles zugleich benutzt. Abgesehen vom Nutzeffekt ist die erzieherische Zielsetzung wirksamer. Hier kann der Jugendliche erkennen, wie sich der Mensch in der armen Jahreszeit der Tiere annimmt. Ist nicht zuviel Unruhe im Wald, so kann ein jäher Schrei eines Eichelhähers, ein dunkler Ruf der Raben oder das fernere Läuten des Kuckucks erschallen.

Eine bunte Zahl von Bäumen und Sträuchern tritt in diesem Winkel dazu: Holunder, Farnkräuter, Haselnuß, Hainbuche, Esche, Erle, Salweide, Bergahorn und Wilderdbeere. Seitwärts des Pfades hat sich ein großer Waldameisenhaufen entwickelt. Da die Ameisen wegen ihrer Miniertätigkeit im Boden von den Kennern sehr geliebt sind, hat der Förster die Anlage durch stabile Drahtnetze sichern lassen. Ihre Anzahl wird durch den mechanisierten Holzabtrieb immer weniger. Es tut not, die rote Waldameise zu schützen!

Der Waldweg führt nun in einer weiten Kurve über das Tälchen hinweg. Hier hat ein Windbruch unter den Pappeln arg gehaust, das Unwetter den Bachgrund aufgewühlt. Links in der Kurve steht dicht am Wege ein Iglu, geeignet als Unterstand bei Unwetter. Glatte Stangenholz aus Fichten ist zu einer Pyramide zusammengestellt, durch Asphaltpappe abgedichtet, im First mit einem Abzug versehen. Innen ist an der Wandung eine Rundbank angebracht, ausreichend für eine Gruppe Menschen. Dicht vor der Hütte steht wiederum ein Fichtenstamm zum Einschnitzen von Initialen.

Der Wanderer sieht jetzt, hinter einem Holzzaun geschützt, den in der Wiese gelegenen Pflanzgarten. Der Forstmann hat ihn in einzelne Areale nach Laub-

und Nadelholz getrennt angelegt und mit guten Pfädchen versehen. Nach einer gewissen Übersicht erkennt man in den Feldern: Weißdorn, Balsam-, Grau- und Schwarzpappel, Riesenlebensbaum, ferner Berg- und Spitzahorn mit Birke, Akazie und Rotbuche, Esche, Trauben-, Stil- und Roteiche. Als bekannte Nadelgehölze



Salzlecke

sind angepflanzt: Schwarz-, Gemeine- und Weymoutskiefer, japanische und europäische Lärchen, einfache und Sitkafichte, Hemlock- und große Küstentanne. Man wundert sich, daß die Setzlinge fast alle angewachsen sind, freilich vor Wildverbiß geschützt. Nach einigen Jahren bieten die Pflanzen zur Demonstration mehr und beweisen, daß sie nicht alle in unserem Klima geeignet sind.

Das enge Rodenbachtal schließt nach Osten zu in einem Halbrund ab. Der Weg führt nunmehr nördlich auf den Hügel des Spiemont zu, überquert hier die alte Landstraße nach Dörrenbach im Ostertal. An einem Roßkastanienbestand vorbei geht der Lehrpfad unter prächtigen Buchen hin zum Forstamt, wohin auch eine Straße vom Dorfe her leitet. Wohnhaus, Stallung, Waldarbeiterhaus, Gärten und Wasserteich gestalten diesen Bering harmonisch. Parkplätze und Ruhebänke erleichtern die Anfahrt. Von hier aus führt der Lehrpfad in Windungen gemächlich auf den Spiemont, abseits vom Lärm. Nach einer Viertelstunde, nahe einer Fichtenschonung, erreicht er ein freies Gelände dicht am Abgrund des Hartsteinwerkes. Vor den Augen des Wanderers liegt der Talkessel von St. Wendel in überzeugender Größe. In der Rundung des Steinbruches stehen Kipploren und Bagger, Förderbänder und Brecherwerk. Dazwischen bewegen sich Menschen und Lastwagen in der Sohle. Unterhalb des Hanges weitet sich ein enges Wie-

sental, von einzelnen Gebäuden besetzt. Auf den kleinen Hügeln rückt das Häusermeer der nahen Kreisstadt heran, beherrscht von der Grabeskirche des heiligen Wendalinus, von Amtsgebäuden, Krankenhaus und Schulen. Die früheren Gemeinden Alsfassen und Breiten heben sich deutlich ab. Links im Vordergrund Oberlinxweiler mit der Bahnlinie zum Rhein hin. Am Horizont taucht das Saar-Nahe-Bergland auf, überragt vom steilen Schaumberg bei Tholey. Ein aufmerksamer Betrachter kann im weiten Rund die Silhouette von 13 Dörfern erkennen.

Wir sind am Ende unserer Wanderung auf dem Lehrpfad, denn der Abstieg zur Bliespforte, wo der Fluß in frühesten Zeiten sich durch den Spiemont sägte, ist kurz. Dem aufmerksamen Zeitgenossen bietet dieser Waldlehrpfad auf seinen sechs Kilometern eine bunte Skala des Wissensgutes. Von der Höhe des Spiemont sind zwei Tallandschaften im Bereich der Blies gut zu übersehen. Die Entwicklung der Landschaft ist am Objekt leicht zu demonstrieren, Bodenaufschlüsse bieten sich an. Hinzu tritt ein guter Querschnitt durch den natürlichen Waldbestand Mitteleuropas. Kommt man als Besucher zur richtigen Jahreszeit, so



Pflanzengarten

lassen sich auch noch die Kulturpflanzen aus der bunten Palette der Landschaft herauslesen. Ist jemand noch in der Geschichte bewandert, so könnte er in dieser Landschaft die Entwicklung der einzelnen Herrschaften betrachten, für jeden Erwachsenen also eine komplexe Aufgabe.

Selbst für den einfachen Zeitgenossen bietet der Waldlehrpfad am Spiemont Überraschung genug. Wesentlich ist, gewiß im Sinne des Dichters gern Gottes



Rasthütte

Natur freudig durchwandern zu können, um die vielen Schönheiten der Natur zu bewundern. Durch die Stille bedingt, kommt er wohl zur Gabe des Hören- und Sehenkönnens, das auch der Gesundung mitdient. Nimmt der Wanderer Heranwachsende mit auf den Weg, so öffnet sich ein weites Feld für das Mitteilen an Wissensgut aus dem Bereiche der Naturkunde und der Geschichte.

Der Waldlehrpfad am Spiemont ist also nicht nur für Sonntagsspaziergänger gedacht, sondern allgemein für Lernende aller Art. Durch die genaue Kenntnis der eigenen Heimat und ihrer Geschichte wird der Jugendliche das Fremde – und Soanderssein – besser verstehen.

Anm.: An Literatur bietet sich allein schon aus wissenschaftlichen Zeitschriften so vieles an. Eine recht brauchbare Studie ist immer noch: Carl Schnur – Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet (Frankfurt, 1925, in Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik, Jahrg. 87–89 (Diss.))

¹⁾ Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes, Nr. 16, Tabellenteil Gemeinde- u. Ortslexikon – Saarbrücken, 1955

²⁾ Geologische Karte des Saarlandes 1950

Troll Carl: Geographische Grundlagen des Saarlandes;

Mathias Karl: Karte der geologischen, morphologischen und landschaftlichen Einheiten des Saarlandes – Beide in: Saarheimat, Heft 9, September 1959, Saarbrücken.

Was für unbegreifliche Wunder zeigt uns doch die Pflanzenwelt, wenn wir sie als das betrachten, was sie in der Tat ist, als das vermittelnde Glied, durch das die Erde der hilfreiche Kamerad des Menschen wird, sein Freund und Lehrer.

John Ruskin

Der Musenhof der Goldammern

Zum Lobe der Hecken

VON FRIEDRICH SCHNACK

Hecken sind geheimnisvoll. Wo sie noch geduldet sind, bilden sie wahre Oasen in der Ackerflur neuzeitlicher Felderwirtschaft. Rings um sie breitet sich ein-förmiger Feldbau aus: das weite Kleefeld, der große Kartoffelacker, das wogende Band des Getreides – eine Art Feldflurfabrik. Ist die Hecke entbehrlich? Dem Traktor ist sie im Wege, das Gespann will durch sie nicht gehindert sein. Der Bauer schlägt das Gehölz nieder, die Hecke verschwindet.

Doch irgendwo in der Einsamkeit hat sie auf einem Haufen von zusammengelesenen Ackersteinen erneut Fuß gefaßt. Hasel und Heckenrose, Schlehdorn, Pfaffenhütchen und Liguster, Faulbaum, Hopfen und Holunder geben sich hier ein Stelldichein. Vogel und Wind haben sie ausgesät. Seitdem wächst, blüht und grünt sie, als ein Idyll mitten im Epos der Nützlichkeit, als ein wahrer Musensitz: Goldammer und Heckenbraunelle singen in ihrem Gezweig. Das Licht treibt darin sein Zauberspiel, Blitze durchzüngeln das Laub. Schatten durchhuschen es, helle und dunkle Spuren fließen wie Fäden in diesem Strauchwerk zu einem unruhigen Gewebe zusammen. Die Hecke ist der Unterschlupf der Eidechsen, auch der so selten gewordenen Rebhühner und des gutmütigen Igels. Den Insekten gewährt sie ein Obdach, den Singvögeln Schutz vor den großen Feinden in den Lüften.

Ehemals gab es viele Hecken. Wie natürliche Zäune klemmten sie sich zwischen die Felder, deren lange, braune und grüne Ströme unterbrechend. Dann aber verschwanden sie als unnützlich und störend. Die Ackerflur wurde „bereinigt“. Die Vögel zogen weg, sie hatten ihr Schutz- und Nistgehölz verloren. Der Igel, der Mäusejäger und Insektensammler mußte sein Quartier räumen. Die Larve des Glühwurms, die Feindin der Ackerschnecken, der goldgrüne Laufkäfer, der den Raupen nachstellt, hatten keine Herberge mehr. Ungehemmt stürmte nun der Wind über die Felder und trieb die Feuchte vor sich her. Die kleinen, nützlichen Feuchtigkeitsspeicher des Heckenschutzes vertrockneten. Die Planwirtschaft siegte, die Langeweile, Öde und Verarmung an guten Kräften machten sich breit.

Darum sind neuerdings aufmerksame Naturbeobachter darauf gekommen, die Hecken wieder zu pflanzen und zu pflegen. Sie wollen zwischen den Hecken-zäunen das „kleine Bodenklima“ wieder gewinnen, sie sprechen von „Klimateichen“ zwischen den Hecken und Rainen, sie rufen nach der Bodenwärme, die davongejagt wurde, nach der verlorenen Bodenfeuchte und dem eingebüßten winterlichen Saatenschutz: sie möchten das gestörte Gleichgewicht der Natur wieder herstellen. Das mag wohl berechtigt sein. Aber noch ein anderes gilt: Hecken sind förmlich Vorposten der Wälder. Je mehr sich die Wälder, die großen Brunnenstuben, lichten, um so mehr müssen sich die Hecken verdichten.

Frühe archäologische Denkmalspflege im Kreis St. Wendel

VON DR. ALFONS KOLLING

Es gab eine Zeit, da glaubte man, prähistorische Steinbeile („Donnerkeile“) seien zusammengebackene Staubkörnchen, die der Blitz in die Erde einschlug, und Urnen seien nicht von Menschen vergraben worden, sondern wie Knollen von selbst gewachsen.

Mit dem frühen 19. Jahrhundert begannen dann Anthropologen und Althistoriker sich mehr als bisher für die „vaterländischen Alterthümer“ zu interessieren. Noch in der ersten Jahrhunderthälfte wurde der prähistorischen Wissenschaft ein chronologisches Gerüst gegeben. Der Däne Christian Thomsen und die Deutschen Danneil und Lisch fanden heraus, daß es eine Zeit gab, in der noch keine Metallgeräte existierten, daß es danach eine Zeit gab, in der zwar schon Metallgeräte hergestellt wurden, diese aber nur aus Kupfer oder Bronze bestanden, und daß schließlich Bronze durch Eisen ersetzt wurde. Das sogenannte Dreiperiodensystem war erfunden. Diese Entdeckung aus dem Jahre 1836/37 erforderte viele Beobachtungen an ausgegrabenen Objekten. Der Weg dahin war nicht so einfach, wie es heute erscheinen mag. In den folgenden Jahren schwang sich die Prähistorie als besonderer Zweig der Geschichtswissenschaft auf. Allenthalben hielten die Gelehrten Ausschau nach neuen Funden, damit sich die alten Erkenntnisse bestätigten und neue dazu kamen. Es galt, systematisch nach „Bodenurkunden“, d. h. nach der materiellen Hinterlassenschaft vorgeschichtlicher Menschengeschlechter zu forschen. Diese mußten an die Stelle der fehlenden schriftlichen Urkunden treten. Es wurden Ausgrabungsmethoden erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk galt von nun an dem „Ausgrabungsbefund“. Nicht nur der Fund selbst konnte Fingerzeige über Kultur und Zeitstellung geben, sondern auch dessen Anordnung und Schichtung in der Erde. Daneben galt es natürlich auch der Zufallsfunde habhaft zu werden.

Es versteht sich deshalb, daß die Forschung mit Sorge den Schatzgräbereien zusah. Raubgräber begannen ein Geschäft aus den archäologischen Funden zu machen. Es wurde der Ruf laut, diesem Unwesen einen Riegel vorzuschieben. Aber auch die dilettantischen Ausgrabungen von Geschichtsfreunden sollten in geordnete Bahnen gelenkt werden. Die Länderregierungen erließen die ersten Verordnungen zum Schutze der archäologischen Denkmäler und Funde (Denkmäler im archäologischen Sinne sind nicht nur Steinmonumente, sondern auch vorgeschichtliche Befestigungen, Grabhügel, Siedlungs- und Kultplätze u. a. m.). Im übrigen machten sich die seit der ersten Jahrhunderthälfte in vielen Städten entstandenen historisch-antiquarischen Vereine die Vorgeschichtsforschung und Sammlung der ausgegrabenen Objekte zur besonderen Aufgabe.

In St. Wendel wurde eines der frühesten Dekrete erlassen, die sich in Deutschland speziell um den Schutz archäologischer Denkmäler bemühten. Das interessante Dokument fand Hans Klaus Schmitt, Leiter des Heimatmuseums St. Wen-

del, als er alte Verwaltungspapiere durchmusterte¹⁾. Es handelt sich um ein Dekret, das im Jahre 1823 während der kurzen Zeit erlassen wurde, als das Gebiet um St. Wendel zum Herzogtum Sachsen-Coburg gehörte. Es ist vom Regierungspräsidenten Baron Emil von Coburg unterschrieben und hat folgenden Wortlaut:

*Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn
Herzogs Ernst*

*Herzog zu Sachsen Coburg-Saalfeld, Fürst zu Lichtenberg etc etc.
wird die Herzogl. Oberbürgermeisterei hiermit angewiesen die allenfalls in ihrem Verwaltungsbezirke befindliche Denkmähler und andere Alterthümer, sowie auch die Orte, in welchen sich solche vermuthen lassen, berichtlich anzuzeigen und dieselbe genau zu beschreiben, auch dafür Sorge zu tragen daß bis auf weitere Verfügung die Nachgrabung von Privaten eingestellt werden, vorkommendenfalls aber Bericht zu erstatten.*

*St. Wendel den 20ten Februar 1823
Herzogl. Regierung
gez. Coburg*

*An
herzogl. Oberbürgermeisterei
Allhier*

Der Oberbürgermeister von St. Wendel antwortete wie folgt:

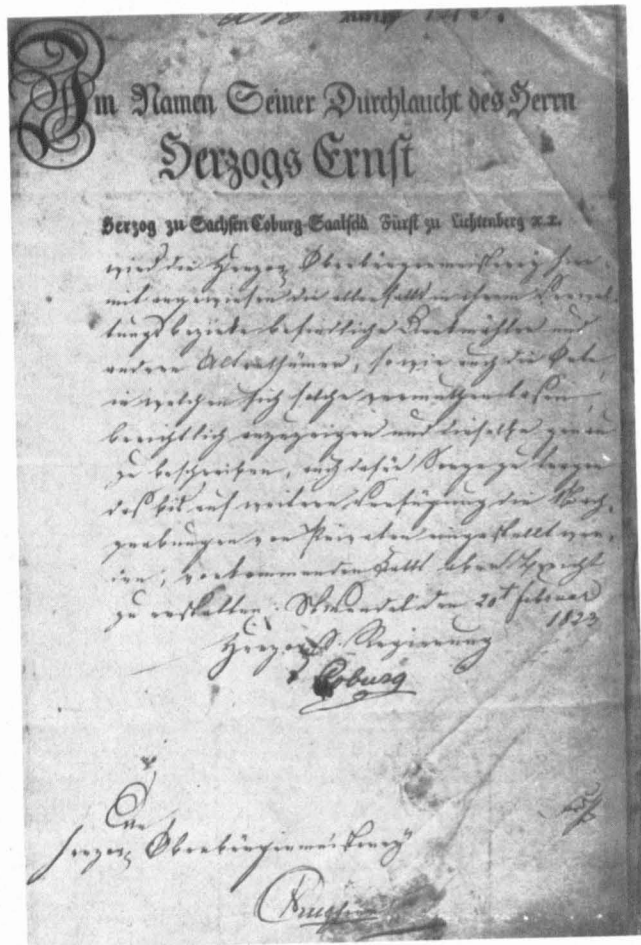
*„St. Wendel 2ten Merz 1823
Gemäß vorstehenden Dekrets
An hohe Regierung*

Die unterzogene Stelle ist zwar im Stande Euer Hochweißlichen Regierung diejenigen Orten ihres Verwaltungs Bezirks anzugeben, wo früher schon Denkmähler gefunden worden sind, jedoch ist sie nicht überzeugt ob dergleichen noch wirklich an jenen Orten zu finden sind, sie beehrt sich dennoch folgende Stelle zu bezeichnen, in dem sie auch zugleich den einschlägigen Schöffen die Wachsamkeit über das Nachgraben anempfahl.

- 1. Am Eingang des sogenannten Bruchwaldes hinter Urweiler,*
- 2. Auf der Straße nach Baltersweiler am Galgen genannt,*
- 3. Im Allenwald“.*

Dieses Dekret datiert zwölf Jahre vor der „Allerhöchsten Kabinettsorder“, die in Preußen die rechtlichen Belange speziell der archäologischen Funde erstmals reglementierte. Vielleicht haben wir es mit dem St. Wendeler Dokument überhaupt um die früheste Verordnung zur archäologischen Denkmalspflege in Deutschland zu tun²⁾.

Dieses Voraneilen ist wohl kein Zufall. Der Kreis St. Wendel gilt nämlich als einer der fundreichsten im ganzen Rheinland. Es gibt die keltischen Fürstengräber (Schwarzenbach, Theley, Freisen und Marpingen) und stattliche Bauüberreste aus römischer Zeit (Tholey, Wareswald, Freisen). Es sei an die keltischen Burgen von Otzenhausen und Gronig erinnert. Vor wenigen Jahren, im Jahre 1962, fand sich in Marpingen ein außerordentlich reiches Grab aus römischer Zeit. In einem archäologisch so reichen Land konnten natürlich Raub-



Decret des Herzogs
(vergl. Vorseite)

gräbereien nicht ausbleiben. Sie waren an der Tagesordnung, wie wir wissen. Das Stichwort war „Goldene Kutsche“. Die Goldene Kutsche spukte noch in den zwanziger Jahren in den Köpfen vieler Kreisbewohner herum. Im Wareswald, wo man sie zu finden hoffte, machte man sich nächtlicherweise die unsäglichsten Mühen. Die bei solchen Wühlereien angerichteten Zerstörungen an Bauwerken und Gräbern mögen die Behörden zum ersten Einschreiten veranlaßt haben.

An den Fundstellen, von denen der Oberbürgermeister berichtet, fanden später Ausgrabungen statt. Mit dem Platz „am Galgen“ ist die Flur „Urteilstein“ (oder „Gericht“, bzw. „Dünkhölzer“ genannt). In einem Grabhügel wurden eine gläserne Urne und Köpfe von Figuren eines großen Grabmonumentes gefunden³⁾. Im Bruchwald bei Urweiler⁴⁾ und Allenwald bei Winterbach⁵⁾ fand man Mauern römischer Villen.

Die Forschungen an den vorgenannten Stellen wurden von einem Geschichtsverein betrieben, der sich just in demjenigen Jahre in St. Wendel gründete, nämlich 1837, als das Dreiperiodensystem eingerichtet wurde. Mag sein, daß der damalige Streit um das Prioritätsrecht, der durch die Presse ging, die Blicke erneut auf die „vaterländischen Denkmäler“ lenkte und in St. Wendel zur besonders intensiven Vereinsarbeit anregte. Initiatoren waren der Regierungs- und Landrat Erasmus Theodor Engelmann und Lyceumsdirektor Johannes Schué in St. Wendel⁶⁾. Der Verein, mit Gründungstermin vom 14. Mai 1836 und einer Liste von 61 Mitgliedern, nannte sich „Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler“.

Schué betrieb mit seinem Lehrerkollegium schon im Jahre 1820 Forschungen im schon genannten Bruchwald bei Urweiler. Er gehört zu den verdienstvollen Männern, die dem kulturellen Leben in der Stadt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu beachtlicher Blüte verhalfen. Zum 50-jährigen Dienstjubiläum wurde er mit dem Roten Adlerorden ausgezeichnet. Im Alter ging er zu seinem Sohn, dem Pfarrer Viktor Schué, der die Pfarrei Urexweiler innehatte. Der römische Viergötterstein von Urexweiler, welcher neuerdings ins Heimatmuseum St. Wendel gelangte, wurde von Schué damals aus der Kirchhofsmauer geborgen und im Pfarrgarten aufgestellt. Schué starb im Jahre 1867 und wurde in Urexweiler begraben. Neuerdings errichtete man ihm eine Gedenktafel.

Man darf annehmen, daß Schué es war, der dem Präsidenten der Herzogl. Regierung die Anregung zum Erlaß des Dekretes gegeben hat.

Der eigentliche Promotor im Verein war jedoch Landrat Engelmann. Von ihm stammt die gedruckte Schrift „Erster Bericht des Vereins für Erforschung . . .“ aus dem Jahre 1838, worin sich die ganze Aktivität des jungen Vereins widerspiegelt. Die Ergebnisse der Grabungs- und Sammlungstätigkeit des Vereins sind ausführlich in Schrift und Bild mitgeteilt. Das Büchlein ist selten und gilt als ausgezeichnetes Quellenwerk zur Landesarchäologie. Es zeugt von der Ernsthaftigkeit und auch vom Enthusiasmus, welche damals Bürger von St. Wendel und Umgebung der alten Kultur ihrer Heimatlandschaft entgegenbrachten. Engelmann gedenkt in seiner Schrift der „Nachgrabungen“ durch die Lehrer des St. Wendeler Lyceums und deren Münzsammlung. Er erwähnt auch das Interesse der Sachsen-Coburgischen Regierung für die „Erhaltung und Aufsuchung von Alterthümern im damaligen „Fürstenthume Lichtenberg“ und erwähnt einen durch die Regierung ausgesetzten Fond für besagte Zwecke⁷⁾. Pfarrer J. A. Hansen aus Ottweiler, der im Jahre 1846 eine Chorographie der prähistorischen Denkmäler der Gegend um Ottweiler verfaßte, schöpfte ausgiebig aus diesem

Werk. Eine Anmerkung darin würdigt die Verdienste Engelmanns⁸⁾: „... Es ist daher zu wünschen, daß es dem auch in den erwähnten Verhältnissen sehr unterrichteten Landrath Engelmann gefallen möge, recht bald einen zweiten Bericht über die neuen Entdeckungen im Bereiche des zuletzt genannten Vereins zu veröffentlichen“. Dahin sollte es nicht mehr kommen.



Rektor Johannes Schué
(1792 – 1867)
Altersbildnis

Engelmann verließ St. Wendel im Jahre 1848, kam später wegen liberaler Gesinnung mit seinen Vorgesetzten in Konflikt und wurde strafversetzt.

Es scheint, daß mit dem Weggang Engelmanns das Vereinsleben erlahmte. Der Verein löste sich schließlich auf. Die Sammlung gelangte größtenteils ins Rheinische Landesmuseum Trier.

Daß dieser Verein erlosch, ist ein bedauerlicher Vorgang. Er könnte sich heute zu den ältesten historischen Vereinen Deutschlands rechnen. Sehen wir von der „Gesellschaft für nützliche Forschungen“ ab, welche i. J. 1803 in Trier gegründet

wurde und nicht ausschließlich ein Geschichtsverein war, so liegen die Gründungsdaten der rheinischen Vereine anscheinend alle später (u. a. Bonn 1841, Birkenfeld 1843, Saarbrücken 1846, „Niederrhein“ 1854, Düsseldorf 1880, Aachen 1885)⁹⁾.

Mittlerweile sind 130 Jahre vergangen. Es wurden Ausgrabungsgesetze erlassen und die Länder richteten Ämter ein, deren Tätigkeit dem Schutz der Vorgeschichtszeugnisse gilt. Neben den Vereinssammlungen entstanden staatliche Museen. Im Saarland sind staatliche Sammlung und Bodendenkmalspflege eine sinnvolle Einheit, bestehen jedoch nicht wie in den meisten Bundesländern für sich, sondern sind im „Staatlichen Konservatoramt“ mit der Kunstdenkmalspflege zusammengeschlossen. Die Staatliche Sammlung findet ihre Organisation im „Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte Saarbrücken“. Diesem Landesmuseum obliegt auch die Betreuung der Heimatmuseen. Nicht wenige Funde, die in den Vitrinen des Museums St. Wendel ausgestellt sind, sind Leihgaben des Landesmuseums. Im Grunde genommen ist es ja das Heimatmuseum St. Wendel, welches die Tradition des alten St. Wendeler Vereins und auch die denkmalpflegerischen Initiativen der Coburger St. Wendeler wahrt und weiterträgt. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß dieses Museum, dessen Behausung der hübsche Barockbau vor den Pforten des Wendelsdomes ist, die Zuneigung aller heimatverbundenen St. Wendeler Bürger verdient.

Anmerkungen:

¹⁾ Stadtarchiv St. Wendel, Abt. C

²⁾ H. Hingst, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland (1961).

³⁾ Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) 33 ff.

⁴⁾ Ebenda Seite 30 ff.

⁵⁾ Ebenda Seite 25 f.

⁶⁾ Die Lebensdaten von Engelmann und Schué teilte mir freundlichst Herr Hans Klaus Schmitt mit.

⁷⁾ Erster Bericht, Siehe 3.

⁸⁾ Bonner Jahrbücher 10, 1847, 43 Anm. 1.

⁹⁾ Teilweise nachzulesen bei M. Braubach, Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland, Veröffentl. d. Hist. Vereins für den Niederrhein, Jg. 8, 1954.

Wissenschaftliche Heimatkunde ist das geordnete Wissen um das Verbundensein des Menschen in allen seinen naturhaften und geistigen Lebensbeziehungen mit einem besonderen Fleck Erde, der für ihn Geburtsort oder mindestens dauernder Wohnplatz ist.

Eduard Spranger, † 1963

Archäologische Funde und Fundstätten im Landkreis St. Wendel

VON DR. ALFONS KOLLING

In der kürzlich erschienenen Monographie „Der Landkreis St. Wendel in Vergangenheit und Gegenwart“ (St. Wendel, 1968, 424 Seiten) sind zwei Beiträge des Verfassers zur Vor- und Frühgeschichte im Kreis St. Wendel enthalten. Der eine behandelt die reine Vorgeschichte und ist betitelt „Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung“, der andere stellt die Geschichte zur Römerzeit sowie anschließenden Germanenzeit dar und ist überschrieben „Die Besiedlung während der römischen Zeit“. Beiden Texten liegt ein umfangreiches Quellenmaterial zugrunde. Mit Hilfe der Ortsangaben, die nach Epochen und Fundgattungen getrennt in Listen zusammengefaßt wurden, sind auch Fundverbreitungskarten entstanden. Eigentlich hätten die Listen den genannten Aufsätzen angeschlossen werden sollen, denn nur so sind die gemachten Ausführungen kontrollierbar. Überdies möchte der Lokalforscher und der an bestimmten Sachgebieten Interessierte solche Quellenangaben nicht missen. Es mußte aber auf den Abdruck der Listen verzichtet werden, weil das Buch einfach keinen Platz ließ. Dabei blieb nur die Wahl, die Fundlisten in einer anderen heimatkundlichen Schrift, nämlich der vorliegenden, zu veröffentlichen. Im vorgesteckten engen Rahmen konnte in den Listen natürlich nicht jede Fundgattung erfaßt werden. Wo es getan ist, ist Vollständigkeit versucht. Zur Kontrolle dafür, daß möglichst alle Fundnachrichten verwertet wurden, habe ich mich dankbar der Fundstatistik von Johann Engel bedient: „Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreis St. Wendel“ (1955).

Die folgenden Listen und Textbeiträge in der Monographie sind jedenfalls als eine Einheit anzusehen. Dem Leser dieser Zeilen ist daher zu empfehlen, den zusammenfassenden Text dort einzusehen.

Die auf Seite 27 beginnenden Listen verteilen sich wie folgt:

Vorgeschichte

- Liste 1 Steingeräte der älteren und jüngeren Steinzeit
2 Grabhügel der Hallstatt- und Latènezeit
3 Flachgräber der späten Latènezeit
4 Mehrperioden-Gräberfelder
5 Vorgeschichtliche Siedlungen / Siedlungen unbekannter Zeitstellung
6 Fundorte keltischer Münzen

Römerzeit

- Liste 7 Römerzeitliche Grabstätten
8 Gräber unbekannter Zeitstellung
9 Römerzeitliche Siedlungsplätze

- 10 Römische bzw. gallorömische Gruppensiedlungen /
Römische Töpfereien /
Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen
11 Gallorömische Tempel
Versteck- und Weihefunde
12 Figürliche Steinskulpturen der Römerzeit
13 Bronzefiguren der Römerzeit

Ein Sternchen (*) hinter der jeweiligen Fundstellenbezeichnung bedeutet, daß die Fundstelle in der archäologischen Karte vermerkt ist (Meßtischblätter im Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte Saarbrücken).

Literaturabkürzungen

- AuhV. Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.
BDS. Bericht der Staatl. Denkmalpflege im Saarland.
Ber. St. Wendel Erster Bericht des Vereins für Forschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (1837).
- B. Jb. Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland.
- CIL Corpus inscriptionum Latinarum.
Engel, Bodenfunde J. Engel, Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreis St. Wendel (1955).
- Espérandieu Espérandieu, Recueil général des basreliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine.
Hansen J. Anton Hansen, Bonner Jahrbücher.
Hettner F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893).
- Ill. Führer F. Hettner, Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum in Trier (1903).
- Kat. Birkenfeld H. Baldes / G. Behrens, Kataloge West- und Süd-deutscher Altertumssammlungen, 3 BIRKENFELD (1914).
- Kunstdenkmäler Ottweiler J. B. Keune in: W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis (1934).
Bergweiler, Hasborn-Dautweiler, Theley, Tholey und Überroth.
- Menzel, Bronzen Trier H. Menzel, Die römischen Bronzen aus Deutschland, 2 TRIER (1966).
- Moreau, Scripta J. Moreau, Scripta minora, Annales Universitatis Saraviensis, Phil. Reihe, Bd. 1 (1964).
- Müller, Westrich Max Müller, Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs (1896).
Ortsakten Staatl. Konservatoramt Saarbrücken.
Trierer Jahresberichte.
Trierer Zeitschrift.
Westdeutsche Zeitschrift.
- OA. SKS
Tr. Jber.
Tr. Zeitschr.
Wd. Zeitschr.

Weitere Literatur

Back, Fr.: Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiet (1891).
 Baldes, H.: Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld, Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld (1905).
 Becker, H. J.: Der Schaumberg (1929).
 Böhner, K.: Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, Bd. 1 und 2 (1958).
 Engel, H.: Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Besiedlungsgeschichte (1961).
 Hoppstädter, K. / Mathias, K.: Siedlungskunde des Saarlandes (1957).
 Kienast, D.: Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, III SAARLAND (1962).
 Laufner, R.: Geschichte des Trierer Landes, I (1964).
 Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel (1927).
 Müller, M.: Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier, Jahresber. der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1, 1900/05, 40–75 und 2, 1909, 25–78.
 Pöhlmann, K.: Die älteste Geschichte des Bliesgaues (1925).
 Römisch-Germanisches-Zentralmuseum Mainz: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 5 SAARLAND (1966).
 Schindler, R.: Der Ringwall von Otzenhausen, Führungsblatt 4 des Staatl. Konservatoramtes Saarbrücken (1965).
 Steinbach, Fr.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte (1926).
 Steinhausen, J.: Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (1936).

Zu den einzelnen Funden und Fundstätten:

J. Engel: Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreis St. Wendel (1955).

Zeittafel

Mittlere Hallstattzeit (Stufe C)	700 – 600 v. Chr.
Späte Hallstattzeit (Stufe D)	600 – 450 v. Chr.
Frühe Latènezeit (Stufe A)	450 – 300 v. Chr.
Mittlere Latènezeit (Stufe B und C)	300 – 100 v. Chr.
Späte Latènezeit (Stufe D)	100 – 0
Frühe Römerzeit	50 v. Chr. – 70 n. Chr.
Mittlere Römerzeit	70 – 260 n. Chr.
Späte Römerzeit	260 – 400 n. Chr.
Völkerwanderungszeit	400 – 500 n. Chr.
Merowingerzeit	500 – 700 n. Chr.
Karolingerzeit	700 – 900 n. Chr.

Abkürzungen zur Zeittafel

MiBr.	Mittlere Bronzezeit	MiLt.	Mittlere Latènezeit
MiHa.	Mittlere Hallstattzeit	SpLt.	Späte Latènezeit
SpHa.	Späte Hallstattzeit	FrRö.	Frühe Römerzeit
FrLt.	Frühe Latènezeit		

Weitere Abkürzungen in den Listen

Fst. – Fundstätte; Vbl. – Verbleib; LM. – Landesmuseum; Fl. – Flur; H – Höhe; B – Breite; D – Durchmesser.

Liste 1

Steingeräte der älteren und jüngeren Steinzeit

Ältere Steinzeit

Handspitzen

- Otzenhausen 1. Fst.: Hunnenring. Am Westabhang zwischen äußerem Wall und Weg (Mtbl. 6307, etwa r. 72.200, h. 98.700). Hellgrauer Quarzit. Abb. 1,5.
 Lit.: Ber. d. Staatl. Denkmalpflege im Saarland 10, 1963, 40 Abb. 1,3.

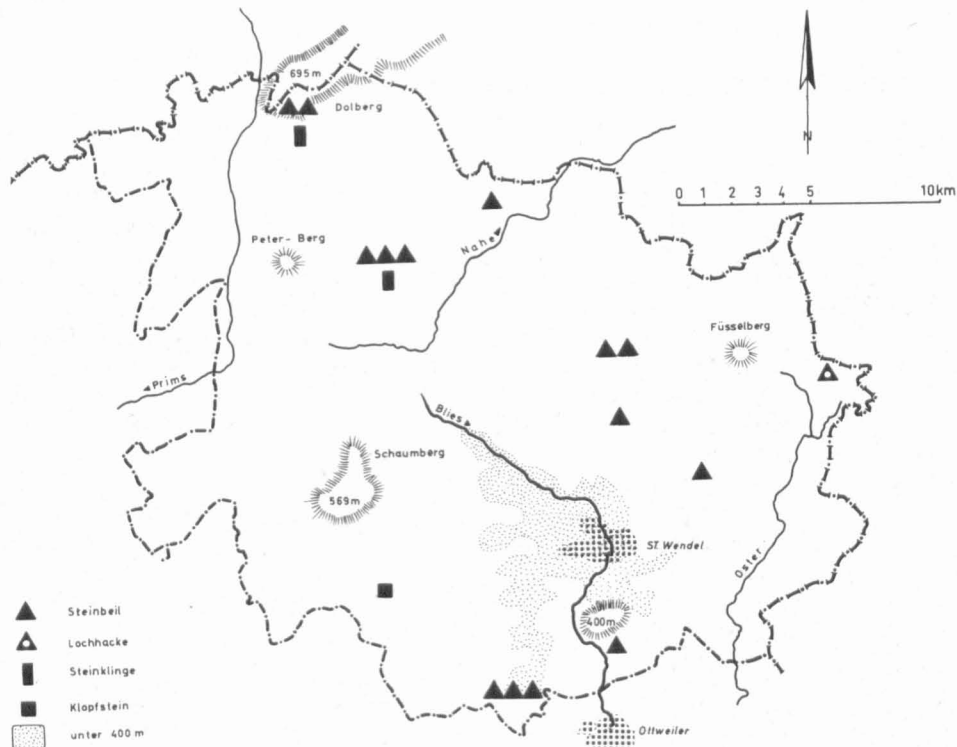
Jüngere Steinzeit

Steinklingen

- Otzenhausen 2. Fst.: „Auf dem Hunnenring bei Otzenhausen ist im Jahre 1936 eine breite Feuersteinklinge zutage gekommen.“
 Lit.: Tr. Zeitschrift 19, 1950, 5
 Vbl.: Unbekannt.

Steinbeile

- Bosen 3. Fst.: Unbekannt. Rechteckig. Insbesondere an den Schmalseiten grob zugehauen. Sonst geschliffen. Eine Breitseite größtenteils abgeschiefert.
 L. 13,9; B. 5,6; D. 2,7 cm. Schwarz (Braunkohlenquarzit). Abb. 1,6 in „Der Landkreis St. Wendel“, S. 56.
 Vbl.: LM. Saarbrücken (als Leihgabe im Heimatmuseum St. Wendel).
4. Fst.: Unbekannt. Steinbeil. OA. SKS. 22. 12. 1952
 Vbl.: Unbekannt.
5. Fst.: Fl. 1 „Braunshäuser Bann“. Spitznackig, Seiten gerundet. Ganz geschliffen.
 L. 8,8; B. 4,4; D. 2,4 cm. Hellgrün. Abb. 1,2.
 Lit.: Kat. Birkenfeld S. 28 und 116 Tafel IA 2.
- Furschweiler 6. „Bei der röm. Villa Metzberg“.
 „Beil und Spitze aus Stein“.
 Lit.: Wd. Zeitschr. 2, 1883, 220.
 Vbl.: Unbekannt.
- Hirstein 7. „Vorderer Teil eines Steinbeiles“.
 Lit.: Tr. Zeitschr. 19, 1950 Beih., 4. – Mitt. des Ver. f. Heimatkunde in Birkenfeld 4, 1930, 48.
 LM Trier, Inv. 1275. Z. Zt. nicht auffindbar.
8. Fst.: Fl. „Auf Hub“.
 Lit.: OA. LM. Trier.
 Vbl.: Verschollen.



Vorgeschichtliche Steingeräte

- | | | |
|------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leitersweiler | 9. | Fst.: Fl. 7, Steinbruch am Krähenberg.*
Trapezförmig. H 5,8; B 4,3; D 1,6 cm.
Blaßgrün. Abb. 1,7 in „Der Landkreis St. Wendel“, S. 56.
Lit.: OA. SKS. Saarbrücken. BDS. 1959, 52.
Vbl.: LM. Saarbrücken (als Leihgabe im Heimatmuseum St. Wendel). |
| Mainzweiler | 10. | Fst.: Unbekannt.
„Mehrere Streitäxte von Serpentinsteine“. OA. LM. Trier.
Vbl.: Unbekannt. |
| Niederlinxweiler | 11. | Fst.: Fl. 7 „Wispling“ *
Schmal, spitznackig. H 14,5; B 4,8; D 3,6 cm.
Vollständig geschliffen.
Graugrünlich. Am Ort anstehendes vulkanisches Gestein.
Abb. 1,8 in „Der Landkreis St. Wendel“, S. 56.
Lit.: Saarbrücker Zeitung 23. 1. 1967 (Anzeiger für St. Wendel und Hochwald). – OA. SKS. 3. 5. 1967.
Vbl.: LM. Saarbrücken. |
| Otzenhausen | 12. | Fst.: „Auf dem Hunnenring“ (1883). „Granit“.
OA. LM. Trier.
Vbl.: Unbekannt. |

- | | | |
|-------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 13. | Fst.: Hunnenring *, zwischen äußerem und innerem Wall, oberhalb der Felsgebilde am SO-Abhang (1950).
Breit und flach. Vollständig geschliffen; schwarz, z. T. grau patiniert. H 9,1; B 5,7; D 2,1 cm. Abb. 1,1.
Lit.: OA. LM. Saarbrücken 4. 2. 1954.
Vbl.: LM. Saarbrücken. |
| St. Wendel | 14. | „Steinbeil“
Fst.: Hunnenring.
Vbl.: LM. Trier „Kat. B“. Nicht auffindbar. |
| | 15. | Fst.: „in der Nähe des Wendelsbrunnens“.
„Kurz, in dem dicken Ende rundum bis zur oberen Seite laufende Rille, um es in einen gespaltenen Stiel einzuklemmen“.
Lit.: Müller, Westrich S. 7.
Vbl.: Unbekannt (früher im Besitz des Stadtrentmeisters Lithardt). |
| Türkismühle | 16. | Fst.: Unbekannt.
„Spitznackig, von der Seite gesehen trapezförmig“.
H. 9,2; B. 5,3; D. 2,8 cm. Körnig, hellgrau. Abb. 1,3.
Lit.: Kat. Birkenfeld, S. 28 und 116.
Vbl.: LM. Birkenfeld. Inv. 1015. |

Lochhacken

- | | | |
|--------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwarzerden | 17. | Fst.: Unbekannt (1836).
„Schuhleistenkeil“. Zylindr. Loch. Im Loch gebrochen.
H 17,1.
Schwarzgrünlich, „Saussurit“ B 4,8; D 3,8 cm, Abb. 2.
Lit.: Ber. St. Wendel S. 41 Taf. II,11.
Vbl.: LM. Trier. Inv. St.W. Nr. 106. |
|--------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Klopsteine

- | | | |
|--|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 18. | Fst.: Unbekannt (um 1950).
Geröll, zwei gegenüberstehende Seiten als Schlagflächen.
H 9,1; B 6,7; T 5,5 cm. Abb. 1,4 in „Landkreis“ S. 56.
Lit.: BDS. 6, 1953, 16.
Vbl.: LM. Saarbrücken. |
|--|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Liste 2

Grabhügel

Späte Hallstattzeit bis mittlere Latènezeit (700 bis 200 v. Chr.)

- | | | | |
|----------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Asweiler | 1. | Fl. 11 „Heischerberg“ | |
| Bierfeld | 2. | „Im Wald zwischen Beyenberg und der Anhöhe, über welche die Straße Hermeskeil-Nonnweiler führt.“ | |
| Bliessen | 3. | Fl. „Heidenhübel“ (verschleift) * | FrLt. |

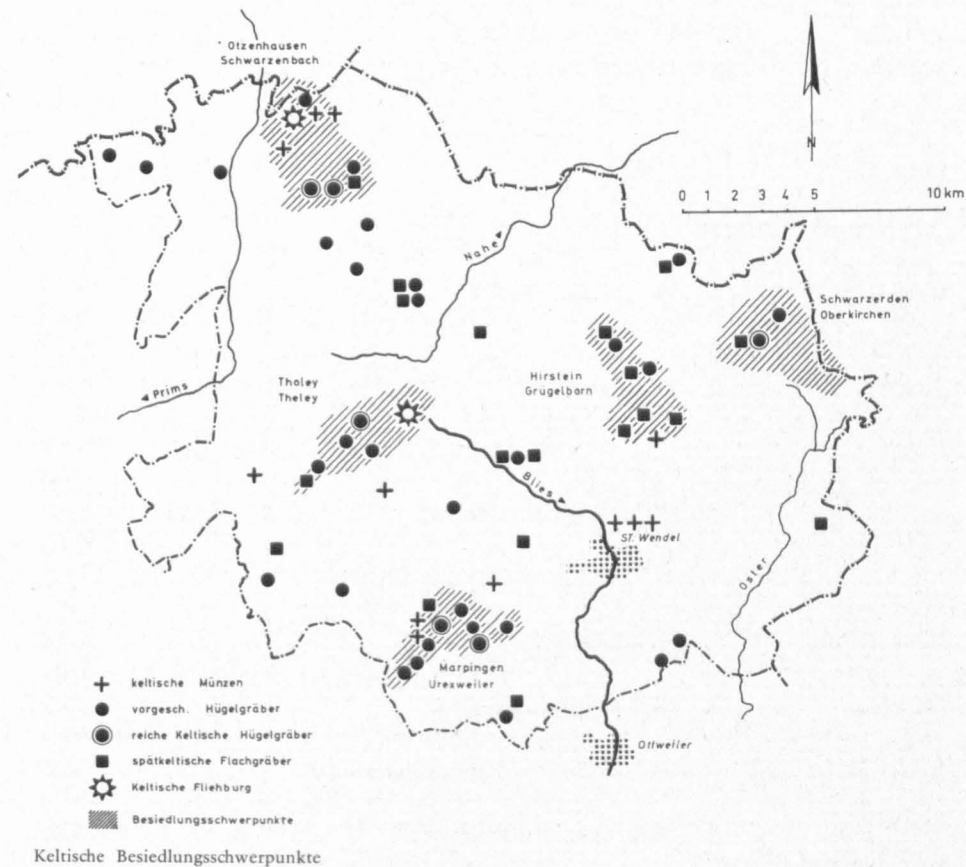
Bosen	4. Priesberg *	SpHa-MiLt-FrLt.
	5. Fl. 18 „Kuhnenkreuz“ *	SpHa. (?)
	6. Fl. „Gericht“ (oder „Galgenberg“) *	FrLt.
	7. Fl. 10 „Häupelskopf“ *	SpHa.
	7a. Fl. „Sandhübel“	FrLt.
Freisen	8. Distr. „Büchelchen“ *	FrLt.
Hirstein	9. Fl. „Hohlbüsch“ *	
	10. „Südlich des Meischer Berges“	
	11. Fl. „Kriegshügel“ (früher „Grieshügel“) *	FrLt.
Marpingen	12. Fl. „Auf'm Gehemm“ *	FrLt.
	13. Fl. „Hinter'm Gehemm“ *	FrLt.
	14. Fl. „Ober dem Gehemm“	
Niederlinxweiler	15. Himmelwald *	
	16. „Zwei flache Grabhügel im Staatsforst“	
Nonnweiler	17. Keine näheren Angaben	
Oberkirchen	18. „Östl. O. an der pfälzischen Grenze“	
Oberlinxweiler	19. Fl. „Wilperts galgen“ *	
Otzenhausen	20. „Nördl. Klappbruchswiese“ *	
Pinsweiler	21. Keine näheren Angaben	
Remmesweiler	22. Gemeindehecken („Batterie“) *	FrLt.
	23. Distr. „Vogelschlupf“	
St. Wendel	24. Fl. „Eichbüsch“	
Schwarzenbach	25. Fl. 24 „Am Ort auf der Höhe“ *	FrLt.
	26. Fl. 3 „In der Kripp“ (zerstört) *	
Schwarzerden	27. „Feldmark von Schwarzerden“	
Sitzerath	28. Gemeindegwald, Distr. „Im Erker“ *	FrLt.
Söttern	29. Fl. 2 „Ebertswald“ (zerstört)	
Sotzweiler	30. Keine näheren Angaben	
Theley	31. „Fuchshügel“ *	FrLt.
	32. Fl. 12 „Weinklöppchen“ *	SpHa.
	33. Fl. „Hinterm Weinklöppchen“ *	
	34. Fl. „Busser Wald“ *	
	35. Gemeindegwald „Freibösch“ *	
	36. Gemeindegwald „Gieshübel“ *	FrLt.
	37. Fl. „Naßgewann“ und „Schwann“ *	
Tholey	38. Am Weg zwischen Wareswald und Oberthal *	
Urexweiler	39. Habenichts	
	40. Distr. „Im Buchwald“ Abt. 79 a II *	
	41. Distr. „Kaisersgarten“ Abt. 80 b I und 81 b * früher „Kaisersborn“ genannt *	MiBr.-FrLt.
Urweiler	42. Bosenberg	
Winterbach	43. „Nördlicher Rand des Allenwaldes“	
	44. Gemeindegwald „Gammersberg“ *	
Wolfersweiler	45. Fl. 6 „Wald am Hardfloß“ auf dem Heidskopf	SpHa.
	46. Fl. 14 „Rommeswies“ bzw. „Lotterwies“	SpHa.

Liste 3

Flachgräber der späteren Latènezeit

(100 v. Chr. bis Zeitwende)

Bergweiler	1. Fl. 2, Parz. 932/152
Bliesen	2. Fl. „Heidenhügel“ *
	3. Fl. 13 „Vorm Traubelsberg“ *
	4. Wallesweilerhof
Freisen	5. Fl. „In der Röth“ *
	6. Fl. „Auf dem Bürgel“ *
	7. Gemeindegwald Distr. „Büchel“ *
Furschweiler	8. Östl. Ortsausgang nach Roschberg-Reitscheid
	9. Fl. „Auf dem Bornerhübel“ (?)
Grügelborn	10. Fl. 1 „Auf der Heid“ *
	11. Fl. „Klopp“ *
	12. Fl. „Unter dem Dreiberg“

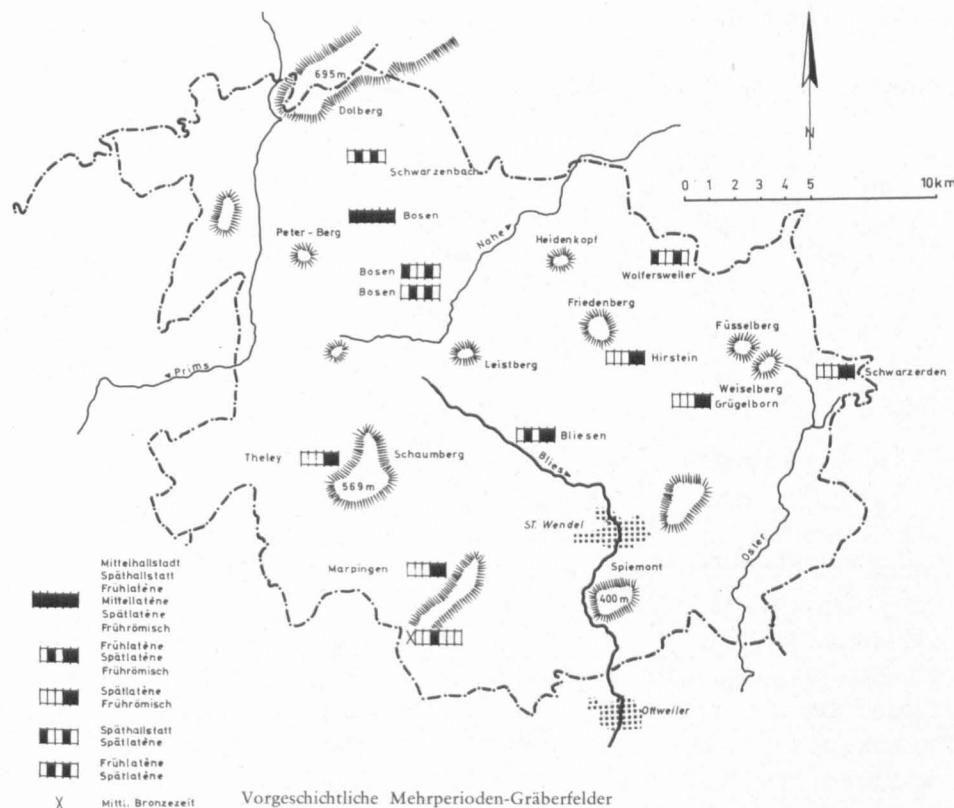


Hirstein	13. Fl. „Listenhausendell“
	14. Fl. 4 „Auf Pletz“
	15. Fl. 11 „Metzelberg“
	16. Fl. 15 „Auf dem Kriegshügel“ *
	17. Fl. „Auf dem Platz am Sandhübel“
Mainzweiler	18. Friedhof, Fl. „Kremel“
Marpingen	19. Fl. 18 „In der Landgrafenheck“ *
Marth	20. Fl. „Auf Damborn“
Mosberg-Richw.	21. Fl. 1 „Oben am Ellernrodt“ *
Oberthal	22. Fl. „Heidenhügel“
	23. Fl. „Am Geißenhübel“ (?)
Reitscheid	24. Fl. „Am Dremelshügel“ (?)
Roschberg	25. „Steinbruch Wirt Haßdenteufel“ (?)
Schwarzenbach	26. Fl. „In der Kripp“ *
Schwarzerden	26a. „Westl. von Schwarzerden“
Steinb.-Deckenh.	27. Fl. 19 „Auf dem Immertsgrunder Hübel“ *
Theley	28. Fl. 4 „Bei Hirzelbörchen“ *
Urweiler	29. Ketteler-Siedlung
Wolfersweiler	30. Fl. „Heidskopf“

Liste 4

Mehrperiodengräberfelder

Bliesen	1. Fl. „Heidenhügel“ *	FrLt. SpLt. FrRö.
Bosen	2. Priesberg *	SpHa. FrLt. MiLt. FrRö.
	3. Fl. „Häupelskopf“ *	SpLt. FrRö.
	4. Fl. „Gericht“ oder „Galgenberg“ *	FrLt. SpLt.
Grügelborn	5. Fl. „Klopp“ *	SpLt. FrRö.
Hirstein	6. Fl. 11 „Metzelberg“ *	SpLt. FrRö.
Marpingen	7. Fl. 18 „In der Landgrafenheck“ *	SpLt. FrRö.
	8. Waldabt. „Kaisersgarten“	MiBr. FrLt.



Vorgeschichtliche Mehrperioden-Gräberfelder

Schwarzenbach	9. Fl. „In der Kripp“ *	FrLt. SpLt.
Schwarzerden	10. Fl. „Hüttenhübel“	SpLt. FrRö.
Theley	11. Fl. 4 „Bei Hirzelbörchen“ *	SpLt. FrRö.
Wolfersweiler	12. Fl. „Lotterwiese“ bzw. „Heidskopf“	SpHa. SpLt.

Liste 5

Vorgeschichtliche Siedlungen

Gonnesweiler	1. Am Abhang zum Bosbach *	Tongefäßscherben	SpLt.
Mosberg-Richw.	2. * * *	Tongefäßscherben	FrLt.
	3. Nordabhang des Friedebergs*	Tongefäßscherben	SpLt.
	4. Fl. „Heiligenhäuschen“	„Funde“	SpLt.-FrRö.
Theley	5. Fl. „Beim Ermersborn“ *	Tongefäßscherben	FrLt.

Siedlungen unbekannter Zeitstellung

Bliesen	1. Fl. „Ober- und Niedermockenbach“
	1a. „Wustwallesweiler“
	2. Fl. „Westl. Dorf in den Wiesen an der Löster“
Eitzweiler	3. Fl. „Riemersbach“
Freisen	4. Fl. „Heidendell“ (unweit Villa Heidendell)
Urexweiler	5. Fl. 6 „Bei der Hainbuche“ (oder „Hahnborn Flur“)
	6. Seibertswald (oder „Reukert“)
	7. Kaassholz, „an der verbrannten Hecke“

Liste 6

Fundorte keltischer Münzen

			Volksstamm:
Hasborn-Dautw.	1. Fl. „Auf der Heide“	Gold	„Treveri“
Marpingen	2. Feldgemarkung	Silber	Remi
Marpingen	3. Feldgemarkung	Gold	„Treveri“
Nonnweiler	4. Fl. „Auf der Fels“	Gold	(?)
Otzenhausen	5. Hunnenring *	Potin	„Catalauni“
Otzenhausen	6. Hunnenring *	Potin	„Senones“
Roschberg	7.	Gold	„Armoriciani“
St. Wendel	8.	Gold	(?)
St. Wendel	9.	Silber	Nemetes
St. Wendel	10.	Potin	Catalauni
Tholey	11. Wareswald		„Armoriciani“
Winterbach	12. Allenwald	Erz	

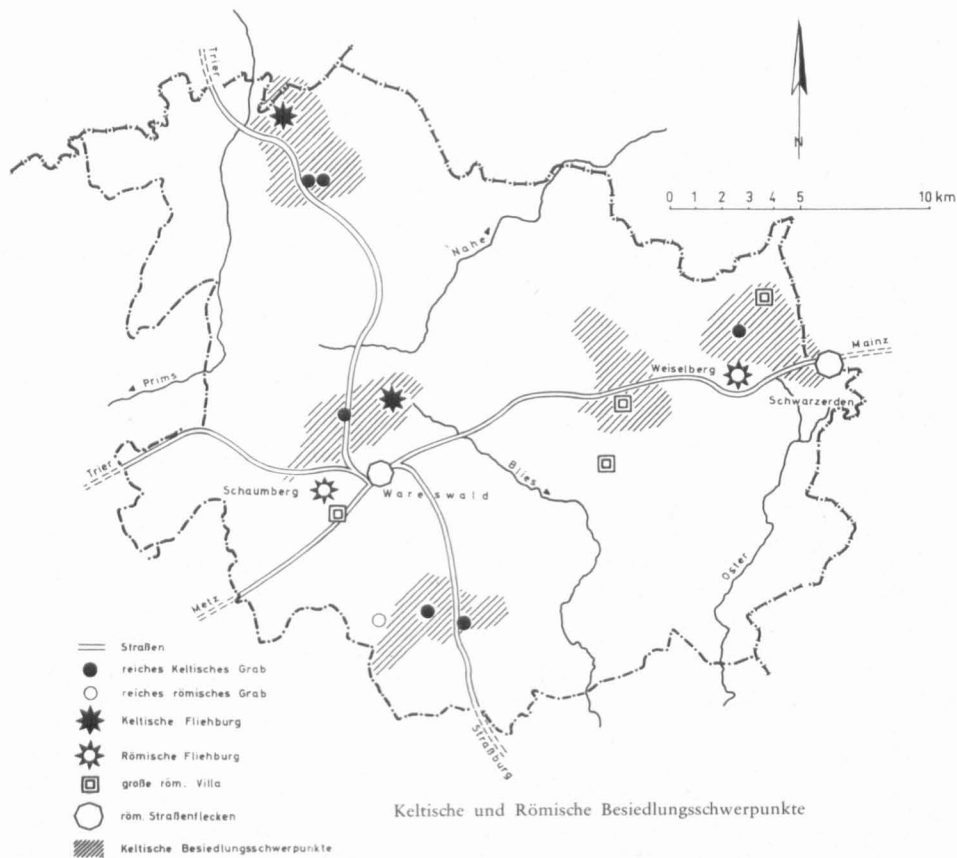


Elektron-Stater aus Roschberg, Keltische Münze (Heimatismuseum St.Wendel), stark vergrößert

Liste 7

Römerzeitliche Grabstätten

Alsweiler	1. Fl. „Auf der Lehm“. Ortslage (Grabsteine)
	2. Fl. „Steinberg“ (Gemarkung Alsweiler?)
Baltersweiler	3. Fl. 1 „Feldenergründchen“
	4. Fl. 3 „In der untersten Lachwies“
	5. Fl. „Unter dem Erker“
Bierfeld	6. Maasberg (Munitionsfabrik)
Bliesen	7. Fl. „Heidenhügel“ *
	8. Fl. „Gombach“
	9. Wallesweilerhof
Bosen	10. Fl. 12 „Schäubelswiese“
	11. Fl. 13 „Franzosenwiese“
	12. Fl. „Auf der St. Wendeler Straße“
	13. Fl. Hinter Leimbruch“ *
	14. Zallenberg, Fl. „Auf der Brach“
	15. Priesberg
Bubach i. O.	16. „Steinerne Aschenkiste auf dem Feld gefunden (1953“ Vermauerte Aschenkiste
Dörrenbach	17. Abhang des Pfalzberges (Hausgrabstein)
	18. Fl. „Kuhberg“
	19. „Beim Bau der Umgehungsstraße in einem Steinbruch“
Eitzweiler	20. Fl. „Hassel“
Freisen	21. Fl. 12 „Hinter dem Birgel“
Furschweiler	22. Fl. „Auf'm steinichten Acker“
	23. Bornerhof
Grügelborn	24. Fl. „Klopp“
Güdesweiler	25. „Beim Gutenbrunnen, Nähe Kapelle“
Hasborn-Dautw.	26. Fl. 1 „Hinter Herzklopchen vor Lasters“ *
	27. Fl. 1 „Auf dem Allenwald beim Pfarrwittum“ (od. SpLt.)
	28. Fl. 5 „Auf Mühlebach“ *
	29. Fl. „Beim Jungenwald“ (Grabstein)
	30. „Westl. Ortsausgang“ *
	31. Fl. „Dörrbach“ (?)
Hirstein	32. Fl. 8 „Büdelfeld“
	33. Fl. 10 „Nauwiesfelder“ *
	34. Fl. 11 „Metzelberg“
	35. „Dorflage, Hinter Haus Wirt Hamm“
Hofeld-Mauschb.	36. Fl. „Auf der Kleinen Bach“ (oder „Hinterm Wald“)
Mainzweiler	37. Fl. „Vogelsheck“
Marpingen	38. Fl. 10 „Reinhardsheck“ *
	39. Fl. 18 „In der Landgrafenheck“ *
	40. Fl. „Auf'm Langenstrank“ *
	41. Fl. „Auf'm Gehemm“
Mosberg-Richw.	42. Fl. 5 „An der Büchel“
	43. Fl. „Heidenhügel“
Namborn	44. „Römisches Urnenfeld“



- | | | |
|------------------|------|---------------------------------------------------------|
| Neunkirchen | 45. | Südabhang des Röllenberges |
| Niederkirchen | 46. | Fl. „Am Wald“ |
| | 47. | „Beim Bau des Schulhauses 1935“ |
| Niederlinxweiler | 48. | Fl. „Aetzenbach“ |
| Nohfelden | 49. | Fl. 5 „Auf der Hainbuche“ (oder „Kloster“) |
| | 50. | Fl. 10 „Hinter Hassel“ |
| | 51. | Fl. 18 „Heidenkopf“ |
| Oberkirchen | 52. | Fl. „Sang“ |
| Oberthal | 53. | Fl. 2 „Kapellendell“ |
| | 54. | Fl. 15 „Hintere Hiemes“ (Nähe Wareswald) |
| | 55. | Fl. „Am Küppchen“ (?) bzw. „Hinter dem Küppchen“ |
| | 56. | Fl. „Grunddell“ (Nähe Pfarrkirche) |
| | 57. | Fl. „In Leibert“ (?) |
| Otzenhausen | 58. | Fl. „In der Michelswies“ |
| Remmesweiler | 59. | Fl. „Jenseits des Flachsgartens“ * |
| St. Wendel | 60. | Fl. „Falkenbüsch“, Oberhalb des Alsfasser Schulhauses |
| | 60a. | Fl. „Am Urtheilstein“, bzw. „Am Gericht“ od. „Am Galg.“ |
| Schwarzenbach | 61. | Fl. 2 „Kirscheid“ |
| Selbach | 62. | Imsbacherhof |

- | | | |
|---------------|-----|----------------------------------------------------------------------|
| Sitzerath | 63. | „Unter dem Erker“ |
| Söttern | 64. | Fl. 30, Judenfriedhof * |
| | 65. | Fl. 3 „Waldbach“ |
| Theley | 66. | Fl. 4 „Bei Hirzelbörchen“ * |
| | 67. | Fl. „Viereckige Hecke“ |
| Tholey | 68. | Fl. „In der schlecht Wies“ * |
| | 69. | Verbindungsweg Tholey–Marpingen (Grabstein) |
| Türkismühle | 70. | „Im Hanel“ |
| Urexweiler | 71. | Fl. 6 „Auf den Brüderfeldern“ (oder „Bei den Weihern“) |
| | 72. | „In einem Steinbruch südl. des Dorfes an der Straße nach Hirzweiler“ |
| Urweiler | 73. | Fl. 6 „Urweiler Berg“ * |
| Werschweiler | 74. | Fl. „Am Wingertsberg“ |
| Winterbach | 75. | Fl. „Seiters“ * |
| | 76. | „An der Rainstraße“ (Fragmente eines großen Grabmals) |
| | 77. | „Westlich vom Allenwalde“ |
| Wolfersweiler | 78. | Fl. 10 „Kellersborn“ |
| | 79. | Fl. 30 „Allhopp“ |



Jupiterkopf
aus einem gallorömischen
Pfeilergrabmal bei St. Wendel,
Flur „Urteilstein“ / „bei den
Dünkhölzern“

Spätromisch oder frühmittelalterlich

- | | | | |
|----------------|----|--------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Alsweiler | 1. | „Hinter dem Schmitzchen Hause“ | „Mehrere Steinsärge“ (1888) |
| Oberlinxweiler | 2. | „Im Dorf neben der Hochmühle“ | „Zwei Schichten Leichen übereinander, nahe dabei langes Schwert“ |
| Tholey | 3. | Fl. „Auf dem Zollstock“ | „Germanengräber, fünf hintereinander“ |

frühmittelalterlich

- | | | |
|--------|-------|-----------------------------------|
| Tholey | Abtei | Karolingerzeitliche Plattengräber |
|--------|-------|-----------------------------------|

Liste 8

Gräber unbekannter Zeitstellung

Bliesen	1. Friedhof *	Gräber („Katzenteller“)
Eisweiler	3. Am Fuß des Schloßberges, beim Eisenbahnbau	„Gräber“
	4. „Auf der Alenburg“ (Allerburg)	„Mehrere Urnen mit Asche“
	5. Fl. „Auf der Spieß“	„Urnen mit Asche“
Mainzweiler	6. Fl. „Vogelsheck“	„Urnen“
Marpingen	7. Fl. „Homrich“	„Topfscherben und eine gemauerte Aschengrube“
Mosberg-Richw.	8. Fl. „An der Büchel“	„Brandgrab mit eis. Axt und Leichenbrand“
Oberthal	9. „Am Katzenhügel“ Ortsteil Linden	„Tontöpfe“ (Gräber?)
Reitscheid	10. Keine näheren Angaben	„Kastengräber (Stein- platten) mit größerer Menge Asche“
Schwarzenbach	11. Anwesen A. E. Heß *	„Brandgrab“
Sötern	12. Fl. 26 „Rote Grube“	„Ummauertes Grab mit einigen Urnen“
Winterbach	13. An der Straße nach Alsweiler, östl. vom alten Friedhof	Bronzegefäß und Eisen- gegenstände (Grab?)
Wolfersweiler	14. Fl. 4 „Auf dem Riesen- Köpfchen“	„Beim Ackern viele rot- gebrannte Urnen“

Liste 9

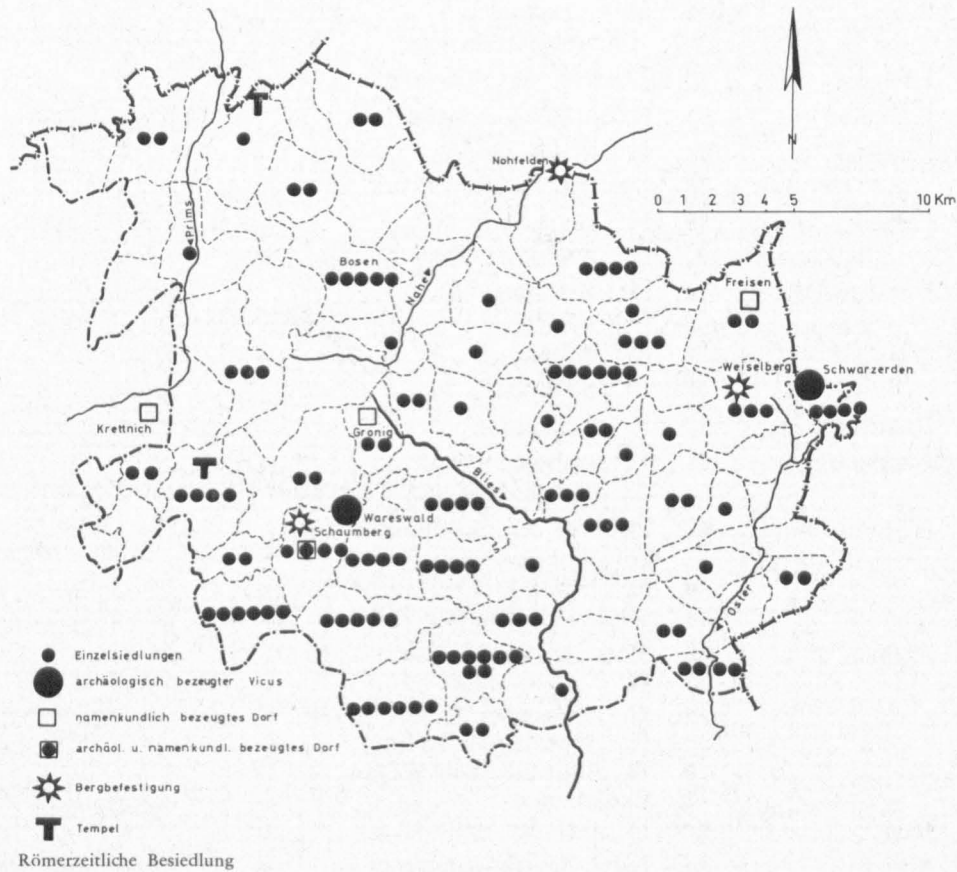
Römerzeitliche Siedlungsplätze

Alsweiler	1. Weiherwald *
	2. Espenwald, Distr. „Erzkaulen“ *
	3. Fl. „In der Grenn“
	4. Wald „Rudert“
Asweiler	5. Fl. 11 „Heiligenborn“
Baltersweiler	6. Fl. 3 „Auf Hirtenflur“ *
	7. Fl. 3 „An den Stangen“
	8. Fl. „Über der Brücke“
Bergweiler	9. Fl. „Koiner“ *
	10. Fl. „Hell“
Bierfeld	11. Keine näheren Angaben

Bliesen	12. „Nahe dem Hang zur Rasiersmühle“ (Wüstung „Wustwalleweiler“?)
	13. Fl. „Bauerstall“ *
	14. Fl. „Lambertsstälchen“ *
	15. „Lawerstall“ *
	16. Fl. „Langefelle“
Bosen	17. Zallenberg, Flur 2 „Auf der Brach“
	18. Fl. 15 „Vor der Krämerswies“ *
	19. Fl. 16 „Unterm alten Schlag“
	20. Fl. 28 „Am Kerzenberg“ (oder „Die kleine Heck“)
	21. Fl. „Bosener Hübbele“
Bubach i. O.	22. Fl. „Schälwald“
	23. Fl. „Heidenbösch“
Dörrenbach	24. Fl. „Hergersborn“
	25. Fl. „Oberer Reihersrech“
	26. Fl. „Gräveloch“
	27. Kirchplatz (Kirchhofsmauer)
Eisen	28. Fl. 4 „Erzkaul“
	29. „Unmittelbar am Dorf“
Eisweiler	30. „Anhöhe östl. Eisweiler“
Eitzweiler	31. Fl. 8 „Hühnerschießer“
Eisweiler	32. Fl. „Allerburg“
	33. Limberg, Fl. „Schloßberg“
Freisen	34. Fl. „Heidenloch“ *
	35. Fl. „Am Heiligenbrunnen“ *
Furschweiler	36. Fl. „Steinemann“
	37. Metzenberg, Fl. „In den Stöckfelden“ *
Gronig	38. Fl. „Wachsgut“
	39. Fl. „Steinhügel“
Grügelborn	40. Fl. „Steinmichel“
Güdesweiler	41. Fl. „Dickhauser Feld“ (?)
	Fl. „Heddersberg“ („die alte Mauer“)
Hasborn-Dautw.	42. Fl. „Auf dem großen Kuppen“ *
	43. Fl. „Frohnhofen“ *
	44. Fl. „In den Pfuelfeldern“ *
	45. Fl. „Auf Lasters“ (oder „Breit Triesch“) *
Hirstein	46. Fl. 3 „Dreibachswiese“
	47. Fl. 7 „Hofbering“
	48. Fl. „Kriegshübel“
	49. Fl. „Listenhausendell“
	50. Fl. „Hinter dem Müllhübel“
	51. Friedeberg *
Hoof	52. Fl. „Auf der Staffel“ *
Kastel	53. Keine näheren Angaben

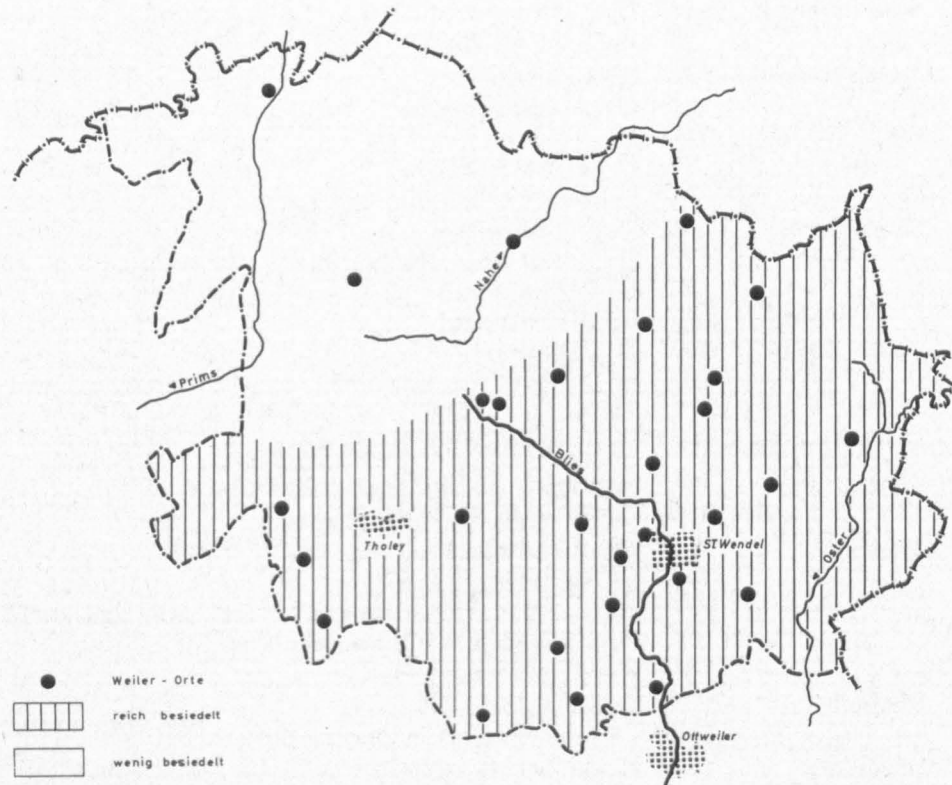
Leitersweiler	54. Fl. 4 Krähenberg (Steinbruch) *
	55. „Im Glamesbach-Tal, am östl. Abhang, in der Nähe der Quelle“
Mainzweiler	56. Fl. „In den Aschengewänden“
	57. Fl. „An der Leybach“
Marpingen	58. Fl. „Heitershecke“ (?)
	59. Fl. 15 „Spelzenstoppeln“ *
	60. Fl. „Erdwiese“
	61. Fl. „Gehemm“
	62. Fl. „Ritterswiese“ (?)
Mosberg-Richw. Neunkirchen	63. Fl. 1 „Am Heiligenhäuschen“
	64. Fl. „Haderhecke“ (?)
Niederlinxweiler Niederkirchen	65. Fl. „Kalkofen“ (östl. Ende des Spiemonts)
	66. Fl. „Heidenköpfchen“
Oberkirchen	67. Fl. 7 „In der Schneiderswiese“ *
	68. „Beim Bahnbau am Raupenberg“
	69. „Neubau Becker“

Oberlinxweiler	70. Fl. 11 „Auf Henschhof“
	71. Fl. „Heidenhübel“ (?)
	72. Nordabhang des westl. Spiemonts
Oberthal	73. Fl. 2 „Kapellendell“ *
	74. Fl. „Rodheck“
Otzenhausen	75. Fl. „Am Schindbruch“
Primstal	76. Fl. „Wickstein“
	77. Fl. „Unten am Nickelshaus“
	78. Fl. „Allerschwald“
Remmesweiler	79. Fl. „In den Flachsgärten“
	80. Fl. „Vor dem Wald“
	81. Fl. „Höll“ (?)
	82. Fl. „Leimser“ (?)
	83. Fl. „Heidekopf“ (?)
	84. Fl. „Bertsborn“ (?)
	85. Fl. „Wälschbach“
Roschberg	86. Fl. „Hettersweiler“
	87. „Nahe Weg Roschberg nach Urweiler“
St. Wendel	88. Fl. „Beim schwarzen Kreuz“ (oder „Am Wellenstein“)
Schwarzenbach	89. Fl. 1 „Spätzrech“ *
	90. Fl. 7 „In der Hub“ *
Schwarzerden	91. Fl. 3 „Elbeling“ *
	92. Fl. „Mauerchen“
	93. Fl. „Tälchen“
	94. Fl. „Hüttenhübel“
	95. Fl. „Einserswäldchen“
Sotzweiler	96. Fl. 2 Ortslage *
	97. Fl. 3 „Auf dem Johannesfeld“ *
	98. Fl. 7 „Haafstücker“ *
	99. Fl. „Richelhumes“ *
	100. Fl. „Unger“
	101. Fl. „Linkert“, an der Straße zwischen Dirmingen und Tholey
Steinb.-Deckenh.	102. Fl. 8 „Steimar“ (oder „Heidenhüwel“)
Theley	103. Nordwestl. Abhang des Schaumbergs *
	104. Quellbereich des Mannelbaches *
Tholey	105. Abtei und Umgebung *
	106. Fl. „Im Brühl“ *
	107. Fl. 12 „Oben auf der Lemesacht“ (od. „Schweighaus.“) *
	108. Fl. 4, Hanglage westl. über der Theel *
	109. vicus Wareswald
Überroth	110. Stangenwald *
	111. „200 m vom Dorf in einem Acker“
Urexweiler	112. Fl. „In den Schachrödern“ (od. „Auf dem alten Schloß“)
	113. Fl. „Auf den Brüderfeldern“ (oder „Bei den Weihern“)



Römerzeitliche Besiedlung

- | | | |
|---------------|------|----------------------------------------------------------------|
| | 114. | Fl. „Auf Bodern“ (oder „Vor Krämersweiher“ bzw. „Auf der Aue“) |
| | 115. | Fl. „Auf Pfuhrfeld“ (?) |
| | 116. | „Hinter dem Schneckenborn“ |
| | 117. | Fl. „Auf den Kappesbornfeldern“ |
| | 118. | „Im Seibertswalde“ |
| | 119. | Faulenberg |
| Urweiler | 120. | Bruchwald * |
| | 121. | Fl. „Remel“ |
| | 122. | Fl. „Im Almet“ |
| Walhausen | 123. | Fl. 18 „Hahnhauser Mauer“ (oder „Heidenmauer“) |
| Werschweiler | 124. | Fl. „Auf der Steinbach“ |
| | 125. | „Südöstl. von W., nahe der Straße Kusel–Ottweiler“ |
| Winterbach | 126. | Fl. „Auf der alten Brooch“ |
| | 127. | Fl. 8 „Auf Mechers“ (oder „Kalkofen“) * |
| | 128. | Fl. „Im Allenwald“ * |
| Wolfersweiler | 129. | Fl. 2 „Am Messerborn“ |
| | 130. | Fl. „Allhopp“ (= Altenhof) |
| | 131. | Fl. „Kellersborn“ am Fuß des Kuckenberges |



Römische Besiedlung und -weiler Orte

Liste 10

Römische bzw. gallorömische Gruppensiedlungen

Freisen	Im Jahre 1235: Fresenacum	namenkundl. bezeugt
Gronig	Karanisso	namenkundl. bezeugt
Schwarzerden		arch. bezeugt
Tholey (Ortslage)	Im Jahre 634: Toleio Teulegio Domo	arch. und namenkundl. bezeugt
Tholey (Wareswald)		arch. bezeugt

Römische Töpfereien

Oberkirchen	Ortslage	Brennofen
Tholey	Wareswald	Brennofen

Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen

Gronig	Momberg (Mumerich)	Keltisch	FrLt.
Nohfelden	Elsenfels	Römisch (?)	SpRö.
Oberkirchen	Weiselberg	Römisch (?)	SpRö.
Otzenhausen	Hunnenring	Keltisch	FrLt.(?) u. SpLt.
Tholey	Schaumberg	Römisch u. mittelalterlich	SpRö. u. FrMa.

Liste 11

Gallorömische Tempel

1. Bliesen Fl. „Kerkel“; Rundbau, Tempel (?). Wahrscheinlich ist der Flurname „Kerkel“ (= Kirkel, von circulus) auf den Rundbau bezogen. Vgl. „Kirkelaich“ (= runde Eiche) und „Kirkelquelle“ (= runde Quelle), oder den im Saarpfälzischen mehrfach vorkommenden Namen „Kirkel“ für runden Berg. Nach Christmann lat. Lehnwort (E. Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz, Teil I (1952/53) 314 f. – Vgl. auch H. Engels, Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar (1961) 47. „K“ statt „Z“ braucht nicht zu stören.
2. Hasborn-Dautweiler Traus-Berg*; Merkur und Rosmerta.
3. Otzenhausen Hunnenring*; Diana (?)
4. Schwarzerden Jenseits der Gemarkungsgrenze* nach Reichweiler (Rheinland-Pfalz); Mithras.

5. Tholey Wareswald; Diana, Silvanus (?)
 6. Wolfersweiler Fl. „Am Messerborn“; Schachtbrunnen, Gebäudereste, „In dem Brunnen wurden 1840 röm. Münzen und „deutsche“, sicherlich römische Statuen von Holz (?) gefunden“. Die Figuren gelangten nach St. Wendel und sind verschollen.

Depots

(Versteck- und Weihefunde)

1. Güdesweiler „Östl. Kapelle“. Drei verzierte Zügelringe und eine Kapsel (Deichselbeschlag?). Sammelfund.
 2. Kastel Fl. „Geldkaul“. „Dort sollen Kupfermünzen gefunden worden sein“ (röm. Münzen? Sammelfund?)
 3. Nohfelden Fl. 1 „Elsenfels“ (richtiger Gemeinde Ellweiler, Fl. 15 Stückelberg“). Silbermünzen und tönernerne Gußformen.
 4. Schwarzerden „40 Münzen des 3. Jahrh. n. Chr.“ Sammelfund (wohl der gleiche Fund wie „Zwei Töpfe mit Münzen“).
 5. Tholey „Mehr als 200 römische Münzen“. Sammelfund.
 6. Wolfersweiler Fl. 14 „In der Rommeswies“. Massenfund spätrömischer Gefäße, meistens Krüge.

Liste 12

Figürliche Steinskulpturen der Römerzeit

- Alsweiler 1. Fst.: Wald „Rudert“, Siedlungsreste. Kopf einer Statue.
 Lit.: OA. LM. Trier.
 Verbl.: Verschollen.
 Bliesen 2. Fst.: Kirchturm (eingemauert). Großer Kopf.
 Vbl.: Kirchturm Bliesen.
 Bubach i. O. 3. Fst.: Fl. „Schälwald“. „Arm einer weibl. Gewandfigur aus Sandstein.“
 4. Fl. „Am Heidenbösch“. „Statuenreste mit verzierter Beinschiene“.
 Verbl.: Verschollen.
 Dörrenbach 5. Fst.: Kirchhof (Kirchhofsmauer). Relief. Frauenfigur mit wehendem Mantel.
 Lit.: BDS. 10, 1963, 13 Taf. 1,1.
 Vbl.: Kirchhofsmauer Dörrenbach.
 Niederlinxweiler 6. Fst.: Fl. „Kalkofen“. Siedlungsreste. Eine Statue aus Sandstein.
 Lit.: J. Diehl, Niederlinxweiler-Saar (1938) 18.
 Vbl.: Verschollen.

- Oberlinxweiler 7. Fst.: Fl. 11 „Henschenhof“. Siedlungsreste. „Krauskopf einer Statue“.
 Lit.: OA. LM. Trier.
 Verbl.: Verschollen.
 8. Fst.: „Am Fuß des Spiemonts“. Relief. Nackter Knabe mit Vogel (obere Hälfte).
 Vbl.: Verschollen.
 Otzenhausen 9. Fst.: „Hunnenring“. Eberstatuette.
 Lit.: Hettner, Nr. 484.
 Vbl.: Verschollen.
 St. Wendel 10. Fst.: Fl. „Am Urthelstein“. Köpfe überlebensgroßer Figuren: a) Jupiter oder Herkules; b) männl. Kopf.
 Lit.: Hettner, Nr. 125 und 126.
 Vbl.: LM. Trier.
 Schwarzerden 11. Vulcanus. Sitzender Gott mit Amboß und Zange.
 Lit.: Hettner, Nr. 158.
 Vbl.: LM. Trier.
 12. Fst.: Gem. Reichweiler. Mithraskultbild. Stiertötender Gott.
 Lit.: D. Schöpflin, Alsatia illustrata... (1751) I 501 ff. Taf. 9. – Ber. St. Wendel, S. 36 ff. – Fr. Cumont, Mystères de Mithra (1896) II 383 f. Nr. 258, Fig. 296 und 297. Westrich-Führer, herausgeg. v. Westrich-Verein Kaiserslautern (1898) 61 ff. – D. Krencker, Das Mithrasheiligtum in Schwarzerden, Germania 9, 1925, 27 ff. – E. Krüger, Das Mithrasdenkmal von Schwarzerden, Mitt. des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, März 1939, 1 ff. Abb. 1–4. – D. Hinkelmann, Eine Beschreibung des Mithrasdenkmals und anderer „Antiquitäten“ bei und in Schwarzerden aus dem Jahre 1766, Heimatbuch des Landkreises St. Wendel (1963/64).
 Vbl.: Am Fundplatz.
 13. Fst.: Nähe Mithraskultbild. Jünglingskopf mit phrygischer Mütze.
 Lit.: Ber. St. Wendel, Taf. III 1.
 Steinbach 14. Fst.: „Unweit Steinbach“. Lebensgroßer Kopf mit phrygischer Mütze.
 Lit.: Ber. St. Wendel, S. 29, Taf. 3,4.
 Vbl.: Verschollen.
 Steinbach gehört heute zum Kreis Ottweiler.
 Theley 15. Fst.: „Unweit der Kirche“. Viergötterstein. Jupiter-Juno-Herkules-Minerva.
 Lit.: Hettner, Nr. 40. – Espérandieu 5116. – J. Moreau, Scripta minora S. 273.
 Vbl.: LM. Trier.
 Tholey 16. Fst.: Gipfel des Schaumberges. Sehr große, zerschlagene Statue des Merkur.
 Lit.: Kunstdenkmäler Ottweiler S. 319.
 Vbl.: Verschollen.

17. Fst.: Ortslage. Relief. Bacchus auf Tischsäule.
Lit.: Hettner, Nr. 78.
Vbl.: LM. Trier.
18. Relief. Göttin mit Füllhorn, Früchtekorb oder Opfer-
schale. Rückseite des Weihesteines an Mars Cnabetius.
Lit.: Müller, Westrich, S. 82.
Vbl.: Verschollen.
19. Sitzende Muttergottheit. Kopf fehlt.
Lit.: Schindler, BDS. 12, 1965, 86, Taf. 11,1.
Vbl.: Abteimuseum. Verschollen.
20. Fst.: Wareswald. Sitzende Fortuna mit Kugel, Ruder und
Füllhorn. Taf. 6.
Lit.: Wd. Zeitschr. 10, 1896, 405. – Hettner, Nr. 97. –
Espérandieu 6, 5124. – Schindler, BDS. 12, 1965, 88 f.
(hierzu ist irrtümlich die Muttergottheit lfd. Nr. 19 ab-
gebildet).
Vbl. LM. Trier.
21. Fst.: Wareswald. Relief Jugendlicher männlicher Kopf.
Bekrängt.
Lit.: Ber. St. Wendel S. 17 und 18, Taf. III 2. – Hettner,
Nr. 130. Vbl.: LM. Trier.
22. Eckstück eines zweiseitig skulptierten Blockes. Girlande
mit Trauben.
23. Dreiseitig skulptierter Block. Girlande mit Vogel, Gir-
lande, Akanthusornament.
24. „Drei Statuen von Stein in den Ruinen eines runden
Tempels“.
Lit.: B. Jb. 31, 1861, 213.
25. „Eponastatue“.
Lit.: H. J. Becker, Der Schaumberg (1929) 22.
Vbl.: Verschollen.
26. Fst.: Fl. 2 und 6 „Schachrödern“. Relief. „Auf Stein ge-
hauene Figuren in Lebensgröße“.
Lit.: Ber. St. Wendel S. 22.
Vbl.: Verschollen.
27. Zwei Eberfiguren.
Lit.: B. Jb. 10, 1847, 33.
Vbl.: Verschollen.
28. Fst.: Kirchhof (Kirchhofsmauer). Viergötterstein.
Vbl.: Museum St. Wendel.
29. Reitender Jupiter. (Pferdetorso).
Lit.: BDS. 2, 1927, 79. – J. Moreau, Scripta minora, S. 275
f., Taf. 24, 1,2 und 25,1.
Vbl.: LM. Saarbrücken.
30. Fst.: „An der Rainstraße“. a) männl. bartloser Kopf;
b) weibl. Kopf; c) Jünglingskopf; d) linke Hand, die ein
Gefäß hielt; e) ein Windgott (acht Fragmente).
Lit.: Wd. Zeitschr. 2, 1883, 221. – Hettner, Nr. 279-281.
Vbl.: Verschollen.

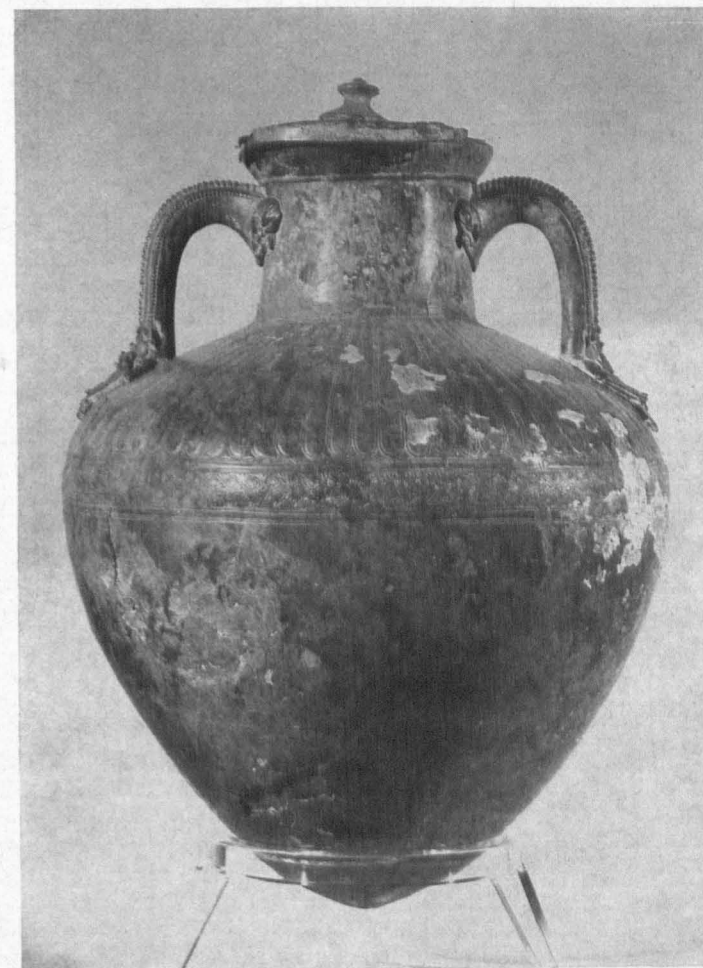
Urexweiler

Winterbach

Liste 13

Bronzefiguren der Römerzeit

- Bliessen 1. Fst.: Allenwald. Kannenhenkel mit Ganymed-Relief.
L. 10,2 cm.
Lit.: Ber. St. Wendel S. 25 f. Taf. 2,15. –
H. Menzel, Bronzen Trier, Nr. 256.
Vbl.: LM. Trier.
- Bubach i. O. 2. „Linkes Bein einer Bronzestatuetten“.
Lit.: Mitt. Hist. Verein d. Pfalz 22, 1898, 171. – Engel,
Bodenfunde S. 16.
Vbl.: Museum Speyer.
3. Beschlag mit Medusenhaupt. Dm. 5,4 cm.
Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 115
Vbl.: LM. Trier.



Frühgeschichtl.
Bronze-Amphore
aus einem Fürstengrab
bei Schwarzenbach

- Mainzweiler 4. Fst.: Fl. „In den Aschengewänden“. Siedlungsreste. Statuette. Mars (?) in Schrittstellung. Arme fehlen. Lit.: B. Jb. 10, 1847, 31. Vbl.: Verschollen.
- Marpingen 5. Statuette. Apoll. H 8,5 cm. Lit.: B. Jb. 1, 1842, 103 und 10, 1847. 35. – Ber. St. Wendel, S. 23, Taf 1,3 – H. Menzel, Bronzen Trier Nr. 9. (Irrtümlich vermerkt „Fundort unbekannt“). Vbl.: LM. Trier.
- Otzenhausen 6. Fst.: Hunnenring. Statuette. Diana. H 13,0 cm. Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 63 (dort weitere Lit.) Vbl.: LM. Trier.
- St. Wendel 7. Fst.: „Wohl St. Wendel“. Statuette. Minerva. H 5,9 cm. Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 61. Vbl.: LM. Trier, Abb. 14/1 in „Der Landkreis St. Wendel“
8. Schlüsselgriff in Form eines Löwenkopfes. L. 14,4 cm. Lit.: Philanthrop 3, 1846. – H. Menzel, Bronzen Trier Nr. 216. Vbl.: LM. Trier.
9. Kastenhenkel in Form gegenständiger Delphine. L. 11,9 cm. Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 309. Vbl.: LM. Trier.
- Schwarzenbach 10. Fst.: „Spätzrech“. „Bronzebild einer Diana und Bronzeplatte mit Inschrift (eingeschmolzen)“. Lit.: J. Engel, Bodenfunde S. 43.
- Schwarzerden 11. Siedlungsreste. Räuchergefäß mit Widderköpfen und -füßen. Spuren einer Vergoldung. Lit.: Ber. St. Wendel S. 40 Taf. 2,1. Vbl.: Verschollen. (Abb. 2).
12. Fst.: Fl. „Elbeling“. Büstengewicht. Jugendl. Person. H 5,3 cm. Lit.: Trier. Zeitschr. 10, 1935, 158. – Menzel, Bronzen Trier Nr. 173. Vbl.: LM. Trier.
- Tholey 13. Fst.: Abteigelände (1831). „Drei vorzügl. gearbeitete Bronzestatuen gefunden, darunter ein Merkur“. Lit.: Ber. St. Wendel S. 14. Vbl.: Verschollen.
14. Statuette. Athlet. H. 9,8 cm. Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 90. (Welche Quellschrift die Statuette nach Tholey bestimmt, ist bei Menzel nicht angegeben. Bislang wurde sie ohne FO. geführt.) Vbl.: LM. Trier.
- Tholey (Wareswald) 15. Statuette. Mars. Rechter, erhobener Arm und Füße abgebrochen. H. 13,2 cm. Lit.: Kat. Friedrichs 1925. Vbl.: Staatl. Museen Berlin, Antikenabteilung, Schloß Charlottenburg. Kopie LM. Saarbrücken. Abb. 14/2
- (Wareswald) 16. Siedlungsreste. Zwei Standfiguren auf einem Bronze-Kästchen. Lit.: CIL XIII 4256. Vbl.: Verschollen.
17. Schlüsselgriff in Handform. Die Hand hält eine kleine Kugel. Lit.: Ber. St. Wendel 18, Taf. 1,13. – H. Menzel, Bronzen Trier Nr. 191 (es handelt sich mit Bestimmtheit um FO. Wareswald und nicht um Trier, wie erwogen ist; vgl. die Beschädigung am Mittelfinger, gleichweise wiedergegeben in der Zeichnung zum Ber. St. Wendel). Vbl.: LM. Trier.
18. „Gegen 50-60 Bronze(?)figuren von etwa 2 Zoll Höhe“. Beim Rundtempel gefunden. Lit.: Ber. St. Wendel S. 16. – B. Jb. 31, 1861, 213. Vbl.: Verschollen.
19. Gewicht in Form eines kauernenden Silen. H. 7,85 cm. Lit.: Ber. St. Wendel S. 17, Taf. I 4. – AuhV. IV 15,3 a. – Ill. Führer S. 89 f. Abb. S. 89. – Menzel, Bronzen Trier Nr. 176. (Zur Abb. ist irrtümlich vermerkt „aus St. Wendel“). Weitere Lit. bei H. Menzel. Vbl.: LM. Trier.
20. Jagdszene. Reiter verfolgt mit zwei Hunden einen Hasen. Randaufschrift: APVLIVS. Dm. 5,0 cm. Lit.: Ber. St. Wendel S. 13, Taf. 1,8. – B. Jb. 1, 1842, 102 Anm.: 63, 1878, 190. – Menzel, Bronzen Trier Nr. 104. Vbl.: LM. Trier.
21. Statuette. Mars. H 8,0 cm. Stark korrodiert. Lit.: Wd. Zeitschr. 16, 1897, 362. – Menzel, Bronzen Trier Nr. 16. Vbl.: LM. Trier.
22. Merkur. Derbe Darstellg. Caduceus fehlt, ein Flügel und Geldbeutel abgebrochen und fehlen. H. ca. 12,0 cm. Vbl.: Privatbes. Abb. 14/4 in „Der Landkreis St. Wendel“
23. Statuette. Merkur. Hutflügel, Hand und r. Fuß abgebrochen. Caduceus verloren. Kopie LM. Saarbrücken. Abb. 14/3 in „Der Landkreis St. Wendel“ Lit.: Kat. Friedrichs 1919. Vbl.: Staatl. Museen Berlin, Antikenabteilung, Schloß Charlottenburg, ehemed Sammlung Böcking.)
25. Beschlag mit Löwenkopf. Fragmentiert, Dm. 12,0 cm. (Läuft bei Menzel irrtümlich unter Wadern, vergl. Inv. 2 M. Trier 37,13 K). Lit.: Menzel, Bronzen Trier Nr. 139. Vbl.: LM. Trier.
- Überroth-Niederhofen 26. Kerzenständer in Handform. H. 13,5 cm. Lit.: Tr. Jber. 6, 1913, 25 Taf. 4 d. – Kunstdenkmäler Ottweiler S. 319 Abb. 230. Vbl. Verschollen.

27. Fst.: Fl. 15 „Hinter dem alten Schloß“ Parz. 687/513, 515. Siedlungsreste. Statuette, Jupiter.
Vbl.: Verschollen.
28. Fst.: Fl. „Auf den Brüderfeldern“. Siedlungsreste.
„Kleines bronzenes Doppelbild“. Zugleich ein Grab entdeckt.

Heimat gehört zu dem Subjektivsten des Menschenlebens. Der Gehalt dieser Gefühlswerte scheint sich jeder Mitteilung zu entziehen. Aber es sind doch nicht nur Gefühlswerte. Das Stück Welt, das wir Heimat nennen, hat auch seine ganz bestimmte, im Wissen erfaßbare sachliche Beschaffenheit. Auf der tieferen Kenntnis dieses ihres Wesens baut sich erst die echte und tiefere Heimatliebe auf. Deshalb suchen wir Heimatkunde, weil in ihr die natürlichen und geistigen Wurzeln unserer Existenz erfassen. Wir durchleuchten unsere Liebe mit Erkenntnis; wir besinnen uns auf den Zusammenhang von Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten, in die wir selbst mit unserem ganzen leiblich-geistigen Wesen verflochten sind.

Eduard Spranger, † 1963



Bronze-Grabplatte auf dem Wendalinussarkophag in der Wendalinus-Basilika / Georg Busch, München (1923)

Ein altes Wendalinus-Preislied

St. Wendel ist geboren
Von Königlichem blut
viel Höher auserkohren,
weil du nit liebst das gutt
Drumb wolt dich gott belohnen
mit großen gnaden cronen
Viel Volck auch Zum patronen
dich recht annehmen tut.

wolst gern alles Verlieren,
was hoch geschetzt die welt
Cron, Scepter, reich quittieren,
Vndt was zu hoff gefält:
In deinem ganzen Leben
hast du dich gott bey neben
Mit leib, Vnd sehl ergeben,
andächtigt zugeselt.

Von schottlandt bistu gangen
aus deinem Vatterlandt,
zu Rom freundlich empfangen,
erleucht im glaubenstandt
durch das wohl gott andeuten,
wie man die Welt soll meyden
Von ihm nicht mehr scheiden,
Verknüpft mit liebes bandt.

Nach gottes wohlgefallen
Von dort in frembdes landt
Mit großer Müh thattst wallen,
in westreich fein zur Hand
dem menschen zwar verborgen,
vundt all Irdischen Sorgen
allein gott woltes folgen,
dein hertz war ihm Bekant.

Drumb weil du mögst erretten
zu vor bey lebens Zeit
durch fasten, wachen vnd betten,
die menschen wohl bereit
auch Jetzt im himmel droben,
da von gott erhoben
dich müßten alle loben,
von plagen gantz befreyt.

auch bitt für vns St. Wendel,
Bitt gott für deine statt
So durch dich große händel
glücklich verrichtet hat
fridt wolles vns bescheren,
all wohlfart stätts vermehren,
das wir dich mögen ehren
gott loben früh vndt spatt Amen.

Aus „St. Wendelin, Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen“ v. P. Dr. Alois Selzer SVD. Nach Selzer scheint dieses Lied in St. Wendel entstanden und gesungen worden zu sein.



Max Müller
(1862 - 1937)

*Stadthistoriker St. Wendels
und Heimatforscher
des St. Wendeler Landes*

VON
HANS KLAUS SCHMITT

Max Müller selbst hat einmal geschrieben, daß „viele Söhne unserer Vaterstadt St. Wendel Zierden der Wissenschaft und Kunst geworden sind. Und wenn es von der Eifel heißt, sie sei die Mutter berühmter Männer, so dürfen wir dies auch von St. Wendel behaupten“. Nun ist er längst auch eingereiht in die Schar jener vortrefflichen St. Wendeler Söhne, denen in der Vaterstadt heimlich die Flügel gewachsen waren, und die dann rangen um die Fähigkeit zur Vertiefung in die Aufgaben, die sie sich gestellt hatten.

Max Müller wurde am 15. Oktober 1862 als Sohn des St. Wendeler Uhrmachermeisters Karl Müller geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt machte er 1879 sein Abitur am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Trier und besuchte dann die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart. Anschließend schlug er die Verwaltungslaufbahn ein und war zunächst tätig bei der Regierung in Trier. Nach einigen Jahren wurde er mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Tholey betraut. 1891 heiratete er die St. Wendeler Bürgers-tochter Emma Kockler. Nach seiner Amtstätigkeit als Bürgermeister in Echter-nacherbrück (1891 – 1895) und Hilbringen/Kreis Merzig (1895 – 1899) wurde er Bürgermeister von Wadern (1899), wo er mehrere Jahrzehnte lang wirkte, wo er auch bis zu seinem Tode, 21. August 1937, lebte. Auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt St. Wendel hat er seine letzte Ruhestätte gefunden.

In dem an Geschichtsgut reich gesegneten St. Wendeler Land empfing er die ersten Anregungen zu seinen Quellenforschungen. Seine erste bekanntgewordene Arbeit waren die „Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lichtenberg“, die er 1884 veröffentlichte, als sein Vater den Verlag des „St. Wendeler Volksblattes“ übernahm. Als er in den 80er Jahren unsere Gegend durchwanderte, um den Stoff für seine „Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs“ (St. Wendel, 1896) zu sammeln, trat er in die Fußspuren von Männern, die einige Jahrzehnte vor ihm mit der Erforschung der Heimat begonnen hatten: Regierungsrat Johann Nikolaus Riotte (1769 – 1845), Johannes Steininger (1792 – 1874), beide geborene St. Wendeler, und Julius Bettingen, dessen „Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel“ 1865 erschienen ist. Müllers Lebenswerk ist die „Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg 1914 – 1918“. Dieses 783 Seiten umfassende Werk ist in zwei Hauptteilen angelegt, in die politische Geschichte der Stadt sowie ihre Verfassung und Verwaltung. Eine kürzlich fertiggestellte Bibliographie seines Gesamtwerkes verzeichnet außerdem rund 180 einzelne bedeutsame Veröffentlichungen, die in der Zeit von 1884 bis 1937 in rheinischen und saarländischen Zeitschriften und Zeitungen, sehr viele davon im „St. Wendeler Volksblatt“, erschienen sind.

Eine Durchsicht der Bibliographie zeigt, daß Max Müller in seiner Arbeit über die bloß lokalgeschichtliche Darstellung äußerer Ereignisse weit hinausging zu einer umfassenden Kulturanalyse seiner engeren Heimat. In dem Organ der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier suchte Müller bei seinen Landsleuten Verständnis zu wecken für die Vorgeschichte der Heimatlandschaft und für die Bodenaltertümer. Als weitere größere Arbeit ist zu nennen „Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier“, die in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in zwei Folgen 1906 und 1910 erschienen ist.

Wenn sich seit dem Erscheinen seiner „Geschichte der Stadt St. Wendel“ (1927) einige Irrtümer und Ungenauigkeiten ergaben, so bleibt es doch Müllers uneingeschränktes Verdienst, uns bedeutsame Erkenntnisse und tiefere Forschung in der Stadtgeschichte erschlossen zu haben. Es ist das Bemerkenswerte an seinem Werk, daß er dem Geist einer jeden Epoche gerecht wurde; er zeigt dem Leser, daß eine Zeit nur aus sich selbst heraus verstanden werden kann.

Die Gesellschaft für nützliche Forschungen ernannte Max Müller zu ihrem Ehrenmitglied. Bei der 600-Jahrfeier der Stadt St. Wendel im Jahre 1932 erachteten es Stadtverwaltung und Stadtrat als ihre Pflicht, dem 70-jährigen Forscher aus Dankbarkeit das vornehmste Recht einer Stadt, das Ehrenbürgerrecht, zu verleihen.

Im Vorwort zur 1927 erschienenen Stadtgeschichte hat Müller in rührender Weise sein Bekenntnis zur Vaterstadt St. Wendel abgelegt, und die Bitte, die er damals zum Ausdruck gebracht hat, daß ihm die Vaterstadt die Gunst nicht versagen wolle, wann er nach des Tages Last und Fron als müder Mann heimkehre, ihm das Gastrecht auf ihrem Friedhof zu geben, das wurde ihm mit wehmütigem Danke gewährt.

Diese Erinnerung an Max Müller kann nicht schöner ausklingen als mit den Worten des rheinischen Dichters Richard Wenz (geb. 1876 in St. Wendel, gestorben 1953 in Köln), die dieser anlässlich des Todes von Max Müller im „St. Wendeler Volksblatt“ zum Ausdruck brachte:

„Mit dem Namen meiner Geburtsstadt wird in mir stets auch der Name Max Müllers aufklingen, nicht nur, weil er die für alle Zeit vorbildliche Heimatgeschichte St. Wendels geschrieben hat, sondern weil er selbst ein warmer Pulsschlag der Stadt war, der mir nach 60 Jahren das Herz so unmittelbar ansprach, daß ich dadurch leibhaftig den Weg zurückfand ins Kindheitsland. Ich habe andere St. Wendeler beglückt erlebt, die mir mein Erinnerungsdunkel auflichteten; aber in Seele und Blut drang mir kein Licht so hell wie Max Müllers heimatliche Geistesfackel.“

Nachklang

*Mir träumt, ich ruhte wieder
Vor meines Vaters Haus
Und schaute fröhlich nieder
Ins alte Tal hinaus.*

*Die Luft mit lindem Spielen
Ging durch das Frühlingslaub,
Und Blütenflocken fielen
Mir über Brust und Haupt.*

*Als ich erwacht, da schimmert
Der Mond vom Waldesrand,
Im falben Scheine flimmert
Um mich ein fremdes Land,
Und wie ich ringsher sehe:
Die Flocken waren Eis,
Die Gegend war vom Schnee,
Mein Haar vom Alter weiß.*

Joseph von Eichendorff (1788 - 1857)

Aus den Archivbeständen der alten Abtei St. Mauritius zu Tholey

VON P. AMBROSIUS STOCK OSB

Es liegt ein eigener Reiz in der Erforschung alter Archive und Bibliotheken, sind sie doch ein beredtes Zeugnis für das Geistesleben, das hier jahrhundertlang gepflegt wurde. Darum ist es ein unwiederbringlicher Verlust, daß beim Einmarsch der französischen Revolutionstruppen im Frühjahr 1793 die noch vorhandenen Bestände des Klosterarchivs und der Klosterbibliothek von Tholey öffentlich auf dem Markte verbrannt worden sind. Nur einige wenige Reste sind bis heute erhalten geblieben und befinden sich in ihren Originalen in Staats- und bischöflichen Archiven oder in Privatbesitz. Seit der Wiedereröffnung der Abtei im Jahre 1950 haben sich die Benediktiner bemüht, sowohl die im Pfarrarchiv noch vorhandenen Archivalien der alten Abtei zu erhalten und zu ordnen (im folgenden mit P bezeichnet), oder Fotokopien noch vorhandener Archivalien aus anderen Archiven sich zu beschaffen. (Sie werden als Eigentum des Abteiarchivs mit A bezeichnet). Es dürfte weitere Leserkreise interessieren, zu erfahren, was heute noch greifbar ist.

1. Die *Grimourkunde*

Für die Frühgeschichte von Tholey von größter Bedeutung ist die sog. Grimourkunde, die als älteste Urkunde des Rheinlandes sich im Staatsarchiv in Koblenz (Abt. 1 A Nr. 1) befindet und in einer Fotokopie im Abteiarchiv aufbewahrt wird. In ihr vergibt der reiche fränkische Diakon Adalgisel, gewöhnlich Grimo genannt, wie er auch unterzeichnet, am 30. 12. 634 seine gesamten Besitzungen an Mosel, Saar, Maas und in Frankreich testamentarisch zu wohltätigen Zwecken. Darin erwähnt er seine Besitzungen in Teulegio (offenbar ein Kastell auf dem Schaumberg) und die von ihm errichteten loca sanctorum, ein von ihm errichtetes Gotteshaus, das der Trierer Bischof (wohl S. Modoald) konsekriert und auf seine Bitte hin mit Klerikern ausgestattet hat, als Eigenkirche dem Bischöflichen Stuhle von Verdun, den damals der hl. Bischof Paulus bekleidete. Dieser wurde damit Landesherr im Trierer Gebiet, während der Bischof von Trier auch weiterhin für die Seelsorge in dieser Großpfarre verantwortlich war. Hier haben wir die Gründungsurkunde der späteren Abtei, die wohl zunächst ein Choherrenstift war mit einem Chorbischof (etwa im 9. Jh.) an der Spitze und wohl erst um 1000 in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden ist. Prof. Dr. Pauly von Trier vertritt die Meinung, daß Abt Eberwin von St. Martin in Trier wegen eines Streites mit dem Erzbischof nach Tholey ausgewandert sei. Er ist jedenfalls durch seine Unterschrift auf der Synode von Seligenstadt 1022 als Abt von Tholey ausdrücklich bezeugt.

2. Das wichtigste, noch im Original vorhandene Quellenwerk der alten Abtei ist das sog. „Schwarze Buch“ aus dem Jahre 1591 (P). Es trägt seinen Namen nach dem ursprünglichen Einband: 2 Holzdeckel, überspannt mit schwarzem Leder und mit 2 Schlössern versehen, von denen sowohl der Abt wie der Schirmvogt

auf der Schauenburg je einen Schlüssel besaß. Da Buch und Einband sehr beschädigt waren, hat das Bischöfliche Diözesanarchiv in Trier die Buchseiten instandgesetzt, und mit Hilfe der Regierung des Saarlandes hat die Firma Mohr in Trier einen hellbraunen Ledereinband hergestellt, so daß das wertvolle Dokument nunmehr gesichert ist. (Der alte Einband wird im Pfarrarchiv aufbewahrt). Das Buch stellt die Gerechtsame der alten Abtei dar, „eine Sammlung von Weistümern, lothringischen Hofabschieden, Protokollen über die Gerechtsame des Klosters, darunter die Weistümer von 19 Jahrgedingen von 1450–1614, die bis auf eins den Oberhof Tholey betreffen. Es ist ein Folioeinband von 372 paginierten Doppelseiten aus Bütten.

3. Hierher gehört auch das fotokopierte „*Tholeyer Buch, worin das Gotteshaus Tholey Reformation, päpstliche Privilegia und andere habende Jurisdictionalia, Verträge, Compositiones et Contractus, Kauf und der gleichen inseriert. De anno 1485 et sic consequenter*“ (A), 8^o mit 288 Seiten. Das Original befindet sich als Leihgabe des Pfarrarchivs St. Gangolph, Trier im Bistumsarchiv Trier Abt. 71 Nr. 17,4. Es ist für die Geschichte der alten Abtei von 1485–1689 von größter Bedeutung.

4. Als Original besitzt das Pfarrarchiv noch „*Tholey-Abteyliches Saalbuch samt Degengüter undt Renten vollständiger Beschreibung. Ab annis plurimis. Angefangen 1621 geendiget mit einem acte 1687*“ (tatsächlicher Abschluß 1707). Seite 1 gibt folgenden Inhalt an: „*Des Gotteshauses Jurisdictionalia, Recht, Gerechtigkeiten, Güdten, Frohnden, Diensten und jährliche Einkommen*“. Ein Folioeband mit 303 paginierten Doppelseiten. Ebenfalls eine wichtige Geschichtsquelle.

5. Eine gewisse Fortsetzung ist das „*Lager Buch der hochlöblichen Abtey Tholey*“, das unter Abt Theobert d'Hame 1740 begonnen und unter Abt Maximin Motté 1759 fortgeführt wurde. Das Original befindet sich im Staatsarchiv Koblenz Abt. 182 Nr. 110. Das Abteiarchiv besitzt eine Fotokopie. Sie umfaßt 436 Blätter und enthält Akten über Güterverpflichtungen, Belehnungen, Vergebung von Pfarreien etc. von 1740–1764. Wieder eine wichtige Quelle für die Klostergeschichte des 18. Jahrhunderts. Leider ist das Lagerbuch von 1765–1806 nicht mehr aufzutreiben.

5. Infolge des Verlustes des Archivs der alten Abtei ist von hervorragender Bedeutung das „*Repertorium des Archivs der Abtei Tholey*“ Blatt I–IV und 1–224. Folio. Das Original befindet sich als Leihgabe der Pfarrei St. Gangolph, Trier im Bistumsarchiv Trier, Abt. 71 Nr. 17,3 (A). Eine Fotokopie besitzt das Abteiarchiv. In 1044 „*Artikeln*“ bietet es kurze regestenartige Angaben über die erste Hälfte des im ganzen 2049 Nummern umfassenden Archivbestandes der alten Abtei, der 1770 im Auftrag des Kommendatarabtes Pierre de Salabert zwecks Bestimmung der Einkünfte der Abtei aufgenommen wurde, um die Höhe seiner eigenen Einkünfte (2 Drittel!) festsetzen zu können. Leider ist die fehlende zweite Hälfte bisher nicht aufgefunden worden, was nach der Vernichtung des Originalarchivs 1793 einen unersetzlichen Nachteil bedeutet für die Geschichte der Abtei.

Beigebunden ist ein Vertrag der Abtei mit den Baronen von Buseck vom 30. September 1764, die Rechte in Eppelborn betreffend.

6. Einen alphabetischen Auszug des gesamten Archivs in kürzerer Regestenform bietet der „*Index alphabeticus Inventary Archivy Tholegiensis*“. 416 Seiten in 8^o. Fotokopie des Originals im Bistumsarchiv Trier Abt. 71 Nr. 71,1. (A). Er stellt eine wertvolle Ergänzung zum vorhergehenden Repertorium dar. Wenn auch nicht alle Nummern aufgeführt werden, so erhalten wir doch einen Einblick über die Orte, in denen die Abtei Besitzungen hatte oder Rechte besaß.

7. Das „*Repertorium Abbatiae Tholegiensis Nr. 2*“, 109 Seiten in 8^o ist eine Fotokopie des Originals im Trierer Bistumsarchiv Abt. 71 Nr. 17,1 (A). Es ist eine selbständige Arbeit über andere Archivbestände mit ausführlichen kurzen Regesten in deutscher Sprache. Da ihre Numerierung mit der vorhergehenden nicht übereinstimmt, muß sie als eigene Quelle gewertet werden, deren Ursprung bisher noch nicht festgestellt werden konnte.

8. Das „*Waldbuch*“ der Abtei aus dem Jahre 1742 (P) enthält in französischer Sprache den Waldbesitz und Waldgerechtsame der Abtei mit 16 handkolorierten Karten der einzelnen Wälder, der Abholzungen und Aufforstungen. Quartband mit 361 paginierten Seiten in braunem Pergamenteinband mit Goldpressung. Aus diesem Buch allein erkennt man, wie ausgedehnt und umfangreich der Besitz der Abtei nur an Wald war, ganz abgesehen von den nahezu 100 Ortschaften, in denen sie einst volle oder z. T. nur kleine Besitzungen und Hoheitsrechte hatte.

9. Reiches Quellenmaterial zur Geschichte der alten Abtei findet sich in der Regestensammlung von *Herm. Jos. Becker*, die unter dem Titel „*Abteigeschichte Tholey*“ sich handschriftlich im Abteiarchiv befindet. Es sind Auszüge aus A. Goerz, Mittelrheinische Regesten und anderen Regesten, die der Verfasser aus verschiedenen Verzeichnissen gesammelt hat.

10. Hierher gehört auch „*Die Abtei Tholey in Urkunden des St. Wendeler Pfarrarchivs*“, besorgt von *Hans Klaus Schmitt* (A). Die Arbeit stützt sich auf die Regesten von Oberregierungsrat Dr. Carl Pöhlmann † (Zweibrücken) und bringt neues Quellenmaterial.

11. Die „*Litterae Confraternitatis Monasterii St. Matthiae Apostoli cum Monasterio S. Mauritii in Tholeia, erectae anno Domini 1528, 25. Januarii*“ (A) sind eine Abschrift des Verbrüderungsdokumentes der Abtei St. Matthias und enthalten auch eine Totenliste der Mönche von Tholey von 1716–1793.

12. Ein wichtiges Dokument besitzen wir in Fotokopie (A). Es ist ein *Lectionar*, das im Britischen Museum zu London unter Addit. MS 29 276 aufbewahrt wird. Es wurde um 1200 geschrieben und enthält außer den liturgischen Lesungen der Messe Eintragungen über den Kirchenschatz, die Reliquien und Feste der Abtei Tholey und über Schenkungen an das Kloster aus dem 13. Jahrhundert.

13. Einen Einblick in das liturgische Wirken eines infulierten Abtes um 1600 in- und außerhalb seines Klosters bietet der *Liber benedictionum Monasterii Divi*

Mauritii in Tholey, scriptus sub Reverendo dno Ropperto Vicano prefati Monasterii Abbate Anno redemptionis nre Millesimo quinquagesimo nono. 8^o 158. Das Buch ist eine Fotokopie des Originals in der Trierer Stadtbibliothek Ms. 1744/1927 (A). Es war offenbar ein Handbuch des Abtes und enthält alle Segnungen und Riten, die er vornehmen darf.

14. Ein in Fotokopie vorliegender *Vertrag der Abtei mit der Gräfin von der Leyen* vom 9. 2. 1778 mit Annahme des Konvents am 25. 2. 1778 (A) enthält eine Übertragung von Wald- und Jagdrechten in der von der Abtei verwalteten Propstei Wölffferdingen. Das Original befindet sich im Archiv der gräflichen Familie von der Leyen in Waal Nr. 3816.

15. Auch besitzen wir (A) eine Fotokopie der *Originalpläne* des Baumeisters Pierre le Noir für den *Klostrneubau unter Abt Capar von Roussel* (um 1722). Original im Staatsarchiv Koblenz.

16. Ein gehefteter Folioband enthält die *Rechnungslegung der Ausgaben für den Kommendatarabt de Salabert* (P).

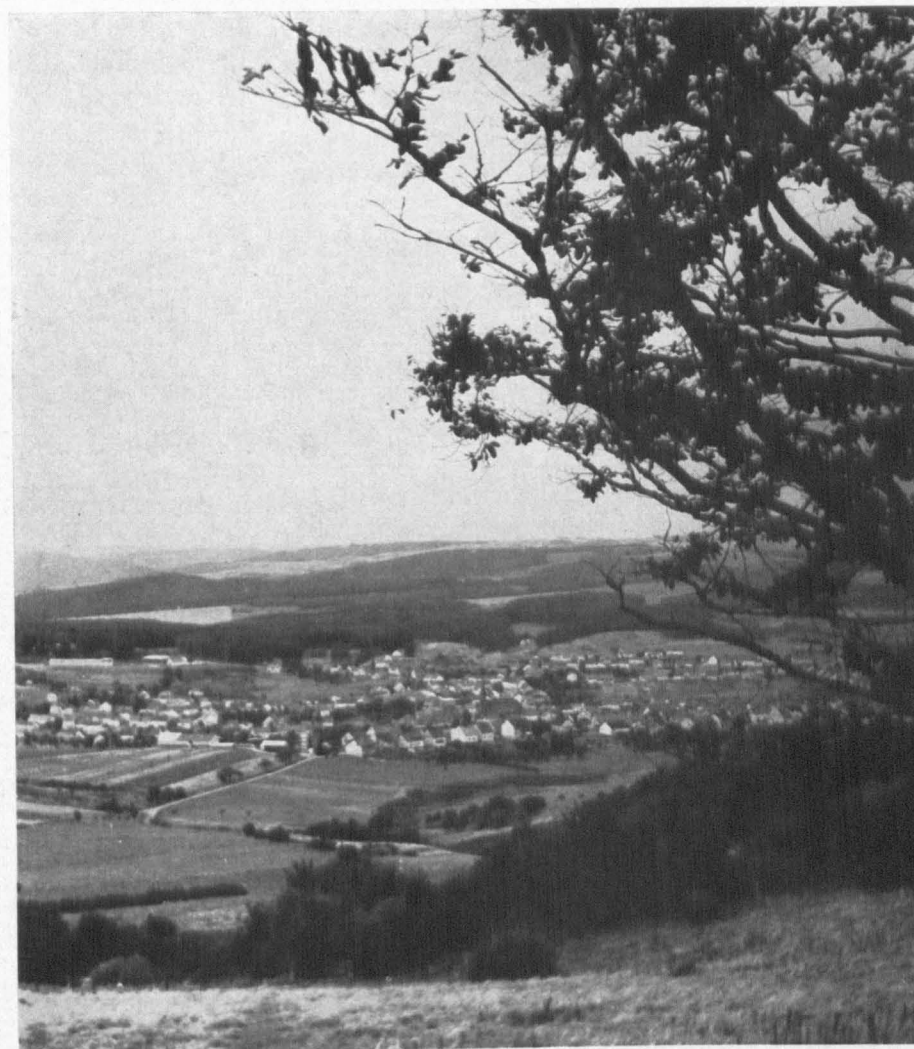
17. Ferner sei noch erwähnt eine Fotokopie „*Plan von der Ober Amts Stadt Tholey*, aufgenommen und gezeichnet von Phil. Schaefer“ (1788) mit genauer Angabe der einzelnen Parzellen und der Bewohner der einzelnen Häuser. (A) Er gibt ein getreues Bild von der Lage und dem Besitz der Abtei kurz vor ihrer Aufhebung und von der Größe des Ortes und den Namen seiner Einwohner.

18. Die 6 *Abtslisten*, die sich im Pfarr- und Abteiarhiv befinden, stammen frühestens aus dem 16. Jahrhundert und sind Abschriften oder Fotokopien gedruckter Abhandlungen aus späterer Zeit. Für die Frühgeschichte der Abtei sind sie nicht von Wert.

Hiermit beschließen wir den Bericht über die Archivbestände der alten Abtei, die noch heute hier vorhanden und zugänglich sind. (Über die Archivalien der Pfarrgeschichte und Besitzungen der alten Abtei soll später einmal berichtet werden). Wir wären dankbar, wenn uns Archivalien, die sich noch in privater Hand befinden, wenn auch durch Fotokopien, zugänglich gemacht würden. Es ist unser Bestreben, nach und nach die noch erreichbaren Archivalien im hiesigen Archiv zu sammeln.

Obwohl der Heimatgesichtspunkt nicht zum alleinherrschenden Prinzip der Bildung in der Schule werden kann und darf, so liegt doch in der Zusammenstrahlung der Bildungsfaktoren, wie sie der Heimatkunde gelingt, etwas Vorbildliches für die Didaktik der Gegenwart überhaupt. Wenn wir dieses immer wieder angestrebte Ziel einer geschlossenen Bildung (Konzentrationsidee) auf neue Art auch in anderen Bereichen annähernd zu verwirklichen suchen, so dienen wir damit einem Ideal, das Goethe in tätiger Auseinandersetzung mit der Fülle der Welt vorgelebt hat. Und es ist immer erhebend, sich auf den Spuren Goethes zu wissen.

Eduard Spranger, † 1963



Theley von der Höhe des Schaumberges aus

*Weit, hoch, herrlich der Blick
Rings ins Leben hinein,
Vom Gebirg zum Gebirg
Schwebet der ewige Geist
Ewigen Lebens ahndevoll.*

Goethe

Aus der Geschichte des Dorfes Eiweiler

VON KURT HOPPSTÄDTER

In einem Tälchen am Südhang des Petersberges, fernab von der Durchgangsstraße liegt das Dorf Eiweiler. Aus seiner Geschichte ist bisher kaum etwas veröffentlicht worden. Sie scheint auch auf den ersten Blick nichts Besonderes zu bieten. Aber bei näherer Betrachtung ist doch zu erkennen, daß einige Besonderheiten vorhanden sind, die es wert sind, näher untersucht zu werden. Das darf nicht überraschen. In der geschichtlichen Entwicklung jedes dörflichen Gemeinwesens gibt es territoriale, siedlungsgeschichtliche oder bevölkerungsgeschichtliche Momente, die es von andern unterscheiden. Doch bleiben wir bei Eiweiler. Vom Namen des Dorfes aus gesehen, ist es in der mittelalterlichen Ausbauphase entstanden, als die Masse der Weilerorte angelegt wurde, im 7./8. Jahrhundert, vielleicht auch etwas später.

Zwar wird Eiweiler im Jahre 1379 erstmals genannt, aber diese zufällig erhaltene Ersterwähnung sagt ja nichts aus über die Entstehung des Dorfes. Bei dieser ersten Nennung 1379 war das Dorf als Bestandteil der Herrschaft – für diese frühe Zeit sagen wir besser Hochgericht – Schwarzenberg im Besitz des Erzstiftes Trier und wurde dem Boemund v. Saarbrücken lebenslänglich als Lehen übergeben.

Auf dem Bann dieses Dorfes Eiweiler müssen im Laufe der Zeit mehrere Kleinsiedlungen entstanden sein, denn in der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert werden neben dem eigentlichen Eiweiler die dazugehörigen Siedlungen *Niedereiweiler* als Lehen der Herren v. Oberstein im Besitz der Herren v. Sötern (1456–1603), *Pedeiweiler* im Besitz der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, dann der Herren v. Sötern (1442–1648) und *Obereiweiler* (1562–1640) genannt. Diese offenbar immer zu einer Gemeinde gehörenden Kleinsiedlungen sind wohl im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) zerstört und verlassen worden. Bei der Wiederbesiedlung entstand zunächst nur mehr eine Siedlung, die sich aber später wieder geteilt haben muß. Noch heute ist ja zu erkennen – auf einer Karte vom Anfang des vorigen Jahrhunderts ist es noch deutlicher – daß das Dorf Eiweiler zwei Siedlungskerne hat, also aus zwei verschiedenen Siedlungen zusammengewachsen ist.

Ich will nun einige urkundliche Nachrichten über Eiweiler zusammenstellen, wobei ich die leise Hoffnung habe, daß sich doch vielleicht einmal ein Heimatforscher finden wird, der mit Hilfe dieses Gerippes ein Heimatbuch von Eiweiler schaffen wird. Denn ich selbst habe nur „papierne“ Kenntnisse über das Dorf, die örtlichen Gegebenheiten aber sind mir unbekannt. Hier also die Nachrichten in chronologischer Reihenfolge: (die alte, wechselnde Schreibweise der Namen ist beibehalten worden):

1379 Der Erzbischof von Trier übergibt dem Boemund v. Saarbrücken lebenslänglich die Burg Schwarzenberg mit den Dörfern und Gerichten Einwilre

- 1447 Ludwig v. Sötern hat Einkünfte in Eyweiler.
1456 Wirich v. Daun, Herr zu Falkenstein belehnt Bechtolf v. Sötern mit Niedereyweiler mit Leuten, Gütern, Gericht, Gülten, Zehnten und anderem als ein Mitherr dieses Dorfes. Die Belehnung der Herren v. Sötern mit Niedereyweiler wird 1482, 1533, 1570, 1577, 1596, 1597 und 1614 wiederholt.
1478 Friedrich v. Bitsch gen. Gengersberg und Johann v. Schwarzenberg einigen sich wegen Zehnt, Zinsen und Schaft zu Onewilre.
1481 Der Zehnt zu Einwilre wird mit allem Zubehör dem Friedrich v. Bitsch gen. Gengersberg zugesprochen.
1488 Die Brudermeister von St Wendel kaufen von Friedrich v. Bitsch gen. Gengersberg den Zehnten zu Petnenweiler.
1522 Die Herren v. Sötern haben Gerechtigkeiten in Niedereiweiler.
1540 Johann aus Eynweiler erbaut auf das „Nebenfloß“ der Prims eine Mahlmühle.
1545 Ludwig v. Sötern tauscht mit dem Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken Hörige in Eiweiler.
1548 Caspar v. Cronberg und Margarethe v. Sötern, Eheleute, verkaufen Caspar v. Hagen Güter usw. in Eyweiler.
1555 Johann Ludwig v. Sötern tauscht mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken Leibeigene zu Päd-Eiwiller.
1562/1563 Als Einwohner von Eiweiler wird Cuntzen Johannes genannt. Die Herren v. Sötern besaßen Einkünfte in Eiweiler, nach einer andern Aufstellung in Ober- und Niedereiweiler.
1564 Nach der „Copia eines Heberegisters von den Zinsgütern und Besthäuptern, so denen v. Sötern und v. Hagen zuständig sind zu Mettnich, Mülfelt und Eywiller“ sind in Eiweiler Adam, der Klocken Meyer, Hauptmann (= Inhaber, Pächter) über die Crettenicher Güter und Schue Berzen zu Mettenich über das Peters Hansen Gut.

In dieser Zeit werden die Nachrichten über unser Dorf Eiweiler häufiger. 1568, im gleichen Jahr, in dem Werner Gayling v. Altheim dem Johann v. Hagen eine Rente zu Pecheywiller verkaufte, wurde eine sogenannte Türkensteuer erhoben und aus der Liste für Pede Eyweyler lernen wir die Untertanen (= Haushaltungen) des Dorfes kennen. Es bezahlen:

Deboldts Adam	2 Taler
Deboldt Lawer	2 Königstaler
Petgen	2 Taler
Johan vff der Bech	2 Taler
Barth	2 Königstaler
Cuntzer Hanß	2 Taler
Cuntzerß Henchen	1 Taler
Cristman	8 Batzen,
	ist ihm wegen Armut nachgelassen worden,
Hanßman	2 Königstaler

Wie man sieht, waren Familiennamen zu dieser Zeit noch nicht so selbstverständlich wie heute. Die Leute wurden mit den Namen aufgezeichnet, die sie bei den Nachbarn führten.

Zwei Jahre später erfahren wir aus dem Bericht des Meyers (= Beauftragten) der Herren v. Sötern, daß die Untertanen durchaus nicht so widerstandslos den Ansprüchen ihrer Herren nachkamen, wie man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist, wenn man an diese Zeiten und unsere „rechtlosen“ Vorfahren denkt, sondern daß sie sich wohl wehren konnten. Damals baute Ludwig Alexander v. Sötern in St. Wendel, und seine Untertanen mußten dazu Frondienste leisten. So aber berichtete der Meyer:

„Als die von Eyweiler nach St. Wendel Steine gefahren haben, habe ich einem jeden 1 Albus gegeben, aber sie haben darüber hinaus 7 Albus verzehrt. Sie haben sich darüber beklagt und mir durch Lawer und Hanßman daselbst mit Gewalt (soll wohl heißen empört, entrüstet) ansagen lassen, sie könnten bei solcher Kost die Baufronden nicht tun. Da habe ich auch die 7 Albus zahlen müssen.

– In dem Eyweiler Wald habe ich mit den Untertanen Bäume abgehauen und mit 9 Wagen und 18 Pferden der Untertanen Holz nach St. Wendel gefahren. Aber dann haben die von Eyweiler sich geweigert und ich habe die von Selbach gebeten, mir aus dem Wald 18 Fuhren Latten nach St. Wendel zu fahren. – Außerdem haben die von Eyweiler Kalk zu Rheumspach (= Reimsbach) geholt und dabei 14 Albus verzehrt. Das habe ich nicht bezahlen wollen, aber da haben sie nicht mehr gefahren, bis ich ihnen die 14 Albus bezahlt habe.“

In dem gleichen Jahr lieferten die Leibeigenen zu Eiweiler jeder 1 Faß Korn als Schaft; und an Zehnt ging in dem Dorf ein: 6 Malter Korn und 4 Malter 1 Faß Hafer (1 Gulden hat zu dieser Zeit im allgemeinen 30 Albus, 1 Malter = rd. 180 l = 8 Faß).

1579 erbauten Contzer Hanßgen und Cleßgen von Eyweiler „mit Verwilligung der Herren“ am Eiweiler Bach eine Wollmühle. 1590 war Anthes Goedmann von Selbach soeterischer Meyer der Meyerei Pedeywiller und erhob die Abgaben an „Geld, Korn und Hafer“. In dieser Rechnung erscheinen Pedeiweiler und Eiweiler nebeneinander. Als Einwohner von Pedeiweiler werden 1595 genannt:

Adam Lawer	Johann Stephan	Braun Hanß
Schlemers Claus	Anthonius Schusseler	Cundgiß Clauß
Mesen Adam	Contzers Matheiß	Peter Schmidt
Barten Jacob	Michael	Peter uff Bill

Es war damals im Hochgericht Schwarzenberg die schlimmste Zeit der Hexenverfolgungen und nachdem schon 1593 eine Frau aus Eiweiler als Hexe verbrannt worden war, wurde 1598 die Barten Eva, wohl die Frau des oben genannten Barten Jacob aus Niedereiweiler auf der Schwarzenburg wegen Zauberei hingerichtet, und 1603 kam Johannes Mergh aus Niedereiweiler in Untersuchung wegen Zauberei. Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt. Die oben genannten Crettnicher Güter in Eiweiler hat in dieser Zeit Matthes Jung, „des soete-

rischen Meyers zu Eyweiler Eidam“ in Pacht. 1620 werden in Eiweiler Backes Jacob und der verstorbene Hanßmanns Petter, wohl ein Sohn des 1568 genannten Hanßman erwähnt. 1626 wird Schmidts Peter von Eyweiler (ist es der 1595 unter Pedeiweiler genannte Peter Schmidt?) wegen Diebstahl mit 13 Gulden bestraft und Barthen Johannes verzieht in eine andere Herrschaft, weshalb er als „Abkauf“ 5 Gulden bezahlen muß. In diesem Jahr beziehen die Herren v. Sötern aus der Meyerei Pedeiweiler folgende Abgaben:

Eiweiler Mühle 2 Albus
Hühner- und Hahnengeld in Eiweiler 2 1/2 Gulden
Schaft 26 Gulden
Frongeld 28 Gulden 4 Albus
Der Horrenbergh (was ist das?) 10 Gulden 20 Albus
Hasburgh (wo liegt das?) 4 Gulden 9 Albus.

Also neue Rätsel in der Eiweiler Siedlungsgeschichte. Denn der Horrenberg (später auch Herrenberg genannt) könnte ebenso, wie das bei Hasburg (auch Hosburg) der Fall ist, eine zur Meierei gehörige Siedlung gewesen sein. Und wie soll man die verschiedenen Siedlungen des Namens Eiweiler unterscheiden? So werden 1638 Schuh Theiß und Petters Johann einmal als Einwohner von Pedeiweiler und einmal als Einwohner von Eiweiler genannt, 1647 und später wieder als Einwohner von Eiweiler. Und 1640 wird gesagt, daß die Herren v. Sötern zu Pedeiweiler 7 Untertanen (1 Haus ist zerstört) und zu Obereiweiler 5 Untertanen haben. Übrigens könnte man aus diesen Zahlen schließen, daß der unheilvolle große Krieg, der unsere Saarheimat in eine Wüste verwandelte, Eiweiler ziemlich verschont habe. Aber ganz so ist es doch nicht gewesen. Obwohl Eiweiler zu dieser Zeit bereits zu der 1634 von Kurfürst Philipp Christoph geschaffenen Herrschaft Dagstuhl der Herren v. Sötern gehörte, besaßen auch die Herren v. Hagen in der Herrschaft noch Untertanen. 1647 waren es noch 6 zu Mettnich und Mühlfeld und 1 zu Eiweiler. Vor dem Krieg, ja noch 12 Jahre vorher aber seien es, so wird berichtet, 19 gewesen. „Seither aber Ruin, Konfusion, so meistens die Untertanen hingenommen und niemand will mehr um sein Eigenes wissen“. Im Eigentum der Herren v. Sötern sah es nicht besser aus. Der Meyer Paulus aus Pedeiweiler „als bestellter Homburger Meyer“ (wieder eine so rätselhafte Bezeichnung) berichtet: „Der Eyweiler Schaft ist nicht geliefert worden, weil niemand daselbst. Die Lohmühle, Sägmühle, Schleifmühle, Wollmühle sind zerfallen.“ Und über Pedeiweiler, wo es noch etwas besser aussah, berichtet er:

„Schaft 4 Gulden 18 Albus

Frongeld ist nicht bezahlt worden, weil die Fron wirklich verrichtet.

Der Herrenberg ist der Herrschaft eingehändigt.

Der Schaft zu Hosburg hat früher 4 Gulden 9 Albus ertragen, wird aber jetzt nicht bewohnt.

Des Peters Hansen von Pedeiweiler Tochter hat sich nach Noweiler (= Nuhweiler) verheiratet und als Abkauf gegeben 2 Gulden 12 Albus.“

Nach und nach kommen wieder mehr Leute nach Eiweiler, über das es allerdings noch 1656 heißt: „Die Einwohner dieses Dorfes sind noch bis dato sehr wenig, anstatt der vorgeschriebenen Abgaben von 27 Gulden 5 Albus sind nur 8 Gulden 23 Albus bezahlt worden.“

Aber die Zeiten blieben ja nicht ruhig. 1674 lagen französische Truppen unter dem Marschall Turenne in der Herrschaft Dagstuhl und in der Rechnung des Meyers über das Jahr 1674, in der von den Eiweiler-Orten nur noch Pedeiweiler genannt wird, heißt es über diesen Ort: „Davon ist auch wie von andern herrschaftlichen Dorfschaften wegen Kriegszerstörung nichts eingegangen.“

Dann kommen doch wieder ruhigere Zeiten und 1714 sind wieder 8 Untertanen mit ihren Familien in Eiweiler ansässig. Allzu bodenständig aber scheint die neue Bevölkerung bis weit in das 18. Jahrhundert nicht gewesen zu sein, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

- 1714 Johannes Meyer, 1719 Johannes Meyer, 1730 Meyers Johannsen, 1733 Johannes Meyers Witwe Margarethe, 1750 nicht mehr;
- 1714 Backhuß Mattheiß, 1719 Matheis Backes, 1733 Backes Matheiß, 1750 nicht mehr;
- 1714 Michel Hebell oder Braun, später nicht mehr;
- 1714 Hans Michel Collet, später nicht mehr;
- 1714 Jacob Reget, 1719 Johannes Reigelt, 1730 Johannes Reget, Peter Reget und Melchior Reget, 1733 Johannes Regel, 1750 nicht mehr;
- 1714 Joannes Bihl, 1719 Johannes Biell, 1733 Johannes Biehl, 1750 Matheis Bühl;
- 1714 Hans Peter Kintz, später nicht mehr;
- 1714 Peter Pfühl, später nicht mehr;
- 1714 Michel, 1719 Michel Gywell, Hans Peter Gäbell, Niclas Gäbell, 1730 Hans Peter Gebel, Niclas Gebel, Niclas Gebels Sohn Michael Gebel, 1733 Hans Nickel Gybell, Niclas Gybell, Niclas Gybell, 1750 Niclas Giebel, Michel Gebel (Hochgerichtsschöffe), Schwiebertus Giebel;
- 1730 Hans Adam Klein, später nicht mehr;
- 1750 Peter Schmidt;
- 1750 Claudius Christian;
- 1750 Hans Peter Haupenthal, Bürgermeister;
- 1750 Petter Brim.

Die 1750 genannten Einwohner lernen wir in einem am 9. 3. 1750 von der Gemeinde beschlossenen „Gesetz und Ordnung der Gemeinde Eiweiler“, kennen, das folgende Bestimmungen hat:

„Wenn man Brennholz bedürftig ist, so will die Gemeinde Holz zuteilen. Wenn aber einer sein zugeteiltes Holz nicht braucht, darf er es nicht verkaufen, sondern soll es stehen lassen.“

Wenn einer Bäume in den Wiesen stehen hat, kann er sie selbst abhauen.

Wenn einer sonst Holz braucht, soll er es der Gemeinde anzeigen.

Wenn man Blankstecken braucht, so will die Gemeinde teilen.

Wenn man Holz für Wagen, Pflug oder dergleichen braucht, so wird es von der Gemeinde zugeteilt.

Wer ohne Genehmigung der Gemeinde Laubfutter macht, Strafe 36 Albus (damals hatte der Gulden 46 Albus).

Jeder Gemeindsmann soll 65 Schafe halten, so einer über diese Zahl hat, so werden um Wendelin die Schafe abgezählt, von jedem Stück darüber 9 Albus.“

Viele Einzelheiten des dörflichen Lebens – Zivil- und Strafsachen – werden beim Studium der Amtsprotokolle des Amtes Dagstuhl deutlich. Dafür nur einige Beispiele:

Am 27. 2. 1722 klagt der herrschaftliche Jäger Johann Joachim Neuberger zu Eiweiler, der Knecht des Meyers Johannes von Eiweiler habe im Eiweiler Bach gefischt. Die Fische seien gemeinsam gegessen worden. Mayer Johannes gibt zu, daß sein Knecht einige Forellen heimgebracht habe und habe ihm gesagt, er habe sie bei der Wässerung der Wiesen gefunden. Seine Frau habe sie gebacken und die ganze Familie habe gegessen. „Weilen der Hehler wie der Stehler gleich gehalten würde“, wird Mayer Johannes mit 3 Reichstalern bestraft.

Das Rätsel um die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Dorfes wird noch einmal deutlich in einem Akt von 1748, mit dem Johann Adam Adolf, Pastor zu Igel, das ihm gehörige Klocken-Herren-Gut zu „Eyweiler, auch so benanntes Pedeiweiler“, seinem Vetter Johann Paulus Wolscheit, Aktuarium zu Trier überläßt. Die zugehörigen Ländereien liegen zu „Eyweiler, Pedeiweiler und der Orthen darumb.“

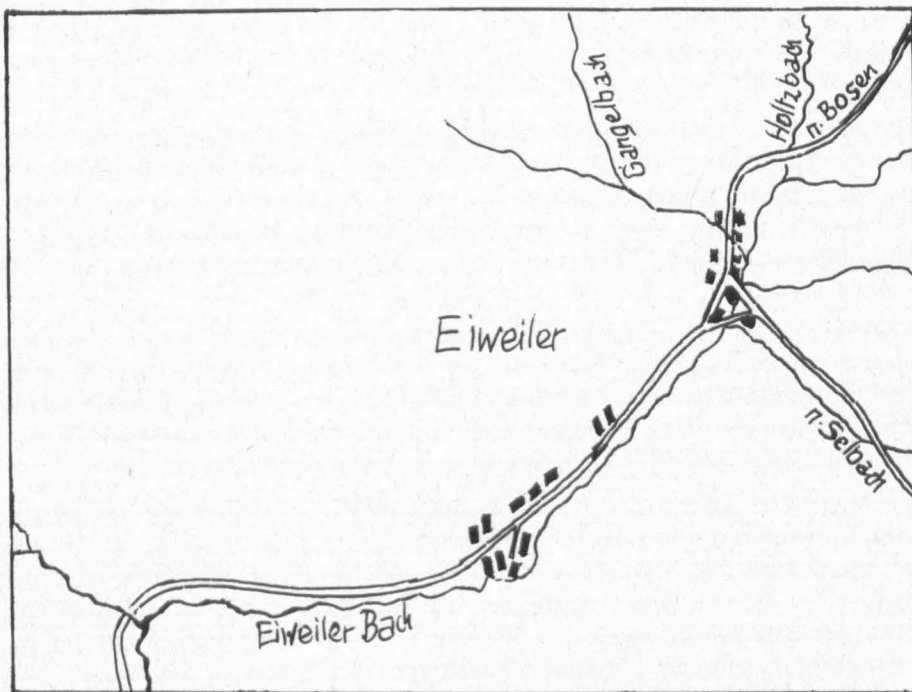
1754 wird entschieden: „Weil der Gemeinde Eyweiler schon des öfteren unter Strafandrohung befohlen worden ist, bei dem Gericht zu Schwarzenburg Maße und Gewichte abzunehmen, sie aber nicht gehorchen will, so ist diese Gemeinde zur Abnahme der Maße und Gewichte durch den Amtsboten anzuhalten. Wegen ihres bisherigen Ungehorsams wird sie zu 8 Reichstaler Strafe verurteilt.“

Um diese Zeit geht in der Herrschaft Dagstuhl der jahrzehntelang andauernde Prozeß zwischen Untertanen und Herrschaft seinem Höhepunkt zu und immer erbitterter wird der Streit von beiden Seiten geführt. Es ist unmöglich, an dieser Stelle näher auf den Prozeß einzugehen, der nach 1770 allmählich einschlieft. Der oben genannte Bürgermeister von Eiweiler Hans Peter Haupenthal galt bei der Herrschaft als einer der „übelsten Rädelsführer“ der Bauern in dem Prozeß. Nur einige Szenen sollen hier zum Abschluß nach den Amtsprotokollen aufgezeichnet werden, die Streiflichter auf den erbitterten Streit werfen:

1758, 13. 10. Der herrschaftliche Jäger Leonhard Mosel zu Eiweiler zeigt an: Hans Peter Haupenthal betreibt bereits seit 14 Jahren eine Schleifmühle, ohne daß er die Abgaben bezahlt, außerdem hat er eine Eiche zum Bauholz sich selbst angeschlagen und abgehauen. Weil er keine Consens für die Mühle vorzeigen kann, hat er binnen 8 Tagen als Strafe 12 Gulden für den Wasserlauf zu zahlen, für die abgehauene Eiche 3 Reichstaler Strafe und die Kosten, im Wiederholungsfalle eine wohlverdiente Leibesstrafe. Am 26. 10. wird dem Grafen gemeldet, daß

Hauptenthal richtig bezahlt hat und daß ihm das Mühlenwehr eingerissen wurde, so daß die Mühle wasserlos steht.

Am 27. 10. meldet der Jäger Leonhard Mosel, daß die Gemeinde Eiweiler sich erfreuen täte, in die Gemeindewaldungen einzufallen und nach Belieben Sägenklötze auszuhauen ohne Anschlag. Die Gemeinde soll für jeden abgehauenen Baum 5 Taler Strafe zahlen, sie bittet um Niederschlagung der Strafe, da sie keine böse Absicht gehabt hätte und der Jäger meldet, daß die Eiweiler sich jetzt wieder Bäume zu bestimmten Zwecken von ihm anschlagen lassen. In einem Bericht an den Grafen frohlockt der Amtmann: „Gleichwie es nun durch diese Unterwürfigkeit der Eiweiler als sonst hartnäckigster Gemeinde das Ansehen gewinnt, daß sich die übrigen Untertanen auch bald eines ändern entsinnen werden, wenigstens aber, daß unter den sämtlichen Gemeinden und Dorfschaften die Übereinstimmung in derlei Widersetzlichkeiten gebrochen sei.“



Nach der von E. Kuphal neu herausgegebenen sogenannten Tranchotkarte, Blatt 75, um 1812/13 entstanden, 1816 - 1826 ergänzt.

1759, 1. 12. meldet der Jäger von Eiweiler, daß die dortige Gemeinde mit ihren Schafen „in den jungen Rödern“ weide. Dieser Jäger von Eiweiler ist nicht allzu zart mit widersetzlichen Untertanen umgegangen. In diesem Jahr erscheinen Abgesandte der Gemeinde Mettnich vor dem Amt und zeigen an „der Eiweiler Jäger habe ihren Kuhhirten, einen alten, verlebten Mann, dermaßen geschlagen, daß dieser dem Tod näher wäre als dem Leben und ohne Sprache zu Hause

liege. Der dorthin geschickte Feldscher (= Arzt) La Marche stellt fest, daß der Hirt keine wesentlichen Verletzungen hat und daß die Bauern übertreiben. Der Jäger behauptet, der Hirt habe zu ihm gesagt, er solle ihn im A... lecken, worauf er ihm einen Schlag gegeben. Zwei Zeugen wiederum sagen, der Jäger habe mit einem Prügel auf den Hirten losgeschlagen, und als dieser gerufen: O Jesus, mein Herz! habe der Jäger geantwortet: Ich sch... Dir auf Dein Herz.“

Wie der Graf, dem die Sache vorgelegt wurde, entschieden hat, ist aus den Akten nicht zu erkennen.

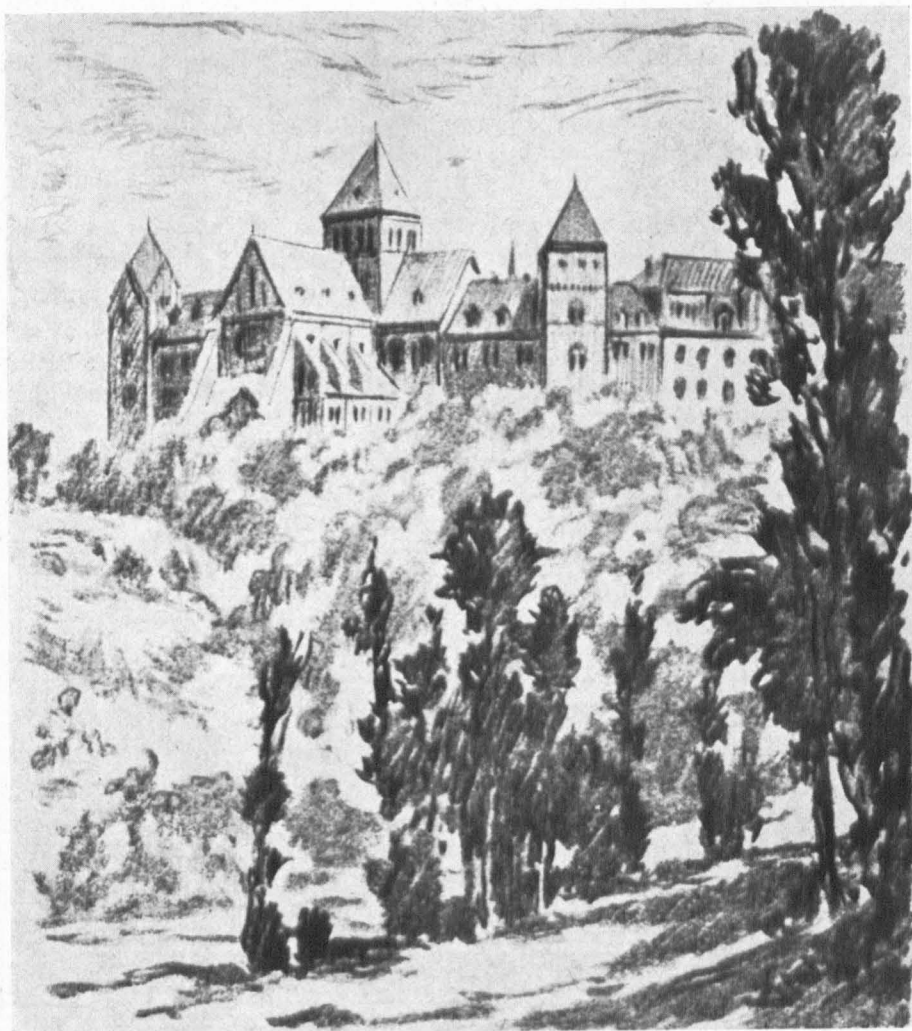
Soweit ein Teil meiner aus den Urkunden und Akten geschöpften Nachrichten über Eiweiler. Natürlich lassen sie sich ergänzen, aber alles zu einer Chronik des Dorfes zusammen zu fassen, erfordert noch viel Studium und Arbeit, deren Ergebnis zum ersten Mal der Dorfgemeinschaft das Leben und die Schicksale ihrer Vorfahren deutlich machen würde.

Ich geh auf stillen Wegen
frühtags ins grüne Feld,
wie lacht mir da entgegen
die junge Morgenwelt!

Wohl tausend Blüten schauen
von Wald und Wiesen her,
die alle tropfend tauen
von edlen Perlen schwer.

Ich brech mir ein Geschmeide
von nassen Rosen ab:
Wärst du an meiner Seite,
von der geträumt ich hab!

Martin Greif



Missionshaus St. Wendel

„St. Wendel besitzt eine Stätte, wo Sendboten des Glaubens ihre Ausbildungsjahre verleben. Dem christlichen Glauben ist von seinem göttlichen Gründer die ganze Welt zur Eroberung angewiesen. Mission ist Weltsache. Den Missionaren liegt das Künden im Blut. Und so geht die Kunde von unserer Stadt über die Erde.“

Das Hochgericht und die Pfarrei Neunkirchen-Nahe

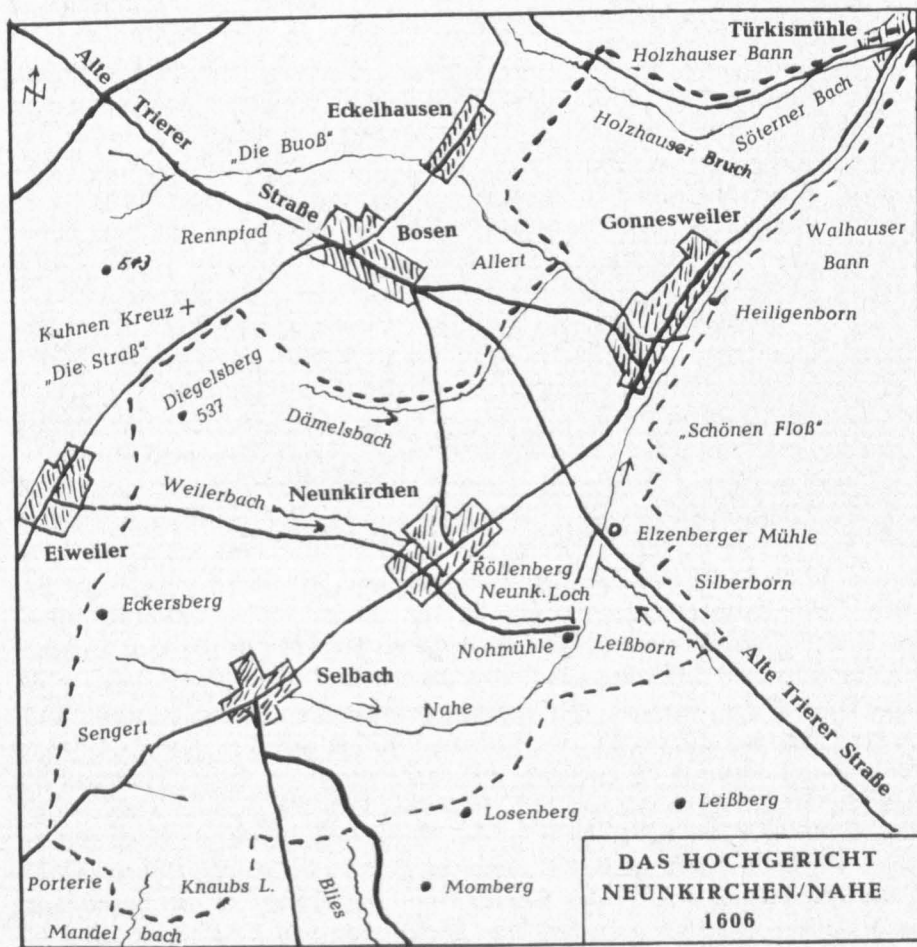
JOHANN ENGEL

Neunkirchen, 1235 Nunkirke und 1312 Nunkirchen ¹⁾ genannt, gehörte sicher zu dem Besitz, den der Diakon Adalgisel-Grimo im Jahre 634 dem Bistum Verdun mit Tholey schenkte. Die vielen Grund- und Lehnherren wollen wir nicht aufzählen, sie sind von Kurt Hoppstädter in dem eben erschienenen Buch über den Kreis St. Wendel ausführlich genannt. Hier wollen wir nur die Grenzen des Hochgerichtes, die Wiedererrichtung des Hochgerichtszeichens auf dem Röllenberg und die Rechte der Hochgerichtsherren im Hochgericht und die der Herren von Sötern in Selbach nach den Urkunden des Staatsarchivs in Koblenz aufzeigen.

Die Grenzen des Hochgerichtes werden festgestellt.

Schöffen Weistum des Neunkircher Hochgerichts, wie es im Jahre 1606 im Beisein Junker Konrads und Ludwig Alexander von Sötern, Vettern und des Georg Christoph Braun von Schmidburg beritten, begangen und bewiesen wurde und nach der Urkunde (Instrument), die Johann Dham, Notar und zurzeit Churfürstlich Trierischer Keller zu St. Wendel, gefertigt und aufgeschrieben worden ist, wie hernach folgt. Das Weistum geht an Leißborn an, die Bach außen zwischen der Lothringischen Land und der Junker von Sötern (ihrem) Wald, genannt der Leißwald; die Dell innen bis in Büdenborn; von dannen in Waldborren, ... zwischen des Bischofs von Trier und Homburgs Wald in die Dell in den Landenborn; daraus in die Blies, das Floß außen zwischen dem Fritzen Land und Knaubs Land; daraus bis in das Börngen (Börnchen); dem Hochrech nach bis in Cappesland; von dannen in die Dick Eich; dann die Marken (Grenzsteine) innen in die Mandelbach bis in den Schwanenborn; daraus bis in das Theleyer Bruch Floß; das Floß innen bis in Theleyer Bruch; vom Bruch fort bis in die Porterie; dann bis in Bruderborn; das Floß außen bis in Bruderborn; von dannen bis in Eckersborn; daraus bis in Ohrenborn auf den Sengert; darnach in die Mark zwischen dem Mettnicher und Selbacher Landt bis auf Raschet; durch Raschet in den Eckenwald; von dannen bis in Veilchenbornfloß; das Floß auf den Eckersberg, darauf (auf dem Berg) bis in die Eich zwischen dem Eyweiler und Selbacher Land; von dannen in Trauten Born; dann in die Straß; auf der Straß in die Zieleich zwischen dem Eyweiler und Neunkircher Land; von dannen bis zum Kuhnem Kreuz in den Rennpfad, das ist in Allenborn; daraus in die Hohleich; von dannen herab bis an die Widtums Hof Eich; die Stütz aber in Mayers Eich, in Koben Eich bis in einen alten Weg; dann in die Demelbach; von dort in den Weltersweg bis in die Buof (Bosenbach); die Buof außen in den Clausensteg, fort außen in die Hottenwies bis in den Angstbaum, dann in den Grauen Dorn; von dannen in den Engersbaum bis in Leimer aus Floß; zwischen dem Soeterischen und Eckelhauser Land bis

in die Weide zwischen dem Herrn Rudt und Soetern Land; darnach bis in den Bannbach; von dannen bis in den Elgenborn; die Rech He (Höh) bis auf den Schackken; von dannen herab bis in Holtzener Bruch; das Floß herein bis auf den Nolenberg; von dem Nolenberg hin zwischen dem Holtzener und Gundesweiler (Gonnesweiler) Land bis in Bongert Wies in die Weide, bis in den Söttern Bach; die Bach aber in Söttern Bruch; von da in die Noh (Nahe); die Noh außen in den Heiligenborn bis in den Schlimmenapfelbaum; ober aus in den Hasel; von dem Hasel aus bis in Tübers Eich; von dort in Schönen Floß; von dort bis in die Noh; die Noh außen bis in die Maßmodt; über aus in den Silbersberg den Marken nach zwischen dem Gundesweiler und Wallenhauser Land; von dann dem Hochrech nach fort über das Gehemb; außer dem Gehemb (nach) in den Silberborn; von dort in die Leißbach außen bis in den Leißberg, da man angefangen hat.²⁾ Das beigefügte Kärtchen zeigt in etwa den Hochgerichtsbezirk.



Erneuerung des Hochgerichtszeichens

Das äußere Zeichen eines Hochgerichtes war der Galgen. Außerhalb der Ortschaft auf dem Röllenberg, an dessen Fuß die alte Triererstraße über den Leistberg herabkommend bei der Elzenborner Mühle die Nahe überschritt, um dann in Bosen und auf dem Priesberg die im Grenzbezug genannten alten Straßen aufzunehmen, stand für den ganzen Gerichtsbezirk weithin sichtbar der Hochgerichtsgalgen. Er war Hoheitszeichen und Warnung zugleich. Wir hören von ihm: „Item Anno 1584 haben die sämtlichen Neunkircher Hochgerichtsjunker: nemlich Görg Wilhelm und Ludwig Alexander, Vettern, von Söttern und Georg Braun von Schmidtburg durch ihre sämtlichen Untertanen das Hochgericht auf dem Röllenberg von Neuem aufrichten lassen, weil alle Hochgerichtsjunker von jeher viele dort justifizieren und hinrichten lassen und daher also ein solches Hochgericht ohne vieles Zutragen in Exercitio (Übung) ist.“²⁾ Wieviele Hinrichtungen vor der Erneuerung des Hoheitszeichens schon in Neunkirchen erfolgt waren, wie in der Urkunde angedeutet worden ist, wissen wir nicht. Kurt Hoppstädter berichtet uns, daß in der Zeit von 1588 bis 1630 im Hochgericht Neunkirchen 33 Personen wegen Hexerei angeklagt worden waren, davon wurden 25 hingerichtet, 2 blieben trotz Tortur und peinlichem Verhör ungeständig und bei 6 kennt man den Ausgang des Prozesses nicht.³⁾

„Die Gerechsamte des Ludwig Alexander von Söttern im Hochgericht Neunkirchen und an anderen Orten. (1606)“²⁾

In dem Hochgericht von Neunkirchen sind die (Herren) von Söttern zum halben Teil Mithochgerichtsherr und die Grafen Braun von Schmidtburg in allen Malefiz und Kriminalsachen (Vergehen und Verbrechen), was aber (die) Cimitia (wahrscheinlich die niedere Gerichtsbarkeit) anbelangt, kann jeder Hochgerichtsherr allein Bußen und Strafen über seine Leute verhängen, soweit sie ihm als Untertanen gehören. So gebührt unserm gebietenden Junker Alexander von Söttern das dritte Teil gegen die von Söttern und also im ganzen Hochgericht den sechsten Teil; die von Söttern haben in allem das halbe Hochgericht (die halben Rechte im Hochgericht) wie auch die Braun von Schmidtburg.

Die Hochgerichtsjunker können im genannten Hochgericht fischen, jagen und alles das tun, was das Schöffenweistum ihnen zugesteht. Auch die Kollatur über die Kirche von Neunkirchen besitzen sie mit den Braun von Schmidtburg je zur Hälfte.

In dem im Hochgericht Neunkirchen gelegenen Selbach hat Ludwig Alexander von Söttern an Leibeigenen Leuten und Feuerstätten 18. Diese sind:

Anthes Gädmann, Mayer; Backes Nickel; Backes Hans; Barten Steffen; Barten Hans; Emichen Petgen; Clesgen Hans; Hermanns Steffen; Hankes Hans; Hankes Wendel; Hasses Adam; Jakob Türken Haus ist ledig (unbewohnt); Kirch Theis; Michels Pettgen; Hertes Hans; Steffans Jakob; Peters Jakob und Velten Backes.

Die vorgenannten Leibeigenen Untertanen sind alle zu ungemessenen Fronden verpflichtet; es sei was es wolle, nichts ausgenommen, was ein Leibeigener sei-

nem Herrn zu tun schuldig ist. Der Abt von Tholey hat in Selbach fünf Leib-eigene und Feuerstätten. Diese sind: Nau Henrich ist aptischer Mayer; Alt Hans; Wagner Matthes; Gerhardts Theis und Fritschen Hans.

Von den tholeyischen Leibeigenen kann Alexander von Sötern nur die halbe Fron oder das halbe Frongeld verlangen.

Er hat aber über sie wie über seine eigenen Leute Gebot und Verbot und das, was das alles beinhaltet.

In Selbach hat der Junker am 14. April 1569 für sich und seinen Vetter ihre Untertanen und die des Abts von Tholey in Pflicht und Eid genommen und damals Anthes Gädmann zum Mayer eingesetzt. Außer den genannten Rechten hat der Junker über die söterischen und tholeyischen Leibeigenen noch Schatzung, Folg, Reiß und dergleichen.

Ferner hat unser gnd. Junker von seinen leibeigenen Untertanen das Recht des Abkaufs (beim Verlassen des Hochgerichtes durch Heirat außerhalb desselben), Fron- und sonstige Dienste (ihrer Töchter im Hause der Junker), das aber nicht mehr ausgeübt wurde, dafür zahlt man jetzt eine bestimmte Geldsumme, die man Frauengeld nennt.

Was die Nohe(Nahe)mühle, die im Noheweiher liegt, anbelangt, gehört sie allein unserm gnädigen Junker, welcher sie im Jahre 1599 erbaut hat. Sie gibt jährlich 7 Malter Korn, 1 Malter Hafer und vier junge Hähne als Pacht.

Die Selbacher Schaft-Erbengüter

Grund und Boden gehörte dem Herrn. Wer sie bebauen wollte, mußte sie im Namen des Grundherren vom Meier empfangen haben. Er zahlte dafür jährlich einen festen Betrag. Die gesamte Ackerflur war ursprünglich unter die damals vorhandenen Bauern aufgeteilt worden. Jedes Gut trug den Namen des ersten Nutznießers, sodaß wir daraus die ältesten Familien eines Ortes erkennen können. Die Güter trugen auch den Namen „Erbgut“, sie vererbten sich innerhalb der Familie. Alle Mitglieder oder besser gesagt alle Teilhaber des Gutes mußten die festgelegte Abgabe-Schaft in einer Bede liefern. Der älteste der Sippe war dafür verantwortlich. Die Bede oder Schaft hat nichts mit „schaffen“ zu tun. Schaft hängt vielmehr ursprünglich mit dem aus gleicher Wurzel stammenden Worte Scheffel (ein Fruchtmaß) zusammen. Schaft kommt aus dem altsächsischen scap = Faß, mtlit. scapum, lt. scapium, griech. scapion = Becken, also ein beckenförmiges Maß = unser Faß, das bis heute in den Dörfern das gebräuchlichste Fruchtmaß ist.

Der Schaft ist also eine Abgabe, ein Grundzins, eine Bodensteuer, die mit dem „Faß“ gemessen wurde. Jedes Gut hatte eine für Jahrhunderte festgesetzte (Abgabe) Schaft an Korn und Hafer abzugeben. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheint statt der tatsächlichen Schaftabgabe das dafür festgesetzte Schaftgeld. Die Naturalien waren in die übliche Währung umgerechnet worden und bildeten jetzt für den Grundherrn eine feste Bodenrente. Hören wir die Urkunde des Staatsarchivs Koblenz:

Specification der Schaff gültigen Güter so zu Selbach gelegen, wie ein jedes Gut genannt, was es zusammen und ein jeder davon gibt. Nemblich:

1. Item Adam Zenders Gut, jetzt das Bösch Gut genannt, gibt jährlich 10 albus. Davon geben Peters Jakob und Hansen Adam die Hälfte, Emichen Petgen, Wagners Mattes, Fritschen Hans und Henkes Hans die andere Hälfte.

2. Item das Hermanns Gut gibt jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Rtlr. 6 Leute bringen die Summe auf: Hermanns Steffen 16 Albus 2 den., Backes Nickel, Henkes Hans mit ihren Geschwistern 16 alb. 2 den., Nau Henrichen 9 alb. 1 den., Peters Jakob 12 alb. 1 $\frac{1}{2}$ den., Alt Hans 12 alb. 1 $\frac{1}{2}$ den.

3. Item das Peters Gut gibt jährlich 4 Rtlr. Davon geben Hermanns Steffen, Barten Steffen, Backes Hansens Kinder 1 Rtlr., ferner Backes Hans und Clesgen Hans 1 Rtlr., ferner Barten Steffen, Hans Hertels, Michels Petgen und Wagners Mattes 1 Rtlr., den übrigen Gulden geben 6 andere insgesamt.

4. Item das Klein Hansen und Klein Clesen Gut gibt jährlich 1 Rtlr.

5. Das Thüren Erb gibt jährlich 1 Rtlr. 6 $\frac{1}{2}$ alb. unter andern wird der Mayer Gädmann und Barten Steffen genannt.

6. Item das Jüngles Erb gibt jährlich 1 Rtlr., der von 14 Leuten aufgebracht wird.

7. Item das Gädmann Gut gibt jährlich 6 Rtlr., 13 Nutznießer bringen die Summe auf.

8. Item das Zendt Gut gibt jährlich 4 Rtlr., davon gibt unter anderem Adam Schneiders von Hasporn und seine Miterben 1 Rtlr.; Barten Steffan und seine Miterben Anthes Gädmann geben 15 alb. 5 den., Emichen Petgen mit seinen Erben 15 alb. 5 den., Fritschen Hans und Michel Petgen 15 alb. 5 den., Henkes Hans, Michel Petgen und Anthes Gädmann 15 alb. 5 den.

9. Item Raiden Peters Gut gibt jährlich zur Schaft 2 Rtlr., davon geben Claus zu Eißweiler, Stoffel Schmidts Sohn, 1 Rtlr. Zu dem übrigen Gulden gibt Stoffel Schmidt 15 alb. und Barten Hans 11 alb.

10. Item Jungkels Peter Erb gibt jährlich 3 Rtlr., die von 13 Teilhabern aufgebracht werden.

Neben der Schaft waren alle Untertanen zu ungemessenen *Fron*den verpflichtet. Auch diese Lasten hatte der Junker in eine jährliche Rente umgewandelt. Sie betrug für seine eigenen Leibeigenen 44 $\frac{1}{2}$ Rtlr. und für die aptischen, die ja nur die Hälfte Frongeld zu zahlen hatten, 7 $\frac{1}{2}$ Rtlr. (Der Personenkreis ist derselbe wie oben). Auch alle sonstigen Gefälle, *Schatzung* genannt, fallen dem Junker zu. Der *Zehnte* wird geteilt in zwei Teile. Davon bekommt der Pfarrer zu Neunkirchen das eine halbe Teil und der Junker von Sötern und die von Guntersberg (die Herren von Bitsch genannt Gintersberg. Sie verkauften ihren Anteil an dem Zehnten in Selbach, Neunkirchen, Gonesweiler und Petnenweiler am 12. 1. 1488 und am 3. Mai 1492 an die Kirche zu St. Wendel ⁴⁾). Also gebührt dem Junker der vierte Teil (da er ihn mit seinem Vetter teilt) also in dem ganzen Zehnten den achten Teil. Der Zehnte wird $\frac{1}{3}$ in Korn und $\frac{2}{3}$ in Hafer geliefert.

Von jeder Feuerstätte (jeder Leibeigene der Feuer und Flamm gebraucht) erhält der Junker zu Bartholomäus (24. 8.) 1 Faß Korn und zu Fastnacht Heu geliefert. Der Meier und die aptischen Leibeigenen sind frei.

Den Nohweiher, in dem 1599 die Nohmühle gebaut worden war, hatte man trocken gelegt und Wiesen geschaffen. Der Junker Alexander erhielt $\frac{2}{3}$ und seine Vettern von Sötern $\frac{1}{3}$ der Abgaben. Den Waldweiher hatte man auch zu einer Wiese gemacht. Junker Alexander erhielt Gefälle davon. Für die beiden neuen Wiesen erhielt der Grundherr jährlich 35 Rtlr.

Der Feldweiher war mit Fischen besetzt und gehörte dem Junker Alexander allein. Die Erträge der Wiesen im Holtzhauser Brühl und am Herrenrund in Eckelhausen wurden anteilmäßig geteilt. Den Teil des Junkers Alexander erhielt der Meier von Selbach als Entlohnung.

Kirchenschöffenweistum der Pfarrei St. Martin in Neunkirchen vom 8. Mai 1563

Neunkirchen gehört zu den ältesten Pfarreien unserer Heimat, das zeigt auch schon das sehr alte Patrozinium des Heiligen Martin. Ob 1560 durch den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken die Reformation eingeführt und die Rekatholisierung durch den Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern 1629 durchgeführt worden ist, konnte bis heute weder für das eine noch für das andere eindeutig bewiesen werden. Auch das nachfolgende Weistum bringt uns nicht viel weiter, obwohl weder von einem katholischen noch von einem evangelischen Gottesdienst, weder von der alten noch von der neuen Lehre die Rede ist, sondern nur von der Verpflichtung des Pfarrers, einen Wortgottesdienst, die Predigt zu halten und von der Verpflichtung der Gläubigen, die Predigt zu besuchen. Hören wir die Urkunde:

„Kirchen Schöffen Weistum zu Neunkirchen, welches die drei Hochgerichtsherren Johann Ludwig und Georg Wilhelm, Brüder, von Sötern und Philipp Zandt (seit 1533 Lehnsherr von Gonesweiler) im Jahre 1563 so aufgestellt haben, wie wir nun sehen werden:

Item Anno 1563, den 8. May ist durch die Hochgerichts Junker zu Neunkirchen, als nämlich da sind der Edle und Veste Georg Wilhelm und Johann, Brüder, von Sötern und auch der Edle und Veste Philipp von Zandt von Gundeßweiler je zur Hälfte Hochgerichtsherr, da sich Streit und Mishel zwischen der Pfarrey und dem Pfarrherrn erhoben hat, da das Chor baufällig und die Fenster in anderen Bauteilen, in denen sie sich befinden, (derart schlecht sind) daß der Pfarrherr erfrieren tut. Nach dem alten Weistum hat die Pfarrey das Chor samt dem Turm und das Pfarrhaus, samt den Ställen und dem Backhaus in gutem Bau (Zustand) zu halten, sonder einiges Entgelt (ohne besondere Entschädigung). Der Pfarrherr soll die Scheune unterhalten. Um nun den Streit und Hader zwischen Pfarrei und Pfarrer und die anfallenden Kosten beim Bau und dessen Unterhaltung ein für allemal zu beenden und zu regeln, haben die Edlen und Ehrenwerten Junker ein neues Weistum errichtet. Das alte Weistum soll hinfort tot und nichtig sein. Der neue Vertrag soll auf Strafe der Junker gehalten werden.

Erstens haben die oben genannten Junker erkannt (bestimmt), daß der Pfarrherr das Chor samt allem was dazu gehört, in gutem Zustand halten solle, damit kein Klag komme.

Zweitens sollen die Zehntherrn, wie auch schon das alte Weistum aussagt, den Bau (das Schiff der Kirche) in gutem Zustand halten.

Drittens soll die Pfarrei den Turm, samt dem Pfarrhaus und dem Backhaus, des Herren Stall und Scheuer bauen und handhaben, damit kein Klag komme. Dagegen soll der Herr Pfarrer, wenn an den Dächern oder sonstwo etwas zu bauen (zur Unterhaltung) notwendig ist, drei Faß gemeine Früchte aus jedem Zehnten der Pfarrei geben, doch mit dem Vorbehalt, daß das, was der Pfarrherr zu den Baukosten beiträgt, wenn an dem Pfarrhaus gebaut wird, das ja die Pfarrei tun muß, er die Früchte einbehalten kann. Sollten Mauern im Pfarrhaus oder im Stall aufgebaut werden, so soll der Pfarrherr der Pfarr zwei Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer geben. Weiter soll der Zehende, der zu Eyweiler fällig ist, den Bauleuten, wenn sie einen neuen Bau aufführen, ein jahrlang zu ihrem Lohn verwendet werden und so der Pfarrey zugutekommen.

Zum vierten soll die Pfarrey den Kirchhof mit einer Mauer rings umgeben und sie in gutem Zustand halten; doch soll jedem Dorf sein Stück (sein Teil) abgeteilt werden.

Fünftens soll die Pfarrey dem Pfarrherr seine Besserung (Dung) auf den Wiedthumbshof führen und für ihn dort säen und pflügen. Sechstens soll der Pfarrer einen Klöckner halten. Von jedem Pfarrmann soll der Klöckner ein Faß Haber und aus jedem Zehenden in jedem Dorf eine Garbe Haber und eine Garbe Korn haben.

Zum siebenden soll auch der Klöckner dem Pfarrherrn seine Frucht, die er in seinem Haus verbraucht, in die Mühle fahren und von dort herholen. Soll auch der Klöckner, wenn der Pfarrer nicht zu Hause sondern in einem der Dörfer wäre, wenn man ihn dringend benötige, er ihn auf eine Meile Wegs suchen und nach Hause begleiten oder an den Ort, wo er vonnöten sei. Ferner solle der Klöckner dem Pfarrherr auf eine halbe Meile Wegs seinen Wein holen und der Pfarrherr soll ihm den Kosten (das Essen) geben. Zum achten soll der Pfarrherr in der Woche zu Gundesweiler eine Predigt halten und die Kinder lehren beten. Auch die Eckelhauser sollen auf den genannten Freytag nach Gundesweiler mit ihren Kindern kommen. Dafür erhält der Pfarrherr vier Gulden; die Gundesweiler geben drei und die Eckelhauser einen Gulden. Das Faß Haber, das sie bisher gegeben haben, sollen sie behalten, wenn sie das Geld geben. Doch steht es zu des Pfarrherrn Gefallen, ob er den Haber oder das Geld nimmt.

Zum neunten soll er auch zu Selbach des Mittwochs eine Predigt halten und die Kinder lehren beten. Er soll dafür wie in Gundesweiler vier Gulden oder den Haber erhalten, gleich wie er will. Zum zehnten soll er die Neunkircher Kinder auf den Sonntagnachmittag in die Kirch kommen lassen und sie lehren beten.

Zum elften darf der Pfarrherr sieben Stück Rindvieh und ein Pferd halten, wenn

es notwendig ist auch mehr innerhalb des Hochgerichts, da der Pfarrherr ausländig wohne

Weiter zum zwölften haben die Sehner (Schöffen) angezeigt, daß der Pfarrherr ihnen alle Jahre ein Imbs (Essen) von altersher schuldig sei. Die drei oben genannten Hochgerichtsjunker haben dem Pfarrherr mitgeteilt, er solle seinen Sehn-scheffen ihr Imbs geben wie von alters her.

Zum dreizehnten: Wenn der Pfarrherr zum Feiertag geläutet hat, soll jedermann mit seiner Hausstadt (Haushalt- - Familie) zu der Predigt kommen. Derjenige, der die Predigt versäumt, soll drei Albus zum notwendigen Kirchenbau als Strafe geben. Wenn einer (nach dem Läuten) draußen bleibt (vor der Kirche) und den Feiertag nicht hält und zu anderer Arbeit geht, der soll dem Herrn 6 Albus zur Strafe und dem Sehner oder Kirchendiener 3 Albus. Fährt einer mit der Fuhr (mit dem Wagen), so muß er dem Herrn einen halben Gulden und dem Kirchendiener 6 Albus geben. Soll auch keiner während der Predigt zur Mühle fahren, er wird mit 6 Albus für den Herrn und drei Albus für den Sehner bestraft. Die Sehner oder Kirchendiener sollen die Anzeigen über die Vergehen erstatten. (Daher ihre Beteiligung an der Strafe).

Dies alles soll stets fest gehalten werden, wenn nicht, kann der Pfarrherr seinen Kirchendienst verlieren und die Pfarr zur Zahlung von zwanzig Goldgulden verurteilt werden.

Dies ist alles zu Neunkirchen in Gegenwart der oben gemeldeten Hochgerichtsjunker am angegebenen Jahr und Tag beschlossen worden.“

Quellenangabe:

1. Pauly, Dr. Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Bistum Trier, Bistumsarchiv 1965.
2. Staatsarchiv Koblenz, Abteilung 38, Nr. 1062. der Saargegend, Bd. IX.
3. Hoppstädter, Kurt, Die Hexenverfolgungen im saarländischen Raum, in: Zeitschrift für die Geschichte
4. Pöhlmann, Dr. Carl, Die Herren von Bitsch genannt Gentersberg, Neustadt a. d. Hardt, 1933.

Abendlied

*Schallendes Hämmern
Tief unten im Tal,
Streitendes Dämmern
Mit sterbendem Strahl,
Nahe wie ferne
Der Glocken Geläut.
Leuchtende Sterne
Am Himmel zerstreut.
Frieden und Kummer,
Ihr kehret nun ein,
Scheuchet den Schlummer
Und löset die Pein.*

Martin Greif

Spatzenkrieg im Westrich Anno 1759

VON ALBERT ZINK

Es ist nicht so, als ob die Spatzen eines Tages menschliche Unvernunft angenommen hätten und Spatz gegen Spatz zu Feld gezogen wären. Nein, im Volk der Spatzen herrschte bis dato, abgesehen von den Balgereien, die sie den Gasenbuben abguckt haben müssen, tiefster Frieden. Es war einfach so: Der Mensch hatte den Spatzen den Krieg erklärt. Im Erzstift Fulda und in Kurhessen war es zu einer Zeit, da ohnehin genug Kriegslärm vorhanden war, losgegangen. Auch die Nachbarn, so Württemberg und Baden, trugen ihrerseits eifrig Scheite bei, den Spatzen die Hölle glühendheiß zu machen. 1746 griff der Brand ins Hochstift Würzburg über, wo durch eine Verfügung des Fürstbischofs die Spatzen im fränkischen Land für vogelfrei erklärt wurden. Solchermaßen mußte manch Spätzlein sein Leben lassen. Was Wunder, wenn die, die den Häschern entgehen konnten, in Scharen in das Land des Kurfürsten von der Pfalz einfielen, weil allda für sie noch eine Freistatt war. Bis die Spatzen es zu arg getrieben!

Da erließ am 15. Dezember 1759 die kurpfälzische Regierung eine Verordnung „zu möglichster Ausrott- und Vertilgung derer in die Fruchtspeicher und Heuscheuern häufig einfallenden Spatzen“, nach der „alle Jahr ein jedwederer Untertan, und sonderheitlich ein Ackermann von jedem Pflug zwölf, ein Handwerksmann und Tagelöhner hingegen sechs Spatzen-Köpff an das ihm vorgesetzte Oberamt liefern oder für jedes Stück, so an der ihn betreffenden Zahl abgeheth, drey Kreuzer erlegen“ sollte. Die vorsorgliche zweibrückische Regierung verschaffte dieser Verordnung auch in ihrem Lande Geltung, nachdem eine im Jahre 1757 herausgegebene Verfügung in der gleichen Angelegenheit wenig Erfolg hatte. So trugen die Boten den Befehl hinaus ins zweibrückische Land, hinunter in die südpfälzischen Besitzungen, hinüber nach Nohfelden und Lichtenberg, desgleichen auch in das Oberamt Meisenheim drunten am Glan. Die Schultheißen wiederum gaben den Untertanen ihrer Dorfschaften Kenntnis von dem Willen und Gebot ihres Herrn mit der Verwarnung, daß der, der seine Pflicht gröblich verletze oder nachlässig wäre, sollte in ernsthaft Strafe genommen werden. Die Bewohner der Städte waren von der Pflicht der Spatzenlieferung befreit. Nur die Bürger der ehemaligen Stadt Hornbach mischten sich mit wahrer Begeisterung in den Streit, um dann bald darauf, auf ihre Stadtrechte pochend, wieder tatenlos dem Treiben der Spatzen zuzusehen. Das veranlaßte den Klosterschaffner Leyser zu Hornbach am 5. Dezember 1761 bei dem Herzog bewegliche Klage vorzubringen. Der Hornbacher Bann sei mit dem „Spatzenvieh“ völlig überzogen, man könne die Spatzen hundertweise auf- und abfliegen sehen, die Klosterspeicher seien nicht mehr vor ihnen sicher, wo nur ein Gitter oder ein Ziegel eingestoßen, seien sie herdenweise hinter der Frucht her. Angesichts dieser Zustände riet der um seines Herrn Frucht so besorgte Beamte der Verordnung über die Spatzenbekämpfung größeren Nachdruck zu verleihen und niemand zu gestatten, die pflichtgemäße Anzahl von Spatzenköpfen durch Geld zu erlegen, da das ebenso-

wenig einen Erfolg sichere wie das Aufstellen von „Wind- oder Klöppermühlen“ auf den Bäumen.

In einem Umschreiben an die Amtsstellen im Herzogtum forderte man darauf Auskunft über die bisherige Durchführung des Spatzenkrieges. Das Ergebnis war äußerst beruhigend. Fast überall, so auch im Gebiet der Kellereien Nohfelden und Lichtenberg waren die Spatzenköpfe in natura geliefert worden. Nur im Oberamt Meisenheim konnten 18 Stück, die mit 9 Batzen bezahlt werden mußten, nicht beigebracht werden. Dagegen hatte die Vogtei Wegelnburg auf dem Spatzenkonto weder in Geld noch in natura etwas zu verrechnen.

Somit nahm der Spatzenkrieg den gewünschten Verlauf, wenn nicht folgendes Schreiben der Untertanen des Amtes Nohfelden eine gewisse Beunruhigung in die löbliche Absicht der Zweibrücker Regierung gebracht hätte.

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr! Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen genädigst geruhen, Sich durch unterschriebene unterthänigst vortragen zu lassen, welcher masen es dero Unterthanen hiesig Fürstl. Amtes Nohfelden schon einige Jahre sehr schwer gefallen, bis ein jeder die gndgst. verordnete Anzahl der Spatzenköpfe zusammen gebracht, weilen sich selbige durch die Jahre her, seitdem solche eingeliefert werden sind, so sehr vermindert haben, daß es künftig hin, ja dieses Jahr sehr schwer fallen wird, biß solche zusammen gebracht können werden, weilen Niemanden mehr erlaubet ist, solche hin und wieder schießen zu dürfen.

Wie nun aber denen Unterthanen fast kein anderer Weg und Mittel solche, als unter den Dächern der Häuser und der Scheuren zu Nachtzeiten mit dem Licht oder Fackeln zu suchen und zu fangen übrig, dieses aber auch strafbar ist, gleichwohl aller Wachsamkeit ohngeachtet dennoch geschehen könnte und daher, wo doch Gott vor sein wolle, noch Unglück zu befürchten stehet; als haben wir fußfälligst bitten sollen und wollen, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen diese vor einigen Jahren gdgst. ergangene Verordnung wegen Einlieferung derer Spatzenköpfe wiederum gütigst aufzuheben und dero hiesige Unterthanen von Fang- und Einlieferung derselben in Gnade zu befreien geruhen. . . .

Nohfelden, d. 14. Dec. 1764.“

Die Nohfelder brauchten nicht lange auf eine Entscheidung zu warten. Weil der Keller Gervinus ihre Ansicht nicht teilte und sich nach einem Gutachten des Försters Kötz die Zahl der Spatzen nicht vermindert hatte, wurden die zu Nohfelden mit dem „sothanem Gesuch“ am 8. Januar 1765 abgewiesen. Drei Jahre lang fügte man sich in den Machtspruch, bis man Ende 1768 ein zweites Schreiben an den Herzog zu Zweibrücken absandte, in dem man den Spatzenfang als eine schier unmögliche Kunst hinstellte, dieweil man sich dabei eines Schießinstrumentes nicht bedienen dürfe und die berüchtigten Vögel durch das unablässige Nachstellen äußerst scheu geworden seien. Zudem seien im Oberamt Lichtenberg seit 6 Jahren überhaupt keine Spatzenköpfe mehr geliefert worden. Der Gerichtsschöffe Niklas Hauch zu Berglangenbach gab sich auf Bitten des Wolfersweilerer Gerichtsschultheißen Euler am 12. Dezember 1767 dazu her, ihren Bericht mit einer Beilage zu beschweren, in dem er „Wahrheit gemäß be-

scheinigte“, daß die Gemeinde Berglangenbach seit 4 Jahren keine Spatzen mehr geliefert habe. Das mußte den Nohfeldern zu ihrem Recht verhelfen; denn was den Lichtenbergern, vorab aber den Berglangenbachern, recht war, mußte ihnen, den Nohfeldern, doch billig sein!

Die Zweibrücker Beamten ließen aber nicht von den Nohfeldern ihre Paragraphen, die sich wie eine Kompanie Soldaten schützend vor die Ordnung des Landes stellten, ins Wanken bringen. Zudem stieg ein Rüchlein Alkohol aus besagtem Hauchs Schriftstück, wie sich nachher ergeben wird. Deshalb erkundigte man sich am 21. Januar 1769 beim Oberamt Lichtenberg „was es mit dem Anführen der Supplicanten (= Bittsteller), daß seit 5–6 Jahren die Verordnung wegen des Spatzenfanges von denen Unterthanen in dasigem Oberamt nicht observiert (= beachtet) werde, vor eine Bewandnis habe.“ Also befragt, richtete der Lichtenberger Keller Gassert ein Schreiben an die Schultheißen, daß sie der Zweibrücker Herren Befehl befolgen und richtige Antwort darauf geben sollten. Er selbst erleichterte sein Gewissen durch ein Blick in seine Jahresrechnungen, bis er die Überzeugung gewann, daß in dem Konto „Innam und Ausgab Spatzenköpff“ sich alles in schönster Ordnung befand. Soll und Haben hielten sich getreulich die Waage, nur bei Berglangenbach war die Pflichtseite zu leicht befunden worden. Der Schultheiß Welsch zu Berschweiler bestätigte auf eine Anfrage, daß einige Mann aus der Gemeinde Berglangenbach in der Lieferung von Spatzenköpfen im Rückstand seien, während die übrigen Gemeinden seines Bezirks ihre Pflicht getan hätten.

So zogen sich über dem Gerichtsschöffen Hauch die Netze immer enger, sein guter Name, sein Amt, seine Ehre, alles stand auf dem Spiel nur, weil man einmal – na, wir werden ja sehen! Am 22. Februar 1769 wurde er vor das Oberamt geladen. Da stand er nun in dem Raum, in dem man Bösewichte zu befragen pflegte, wo hinter einem langen Tisch ein Schreiberlein hüstelte und der Herr Amtmann eine so strenge Miene machte, als habe er zu einem dünnen Gesetzesparagraphen erstarren wollen. Man legte ihm das uns bereits bekannte, von ihm am 12. Dezember 1767 unterschriebene Attest zur Erklärung vor, worauf Hauch zugab, das Schriftstück unterschrieben zu haben. Es wäre aber solches auf dem Birkenfelder Markt geschehen, wo er zuvor etwas Branntwein getrunken gehabt. Er habe in diesem Attest auch nur behaupten wollen, daß er und seine beiden Schwäger, nicht aber die Gemeinde Berglangenbach, mit der Spatzenlieferung ein Jahr im Rückstand gewesen wären. Der Büttel habe aber dafür ein Jahr später die doppelte Anzahl Spatzen von ihnen eingebracht. Darauf wurde Hauch entlassen.

Am Samstag, den 18. März 1769 stand er mit dem Gerichtsschultheißen Euler aus Wolfersweiler und drei Tage später mit dem Schultheißen Welsch aus Berschweiler erneut vor dem gestrengen Herrn. Euler, jener also, der Hauch das genugsam bekannte Schriftstück zur Unterzeichnung vorgelegt hatte, behauptete, es dem Hauch vernehmlich vorgelesen zu haben, der es dann auch, ohne Anstand zu nehmen und ohne betrunken zu sein, unterschrieben hätte. Hauch hingegen schob das alles der Tücke des Alkohols in die Schuhe. Schultheiß Welsch konnte

Hauchs Aussage, daß in Berglangenbach einige Untertanen mit der Spatzenlieferung säumig seien, bestätigen.

Die Regierung in Zweibrücken entschied darauf am 15. April 1769, „daß der Gerichtsschöffe Nickel Hauch von Berglangenbach wegen des von Ihme unterm 12. Dec. a. praet. ausgestellten falschen attestats, als ob in dasiger Gemeinde seit 4 Jahren keine Spatzen Köpffe mehr geliefert werden, seiner vorgeschützten Unwissenheit ohngeachtet, nicht allein seines Gerichtsschöffen Amts entsetzet, sondern auch dabeneben in eine herrschaftliche Straffe ad 5 Reichstaler condemniret (= verurteilt) worden“.

Die Akten vermelden dann weiter, wie Hauch Widerspruch gegen diesen Bescheid erhob, wie er sich mit Hilfe des Vorstehers Pontius aus Berglangenbach aus den Fährnissen der Anklage herauszuwinden suchte. Er wollte dabei, erhärtet durch Zeugenaussagen, auch darlegen, daß sich die Sache wegen der Spatzenlieferung anders verhalten habe, wie man bis dahin habe annehmen können. Er gab ferner an, jetzt die Richtigkeit seines Attestats beweisen zu können, da ihm nunmehr die meisten Einwohner zu Berglangenbach eingestanden hätten, daß nicht nur er und seine beiden Verwandten, sondern auch sie seit etlichen Jahren keine Spatzenköpffe geliefert hätten.

So standen am 27. Juni 1769 alle Vorsteher der Schultheißerei Berschweiler und sämtliche 18 Gemeindefleute aus Berglangenbach vor den Beamten des Oberamtes, wo es bald nach Strenge, bald nach Milde roch. So reizvoll es auch wäre, eines jeden Zeugen Aussage hier mitzuteilen, müssen wir es dennoch unterlassen das zu tun, weil wir ja aus dem westlicher Spatzenkrieg keine Haupt- und Staatsaktion machen wollen. Aus dieser und den weiteren Untersuchungen, die dem 27. Juni folgten, ergab sich dann die Richtigkeit der Hauch'schen Behauptung. Es wurde dabei aber auch klar, daß der Schultheiß Welsch aus reinem Mitleid mit den „armen Untertanen“ an die Lichtenberger Landschreiberei einen Bericht gegeben hatte mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß sie die pflichtgemäße Zahl von Spatzenköpfen geliefert hätten. Dabei verschwieg er allerdings, daß nicht nur zu Berglangenbach, sondern auch die zu Fohren, Mettweiler, Rohrbach, Rückweiler, Heimbach und Berschweiler in der Lieferung nachlässig gewesen waren, weil er der Hoffnung lebte, daß man die fehlende Zahl später beibringen werde. Der Spatzenprozeß nahm eine entscheidende Wendung, weil nun der Schultheiß Welsch zum Angeklagten geworden war. Die Regierung in Zweibrücken war daher folgender Meinung: „Es hat also derselbe (Welsch) wegen dieser falschen Certificaten die Cassation (= Entlassung) wohl verdient; da ihm aber nicht allein die Unterthanen, sondern auch das Oberamt das Zeugnis beilegen, daß er sonst ein ehrlicher und ohninteressierter Mann seye und seinen Schultheißendienst wohl versehe, auch nicht herauszubringen gewesen, daß er aus Gewinnsucht die bemelte unrichtige attestata ertheilet, vielmehr solches aus einem unverständigen und unzeitigen Mitleiden geschehen seyn mag, so stellet man zu Serenissimi (= des Fürsten) Hochfürstl. Durchl. höchsten Entschließung in tiefster Unterthänigkeit anheim, ob derselbe nicht vielmehr mit einer Straffe von 30 Reichsthalern mit der Mahnung, daß bei fernerer weiterer Vergehung es mit der Cassation und

empfindlicher Bestrafung angesehen werden solle, belegt und in die Kosten condemniret werden wolle, übrigens aber möchte es in Ansehung des Gerichtsschöffen Hauch, weil er die Richtigkeit seines Attestats erwiesen, die erkannte Entsetzung seines Amtes aufzuheben, dahingegen es bey der angesetzten Straffe von 5 Reichstaler wegen der Variation (= Verschiedenartigkeit) in seinen Aussagen und Angaben zu belassen sein.“ So geschah es! Am 5. September 1769 nahm der Herzog Christian den Vorschlag der Regierung an und setzte damit den Schlußpunkt unter den schier ergötzlichen Spatzenprozeß. Der Krieg gegen die gefiederten Übeltäter, um deretwillen man ein ganzes Aktenbündel füllte, konnte weitergehen. Der wahre Held in diesem Kampf aber war der Gerichtsschöffe Niklas Hauch aus Berglangenbach, der ohne es zu wollen, den Gleichgültigen in diesem Kampf wieder die nötige Staatsraison beibrachte. Das Merkwürdige daran aber war, daß es der Herr dem Gerechten nicht im Schlaf gab, wohl aber bei einem Schluck Branntwein auf dem Markt zu Birkenfeld.



Anmerkung: Auch der kurtrierische Amtsverwalter Gattermann in St. Wendel erließ am 30. September 1786 die Bekanntmachung: Sämtlichen Gemeinden wird andurch anbefohlen, die vermög der ergangener Verordnung vom 6. Oktober 1785 zu liefernden Spatzen Köpffe an die Ortsbürgermeister abzugeben, welche selbe alsdann binnen 3 Tagen Zeit bei Amt einzuliefern, oder statt jeden Spatzenkopf 4 Batzen zahlen solle, widrigens die Execution gegen die saumselige erkannt wird. (Städt. Archiv St. Wendel, A 206)

Wo lag der Eberswalder Hammer ?

Das Goma-Werk gilt als Nachfolger der alten Schmelze in Eberswald

VON ANTONIUS JOST

Das Goma-Werk auf dem linken Primsufer unterhalb Nonnweiler ist nicht nur das größte sondern auch das älteste Industrieunternehmen im Landkreis St Wendel. Sein Name ist eine Abkürzung aus Gottbill-MARIAHütte. Seit 1764, als der Trierer Ratsschöffe und Hüttenherr Carl Gottbill die Eisenwerke in Nonnweiler und Mariahütte von den Erben des bekannten wallonischen Hüttenmeisters Remaclus Joseph Hauzeur erwarb, läuft das Werk unter diesem Namen. Als einziges der vielen Eisenhütten im Hochwald hat es die Stürme der Zeit überstanden und sich zum wichtigsten Industriebetrieb im Norden des Saarlandes entwickelt. Schon seit der Gründung durch Hauzeur wurde in Mariahütte ununterbrochen gearbeitet, wenn auch Anlagen und Produktionsverfahren mehrmals erweitert und geändert wurden. Zweck dieser Darstellung ist es nicht, die wechselvolle Geschichte der Goma in allen Einzelheiten zu schildern, sondern eine Antwort auf die Frage zu geben, ob der Eberswalder Hammer wirklich in Mariahütte lag und als Vorläufer des Goma-Werkes gelten kann.

Im Güterverzeichnis zu einem Erbteilungsvertrag der Herren zu Sötern aus dem Jahre 1603 wird eine Eisenschmelze in der Herrschaft Sötern, die auch Herrschaft Eberswald hieß und die Dörfer Sötern, Schwarzenbach, Otzenhausen und Braunshausen umfaßte, erwähnt. Bisher galt der heutige Braunshausener Ortsteil Mariahütte unumstritten als Standort dieses alten Hammerwerkes. Doch jüngst trat Walter Petto mit einer Arbeit zu diesem Thema an die Öffentlichkeit und kommt darin zu folgenden überraschenden Schlüssen:

1. Jener im Dreißigjährigen Krieg untergegangene Eberswalder Hammer lag nicht im heutigen Mariahütte, sondern in Nonnweiler, wo heute die Nonnweiler Mühle steht. Er ist daher nicht Vorläufer der Goma.
2. Das 1797 von Hauzeur gegründete Eisenwerk war der Nonnweiler Hammer und nicht die heutige Goma.
3. Erst das 1722 von Hauzeur gegründete Werk ist mit der heutigen Goma identisch.

Bei seiner Untersuchung stützt sich Walter Petto ganz auf die Ortsangaben in den alten Urkunden und die dort geäußerten Bauabsichten Hauzeurs, nämlich Schmelze oder Hammer. Da es zu jener Zeit ein Kataster, das genaue Ortsbestimmungen ermöglicht hätte, noch nicht gab, sind die Angaben zur Lage der Vertragsobjekte in den alten Urkunden sehr ungenau, manchmal sogar widersprüchlich. Fest steht nur, daß alle in den Urkunden aus den Jahren 1591, 1697/98, 1722 und 1764 erwähnten Vertragsobjekte bei Nonnweiler auf dem linken Primsufer auf den Gemarkungen Otzenhausen und Braunshausen lagen. Damals gab es zwischen der Herrschaft Züsch und dem lothringischen Kastel an der Prims nur den kurtrierischen Ort Nonnweiler. Alle Ortsangaben auf

diesem etwa 6 Kilometer langen Talabschnitt wurden daher auf Nonnweiler und die Prims bezogen. Standpunkt und persönliche Sicht der Vertragspartner oder des Urkundenverfassers müssen die Angaben zur Lage beeinflußt haben. Anders lassen sich die Unklarheiten und Widersprüche in den Ortsangaben nicht erklären.

Nachstehende Untersuchung stützt sich in der Hauptsache auf die gleichen Unterlagen, die Walter Petto bei seiner Arbeit heranzog. So erwähnt H. Baldes in seiner „Geschichtlichen Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft“, daß Johann und Adam Vögte von Hunolstein und Herren zu Sötern im Jahre 1591 dem Peter Schmidt von Mettnich und dem Hans von Braunshausen gestatteten, „oben an Nonnweiler an der Brembs“ eine Schmelze anzulegen. Ob das Projekt auch verwirklicht wurde und es sich um die 1603 erwähnte Schmelze im Eberswald handelt, ist nicht bewiesen, soll hier aber ebenso wie in jener Veröffentlichung von Walter Petto als zutreffend vorausgesetzt werden. Jedenfalls ist jene Ortsangabe „oben an Nonnweiler an der Brembs“ für Walter Petto ein Beweis dafür, daß die 1603 erwähnte Eberswalder Schmelze oberhalb Nonnweiler lag. „Oben an Nonnweiler“ wird mit „oberhalb von Nonnweiler“ gleichgesetzt. Von Mettnich oder Braunshausen aus gesehen lag damals ein Bauplatz im heutigen Mariahütte ebenfalls „oben an Nonnweiler“ oder im heutigen Sprachgebrauch primsaufwärts bei Nonnweiler. Nach ihrem Untergang im Dreißigjährigen Krieg wird die Eberswalder Schmelze noch einmal in einer Urkunde von 1698 nachrichtlich erwähnt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg lagen auf dem linken Primsufer zwischen Nonnweiler und Kastel auf den Gemarkungen Otzenhausen und Braunshausen mehrere Mühlen, die teils nach Sötern, teils nach Kurtrier pachtspflichtig waren. Kurtrier teilte sich mit den Herrn zu Sötern in die Herrschaft über den Eberswald, ein Umstand, der 1748 zu einer Teilung der Herrschaftsrechte führte, wobei die Dörfer Otzenhausen und Braunshausen ganz an Kurtrier fielen. Zwei jener Primsmühlen erwarb Hauzeur, nachdem er 1694 eine Schmelze unterhalb Züsch im Altbachtal gegründet hatte, um sie unter Ausnutzung ihrer Wasserrechte zu Eisenhütten umzubauen. Am 13. 7. 1697 erwarb er die erste von einem Mahlmüller Christoph Ambrosius aus Sötern, der sie sich mit Urkunde vom 29. 8. 1689 von Ernst Ludwig Vogt zu Hunolstein und Herr zu Sötern und Züsch in Erbpacht hatte geben lassen. Über diese Mühle heißt es in der Urkunde von 1689: „unsere eigene Mühle zu Nonnweiler Hauß und Hofgering an der Brimbs gelegen sampt waß hinten und vorne an der Mühle biß an Krämer Adams Mühlwieß liegt, wie auch ein Wießenplatz neben der Segmühlen strack herab auf den Mühlendeich und aufwärts zur Braunshausener Straß“.

Die so beschriebene Mühle erwirbt 1697 Hauzeur. Walter Petto kommt zu dem Schluß, diese Mühle sei von zwei in Nonnweiler liegenden die untere gewesen und habe da gelegen, wo der Nonnweiler Hammer stand, also vor dem Waldhotel in Nonnweiler. Seiner Folgerung widersprechen aber zwei Hinweise in der Urkunde von 1689. Ein mit der Mühle verpachteter Wiesenplatz erstreckte sich aufwärts zur Braunshausener Straße. Diese Straße kann es in der Nähe des heutigen

Waldhotels nicht gegeben haben. Von dort muß auch damals eine Straße entlang der Prims nach Kastel geführt haben, von der in der heutigen Ortslage Mariahütte eine Straße nach Braunshausen abzweigte, so wie es heute noch ist. Die Mühle mit zugehörigem Wiesenplatz muß also in Mariahütte gelegen haben. In der gleichen Urkunde wird es Ambrosius freigestellt, neben einer Mahlmühle auch noch eine Sägemühle und eine Ölmühle zu errichten. Aus der Lagebeschreibung ist zu ersehen, daß neben der von Brosius übernommenen Mühle noch andere in der Nähe standen. Diese und die Erlaubnis, noch weitere Mühlen zu errichten, setzen genügend nicht zu hoch liegendes Gelände voraus, das in Nonnweiler auf dem schmalen linken Uferstreifen der Prims nicht vorhanden war, wohl aber in Mariahütte. Ferner dürften die Verkehrsverhältnisse jener Zeit einer derartigen Ansammlung von Mühlen in Nonnweiler nicht günstig gewesen sein. Für die Dörfer des Eberswaldes lagen sie in Mariahütte richtiger. In Nonnweiler hätte sie am Fuße eines Steilhanges (heutiger Hammerberg) gelegen, der von den Kunden des Eberswaldes hätte bei jeder Mühlenfahrt überwunden werden müssen. Für die kurtrierischen Kunden aus Nonnweiler lag sie dort jedoch günstig. Für sie hätte auch eine Mahlmühle ausgereicht.

Aus dem Vertrag vom 29. 11. 1698 zwischen dem Herrn zu Sötern und Hauzeur, mit dem der Ankauf der Mühle gebilligt wird, geht hervor, daß die Mühle unterhalb Nonnweiler lag. Es heißt dort in französischer Sprache: „*notre moulin situé sur la Brimbs au dessous de Nonweiller par contract du 29. aout 1689 au nommé Christoffel Brosius meunier au Nonweiller*“. Hier heißt es also klar unterhalb Nonnweiler. Außerdem fällt auf, daß Brosius hier Müller zu Nonnweiler genannt wird, obwohl seine Mühle nicht auf der Gemarkung Nonnweiler liegt. Ein weiterer Beweis, wie willkürlich mit Ortsangaben in jenen alten Urkunden umgegangen wurde.

Hauzeur interessierte sich später auch für eine Wiese des Müllers Brosius in der Nähe seines Hüttenprojekts. Der Herr zu Sötern tauscht sie am 1. 12. 1698 mit Brosius gegen einen Garten neben einer weiter primsaufwärts liegenden und inzwischen von Brosius bezogenen Mühle und überträgt die Wiese dem Hüttenmeister. Auch dieser Vertrag ist in französischer Sprache abgefaßt und bezeichnet die von Hauzeur erworbene Mühle wiederum als „*au dessous de Nonweiller*“ gelegen, während der Garten bei einer Mühle „*d'en haut de Nonweiller ou estoit anciennement la forge*“ liegt. Diese letztere Lageangabe ist für Walter Petto der Schlußstein seiner Beweisführung, daß die Mühle, wo früher der Hammer war, oberhalb Nonnweiler lag und sich mit dem Standort der heutigen Nonnweiler Mühle deckte. Sie sei im Gegensatz zu der früheren Brosius'schen Untermühle die Nonnweiler Obermühle gewesen. Seine Beweisstützen sind vor allem das „*oben an Nonnweiler*“ von 1591 und das „*d'en haut de Nonweiller*“ von 1698.

Mit dem früheren Hammer muß die 1603 erwähnte und im Dreißigjährigen Krieg untergegangene Eberswalder Schmelze gemeint sein. Wenn aber die Brosius'sche Untermühle, wie wir sahen, in Mariahütte lag, dann lag auch die Obermühle dort und zwar an der Stelle des verschwundenen Eberswalder Hammers. In der

französisch geschriebenen Urkunde wird für „*unterhalb*“ – *au dessous*“ gebraucht. Für „*oberhalb*“ müßte es „*au dessus*“ heißen. Das „*d'en haut*“ mit „*oberhalb*“ zu übersetzen ist gewagt.

Walter Petto betont ferner in seiner Veröffentlichung, daß nach den Urkunden Hauzeur 1697 einen Hammer plante und 1722 eine Schmelze. Die Gründung von 1697 sei daher ein Hammer gewesen und zwar der Nonnweiler Hammer, während die von 1722 eine Schmelze gewesen sei und zwar die spätere Mariahütte. Mit dem Bau eines Hammers verband Hauzeur zwar die Absicht, das in Züsch und in anderen Schmelzen gewonnene Roheisen weiterzuverarbeiten. Da er aber wegen der Erbfolgewirren im Eberswald, die auch auf die Herrschaft Züsch übergriffen, den Züscher Hammer 1734 stilllegen mußte, dürften sich seine Absichten bald geändert haben. Unter Gottbill bestand jedenfalls in Mariahütte eine Schmelze und zwei Hämmer, in Nonnweiler dagegen nur ein Hammer. In der Regel war mit einer Schmelzhütte stets auch ein Hammerwerk verbunden. Das von Walter Petto zitierte Inventar von 1745, dem Todesjahr Hauzeurs, gibt keine Auskunft, welche Bestandteile der Nonnweiler Werke in Nonnweiler selbst und welche in Mariahütte lagen. Dieses Inventar verzeichnete u. a.:

	Gulden	Kreuzer
Nonnweiler		
Wohngebäude	988	40
Hüttengebäude und Weyher	4 979	52
Forst-Wäldgen daselbst Wohngebäude	2 089	45
Hüttengebäude und Weyher	2 338	46
Wießen und Gärten	673	30
Utilitäten der Beständer und Hütten	10 000	—

Ebenso dunkel hinsichtlich der Lage ist die Urkunde vom 12. Juni 1722, nach der Hauzeur die zerfallene Forstmühle von Kurtrier zum Bau einer Schmelze übertragen wird. Da nach Walter Petto die 1697 erworbene Mühle in Nonnweiler als Untermühle gelegen haben soll, müßte die Forstmühle notwendigerweise in Mariahütte gelegen haben. Lag jene 1697 erworbene Mühle, wie hier dargestellt, in Mariahütte, dann muß die Forstmühle in Nonnweiler gelegen haben. Nach der Urkunde lag sie „*bey Nonnweiler einen Platz, worauf eine Mahlmühle, die Forstmühle genannt, errichtet gewesen*.“ Als 1764 Gottbill die beiden Hauzeur'schen Werke erwirbt, heißt es in der Urkunde der kurtrierischen Hofkammer vom 3. July 1764, mit der der Ankauf genehmigt wurde: „*dero zu Nonnweiler bestehend Eisenwerk, bestehend in einer unterm 12. Juny 1722 zu erbauen gnädigst verstattet wordener Schmelz, sodann einen in dem Eberswälder Partage-tractat erfindlichen Hammer*.“ Es ist unwahrscheinlich, daß die kurtrierische Hofkammer eine in Mariahütte liegende Schmelze mit „*zu Nonnweiler*“ und den in Nonnweiler selbst liegenden Hammer als „*einem im Eberswälder Partage-tractat erfindlichen Hammer*“ bezeichnet haben soll, zumal Trier damals bereits allein Herr auf dem linken Primsuferabschnitt war. Die umgekehrte Lesart scheint die richtige zu sein.

Im Kirchenbuch von Nonnweiler ist der erste Schmied auf dem Nonnweiler Hammer erst 1732 verzeichnet. Walter Petto, nach dessen Schlußfolgerungen der

Nonnweiler Hammer bereits 1697 gegründet worden sein soll, erklärt die späte Erwähnung eines Angehörigen des Nonnweiler Hammers damit, daß Hauzeur sich mit der Bauausführung selbst sehr viel Zeit gelassen haben müsse, obwohl er beim Vertragsabschluß von 1697 für die Besitzergreifung 50 Reichstaler und 11 Taler und 18 Petermännchen für die erste Jahrespacht entrichtet hat. Das Rätsel löst sich aber, wenn der Nonnweiler Hammer nicht 1697, sondern, wie hier erklärt wird, erst 1722 gegründet wurde.

Wilhelm Torsch, der von 1795 bis 1802 Pfarrer von Nonnweiler war, schreibt in seiner „Pfarrgeschichte von Nonnweiler, 1. 9. 1800–14. fructidor an VIII, Seite 17: „Das Mariahütter Werk oder die Bus genannt an der Prims unterhalb Nonnweiler gehört in die Kasteler Pfarrei und liegt auf Braunshausener Banngerechtigkeit. Ein Hammer davon samt der Eisenschneidmühle mit etlichen Wohnhäusern, worin Hammerschmied und Handwerksleute zu diesem Zwecke wohnen, liegen in Nonnweiler an der Prims, gehören zum Otzenhauser Bann und dabei in die Pfarre Nonnweiler. Anfang dieses Jahrhunderts wurde es erbaut von einem Niederländer namens Hosser, wovon der Herr Gottbill gekauft hat. – Das ganze Werk begreift sich in eine Schmelze – drei Hämmer, wovon jener in Nonnweiler ein doppeltes Feuer hat – eine Sägemühle und eine Mahlmühle, nebst eines schönen Wohnhauses, worin der Hüttenherr selbst wohnt, und vielen anderen Wohnungen der im Werk arbeitenden Handwerksleut.“

Hier wird zum ersten Male eine klare Trennung der Anlagen in Nonnweiler und Mariahütte gegeben, wobei auffällt, daß es auch in Mariahütte zwei Hämmer gab. Abschließend bleibt mithin nur der Schluß, daß das 1697 von Hauzeur gegründete Eisenwerk nicht in Nonnweiler, sondern in Mariahütte lag, daß der Eberswalder Hammer an der Stelle der Mariahütter Obermühle, jedoch nicht in Nonnweiler lag, und daß die Hauzeur'sche Gründung von 1722 nicht die spätere Mariahütte, sondern der Nonnweiler Hammer war. Damit wäre die Titelfrage beantwortet. Diese Antwort ist jedoch nicht ganz frei von Zweifeln, weil einige Glieder für eine lückenlose Beweisführung noch fehlen. Aus der unterschiedlichen Zugehörigkeit der beiden Hauzeur'schen Gründungen zu den Pfarreien Kastel und Nonnweiler wird sich die Beweiskette jedoch eines Tages völlig schließen lassen.

Quellen und Literatur:

- H. Baldes, Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft – 1923 –
 A. W. T. Mertens, Geschichte der Herrschaft Züsch, (Wiesbaden, 1904)
 Originalurkunden aus dem Archiv der Goma
 Walter Petto, Die Eberswalder Schmelze = Mariahütte, SZ – Heimatblätter Nr. 76, Januar 1967
 Wilhelm Torsch, Pfarrgeschichte von Nonnweiler

Weistum Lebenstein und Blicken vom 22. Januar 1538

VON BERTHOLD STOLI

Im Heimatbuch des Kreises St. Wendel vom Jahre 1949 sind auf den Seiten 106–109 im Anschluß an das Weistum des Dorfes Heisterberg verschiedene bekannte Weistümer im Kreis St. Wendel aufgezählt, darunter auch solche aus dem Ostertal. Dieser Aufzählung ist folgender Satz vorangestellt: „Von größter Bedeutung für unsere Heimatkunde wäre es, wenn aus Leserkreisen noch weitere Weistümer aus Ortschaften unseres Kreises mitgeteilt werden könnten, oder Hinweise auf evtl. Vorkommen solcher angegeben würden.“

Demzufolge möchte ich für die oberen Ostertalgemeinden noch folgende Weistümer anführen:

1. *Weistum Lebenstein und Blicken vom 22. 1. 1538*, aufgezeichnet in den Akten des Staatsarchivs Koblenz, Abt. 22 Nr. 2441: Weistümer und Jahrgedinge, auch andere Urkunden der Grafschaft Saarbrücken 1227–2548, Bl. 661–664. Dieser Gerichtsbezirk umfaßt die heutigen Gemarkungen der Dörfer Leitersweiler, Hoof und Osterbrücken, einen Teil von Grügelborn und weitere Teile von Marth und Niederkirchen.
2. *Weistum von Hoof und Lautersweiler vom 5. Juni 1563* im Gerichtsbezirk der Junker von Schwartzberg und der Vögte von Hunolstein (enthalten in den Akten des Staatsarchivs Speyer, Bestand Zweibrücken I, Nr. 963 1/2 Bl. 22) Im gleichen Aktenstück sind auch kürzere Auszüge von Weistümern desselben Gerichtsbezirks enthalten und zwar vom 16. 8. 1538, vom 21. 8. 1542 und vom 3. März 1550.
3. Schließlich ist noch für die Ostertalgemeinden der Gerichtsbezirk des Remigiuslandes nach dem *Weistum des Landgerichtes zu Kusel vom 6. Oktober 1541* zu nennen (enthalten im Geheimen Staatsarchiv München Nr. 383/6 Kasten blau, S. 217).

Die Gerichtsbezirke der zu 1 und 2 genannten Weistümer lagen innerhalb des Kuseler Landgerichtsbezirks (Remigiusland). Jop Weidenkopf, Landschreiber beim Amt Lichtenberg und Gerichts-Landschreiber zu Kuseln (Kusel) hatte am 6. November Anno 1551 folgenden Bericht: „der Gerechtigkeiten halben im Osterthal zur Cantzlei Zweybrücken geschickt:

(Die Dörfer zum Hof und Leutersweiler) im solchen Thal und Bezirck, haben etliche Herren und vom Adel Hueb oder Gueter, Gericht, Gerechtigkeiten, Hueber, Huebweißtumb, Huebbueßen, Gebot und Verbott, darueber sie erkennen, doch meinem Gnädigen Fürsten und Herren, als dem Landesfürsten, an seiner Fürstlichen Gnaden Hohen Oberkeiten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Gebotten und Verbotten, Bueßen und Beuelen nichts benommen; der Herren und Edlen Namen seindt: Der Abt zu Wurßweiler, Probst zu St. Remigsbergst, die Grauen zu Naß-

ae und Saarbruck, die Blicken von Lichtenbergck, die von Löwenstein, jetziger Zeit die von Eltz, Schwarzenburgck und Hunolstein.

Nachfolgend soll nun das erstgenannte Weistum im Wortlaut folgen. Über die Frage, was ein Weistum ist und was darin als bäuerliches Gewohnheitsrecht durch die Gerichtsschöffen gewiesen wird sowie in welchen Formen sich dies vollzieht, darüber hat Karl Schwingel im Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1950 auf den Seiten 86 und 87 tiefschürfende Ausführungen gemacht zu dem „Weistum Dörrenbach von 1504“, auf die ich hiermit verweisen möchte. Aber auch Hans Klaus Schmitt hat im Heimatbuch des Kreises St. Wendel von 1948, S. 64 und 65, in seinem Beitrag: Das Weistum des Hofes zum Sal (Saal im Ostertal) entsprechende Erläuterungen gegeben. Nun aber zum Weistum:

Aus: St. A. Koblenz, Abt. 22 Nr. 2441: Weistümer und Jahrgedinge, auch andere Urkunden der Grafschaft Saarbrücken 1227–1548.

Bl. 661 – 664: *Weistum Lebenstein und Blicken* (22. 1. 1538)

In dem Jare nach der gebort vnserß Herhen Jesu xsti¹⁾ Dusent fünf hondert xxxviii uff necst Denstach nach Sant Fabiany vnd Sebastiany Dach²⁾ hatt man Jardinge³⁾ gehalten Der Veste Junckherhe Lebenstein vnd Blicken⁴⁾ durch die Scholteßen namlich Feisten Thebalt von dem Hobe⁵⁾, Lebenstein Scholteß, vnd matze Simont von mart⁶⁾, Hanß Blicken Scholteß von Dorkem⁷⁾, vnd mathiaß Jacobß Hanß von Luterßwiler⁸⁾, Jörgen Blicken Scholteß von Lichtenbergh vnd sint die Scheffen gemaint⁹⁾ den Jünckherhen ir Herlichkeit vnd Friheit in dem Bezirck zu wißen nach altem Herkomen vnd gebrüch¹⁰⁾ uff sy bracht uff daß nemant vnrecht geschie vnd hatt sy der lebenstein Schollteß¹¹⁾ ermaint vnd gefraigt, der auch den Stap¹²⁾ in der Hen hatt gehapt von der lebenstein wege in by sin Her niclay pastor zu Derrebach¹³⁾, Her gerhart pharher zu osteren¹⁴⁾ vnd ich Johanneß Scheffere in Sonderheit abgefirticht¹⁵⁾ durch den Vsten Jünckherhe,

¹⁾ Jesu Christi

²⁾ 22. Januar 1538

³⁾ Jahrgeding: ursprünglich der Termin der germanischen Volksversammlung aller wehrhafter Männer, dann Gericht, Dingstätte, eine rechtliche und gerichtliche Verhandlung.

⁴⁾ Die Junker von Lebenstein (auch Löwenstein geschrieben) und die von Blicken waren die Grund- und Gerichtsherren, jedenfalls einige von mehreren anderen in dem gleichen Gerichtsbezirk.

Das Geschlecht der Herren von Lebenstein ist eine seit dem 14. Jahrhundert ungeheuer weit verzweigte Familie. Im Saarland sind als Vertreter dieser Familie nicht weniger als 8 Linien nachzuweisen. Von Lewenstein war mit den Wild- und Rheingrafen gleicher Abstammung und führten ihren Namen nach der gleichnamigen Burg bei Niedermoschel im Alsenzthal, wo ihr geringes noch erhaltenes Gemäuer nördlich des Dorfes auf einem Hügel liegt. (K. Hoppstädter: Die Herren von Lewenstein und Liebenstein im Saarland in Zeitschr. für die Geschichte der Saargegend, IX, 1959 S. 143 ff)

Die Blicken waren Burgmannen auf der Burg Lichtenberg. Auf ihr war auch rd. 300 Jahre lang der Wohnsitz der Familie Blick. Etliche ihres Geschlechtes dienten als Amtmänner des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken beim Oberamt Lichtenberg (Pfälz. Heimatblätter, 12. Jahrgang, S. 11 ff)

⁵⁾ Hoof im Ostertal

⁶⁾ Marth im Ostertal

⁷⁾ Dürkheim, wo Hans Blick Amtmann war

⁸⁾ Leitersweiler

⁹⁾ ermahnt, aufgefordert worden

¹⁰⁾ Gebrauch, nach alter Übung

¹¹⁾ Der Lebenstein Schultheiß führte den Vorsitz bei diesem Jahrgeding, denn er hatte den Stab in der Hand. Hieraus ist zu schließen, daß sich die namentlich genannten 3 Schultheißen auf den jährlichen Jahrgedingen regelmäßig im Vorsitz abwechselten

¹²⁾ Stab; er war das Vollmachtszeichen

¹³⁾ Pastor zu Dörrenbach

¹⁴⁾ Pfarrer zu Niederkirchen (Margarethen-Ostern).

¹⁵⁾ abgeordnet

Jünckher Frederich von eltz Hofmeister v.g.n. H. von naßawe zu zuhören vnd uff zu zeigen alle wißtum als her nach in bysin vil anderen.

Item hatt der Scholteß gefraigt¹⁶⁾ den Scheffen, abe es zyt vnd stoint sy¹⁷⁾, daß man der Junck Herhen Jardinge ain hebe¹⁸⁾, daß den Junck Herhern ir Herlichkeit gehalten werde wie von alterß gebrücht, so daß nemaß vnrecht geschige¹⁹⁾.

Anphart²⁰⁾ Der Scheffen Scholteß wan ir müßeln²¹⁾ fint, so dünckt vns zyt vnd stoint hie sin daß Jardingh ain zu heben

Item hatt der Scholteß gefraigt wie man daß süld ainheben Anphart Der Scheffen man süld dem Jardinge ban vnd Frede sprechen Do hatt man dem Jardinge ban vnd Frede gesprochen von der Junck herhern wegen wie von alterß, Hatt der Scholteß gebotten von der Junckherhen wegen zu halten, daß hatt man gefragt

Item wer in daß Jardinge Schüldich zü erschinen sy Anphart Der Scheffen alle die genige die begütt²²⁾ sint eine Helfelink²³⁾ von den Junckherhen, sint schüldich zu erschinen, hat man gefragt

Item waß einer verbrochen habe der nit erschine Anphart Der Scheffen der sy schuldich v ß (5 Schilling) Heller und den Scheffen einen Sester winß

Item hannt die Scheffen gefragest den Scholteß ab er den Hop wil laießen stoin²⁴⁾, wie von alterß, Anphart er wil den nit

Item hatt der Scholteß den Scheffen beladen²⁵⁾ namlich Hanß Lauer von Lüterßwiler, Daß sy sullen wißen²⁶⁾, wie weit und breit der Jünckherhe Banberyß vnd bezirck vnd Herlicheit gae üff daß nemant vnrecht geschige vnd wie von alterß ain sy bracht, sy hain sy geweißt alß her nach volgt

Item So heben wir ain zü wißen der Jünckherhen Herlicheit vnd heben ain ain Boinholtz eych²⁷⁾, von der eych dem gemirck nach ain den Jüngen Walt von dem ain den Bonsen Berg²⁸⁾ dar nach eychen vnd gemirck nach ain den großen Stein²⁹⁾

¹⁶⁾ gefragt

¹⁷⁾ ob es Zeit und Stunde sei

¹⁸⁾ beginnen

¹⁹⁾ daß niemand Unrecht geschehe

²⁰⁾ Antwort

²¹⁾ Missetaten, Verbrechen

²²⁾ alle diejenigen, die begütert sind.

²³⁾ auch die mit dem kleinsten Grundstück

²⁴⁾ den Hof stehen, liegen lassen will

²⁵⁾ aufgegeben, befragt

²⁶⁾ daß sie sollen weisen, bezeugen, anzeigen

²⁷⁾ beginnen an Bannholz-Eich.

²⁸⁾ Bosenberg

²⁹⁾ Der Standort des „großen Steines“ wird von Fabricius (a. a. O.) bei Beschreibung der Grenze des Remigiuslandes, die mit der Westgrenze des Bannes Leitersweiler übereinstimmt, an einem Holzweg im Gebüsch im Hahn – beim jetzigen Hahnenteich – angegeben, also auf der Hahnhöhe bei Leitersweiler kurz vor dem Fußballplatz. Er ist nicht zu verwechseln mit dem „Langen Stein“, der in dem Weistum des Remigiuslandes angegeben und auf der Bann- und Gerichtsbezirkkarte Leitersweiler-Hoof-Grügelborn vom Jahre 1738 eingezeichnet ist und zwar dort, wo die Banngrenzen Urweiler-Roschberg-Grügelborn zusammentreffen

von dem eychen und gemirck nach zu Grügelborin ³⁰⁾ uff die Schelgrübe ³¹⁾ dar nach der Straÿßen nach zü krügelborin ain den groißen kirßbaum von dem vedrüm ain Widenborin ³²⁾ Die Bach her in die Betzelbach ³³⁾ von der Bach her üßer uff die Hohe ain groißen Borin ³⁴⁾ von groiße Borin uff Selgenbacher Hohe uff Wolfß Birbaum ³⁵⁾ von dem Birbaum ain by vlenbacher Borin ³⁶⁾ Die vlenbach her in ain die osteren ³⁷⁾ von der osteren abe ain die rinck müre der Kirchen zü osteren ³⁸⁾, forter ain die Swain ³⁹⁾, forter ain daß Büchen ryß forter ain den Slefstein ⁴⁰⁾ ain daß Büchen ryß forter ain Boinholtz Walt forter ain die Deffenbach ⁴¹⁾ ain die nest Hohe ain Boinholtz eich ⁴²⁾ Hie finden mir daß Hie laßen mir daß vnd wißen daß so wie daß ain vnß bracht ist vnüerlustich einen iglichen sinß rechten.

Item hatt man gefraigt abe ein Font ⁴³⁾ in dem bezirck uff der erden vnd vnder erden funden worden weim der zu stoin ⁴⁴⁾ Anphart: Der Font sy der Junckherhe der ober v ß (5 Schilling) hette, ist so einer sust funde vnd kunde stilswige ⁴⁵⁾, mach den behalten

Item hatt man gefraigt wer uff dem bain beryß zü fischen vnd jagen habe Anphart: Die Jünckherhe vnd weym sy daß gunden ⁴⁶⁾

Item hatt man gefraigt wer verbot vnd gebot in dem bereyß ⁴⁷⁾ habe Anphart: Die Junckherhen, Doch vnverlustich einen iglichen seinß rechten ⁴⁸⁾.

³⁰⁾ Grügelborn

³¹⁾ Wasenplatz, Viehverscharrungsplatz, der sich nur etwa 200 m weiter, hinter dem Langen Stein, neben der alten Straße, auf Bann Grügelborn befand

³²⁾ Weidenborn in Grügelborn (früher Wiese, jetzt der neue Ortsteil am Ortseingang, von Furschweiler-Reitscheid herkommend.)

Der Weidenborn war ein wichtiger Grenzpunkt, an dem sich früher 3 Hoheitsgebiete trafen:

a) das Kur-Trierische Amt St. Wendel

b) Die Lotharingische Herrschaft Oberkirchen, die die Grafen von Oberstein zu Lehen besaßen und

c) das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

³³⁾ Vom Weidenborn ab bildete der Grügelbach die Hoheitsgrenze zwischen Lotharingen und Pfalz-Zweibrücken. Unterhalb des Ortes Grügelborn, der in diese 2 Hoheitsgebiete geteilt war, hieß der Bach „Bleichbach“ – nach dem untergegangenen gleichnamigen Ort bis zur Vereinigung mit dem vom Weiselberg her kommenden „Leichweiler Bach“. Ab hier heißt der Bach „Betzelbach“, den die Gerichtsbezirks-grenze hier überquert

³⁴⁾ Große Born, mundartlich „Gossenborn“. Er liegt hinter der Scharmshöhe links der Landstraße 309 nach Oberkirchen am Rande des Wäldchens – heute die eingefaßte Quelle –

³⁵⁾ Die Wolfsbirnbäume standen auf der Selchenbacher Höhe

³⁶⁾ Olenbach (Ulmenbach). Diese Ulm- oder Olenbachquelle entspringt westlich des Königreicher Hofes

³⁷⁾ In die Oster

³⁸⁾ an die Ringmauer zu Ostern – Niederkirchen –

³⁹⁾ Schwann (von schwand = den Wald schwinden lassen, abholzen, Rodung ohne Auswerfung der Baumstücke

⁴⁰⁾ Schleifstein, d. i. der 2. Berg (Höhe 441) westlich von Marth

⁴¹⁾ Der Tiefenbach, der von der Landstraße St. Wendel nach Niederkirchen unterhalb der Brücke im Tiefenbachtal überquert wird

⁴²⁾ Die Bannholz-Eiche auf der unter Zf. 26 beschriebenen Höhe, dem Ausgangspunkt dieser Grenzbeschreibung

⁴³⁾ Fund

⁴⁴⁾ Wem der zusteht, gehört

⁴⁵⁾ und könnte stillschweigen

⁴⁶⁾ gönnen, erlauben

⁴⁷⁾ Bezirk, Bann, Gerichtsbezirk

⁴⁸⁾ In diesem Gerichtsbezirk mußten noch die Rechte anderer Grund- und Gerichtsherren berücksichtigt werden (Remigiusland, Hunolstein und von Warsberg, auch die Grafen von Oberstein)

Item so einer dem anderen Schelt Wort thede oder schuldlich were oder einer den anderen Sluge ⁴⁹⁾, we man daß verdedinge ⁵⁰⁾ sulde vnd was der verbruchen hat Anphart: Die Scholt Die phenne ⁵¹⁾ sal man verhandate ain der Forte zu Osteren ⁵²⁾, Die Schelt wort vor dem Scholteßen und geracht so einer einen Sluge daß daß Blort ⁵³⁾ XV ß Heller (15 Schilling Heller), dem Scheffen iiii (vier) Maß winß vnd ein Drucken Streigh ⁵⁴⁾ X ß Heller (= 10 Pfund Heller), den Scheffen ein Sester winß.

Item so einer dem Jünckherhen ir gulde ⁵⁵⁾ nit ufpraicht, wen der Scholteß handelten sulde. Daß die Jünckherhen nit valystich worden vnd dem armen man nit vnrecht gesihe Anphart: Der Scholteß sal deß nesten Dageß nach martini ⁵⁶⁾ komen vnd daß güt uff zeige ⁵⁷⁾ vnd behalten so lange er bezailt So er abezailt ist dem armen man weder zu stellen sin güt ⁵⁸⁾ daß er nit verlustich werde seinß gudeß

Item so einer ein gut verkauft waß er den Herhen dar von schuldich sy vnd wie man daß handelten sulde Anphart: So einer in den Bezirck verkauft daß ober V ß Heller (5 Schilling Heller) guth, Daß sal ein Scholteß den nesten erben In verzein Dags ⁵⁹⁾ ufgeben den dar nach den erben mit Halm vnd mit mundde vnd der verkauffer ein Besthaupt ⁶⁰⁾ geben vnd der kaufer entphengnis ⁶¹⁾ vnd dem Schffen 1 Sester winß daß vnder V ß Haller (5 Schilling Heller) gept kein Besthaupt sonder allein ein entphengnis ⁶¹⁾, hat man gefragt

Item were den kosten zu den Jardinge hade sulle thoin, Anphart der Scheffen Die Junckherhen Lebenstein vnd Blicken gemein sy hatte auch alle buyße heben gemein waß fallen ist uf dißen Dach, eß sal aber hude der Lebestein Scholteß den Stap In der Hant hain vnd alle Fraigen thoun vnd die Lebenstein den Blicken zu sturen ⁶²⁾ geben ußer unßer gults X ß (10 Schilling) Heller ist V ß (5 Schilling) ch (Pfennig) macht VIII (8) alb ain den kosten.

Item name der Scheffen mit namen alt Hanß van Luterswiler / Hanß Lawer von Luterswiler, Hanß Lawer von dem Sayll ⁶³⁾, mathiaß Sinder von mart Die daß obgeschrebe geweßen haint ⁶⁴⁾.

⁴⁹⁾ schlagen, geschlagen

⁵⁰⁾ verhandeln, bestrafen

⁵¹⁾ Die körperlichen (peinlichen) Verletzungen

⁵²⁾ an der Kirchenforte zu Niederkirchen

⁵³⁾ der einen (jemanden) geschlagen hatte, daß das Blut geflossen

⁵⁴⁾ Trockener Schlag, bei dem kein Blut geflossen

⁵⁵⁾ Gült, Grundsteuer, auch Schaft, Zins genannt

⁵⁶⁾ Martinstag = 11. November

⁵⁷⁾ pfänden

⁵⁸⁾ dem armen Mann das gepfändete Gut wieder (als frei) übergeben.

⁵⁹⁾ in 14 Tagen

⁶⁰⁾ Besthaupt: eine Vermögensabgabe (meist das beste Stück), die von den Erben eines verstorbenen Hubers an den Grundherrn gezahlt werden mußte. Grundherr hielt sich für den Ausfall einer Arbeitskraft schadlos. Im vorliegenden Fall war das Besthaupt auch bei Aufgabe bzw. beim Verkauf eines Gutes, dessen Wert über 5 Schilling Heller lag, von dem Verkäufer zu entrichten. Außerdem mußte

⁶¹⁾ auch der Käufer eine Abgabe und zwar ohne Rücksicht auf den Wert des erworbenen Gutes entrichten, die „Entpfengnis“ genannt wurde. Heute würden wir zu dieser Abgabe „Vermögens- oder Wertzuwachssteuer“ sagen

⁶²⁾ beisteuern, Beitrag leisten

⁶³⁾ der Ort S a a l im Ostertal

⁶⁴⁾ das oben geschriebene gewiesen haben



Alte Toreinfahrt zum Wendalinushof

In der kräftigen architektonischen Ausgestaltung dieser alten Toreinfahrt sprach sich wohl ebenso sehr der nach außen gekehrte Stolz der ehemaligen Besitzer Cetto aus, der dem Fremden Bedeutung und Wohlhabenheit verdeutlichen sollte, als auch die Freude an der malerischen Gestaltung.

Stammtafel des St. Wendeler Bürgergeschlechts Cetto

HANS KLAUS SCHMITT

*Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.*

Goethe



Familienwappen Cetto

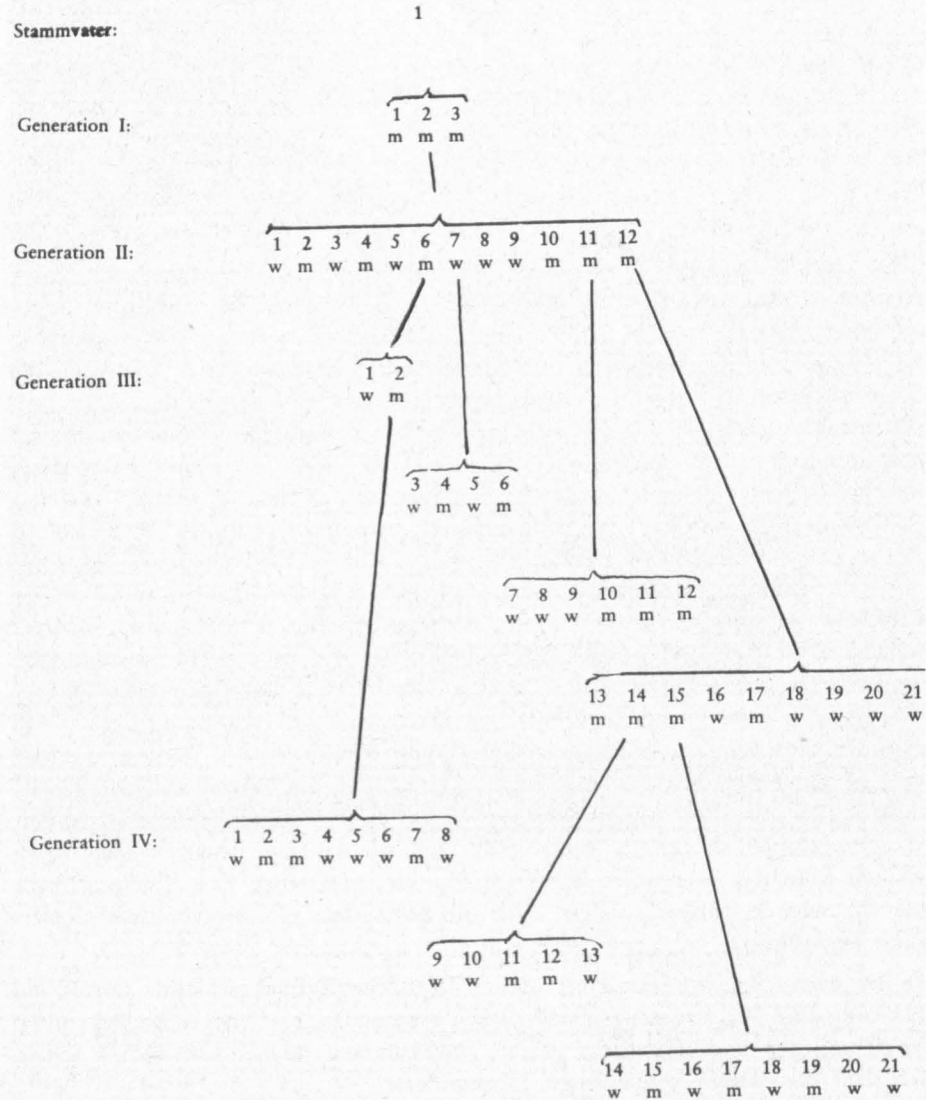
Nach dem kriegerischen siebzehnten Jahrhundert lebten die Menschen unserer Heimat in Bangen und Sehnsucht. Das rauhe Wehen einer wahrhaft entsetzlichen Zeit zog noch lange über das Land. Sorgen und Kümernisse, Not und Enttäuschung waren auf dem Posten geblieben und hemmten die Schwungkraft und Freude der Menschen. Nur langsam zeigten sich Ansätze zur neuen Entwicklung des bürgerlichen Lebens. Wie der spätere sachsen-coburgische Staatsprokurator Johann Nikolaus Riotte (1769–1845) in seiner Familiengeschichte berichtet, lebten infolge der verheerenden Zeiten in unserer Stadt zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch etwa 90 Familien mit etwa 500 Seelen. In dieser Zeit beginnen Zuwanderungen aus Norditalien und Savoyen, aus Tirol und der Schweiz. Die Zuwanderer waren meist Handelsleute und Handwerker, fast überwiegend Angehörige oft alter Geschlechter aus den See- und Gebirgsgegenden, die ihren Weg nach Süd- und Westdeutschland fanden. Somit kamen sie auch in unsere Gegend, um das darniederliegende Land in vielem aufzufrischen. Sie haben deutsche Frauen geheiratet und sich seßhaft gemacht. Von den Italienern, die, getrieben von ihrem alten Kolonialdrang, in unserer Stadt seßhaft geworden sind, seien einige Namen genannt: Vacano, Cetto, Lion, Bichelli, Peverini, Rufetti. Der Stadthistoriker Max Müller bezeichnet diese Zuwanderergruppe als ein Bevölkerungselement, das bis zum heutigen Tage einen starken Einschlag in unserer Bürgerschaft bildet und lange Zeit hindurch nicht nur die wirtschaftlichen sondern auch die politischen Geschicke unserer Vaterstadt beeinflusst.

In der nachstehenden Stammtafel des St. Wendeler Bürgergeschlechts Cetto sind Herkunft und Wachstum dargestellt. Diese Stammtafel geht vom ältest bekannten Vorfahren aus und untersucht dessen Nachkommen in den *männlichen* Linien während der beiden vergangenen Jahrhunderte.

Herr Walther Cetto in Trier hat den Verfasser freundlicherweise darauf hingewiesen, daß inzwischen die Vorfahren Cetto weiter zurückverfolgt werden konnten. Rückwärtige Namenentwicklung: 18. Jahrhundert: Cetto; 17. Jahrhundert: Cettus; 16. Jahrhundert: Enzeti; 1476: Enzeti

Schema der folgenden Stammtafel

m = männlich, w = weiblich



Es ist zu beachten, daß in der folgenden Stammtafel bei der Generation III unter lfd. Nr. 3-6 aus lokalem Interesse ausnahmsweise auch Nachfahren Riotte in kleinerem Schriftgrad aufgenommen worden sind.

STAMMTAFEL

Stammvater

Giovanni Maria Cetto, geb. 14. 1. 1713 in Laglio am Comersee, gest. 4. 7. 1752;
I. Ehe: Elisabeth Porusio; II. Ehe: Angela Tasla

Generation I (1-3 Kinder der Giovanni Maria Cetto)

1. Joseph Cetto in Zweibrücken, oo 13.6. 1747 in St. Wendel Maria Elisabeth Vacano, geb. 10. 10. 1723, Tochter des St. Wendeler Hochgerichtsschöffen Jakob V. (Bürger seit 1710) und der Maria Elisabetha geb. Mattes aus Pfalzburg
2. Philipp Jakob Cetto, geb. 1. 5. 1733 in Laglio am Comersee (Sohn aus 1. Ehe); † 2. 12. 1793 in Bingen; St. Wendeler Bürger 1760, Kaufmann, Kirchenschöffe, Hochgerichtsschöffe;
oo 2. 8. 1763 in St. Wendel Martina Elisabeth Wassenich, Tochter des Hochgerichtsschöffen, Gastwirtes und Bäckers Joh. Jos. W., geb. 13. 5. 1744, † 26. 12. 1830 in St. Wendel
3. Giovanni Gaetano Cetto, geb. 3. 8. 1742 in Laglio, Stiefbruder zu I/2, lebte noch 1811 in Laglio ohne Nachkommen

Generation II (1-12 Kinder von I/2)

1. Maria Elisabeth Josepha, geb. 7. 9. 1764 St. Wendel (Pat.: Wassenich Jos. und M. E. J. Cetto aus Zweibrücken); † 4. 2. 1811 in Zweibrücken; oo 22. 11. 1792 in St. Wendel Johann Baptist Savoye aus Zweibrücken, Witwer von Maria Jeursant, (Trauzeugen: Johann Riotte, Ludirector und Synodal St. Wendel und Claudius Savoye, ferme directeur, Saarbrücken).
2. Johann Philipp Cetto, geb. 15. 9. 1766 (Pate: Joh. Phil. Wassenich); † 31. 10. 1842 in St. Wendel; unverheiratet; Gutsbesitzer und Kaufmann.
Er ist die Sagengestalt des „Wilden Jägers“ geworden.
Lit.: H. K. Schmitt, Der Wilde Jäger des Bosenberges (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 7. Ausg., 1957/58, S. 121)
3. Anna Maria Franziska Cetto, geb. 26. 5. 1768 (Taufpaten: Anna Maria Franziska Coenen, T. d. Spezialeinnehmers Johannes C. und Franz Cetto, Kaufmann in Zweibrücken); † 18. 3. 1770 in St. Wendel, nicht ganz 2 Jahre alt.
4. Wendel Cetto, geb. 15. 5. 1770 (Taufpate: Wendel Demuth, Hochgerichtsschöffe in St. Wendel); † 28. 7. 1772, 14 Monate alt.
5. Margaretha Josepha Cetto, geb. 22. 3. 1772; † 15. 4. 1777, 5 Jahre alt,
6. Johann Carl Anton Cetto, geb. 14. 2. 1774 in St. Wendel; † 20. 7. 1851 in St. Wendel; Kaufmann, Gutsbesitzer, Maire der Stadt St. Wendel, 1811 Ritter der Ehrenlegion, Oberbürgermeister von St. Wendel, Hauptstadt des sachsen-coburgischen Fürstentums Lichtenberg; Herzogl. Sachsen-Coburgischer Rat. oo 11. 10. 1803 Magdalena Kleutgen, geb. 1. 12. 1783 in Trier, Tochter des

Kaufmanns Joh. Peter Kleutgen und Marg. geb. Dietrich; † 5. 1. 1877 in St. Wendel, 93 Jahre alt.

Joh. Carl Anton Cetto war eine kraftvolle Persönlichkeit, die die Geschichte der Stadt St. Wendel jahrzehntelang aufs stärkste beeindruckt hat. Vor allem in der französ. Kaiserzeit und im Anfange der Coburger Herrschaft hat er sich manche Verdienste um seine Vaterstadt erworben.

Lit.: Max Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel – 1927 –.



Carl Cetto, 1774-1851
Maire der Stadt St. Wendel,
Oberbürgermeister
Herzogl. Sachsen-coburg. Rat
Generation II/6 der Stammtafel
Pastell von Nikolaus Lauer, 1811

7. Anna Maria Josefine Cetto, geb. 23. 8. 1776 in St. Wendel; † 14. 10. 1853 in St. Wendel;
oo 12. 10. 1801 (20 vend. An X) Johann Nikolaus Riotte, Friedensrichter, später Herzogl. Sachsen-Coburgischer Staatsprokurator in St. Wendel.
Lit.: Max Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel – 1927 – S. 674 ff.
8. Maria Katharina Cetto, geb. 8. 9. 1778; † 30. 6. 1795, 17 Jahre alt.
9. Margaretha Josepha Cetto, geb. 19. 2. 1781; † 7. 3. 1781, 14 Tage alt.
10. Johann Joseph Cetto, geb. 13. 1. 1782; ging nach Mailand, war dort Gerber von Beruf.

11. Heinrich Wendel Cetto, geb. 25. 3. 1786 (Patin: Franziska Benzino geb. Richer, Kusel); † 29. 8. 1832 in St. Wendel.

Im Befreiungskriege 1813/14 gehörte er einem preußischen Freikorps an, später ist er sachsen-coburgischer Oberförster in St. Wendel.

oo um 1816 Maria Regina Lauer, Tochter des Pastellmalers Nikolaus Lauer (1753 – 1824) und Kath. geb. Lamarche.



Heinrich Wendel Cetto
1786-1832
Generation II/11
der Stammtafel
Pastell von
Nikolaus Lauer, 1820

12. Nikolaus Cetto, geb. 5. 6. 1790 (Taufpaten: Nik. Steininger, Amtschirurgus und Anna Maria Wassenich aus St. Wendel); † 13. 12. 1855 in St. Wendel; Thurn und Taxisscher Postmeister und Kaufmann in St. Wendel.
oo 30. 6. 1814 Katharina Jochem, Tochter des Gastwirthes Conrad J. und Elisabeth geb. Demuth in St. Wendel.

Generation III (1 und 2 Kinder von II/6; 3-6 Kinder von III/7; 7-12 Kinder von II/11; 13-21 Kinder von II/12)

1. Susanna Margaretha Emilie Cetto, geb. 7. 8. 1804; † 27. 3. 1826, 21 Jahre alt.
2. Karl Philipp Cetto, geb. 31. 5. 1806 (Nottaufe), 1. 6. (feierliche Taufe); † 31. 3. 1890 in St. Wendel. Er spielte eine führende Rolle in der Geschichte des

deutschen Parlamentarismus. Als ehrlicher großdeutscher Fortschrittler (1848) suchte er in einer konstitutionellen Monarchie den Ausgleich der schroffen Gegensätze. In der Zeit der großen Auswanderungsbewegung verschaffte er St. Wendel im Widerstreit gegen die Nachbarstädte die brotspendende Eisenbahnwerkstätte (1859);

oo 26. 10. 1832 Aline Kraut aus Saarlouis, geb. 8. 5. 1808 in Saarlouis; † 28. 10. 1892.



Nikolaus Cetto
Gen. II/12
Posthalter in St. Wendel
Pastell von Nikolaus Lauer, 1811

3. Maria Elisabeth Riotte, geb. 2. 10. 1802 in St. Wendel; † 27. 10. 1855; oo 7. 6. 1822 Georg Nikolaus Knauer, Justizrat, Friedensrichter in St. Wendel (geb. 15. 4. 1797 in Neustadt bei Coburg; † 12. 4. 1868 in St. Wendel.

– Nachfahren: Wilms, Dorbritz, Cetto, Bruch u. a. –

4. Ferdinand Riotte, geb. 23. 1. 1812 in St. Wendel; † 1. 5. 1898 in Saarbrücken; Justizrat in Saarbrücken. Nach ihm ist in Saarbrücken eine Straße benannt.

oo 19. 9. 1837 Clementine Franziska Tosetti, Tochter des Rentmeisters Joh. Jos. Tosetti und Schwester des Malers Paul Josef Tosetti.

5. Regina Wilhelmine gen. Minna Riotte, geb. 6. 4. 1806 in St. Wendel; oo 3. 5. 1827 Karl Juch, evg. Hofprediger der Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Gotha in St. Wendel. Der Prediger Karl Juch war ein Mitstreiter Phil. Jak. Siebenpfeiffers (1789–1845) und J. G. Aug. Wirths (1798–1848) in den Tagen des „Hambacher Festes“ 1832. Er las seinen Zuhörern die fortschrittlichen Zeitungen vor und erläuterte sie; er trug aber auch die Politik auf die Kanzel. Vier im Druck erschienene Predigten, u. a. „Streben nach Wahrheit“ sind bekannt geworden, die den bewegten Geist der Zeit in das Gewand christlicher Wahrheit zu stecken suchten. Bis nach Niederkirchen im Ostertal erscholl die aufklärende Stimme des Predigers.

Lit.: Albert Becker, Westrich und Hambach 1832–1932 – Homburg, 1932.

6. Karl Riotte, geb. 27. 1. 1814 in St. Wendel; † 1887 in Zürich. Diesem zweiten Sohn des Staatsprokurators Joh. Nik. Riotte war die politische Unrast des Cetto'schen Blutes vererbt, die ihm zur Ursache harter Tage, aber auch eines hohen Lebensinhaltes wurde. Als Landgerichtsassessor zu Elberfeld in die Geschehnisse des Jahres 1848 hineingerissen, trieb ihn die Reaktion, wie so viele der besten des deutschen Volkes, als landfremden Mann über das Meer nach Texas. Bei Neubraunsfeld am Cibolo-Fluß erwarb er eine Farm, die er seiner Frau zu Ehren „Annahaus“ nannte. Als der Norden die Befreiung der Sklaven als ein Kriegsziel verkündete, verließ er Haus und Hof des ungastlichen Südens und meldete sich als ehemaliger preußischer Offizier bei General Sigel, einem 1848er gleich ihm, und fand Aufnahme in dessen Stab. Er wurde Gesandter der Vereinigten Staaten in Costa Rica und Guatemala. 1873 kam er nach Deutschland zurück und wurde Rechtsanwalt in Zabern/Elsaß und Friedensrichter in Münster/Oberelsaß. Später ging er nach Zürich, wo er gestorben ist.

7. Antonia Henriette Cetto, geb. 12. 9. 1817 in St. Wendel; † 23. 2. 1890 in St. Wendel; oo 3. 6. 1841 Michael Eschrich, Sparkassenrendant in St. Wendel, geb. 27. 5. 1812 in St. Wendel als Sohn des Notars Friedrich Eschrich. Er starb am 3. 7. 1894.

8. Maria Ludowika Cetto, geb. 2. 2. 1820 in Urexweiler; † 31. 7. 1885 in St. Wendel; oo 16. 11. 1840 St. Wendel Johann Georg Lacour, Kaufmann in Neunkirchen, Seidenfabrikant in Saargemünd († 1876).

9. Thekla Katharina Ida Cetto, geb. 5. 1. 1823 in St. Wendel; † 12. 10. 1884 in Trier, oo 30. 12. 1842 Johann Josten aus Trier, Königl. Rentmeister (geb. 14. 11. 1815 in Trier; † 7. 10. 1874 in Tawern bei Saarburg); Sohn des Gastwirts Joh. Josten u. Elisabeth Heck, oo 8. 11. 1809 in Trier – St. Laurentius *Nachfahren: Allen, Weis, Voigt, Spennrath, Hypkens, Tinschert, Grauvogel, Frisch u. a.*

10. Hermann Cetto, geb. 25. 3. 1826 in St. Wendel; † 27. 3. 1826, 2 Tage alt,

11. Karl Georg Max Cetto, geb. 26. 8. 1828 in St. Wendel; † 6. 4. 1902 in Trier, unverheiratet.

12. Friedrich Karl Nikolaus Cetto, geb. 31. 5. 1831 in St. Wendel, † 9. 8. 1835 in St. Wendel, 4 Jahre alt.

13. Karl Konrad Cetto, geb. 18. 10. 1815 in St. Wendel; † 24. 8. 1824, 8 Jahre.

14. Philipp Emil Cetto, geb. 29. 1. 1817; † 24. 9. 1888 in Kolmar/Elsaß; Posthalter in Tholey, später Rentmeister in Vick/Elsaß. oo Elise Junk; † 16. 4. 1897 in Straßburg.

15. Heinrich Edmund Cetto, geb. 2. 9. 1820 in St. Wendel; † 5. 4. 1893, tot aufgefunden an der Straße St. Wendel – Baltersweiler. Besitzer der Göckelmühle bei St. Wendel, Ökonom, Mahlmüller, Ziegeleibesitzer; oo 18. 12. 1851 Karoline Knauer, geb. 14. 10. 1831 St. Wendel; † 17. 12. 1865 Göckelmühle, T. d. Friedensrichters Joh. Georg Nik. Knauer (aus Neustadt bei Coburg) und Maria Elisabeth geb. Riotte.

16. Amalie Cetto, geb. 24. 10. 1822 St. Wendel; † 29. 8. 1824 St. Wendel, 1 Jahr 10 Monate alt.

17. Karl Nikolaus Cetto, geb. 2. 2. 1825 St. Wendel; † 15. 1. 1827 1 Jahr 11 Monate alt.

18. Katharina Regina Cetto, geb. 28. 8. 1826 St. Wendel; † 21. 11. 1915 Straßburg;

oo 11. 5. 1847 St. Wendel Johann Gottfried Gustav Neuerburg, geb. 17. 12. 1814 in Linz; † 7. 11. 1880 in Kolmar/Elsaß, Friedensrichter in Tholey, 1876 Landgerichtspräsident in Straßburg. Sein Vater war der Regierungsadvokat Nik. Neuerburg in Linz a. Rh.

– *Nachfahren: Caspers, Grether, Reckter u. a. –*

19. Elisabeth Friederike Pauline Cetto, geb. 7. 9. 1829 St. Wendel; † 13. 9. 1848 St. Wendel, 19 Jahre alt, unverheiratet.
20. Elisabeth Emma Cetto, geb. 6. 8. 1831 St. Wendel; † 5. 6. 1916 Trier; oo 28. 9. 1858 St. Wendel Martin Gustav Maximilian Schmeltzer, Hütteningenieur in Elberfeld, geb. 22. 11. 1824 in St. Johann – Saarbrücken; † 20. 3. 1909 in Trier. Sein Vater Karl Philipp Schmeltzer war Hypothekenbewahrer in Trier, seine Mutter Eva geb. Schmeltzle stammte aus Blieskastel.
21. Anna genannt Nannette Cetto, geb. 5. 6. 1837; † 21. 3. 1855 St. Wendel, 17 Jahre alt.

Generation IV (1 – 8 Kinder von III/2; 9 – 13 Kinder von III/14; 14 – 21 Kinder von III/15)

1. Amalie Cetto –?– gestorben im Alter von wenigen Monaten.
2. Karl Cetto, geb. 8. 10. 1833 in Trier; † 24. 4. 1915 Trier; oo 18. 8. 1862 in Trier Elisabeth Mathilde Klauck, geb. 8. 3. 1837; † 14. 1. 1909 in Trier.
3. Ernst Michael Cetto, geb. 23. 3. 1835 Trier; † 25. 3. 1917 Trier; oo 16. 9. 1862 Maria Lucilia Graeff, geb. 23. 2. 1840 in Trier, † 1. 5. 1901 Stromberg/Hunsrück, beerdigt in Trier.
4. Amalie Cetto, geb. 27. 1. 1839 Trier; † 10. 11. 1897 Trier; oo 25. 9. 1858 Louis Lautz, geb. 14. 10. 1830; † 10. 12. 1884.
– *Nachfahren: Rosing, Heertz, Sokolowski, Piper u. a. –*
5. Lina Cetto, geb. 1841 Trier; † 1869, 28 Jahre.
6. Maria Elisabeth Cetto, geb. 8. 9. 1843; † 25. 7. 1881 Demin; oo 15. 1. 1868 Hermann Josef Kaulhausen; geb. 18. 2. 1836 in Hünshoven Kreis Geilenkirchen; † 24. 6. 1900 Trier als Major a. D.
Nachfahren: Caspary, Tobias, Göbel, Bartens, Piovesan u. a. –
7. Adolf Cetto, geb. 31. 1. 1846 Trier; † 16. 10. 1891 erschossen in St. Wendel, unverheiratet, Ingenieur, Inhaber des Langenfelderhofes bei St. Wendel.
8. Emmy Julia Cetto, geb. 26. 6. 1850 Trier; † 20. 10. 1942 Trier.
9. Susanna Cetto, geb. 3. 1. 1852 in Tholey; hat am 10. 9. 1919 mit Ihrem Bruder Richard (IV/11) die Stadt Kolmar/Els. verlassen und sich nach Deutschland begeben.
10. Klara Cetto, geb. 13. 8. 1854 Tholey; † 6. 1. 1872 Tholey, 17 Jahre alt.
11. Richard Cetto, geb. 31. 7. 1856 Tholey; † 10. 2. 1922 Darmstadt; Rechnungsrat; hat am 10. 9. 1919 mit seiner Schwester Susanna (IV/9) die Stadt Kolmar-Els. verlassen und sich nach Deutschland begeben.

12. Moritz Cetto, geb. 22. 12. 1858; † 30. 5. 1894 Gummersbach.

13. Martha Cetto, geb. Okt. 1862; † 2. 9. 1874 Vieck/Elsaß.

14. Maria Katharina Karoline Cetto, geb. 26. 12. 1852 Göckelmühle; † 16. 1. 1914 Saargemünd,

oo 15. 1. 1876 Felix Adam KARL, Rechtsanwalt in Saargemünd, geb. 16. 2. 1846 in Camberg; † 18. 10. 1917 Saargemünd als Geheimer Justizrat.

– *Nachfahren: Boden, Breuer u. a. –*

15. Heinrich Nikolaus Julius Cetto, geb. 12. 6. 1854 Göckelmühle; † 15. 1. 1928 Neunkirchen-Saar; Ziegeleibesitzer in Glanmünchweiler;
oo Anna Pirro, Waldriegelhütte bei Waldmohr, geb. 11. 7. 1878.

16. Rosalia Emilie Lina Cetto, geb. 12. 11. 1855 Göckelmühle; † 17. 12. 1941 St. Wendel;

oo 23. 2. 1884 August Schaadt, Tabakfabrikant, St. Wendel, geb. 24. 10. 1852; † 3. 6. 1914 St. Wendel.

17. Gustav Max Michael Cetto, geb. 1. 8. 1857 St. Wendel; † 6. 9. 1859 Göckelmühle, 2 Jahre alt.

18. Elise Emma Cetto, geb. 28. 2. 1859 St. Wendel; † 8. 4. 1865 St. Wendel, 6 Jahre alt.

19. Ferdinand Heinrich Cetto, geb. 26. 11. 1863 Göckelmühle; † 22. 2. 1880 Göckelmühle, 17 Jahre alt.

20. Emilie Martha Cetto, geb. 13. 12. 1865 Göckelmühle; † 17. 10. 1866 Göckelmühle, 10 Monate alt.

21. Katharina Cetto, geb. 14. 5. 1861 Göckelmühle; † 21. 2. 1905 Trier; oo 1. 2. 1896 Nikolaus Schweicher, Lehrer in Schweich, geb. 3. 12. 1863; † 12. 3. 1910 Trier; Sohn des Ackerers Johann Schweicher und Susanna Scholtzen in Schweich.

Altstadt-Zauber

*Mondlicht flutet über Dächern,
silbern glänzt der Giebel Zier.
Enger Gassen heimlich' Dunkel
schenkt der Heimat Zauber mir.*

*Auf des Brunnens alten Steinen
ruh' ich aus von Tages Hast
und der Sage traute Weisen
sind mir lieber, stiller Gast . . .*

Carl Ludwig Schaffner

St. Wendeler „Halunken“

Eine königliche Beschimpfung

Infolge der Unzufriedenheit und Aufsässigkeit vieler Einwohner seines kleinen Ländchens Lichtenberg und durch die öfters dort ausgebrochenen Unruhen, vor allem durch die ernste Revolte im Jahre 1832, war dem Fürst zu Lichtenberg, der in Coburg als Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha seine Hauptresidenz hatte, das Fürstentum gründlich verleidet.

Schon im Juni 1832 war er in Verhandlungen mit Preußen eingetreten, um Lichtenberg im Tausch gegen preußische Domänen abzutreten. Als nun Anfang 1833 acht der angesehensten Bürger der Residenzstadt St. Wendel wegen Aufruhrs vor dem St. Wendeler Zuchtpolizeigericht standen und ein Lehrer aus Oberkirchen wegen schwerer Jugendaufwiegelung vor die Assisen zur Aburteilung verwiesen wurde, da war es dem Fürsten zu Lichtenberg genug und er stimmte am 14. April 1834 dem Verkauf des Ländchens an Preußen zu. Am 31. Mai 1834 kam der Verkaufsvertrag zwischen dem König von Preußen und dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zustande und die Lichtenbergischen Grenzen fielen.

Der Kronprinz von Preußen, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., unternahm im Jahre 1833 eine Besichtigungsfahrt durch die neuerworbenen Rheinlande und das Preußen angebotene Fürstentum Lichtenberg. Die Reise führte von Köln aus durch die Eifel nach Trier, von dort über Mettlach, Saarbrücken, Ottweiler nach St. Wendel, quer durch Lichtenberg über Birkenfeld, Kreuznach nach Koblenz. Von Koblenz aus schrieb der Kronprinz an seinen Vater, den König Friedrich Wilhelm III., und schilderte seinem königlichen Vater die Eindrücke, die er auf seiner Reise gewonnen hatte.

Dieser Brief ist auch für die Geschichte der Stadt St. Wendel insoweit von Bedeutung, als er den bevorstehenden Übergang St. Wendels mit dem Ländchen Lichtenberg von Coburg an Preußen berührt. Dazu ist auch der Inhalt des Briefes interessant genug, um die St. Wendel betreffende Stelle kennen zu lernen.

Der Kronprinz schrieb:

„Der saubere Herzog verkauft alles, was er noch an Domänen in St. Wendel hat, um noch zu guterletzt alles mögliche Geld aus dem Ländchen zu ziehen und unsern Staat so noch recht hübsch über den Löffel zu barbieren. Es ist seiner unwürdig. Wenn der Mensch nur nicht für seine – mit Respekt zu sagen – 3 000 St. Wendeler „Halunken“, die er hingibt, 80tausend rt. rente der ersten Domäne Ihrer Krone bekommt!!! Haben Sie die große Gnade, lieber Herr Vater, meinen schon früher gemachten alleruntertänigsten Vorstellungen Aufmerksamkeit zu schenken.“

Anscheinend hatte der Kronprinz bei seinem absolutistischen Standpunkt kein Verständnis für die politischen Vorgänge im Fürstentum Lichtenberg und sah in den St. Wendeler Bürgern ob ihrer politischen Unruhe „Halunken“.

Dieses aber trug dazu bei, daß man in der früher fürstlich-lichtenbergischen Hauptstadt von jetzt ab der preußischen Kreisstadt St. Wendel mit mehr Abneigung als mit Liebe dem neuen Landesherrn gegenüberstand.

Aus dem Nachlaß von Max Müller

Die Hexenkuppe im Löstertal

VON ELSE ANNEMARIE KNEBEL

In dem Winkel, wo sich der Lohbach mit dem Lösterbach vereint, liegt unterhalb des Dorfes Oberlöstern ein Hügel, den der Volksmund „Hexenkuppe“ nennt. Er ist der kleinste unter den Lösterbergen, denn rings um das Tal herum erheben sich schützend die Höhen des Bandelkopfes, des Reißberges, des Funkenberges und des Forstberges, die fast hochmütig auf den kleinen Bruder herunterblicken. Aber dieser hat eine Hexenhöhle, deren Eingang hinter einem dichten Gesträuch verborgen ist, und der Sandstein des Hügels zeigt ganz tolle, seltsame Gebilde, die wohl durch Unwetter und Verwitterung im Laufe langer Zeit entstanden sind.

Was lag näher, als daß der Volksmund eine besonders böartige Hexe hier wohnen ließ, die zum Leidwesen aller Talbewohner ihr Unwesen trieb und friedliche Menschen quälte. – Auch heute ist es im Abenddämmer dort noch gruselig und das Volk erzählt allerlei von der steinalten Hexe der Lösterkuppe. Sie naht sich dem Fußgänger, der an dem Gestrüpp vorbeigeht, auf ihrem Besen reitend, und verjagt ihn mit greulichem Geschrei. Kommt aber erst ein Landmann mit seinem Gespann am Fuße der Kuppe vorbeigefahren, so wirft ihm die Hexe Steine in den Weg und hebt ihm die Wagenräder aus, damit er nicht mehr weiterfahren kann; oder sie läßt dem Bauern die schwersten Steine auf den Wagen, sodaß das vorgespannte arme Vieh nicht imstande ist, diesen weiterzuziehen. Wenn dann der Landmann absteigt, um der Ursache des Aufenthalts auf den Grund zu gehen, verschwindet das böse Weib mit teuflischem Geschrei in seine Höhle, und der Ärmste muß sich seufzend daran geben, das viele schwere Gestein wieder abzuladen. Und nur ja nicht ausruhen darf er nach getaner Arbeit sondern muß so schnell wie möglich wegfahren, weil sonst das Teufelsweib wieder erscheint und sein satanisches Werk von neuem beginnt.

In der Nacht zum 1. Mai jedoch kann der Wanderer beruhigt den Weg durchs Löstertal nehmen, ohne durch Hexenspuk belästigt zu werden, denn in dieser Walpurgisnacht, wenn sich die Unholden zum Hexenritt auf dem Brocken treffen, reitet auch die steinalte Hexe aus dem Löstertal auf dem Besen mit.

Zwei wertvolle Pastellbilder des St. Wendeler Malers Anton Riotte (1810-1893)

VON HANS KLAUS SCHMITT

Viele Bürgerfamilien unserer Stadt bewahren an ihren Stubenwänden wertvolle Pastellporträts aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, die heute noch einen Gradmesser für die Kultur und das Selbstgefühl der damaligen Bürgerschaft bilden. Schöne Zeugnisse für das besinnliche, gemütvolle Familienleben unserer Vorfahren aus der Biedermeierzeit. Solche Bilder sind typisch für diese Epoche unserer Vergangenheit, die in ihrer überzeitlichen Bedeutung auch uns angeht. Der Hausherr und seine Gattin wollten doch ihr und ihrer Angehörigen Bildandenken den Nachfahren überliefern. Es sind die ruhigen und klaren Pastellbilder, von denen Nikolaus Lauer (geboren 1753, gestorben 1824) wahre Glanzstücke geschaffen hat. Er ist der vornehmste Vertreter dieser Kunst. Während seines unruhigen Lebens draußen in der Welt stand er mit den Residenzen Mannheim, Zweibrücken und Berlin in Beziehung. Als dieser unverfälschte Sohn St. Wendels im vorgerückten Alter in die Vaterstadt zurückkehrte, begründete er hier eine Malerschule. Von seinen Schülern sind uns bekannt: Paul Josef Anton Tosetti (geboren 1806), Anton Riotte (geboren 1810), Michael Tholey (geboren 1802), die Gebrüder Langendörfer aus Alsfassen und der Neffe des Meisters, Philipp Volz, der aber wenige Monate vor Lauer, im Januar 1824, starb.

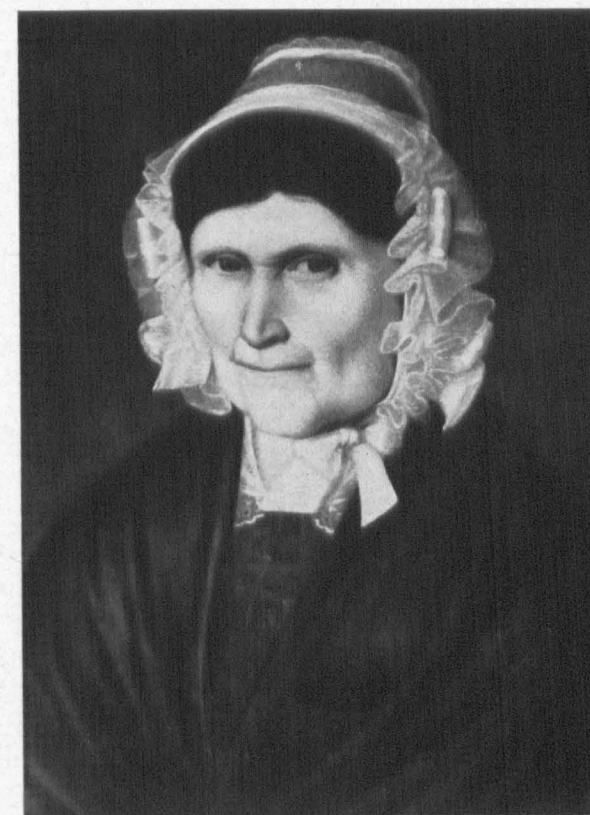
Aus der Zeit, in der es noch keine Fotografie gab, sind von diesen jungen Malern lebendige Bilder teurer Menschen vorhanden, die auch zur Genüge beweisen, wie groß die Wünsche und Ansprüche der Bürgerschaft von damals gewesen sind. Der frühere Direktor des Saarländmuseums, Hermann Keuth, schrieb allerdings nicht unberechtigt, daß keiner der Schüler Lauers mit seinen Leistungen an den Meister heranreichte.

Freilich gingen die meisten Schüler Lauers, nachdem die Vorläuferin der Fotografie, die Daguerreotypie, sich einführte, in die Ferne. Sie verzweifelten daheim mit ihren Fähigkeiten und mußten hinaus, wenn sie Raum und Möglichkeit für ihre Kunst haben wollten. Tosetti ging nach Paris, Michael Tholey und die Brüder Langendörfer gingen nach den USA, und Anton Riotte, Lauers jüngster Schüler, ließ sich während der vierziger Jahre in Trier nieder. Wie in seinem St. Wendeler Atelier entstand auch in Trier eine große Anzahl von Pastellporträts, die heute noch den Stolz und die Zierde vieler Bürgerhäuser im ganzen trierischen Land bilden. Er starb 1893 in Trier und hinterließ eine Tochter mit Namen Franziska, die auch die Kunst des Pastells erlernte und zeitweise in St. Wendel tätig war.

Von den zahlreichen Bildern der St. Wendeler Porträtisten sind bedauerlicherweise viele durch Erbgang in weitzerstreuten auswärtigen Besitz gelangt.

Zwei neuentdeckte, in Godesberger Privatbesitz befindliche Pastellporträts, die Anton Riotte schuf, bilden eine wertvolle Ergänzung des Verzeichnisses seiner

Werke. Die Dargestellten sind nach Familientradition des Besitzers der Maler Anton Riotte selbst und seine Mutter, Gertrude Riotte geb. Weimann, deren Bild den Nachfahren besonders teuer sein wird. Beide Bilder sind in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden.



Frau Gertrudis Riotte
geb. Weimann
Mutter des Malers Anton Riotte
gemalt von Anton Riotte
um 1830
Privatbesitz in Godesberg

Anton Riotte war am 10. August 1810 als Sohn des Gastwirts „Zum Schwanen“ am Fruchtmarkt, Anton Riotte, geboren. Der Vater übte auch das Tuchmacher- und Wollweberhandwerk aus. Dieser war am 13. Oktober 1771 geboren und heiratete am 30. September 1794 Anna Barbara Kuhborn aus Saarburg bei Trier (gestorben 12. April 1805). Als Witwer heiratete der Schwanenwirt am 11. Januar 1808 die aus Ixheim bei Zweibrücken stammende Gertrude Weimann (gestorben 1842). Sie war die Mutter unseres Malers.

Von Anton Riotte sind wohl die meisten Pastellbilder in unserer Stadt vorhanden. Bei ihrer Betrachtung werden wir voll Ehrfurcht gewahr, daß uns in den Bürgerbildnissen Spiegel vor Augen gehalten werden, in denen viele Enkel und Urenkel sich erkennen können. Wir erschauen mit liebendem Blick jedes Antlitz, wir begreifen, daß wir leben, weil sie da waren, und sie sind unter uns, weil wir leben. Ihr Unvergängliches ist in unser Dasein eingeschlossen. Und wenn wir das nun entdeckte Selbstbildnis Anton Riottes betrachten, denken wir

an den Ernst und die Sachlichkeit, womit er arbeitete, und an das Selbstgefühl, mit dem er sich selbst betrachtet und im Bilde festgehalten hat. Das gilt auch für ein weiteres in St. Wendeler Privatbesitz befindliches Selbstporträt aus jüngerem Lebensalter. In diesen Selbstbildnissen zeigt Anton Riotte bis in unsere Tage hinein, wie der schaffende Mensch sich selber achten darf und durch die Treue seiner Mühen der Dauer wert ist.



Anton Riotte, Pastellmaler,
geb. 10. August 1810,
gemalt 1846 in Grünstadt
Privatbesitz in Godesberg

*Die Blüten wollen dir ein Gottgeheimnis sagen,
Wie feuchter Erdenstaub kann Himmelsklarheit tragen.*

Angelus Silesius

*Auch der Baum, auch die Blume warten nicht bloß auf unsere Erkenntnis. Sie
werben mit ihrer Schönheit und Weisheit aller Enden um unser Verständnis.*

Christian Morgenstern, 1871–1914

Märchen und Sage

Wilhelm Grimm (1786–1859)

Aus der Vorrede zu „Deutsche Sagen“ Band 1, S. VII–IX (1816).

Es wird dem Menschen von heimatswegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wann er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; wer nicht ahnt, was ihm Gutes dadurch widerfährt, der mag es fühlen, wenn er die Grenzen des Vaterlandes überschreitet, wo ihn jener verläßt. Diese wohlthätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichte, welche nebeneinander stehen und uns nacheinander die Vorzeit als einen frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben. Jedes hat seinen eigenen Kreis. Das Märchen ist poetischer, die Sage historischer; jenes steht beinahe nur in sich selber fest, in seiner angeborenen Blüte und Vollendung; die Sage von einer geringern Mannigfaltigkeit der Farbe, hat noch das Besondere, daß sie an etwas Bekanntem und Bewußtem haftet, an einem Ort oder einem durch die Geschichte gesicherten Namen. Aus dieser ihrer Gebundenheit folgt, daß sie nicht, gleich dem Märchen, überall zu Hause sein könne, sondern irgend eine Bedingung voraussetze, ohne welche sie bald gar nicht da, bald nur unvollkommener vorhanden sein würde. Kaum ein Fleckchen wird sich in ganz Deutschland finden, wo es nicht ausführliche Märchen zu hören gäbe, manche, an denen die Volkssagen bloß dünn und sparsam gesät zu sein pflegen. Diese anscheinende Dürftigkeit und Unbedeutendheit zugegeben, sind sie dafür innerlich auch weit eigentümlicher; sie gleichen den Mundarten der Sprache, in denen hin und wieder sonderbare Wörter und Bilder aus uralten Zeiten hangen geblieben sind, während die Märchen ein ganzes Stück alter Dichtung, so zu sagen, in einem Zug zu uns übersetzen. Merkwürdig stimmen auch die erzählenden Volkslieder entschieden mehr zu den Sagen, als zu den Märchen, die wiederum in ihrem Inhalt die Anlage der frühesten Poesien reiner und kräftiger bewahrt haben, als es sogar die übrig gebliebenen größeren Lieder der Vorzeit konnten. Hieraus ergibt sich ohne alle Schwierigkeit, wie es kommt, daß fast nur allein die Märchen Teile der urdeutschen Heldensagen erhalten haben, ohne Namen, (außer wo diese allgemein und in sich selbst bedeutend wurden, wie der des alten Hildebrand); während in den Liedern und Sagen unseres Volks so viele einzelne, beinahe trockene Namen, Örter und Sitten aus der ältesten Zeit festhaften. Die Märchen also sind teils durch ihre äußere Verbreitung, teils ihr inneres Wesen dazu bestimmt, den reinen Gedanken einer kindlichen Weltbetrachtung zu fassen, sie nähren unmittelbar, wie die Milch, mild und lieblich, oder der Honig, süß und sättigend, ohne irdische Schwere; dahingegen die Sagen schon zu einer stärkeren Speise dienen, eine einfachere, aber desto entschiedener Farbe tragen, und mehr Ernst und Nachdenken fordern. Über den Vorzug beider zu streiten wäre ungeschickt; auch soll durch diese Darlegung ihrer Verschiedenheit weder ihr Gemeinschaftliches übersehen, noch geleugnet werden, daß sie in unendlichen Mischungen und Wendungen ineinander greifen und sich mehr oder

weniger ähnlich werden. Der Geschichte stellen sich beide, das Märchen und die Sage, gegenüber, insofern sie das sinnlich Natürliche und Begreifliche stets mit dem Unbegreiflichen mischen, welches jene, wie sie unserer Bildung angemessen scheint, nicht mehr in der Darstellung selbst verträgt, sondern es auf ihre eigene Weise in der Betrachtung des Ganzen neu hervorzusuchen und zu ehren weiß. Die Kinder glauben an die Wirklichkeit der Märchen, aber auch das Volk hat noch nicht ganz aufgehört, an seine Sagen zu glauben, und sein Verstand sondert nicht viel darin; sie werden ihm aus den angegebenen Unterlagen genug bewiesen, d. h. das unleugbar nahe und sichtliche Dasein der letzteren überwiegt noch den Zweifel über das damit verknüpfte Wunder. Diese Eingenossenschaft der Sage ist folglich gerade ihr rechtes Zeichen. Daher auch von dem, was wirkliche Geschichte heißt (und einmal hinter einen gewissen Kreis der Gegenwart und des von jedem Geschlechte Durchlebten tritt), dem Volk eigentlich nicht zugebracht werden kann, als was sich ihm auf dem Wege der Sage vermittelt; einer in Zeit und Raum zu entrückten Begebenheit, der dieses Erfordernis abgeht, bleibt es fremd oder läßt sie bald wieder fallen. Wie unverbrüchlich sehen wir es dagegen an seinen eingeebten und hergebrachten Sagen haften, die ihm in rechter Ferne nachrücken, und sich an alle seine vertrautesten Begriffe schließen. Niemals können sie ihm langweilig werden, weil sie ihm kein eitles Spiel, das man einmal wieder fahren läßt, sondern eine Notwendigkeit scheinen, die mit ins Haus gehört, sich von selbst versteht, und nicht anders, als mit einer gewissen, zu allen rechtschaffenen Dingen nötigen Andacht, bei dem rechten Anlaß, zur Sprache kommt. Jene stete Begegnung und dabei immerfortige Sicherheit der Volkssagen stellt sich, wenn wir es deutlich erwägen, als eine der trostreichsten und erquickendsten Gaben Gottes dar. Um alles menschlichen Sinnen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landstrichs besitzt, oder wessen ihn die Geschichte gemahnt, sammelt sich ein Duft von Sage und Lied, wie sich die Ferne des Himmels blau anläßt und zarter feiner Staub um Obst und Blumen setzt.

Aus dem Zusammenleben und Zusammenwohnen mit Felsen, Seen, Trümmern, Bäumen, Pflanzen, entspringt bald eine Art von Verbindung, die sich auf die Eigentümlichkeit jedes dieser Gegenstände gründet und zu gewissen Stunden ihre Wunder zu vernehmen berechtigt ist. Wie mächtig das dadurch entstehende Band sei, zeigt an natürlichen Menschen jenes herzerreißende Heimweh. Ohne diese sie begleitende Poesie müßten edle Völker vertrauern und vergehen; Sprache, Sitte und Gewohnheit würde ihnen eitel und unbedeckt dünken, ja hinter allem, was sie besäßen, eine gewisse Einfriedigung fehlen. Auf solche Weise verstehen wir das Wesen und die Tugend der deutschen Volkssage, welche Angst und Warnung vor dem Bösen und Freude an dem Guten mit gleichen Händen austeilt. Noch geht sie an Örter und Stellen, die unsere Geschichte längst nicht mehr erreichen kann, vielmehr aber fließen sie beide zusammen und untereinander; nur daß man zuweilen die an sich untrennbar gewordene Sage, wie in Strömen das aufgenommene grünere Wasser eines anderen Flusses, noch lange zu erkennen vermag.

Fürst Ludwig und der Linxweiler Bauer

Eine überlieferte Geschichte

VON MAX MÜLLER

Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken befand sich mit seinem Gefolge auf der Jagd. Die Jäger waren am Morgen vom Neunkirchener Schlosse herübergekommen. Die Pferde hatte man in Fürth eingestellt. Jetzt trat die Jagdgesellschaft aus dem Himmelwalde heraus und hielt einen Augenblick, von dem Gebüsch verdeckt, unter den mächtigen Eichen, die sich über die Höhe des Spiemonts hin erstreckten. In diesen Wäldern hatten schon die Karolinger gejagt, und auch heute noch gab es hier Wild aller Art. Da rührte der Rothirsch, der grobe Keiler brach den Acker. In den kleinen Vorhölzern stand das Reh und drunten in den saftigen Wiesen des Keimbaches hoppelten die Hasen. Droben über den Eichen aber zog der Habicht seine weiten Kreise und stieß auf die Hühnervölker, die hurtig über die Stoppelfelder trippelten.

Der Fürst stand eine Zeitlang da. Er schaute auf das friedliche Bild, das, von der goldenen Septembersonne beleuchtet, sich zu seinen Füßen dehnte. Drunten im Tale machten die Linxweilerer den Grummet. Sie taten es not. Das war auch so eine von den Herren befohlene Neuerung. Bisher gehörte der zweite Schnitt den Herden, die ihn bis zum letzten Hälmchen ästen. Jetzt sollte er für den Winter eingetan werden. Das wollte den Bauern nicht in den Kopf, und sie schimpften und maulten über das Ottweilerer Oberamt und seine Torheiten.

Der Fürst sah lustig den Bauern zu, wie sie die Sensen und Rechen schwangen. Und von der Grummetmahd wanderte sein Blick zu einem nahen Hügel, der dicht an der Straße lag. Der trug freilich ein Ding, das wenig zu dem Gottesfrieden ringsum paßte. Zwei mächtige Pfosten, die ein Querbalken verband, mit grünem Reisig geschmückt, hätte das Gestell eine Ehrenpfote bilden können. Aber das war sein Zweck keineswegs, sondern es bildete den Galgen, an dem die Wilddiebe hängen sollten. Die drei dinglichen Hölzer standen da auf den besonderen Befehl des Fürsten, der, sonst gutmütig, gegen die Frevler, die seine Hauptliebhaberei, die Jagd, schädigten, grausam verfuhr. Die Bauern nannten das Hochgericht den Wildbretsgalgen. Ein Name, der dem Flurteil bis heute geblieben ist.

Der Fürst wollte jetzt die Künste eines isländischen Edelfalken erproben, den er mit anderen als Geschenk des Königs von Dänemark besaß. Auf ein Zeichen des Hofjägermeisters trat der Falkner heran, der sich bisher im Hintergrunde gehalten. Der Fürst hatte drunten an einem Feldraine zwei Hasen erspäht, die ihre putzigen Männchen machten. Eben zog der Falkner dem Federspiele die Kapuze, die ihm das Sehen verspernte, ab, um ihn hochzuwerfen, da geschah etwas, was die ganze Jagd verdarb. In der Wiese stand dicht am Keimbache ein Bauer und häufte den Grummet zur Heimfahrt. Er hatte offenbar jetzt die

beiden spielenden Hasen erblickt. Und lustig, wie ein Jäger sein Gewehr, schlug er den Rechen an und zielte auf die beiden munteren Gesellen; die aber, durch die heftige Bewegung erschreckt, gaben ihr Spiel auf und eilten dem bergenden Wald zu. Ein Fluch entfuhr dem Fürsten und dunkle Röte färbte sein ganzes Gesicht von der weißen Puderperücke bis zu dem feisten Doppelkinn.

„Hol' der Henker den verdammten Bauer!“ brüllte der Zornige. „Stelle er fest“, fauchte er den Büchsenspanner an, „wie der Kerl heißt! Der kommt vor das Malefizgericht!“ Dem Bauer fiel vor Schreck der Rechen aus der Hand, als er den Jäger herankommen sah und er beim Aufschauen den aus dem Waldsaume heraustretenden Fürsten erblickte. „Wie heißt er?“ fuhr der Beamte den Bauern an, „er hat unserm gnädigsten Herrn die Reiherbeize verdorben. Er schlechter Cujon!“ „Ach Gott“, stammelte der erschrockene Mann, „ich habe doch nur aus Scherz mit dem Rechen auf die Hasen gezielt. Verzeiht deshalb, Herr, mein Tun!“

„Einerlei“, schrie der Jäger, „er hat das Wild verbotener Weise beunruhigt. Dafür wird er eingesperrt. Jetzt der Name, sonst nehme ich ihn sofort mit auf das Jagdschloß nach Neunkirchen. Dort wird man ihn Mores lehren.“

Da bekannte der Bauer, zitternd vor Angst, daß er Hannadam Gabler heiße und Bauer und Schmied zu Linxweiler sei.

„So, nun schere er sich sofort nach Hause und warte er ab, was die Herren in Saarbrücken mit ihm machen.“

Der Bauer ließ den Rechen liegen und trollte sich fort.

Inzwischen hatte das scharfe Jägerauge des Fürsten ein Hühnervolk entdeckt, das sich drüben unter den alten Buchen am Billerborn im Sande buddelte.

„Den Falken her“, rief er dem Diener zu, „lasse ihn los!“

Hochgeworfen, stieg das Federspiel pfeilrecht empor, stand einen Augenblick rüttelnd und äugend still, dann stürzte es mit zusammengeklappten Flügeln herab auf die Hühner. Umsonst suchte sich das Volk hinter die umherliegenden mächtigen Wacken zu retten. Der Falke hatte zwei gefaßt und stieg nun, in jedem Fange ein zappelndes Huhn, wieder hoch, um auf den Pfiff des Falkners zu der Jagdgesellschaft zurückzukehren.

Die Augen des Fürsten leuchteten vor Freude, und liebkostend strich seine Hand über das Gefieder des Falken, dem er ein Zuckerstückchen reichte.

„Das hat der Vogel gut gemacht, besser noch die beiden Hühner, als einen Hasen, der vielleicht noch setzen kann“, meinte der Fürst. „Bei sotanen Umständen soll der Bauer glimpflich wegkommen. Sonst kein übler Kerl, der Gabler, hält seinen Hof in Ordnung und versteht auch den Hufbeschlag. Die Pferde, die wir beim Regimente Royal-Nassau-Husaren aus Linxweiler bekamen, zeigten alle auf gute Hufpflege. Nun ja, wir wollen sehen, was wir mit dem Kerl anfangen. Den Kopf und Hof soll er nicht verlieren. Das kann er dem Gabler sagen“, wandte er sich an den Büchsenspanner.

Einige Wochen später. Der Bauer schritt gesenkten Hauptes dem Saarbrücker Gerichtsgebäude zu. Als er über den Freiplatz kam, sah er bei dem Portale den Fürsten mit seinem Adjutanten stehen. Zwei stattliche Erscheinungen, groß und wuchtig standen sie da. Der Fürst in seiner pomphaften Uniform, dem blauen ordengeschmückten Waffenrocke mit den roten Sammetaufschlägen und der weißen Seidenweste. Die Beine staken in eleganten Reitstiefeln, auf der Perücke der mit Goldborden besetzte Dreispitz. Der einst schlanke und ranke Husarenoberst neigte freilich jetzt zur Beileibtheit und die silberne Schärpe vermochte kaum die Fülle zu umspannen. So hielt der Fürst Ludwig da, auf seinen Krückstock gestützt. Hinter und vor ihm ein Mann seiner korsikanischen Leibwache in deren malerischer Uniform mit der lang herabfallenden Zipfelmütze, den Bergstutzen in der Hand.

Als der Bauer den Fürsten sah, da fiel ihm vollends das Herz in die Hose. Scheu zog er schon von weitem seine Wollkappe und wollte sich ängstlich an der Gruppe vorbeidrücken. Doch der Fürst winkte ihn heran, indem er fragte: „Ist er der Bauer aus Linxweiler, der mir unlängst das Federspiel verdorben hat? Gib er mir Antwort!“

„Ja, Herr Fürst, es ist so, doch es war nicht böse gemeint, mich muß der Teufel geritten haben, als ich den Rechen auf die beiden Hasen anschlug.“

„Na, lasse er es gut sein. Der Kopf wird ihm nicht abgerissen werden, und wenn er meine Order befolgt, dann soll diesmal Gnade für Recht ergehen.“

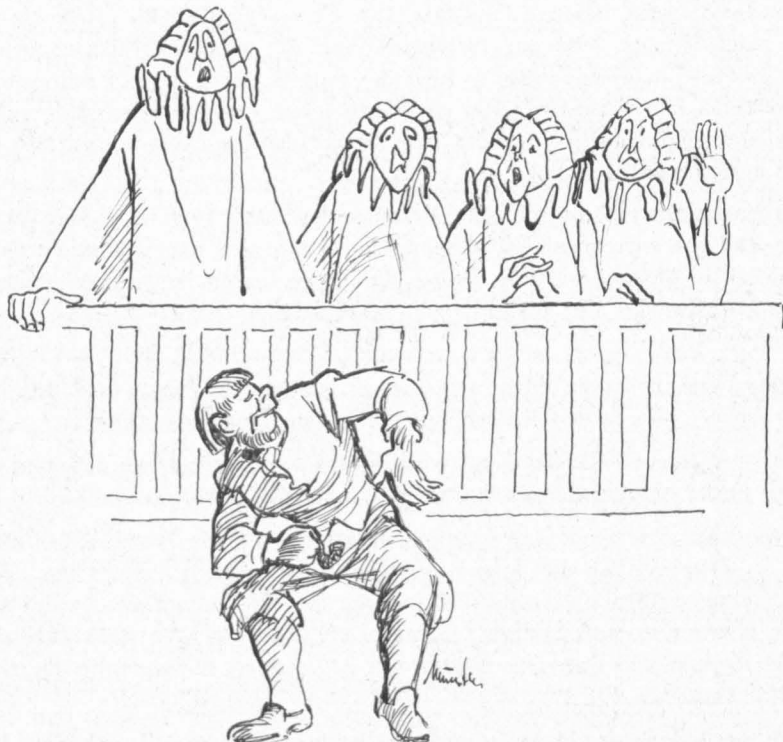
Der arme Kerl atmete auf und spannte die Ohren, um die Worte seines Fürsten richtig zu fassen. Aber die Augen des Bauern wurden, als der Fürst zu ihm sprach, immer größer, und schließlich klappte ihm der Unterkiefer herunter. Anfänglich blieb er stumm. Endlich brachte er stoßweise die Worte heraus: „Herr, wenn ich das tue, was Euer Durchlaucht mir da befehlen, dann glaube ich, daß ich am Wildbretsgalgen ende.“

„Unsinn“, erwiderte der Fürst, in meinem Lande werden nur die gehängt, die ich baumeln sehen will. Also mache er jetzt, daß er vor das Gericht trete und tue er dort, wie ich ihn geheißsen habe!“

Der Bauer stand kurz darauf vor dem schwarzbehangenen Tische, hinter dem der Präsident mit seinen beiden Assessoren und dem Gerichtsschreiber saß. Eine Würde, eine Höhe, schwarze Talare, weiße Perücken, bebrillte, kalte Augen – es war für den Mann aus dem Dorfe zum Verzweifeln. Das Herz schlug ihm bis zum Halse. Er stand da und wünschte sich fort, seinetwegen an den Wildbretsgalgen. Jetzt verlas der Aktuar die Anklageschrift. Sie lautete auf die Beunruhigung des Wildes, so daß eine Hofjagd nicht stattfinden können.

„Was hat er auf diese Anklage zu erwidern?“ fragte der Präsident den Bauern. Da geschah etwas, das bisher noch nie sich in diesen Räumen ereignet hatte. Der Bauer schnellte herum, drehte dem hohen Gerichtshofe seine Kehrseite zu und klopfte mit seinen breiten Schmiedehänden auf die Ausbuchtung seines Rückens, daß es ballerte und knallte. Dann rief er den Perücken jenen Gruß zu,

den schon Götz von Berlichingen durch den Trompeter dem Kaiser hatte bestellen lassen. Und noch ehe der Büttel ihn greifen konnte, war der Bauer wie ein geölter Blitz zur Tür hinaus und stürmte die breite Freitreppe hinab. Hinter ihm her wie die wilde Jagd der ganze Gerichtshof, an der Spitze der Präsident; selbst der alte, verhutzelte Sekretarius eilte, keuchend und seinen Gänsekiel wild schwingend, dem Bauern nach.



Drunten an der Treppe stand der Fürst mit seinem Adjutanten und sah zu, wie die Talare und Zöpfe flatterten. Den Bauer ließ er vorbei. Als jetzt die Richter heranstürmten, da hielt er ihnen seinen Krückstock quer vor und herrschte sie an: „Halt, meine Herren, was ist denn das für ein Schaustück in meinem Tribunale? Antwort!“.

„Halten zu Gnaden, Euer Durchlaucht“, keuchte der Präsident und rückte seine Perücke zurecht, „der Bauer hat den ganzen Gerichtshof Euer Durchlaucht auf die Kirmes geladen, das sollte auf der Stelle gerochen werden“.

„So“, sagte der Fürst und setzte seinen Drispitz ab, „ich meine, um das zu tun, braucht man nicht so zu eilen, wie Sie daherstürmen, Herr Präsident, dazu haben Sie alle noch lange Zeit. Auch ist heute keine Kirmes in meinem Lande, sondern ausgeschriebener Gerichtstag. Also, Herr Präsident, prozessieren Sie weiter gegen den Linxweiler Malefizianten. Bis morgen früh 10 Uhr erwarte ich das Urteil in meinem Kabinette. Guten Morgen, meine Herren, und seien Sie dankbar, daß

ich Ihnen das unerfreuliche Frühstück erspart habe.“ Sprach's und ließ die verblüfften Richter stehen, die sich wieder an ihre Arbeit machten. Schon nach einer halben Stunde verkündete der Präsident das Urteil: Der Bauer Hannadam Gabler aus Oberlinxweiler wurde zu einem Jahre Karrenarbeit an der Ottweiler-St. Wendeler Chaussee verurteilt, weil er das fürstliche Wild beunruhigt und so eine von Serenissimus angesetzte Jagd unmöglich gemacht habe. Strafschärfend sei erwogen worden, daß man es hier mit einem geriebenen Wilddiebe zu tun habe. Das gehe aus dem gewandten Anschlagen des Rechens und der Tatsache hervor, daß der Malefiziant seine Jagdleidenschaft so wenig habe zügeln können, daß er in Ermangelung eines Feuegewehres sogar mit dem Rechen auf die Hasen visiert habe. Auch sei er offenbar von dem bösen Geiste des Westens stark infiziert. Das beweise seine ungeheuerliche Frechheit vor dem hohen Gerichtshof. Item dem Bauer und Schmied Hannadam Gabler war in aller Form rechtens ein Jahr Gefängnis verpaßt, ein Urteil, das nur der Fürst mildern konnte.

Am andern Morgen fand der Fürst das Schriftstück, fein säuberlich auf Papier mundiert, in seinem Kabinette vor. Er las es langsam und bedächtig durch, schmunzelte lustig vor sich hin, setzte die große Brille auf und schrieb er eigenhändig mit seinem dicken Gänsekiel auf den Rand:

„Die Richter seind Esels. Ein Mann, der seine Peiniger auf die Kirmes ladet, ist ein guter Christ, dem Gnade gebühret. Der Bauer Gabler wird deshalb von der Strafe und den Kosten delaxieret.

Saarbrücken, am 17. Novemder 1775.

Ludwig, Fürst von Nassau-Saarbrücken.

Marienfäden (im Altweibersommer)

*Lichtheller Bahnen
silberner Hauch,
flatternde Fahnen
um Bäume und Strauch.*

*Glitzernd umsäumet
Zweiglein und Ast -
fahrtnüch, verträumet
Spinnlein zu Gast.*

*Zeitlos das Heute
treibt Dich im Raum,
nur in der Weite
stillt sich Dein Traum.*

Carl Ludwig Schaffner

Anmerkung: Nach frommem Glauben des Volkes kommen die Fäden des Altweibersommers vom Spinnrocken der Mutter Gottes.

Das Puderkätschen

Eine Erzählung aus dem alten St. Wendel

VON MAX MÜLLER

Klein, ein wenig verwachsen, aber ein Gesicht wie die Madonna im Rosenhag, das war das Puderkätschen. So nannten nicht nur alle Leute aus dem Graben, sondern aus der ganzen Stadt die kleine lustige Person. Nur in den Listen der Behörden stand ihr richtiger Name Katharina Volz verzeichnet. Sonst war sie, wie gesagt, eben das Puderkätschen. Diese Volkstümlichkeit tat ihrem Ansehen aber keinen Eintrag. Denn das Puderkätschen war eine wichtige Persönlichkeit. Bei ihr holten sich alt und jung Rat in allen Schönheitsfragen, die die Rokokozeit an Frauen und Mädchen so lebhaft stellte. Selbst die Bauerndirnen, die Donnerstags Eier und Butter auf den Wochenmarkt brachten und manchen Schmutzroschen blind schlugen, zählten zu seinen Kunden. Sein kleines Lädchen barg den feinsten Puder, der von der Frankfurter Messe kam, und in den Schubladen lagen die schwarzen Schönheitspflästerchen und Schminken, die dem Geschäft erst seinen Ausdruck gaben. Auf den Puppenköpfen aber, die vorn in der Laube unseres heutigen Turmhauses standen, glänzten die hohen Kotsuren und die feinen Hauben, die die Fingerchen des Kätschens aus Draht und spinnwebdünner Seide zu recht gebogen hatten.

Die beiden Zimmer im Erdgeschosse des Turmhauses bildeten das Reich der Künstlerin. Dort saß sie an dem breiten Fenster der Laube und sah mit ihrer großen Hornbrille, die das winzige Stupsnäschen fast verdeckte, durch die seitlichen Schlitzfenster die Grabenstraße hinauf und fast bis zum unteren Tore hinab. Die Grabener winkten dem Puderkätschen alle freundlich zu. Selbst des gestrengen Herrn Amtsmanns Schwestern schlüpfen gern auf ein halbes Stündchen zu der alten Jungfer, um all die Neuigkeiten zu hören, die es nicht nur im Städtchen, sondern auch an dem Hofe im benachbarten Ottweiler gab. Denn auch dorthin reichten die zierlichen Ohren des Kätschens, da die Gewandfrau der Gräfin gar oft an dem Turmhouse im Graben vorfuhr und ihre Einkäufe besorgte. Einmal im Jahr aber kam für das alte Mädchen die große Zeit. Da weilte ihr Nachbarssohn, der Maler Lauer mit seiner Tochter nebenan im Goldenen Engel. Der erschien jeden Abend in der Dämmerung und hielt sein lustiges Plauderstündchen mit der treuen Kameradin seiner Jugend. Der alternde Mann lachte Tränen wie Erbsen und rückte vor Vergnügen die mächtige weiße Zipfelmütze von einem Ohr auf das andere, wenn ihm das Puderkätschen all die Geschichten erzählte, die vom Neujahrstage bis zum Sylvesterabende sich zugetragen. Da war der alte Meister mit dem Puderkätschen in seinem Elemente. Aber jetzt saß der Maler schon volle zwei Jahre in Eisleben fest und konnte nicht mehr über den Rhein. Denn diesseits des Stromes ging es schlimm her. Da rauften die Franzosen mit den Oesterreichern und Preußen. Und auch die übrigen deutschen Völker halfen wacker auf die Ohnehosen schlagen. Doch umsonst, die ver-

flixten Kerle waren nicht klein zu kriegen. Schon gut ein Dutzend mal hatten die Deutschen sie aus dem unteren Tore der Stadt hinausgeworfen. Allein bald waren sie wieder da und raubten und plünderten ärger, als je zuvor. So frech wie jetzt aber waren sie noch nie gewesen. Diesmal hatten sie sogar die Türen am Wendelsdome zugenagelt und duldeten nicht, daß die Christenmenschen ihre Gebresten und Aengste zum heiligen Wendalin trugen. Ja, neulich hatten sie eine Prozession, die auf der alten Trierer Straße zum Wendelskuchentag dahinzog, auseinandergesprengt, und mancher arme Teufel war mit verbundenem Kopfe heimgeschlichen.

Die Kirchplätzer, die bisher behaglich im Schatten des Wendelsdomes gelebt hatten, dachten voll Aerger und Kummer an die gestörte Frömmigkeit und an ihr von Tag zu Tag schlechteres Geschäft. Die Grabener gönnten den Kirchplätzern so ein klein bißchen ihr Mißgeschick. Denn die hatten allzeit von oben auf die kleinen Leute im Graben herabgeschaut, die vom Morgen bis zum Abend Nägel schmiedeten, oder die Wollspule drehten und es dann doch nur zu Quellchen und Brockel brachten.



Alter Turm im „Gaben“
zu St. Wendel.
Hier wohnte das „Puderkätschen“.

Das Puderkätschen kümmerte sich freilich um all diese Dinge nicht. Sie trug schwer genug daran, daß ihre Ladenglocke nur selten bimmelte. Es langte noch gerade zum Leben und allmorgens zu einer Schale Kaffee und zu einem feinen Prischen. Da blieb dem Puderkätschen nichts anderes übrig, wie auf den lieben Herrgott und den Wandel der Zeit zu vertrauen. Eben hatte es sich zu einem

kleinen Schwatz zu seinem Nachbarn, dem alten Schneiderpeter, am offenen Fenster gerüstet, da scholl von der Untergasse her lautes Pferdegetrappel. Dem Schneiderpeter blieb das Wort im Munde stecken, und auch das Puderkästchen zog hurtig den Kopf herein. Denn was da vor dem unteren Tore hielt, das war wenig erfreulich und konnte einem schon den Atem verschlagen. Illyrische Husaren in ihren roten Attilas schwangen sich eben von den Pferden. Dunkelhäutige Burschen mit langen Schnäuzern, den Karabiner auf dem Rücken, so standen sie neben ihren Gäulen. Der Schneiderpeter drehte sich hurtig um und verschwand noch schneller in seinem Häuschen, und auch das Puderkästchen besaß die Geistesgegenwart, schnell die Haustüre zu schließen. Wahrhaftig da war Vorsicht geboten, denn die Führer, die die Oesterreicher aus Serbien und Syrien brachten, waren nicht die besten Brüder. Die kannte jeder von dem großen Durchmarsche des Jahres 1735. Damals hatten sie alles mitgenommen, was sie fanden, und behaupteten, selbst glühendem Eisen und Mühlsteinen gingen sie nicht aus dem Wege. Richtig, da war es schon. Auf dem Hofe des Goldenen Engels kreischten die Hühner. Und die dicken Kapaunen, die die langen Hörner auf dem Kopfe trugen, baumelten bald an den Sätteln und muckten sich nicht mehr.

Das Puderkästchen äugte zu dem Schlitzfensterchen ganz versteckt hinaus. Ach Gott, beinahe wäre das Persönchen schwach gefallen. Da kam wahrhaftig der Rittmeister mit zwei Korporälen auf ihr Haus los. Gleich darauf verlangte er Einlaß. Was blieb da dem Kästchen anderes übrig, als die Haustüre zu öffnen. Sie knixte und führte die Kriegersleute in ihr Lädchen.

Der Rittmeister setzte die mächtige Pelzmütze ab, warf seine Stulphandschuhe auf den Ladentisch und legte seine Reitpeitsche daneben. Nun stand er da mit seiner struppigen Perücke, ein Riese im roten Rocke mit der protzigen Goldverschnürung. Die beiden Enden seines mächtigen Schnurrbartes hingen bis auf die Brust herab. Seine schwarzen Augen, die unter den dichten Brauenbüscheln wie glühende Kohlen hervorleuchteten, schienen das Puderkästchen zu durchbohren. Das arme Jüngferchen stand da wie aufgelöst. Es lief ihm eiskalt über den Rücken. Seine Augen flatterten ängstlich hin und her, bis sie schließlich voll Bange an dem von Wind und Wetter durchfurchten Gesichte des Rittmeisters hängen blieben. Der wandte sich in einer leisen, singenden Sprache an einen der Korporäle, der offenbar den Dolmetscher machen sollte. „Das ist unser Rittmeister“, sagte der in seinem verklungenen österreichischen Deutsch, „der Graf von Tökely, der frißt keine Weibsen, und wenn schon, dann sucht er sich sicherlich Besseres aus, als ihm hier geboten wird“. Da hatte das Kästchen das Kompliment des Kriegsmannes. Es überhörte die Grobheit und frug schüchtern, womit sie dienen könne. Der Korporal erklärte, der Rittmeister wünsche Puder für sich und seine Gemahlin, die in einer Kutsche mit dem Trosse folge. Das Puderkästchen, dem vor Schreck die Knie zitterten, zog die Schublade auf und legte dem Rittmeister zwei Päckchen Puder vor, die sie mit den Worten empfahl: „Ware von Bolongaro aus Frankfurt, echt venezianischer Puder“. Erstaunt sah der Rittmeister auf. Das hatte er offenbar in dem kleinen Neste nicht erwartet.

Er wandte sich an den Korporal, der erklärte, der Rittmeister nehme die beiden Päckchen. Und er legte eine Fünfguldennote als Bezahlung. Da erwachte der Geschäftsgeist im Puderkästchen. Rasch kramte sie die Schönheitspflasterchen aus und legte ein feines Seidentuch mit echten Brüsseler Spitzen dazu, indem sie meinte, die Frau Gräfin würde sich freuen, diese lang entbehrten Dinge zu besitzen. Der Dolmetsch fragte nach dem Preise, und der Rittmeister zählte die Silbergulden hin, ohne zu zucken. Der Herr Graf möchte noch vier Pfund Puder für seine Schwadron, erklärte dann nach kurzer Hin- und Herrede der Korporal.

Das Puderkästchen riß schnell zwei Papiersäcke vom Haken und schlüpfte ins Nebenzimmer. Dann stellte es die verlangte Ware auf den Ladentisch. „Das ist einfaches Zeug“, sagte sie, „für den gemeinen Mann und kostet bloß zwei Gulden“. Der Handel war rasch gemacht. Der Rittmeister stülpte seinen Kalpak auf, ergriff die Handschuhe und die Reitpeitsche, grüßte und verschwand sporenklirrend mit seinen Korporälen. Draußen ein harter Befehl, es klapperte und rasselte, Eisen schlug an Eisen und Leder. Ein weiteres Kommando, die Schwadron trabte an, um bald im unteren Tore zu verschwinden.

Jetzt kam die ganze gestaute Neugier der Grabener, die bisher hinter den Gardinen und aus den halbgeöffneten Türen geäugt, zu ihrem Rechte. Sie füllten die Stube des Turmhauses, und das Puderkästchen mitten in den Kreis aller Fragen gestellt, empfand seine ganze Wichtigkeit. Es erzählte, der Rittmeister habe für sich und seine Frau gut eingekauft und noch besser bezahlt. Doch des Fragens und des Besuchens ward kein Ende. Bis zum späten Abend klingelte die Türschelle; selbst aus der Oberstadt kamen die Besucherinnen, kauften und hörten den Bericht des Puderkästchens, das sich so gescheit aus der bösen Affäre gezogen. Nach und nach bildete sich ein Kranz von Heldentum um das alte Mädchen, das ständig seine Erzählung mit den rätselhaften Worten schloß: „Die werden noch lange an St. Wendeler Puder denken.“

Am anderen Morgen stand die Schwadron, in drei Gliedern auseinandergezogen, auf dem Markte zu Hermeskeil. Der Rittmeister ritt die Glieder ab, hinter ihm mit seiner dicken Brieftasche der Wachtmeister. Der Blick des alten Soldaten glitt forschend von Mann zu Mann, von Pferd zu Pferd. Doch kein Tadel konnte aufkommen. Die Gäule geputzt und gestriegelt, die Mähnen geflochten, die Hufe gewichst, das Zaumzeug blank, die Sattelgurte fest angezogen. Die Kerle wie aus dem Ei gepellt, die Stiefel in vollem Glanze, die roten Röcke sauber und heil, die Kalpake auf das Ohr gedrückt, die kurzen Zöpfe und Haarrollen in blühendem Weiß. Donnerwetter, ein Anblick von Roß und Reiter, wie er sich sehen lassen konnte. Der heutige Marsch ging bis Trier. Die Züge brachen kurz ab. Die Schwadron schob sich in die alte Straße, der selbst die illyrischen Husaren nicht fremd waren. Am Hinkelhaus machte der Himmel ein trübes Gesicht. Aus den zerflatternden Wolken fiel der Regen, den ein scharfer Wind über die zerzausten Felder und kahlen Höhen trieb. Da litt das farbenfrohe Bild der ziehenden Reiter böse Not. Die roten Attilas und ihre Goldschnüre hingen dunkel um ihre Träger. Und unter den Pelzmützen hervor sickerte ein Bäch-

lein weißer Brühe auf die Röcke herab. Der Wachtmeister riß die Augen auf, begriff die Sache sofort, fluchte wie ein Türke und stieß nur die Worte aus: Weizenmehl statt Puder.“ Er hatte das richtige getroffen. Das war die Vergeltung, die das Puderkäthen für die Grobheit des Rittmeisters geübt hatte.

Als auch der Rittmeister die Sache begriffen, da fing er an zu toben und wollte einen Korporal mit drei Mann zurückschicken, die dem Satansmensch den Streich eintränken sollten. Allein das verbot sich von selber, da nach den letzten Meldungen die Franzosen längs der Trierer Straße von der Pfalz bis Nonnweiler standen.

Der Einmarsch der Schwadron in Trier gestaltete sich wenig erfreulich. An der Spitze der schimpfende Rittmeister, am Schlusse der vergrämte Wachtmeister. Nur die beiden Leutnants, die den groben Alten nicht leiden konnten, feierten innerlich und gönnten dem Rittmeister seine Blamage. Am Schwarzen Tor standen zahlreiche Gaffer, die nur mühsam das Lachen verbeißen konnten. Denn die roten Röcke zeigten lange weiße Streifen und die braunen Gesichter waren wie mit Kreide bestrichen. Noch viele Jahre später aber lachte sich der alte Maler halb tot, wenn ihm das Puderkäthen erzählte, wie es dem Grafen seinen Hochmut heimgezahlt habe. Dann klopfte ihm der Meister auf die Schulter und meinte: „Das war gut, Käthen, der ungarische Grobian wird wohl noch lange an den St. Wendeler Puder gedacht haben.“

Lasset uns schweigen vom Tage

*Über des Städteleins Frieden in Tales traulichem Dunkel
schließt die Nacht ihre linde, schwarzsaft'ne Hand –
Mondlicht und ferner Sterne lichtet Gefunkel
leuchten wie köstlich' Geschmeide ins schimmernde Land.*

*Bächlein nur plätschert verstohlen mit ewigem Rauschen
lustig den Weg, den es selbst sich erwählt –
Lasset uns schweigen vom Tage, ruhen und lauschen,
was uns das Wasser vom Alten, von Sagen und Märchen erzählt . . .*

Carl Ludwig Schaffner

Konflikte mit den Paragraphen im Oberamte Schaumburg

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Die Alten erzählen ihren Enkeln mit Vorliebe das schöne Märchen von der „guten, alten Zeit, das ihnen, nebelhaft zwar in der Vorstellung, wie ein paradiesischer Zustand vorschwebt. Sie sehen darin neben ihrer eigenen Jugendzeit die Lebensabschnitte ihrer Groß- und Urgroßväter. Sie finden nicht Worte genug zur Schilderung dieser geruhsamen Zeiten und ihrer friedlichen Menschen. Von deren Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit berichten sie, von der guten Zucht der Mädchen und Frauen, der ruhigen, früh gereiften Gesetztheit der jungen Männer. In der Regel klingt die Geschichte in einem nichtverstehenden Kopfschütteln aus, das unserer heutigen Jugend gilt, in deren seelischen Wandergängen sie sich nicht zurechtfinden können. Vielleicht haben sie die alte Weisheit nicht aussprechen hören, daß die Jungen stets mehr ihrer Zeit gleichen, als ihren Vätern.

Ohne Zweifel floß das Leben unserer Vorfahren ruhiger dahin, nur ganz selten gingen die Wogen etwas höher; die Zeit war ruhiger und beschaulicher. Es war damals, als die Landstraße noch nicht durch die Hast und Rücksichtslosigkeit des modernen Verkehrs gefährdet war, als das Ringen der wenigen Menschen um Verdienst und Besitz noch nicht solche Formen zeigte wie später. Damals wurde die Zeit auch nicht mit Geld gemessen.

Es wäre andererseits ein Trugschluß, wenn man hieraus folgern zu dürfen glaubte, als ob unsere Vorfahren Engel gewesen seien, die friedlich und arglos, duldsam und hilfsbereit in vorbildlicher Gemeinschaft lebten. Weit gefehlt! Auch damals gab es Zank, Streit und üble Nachrede unter den Menschen. Die Gerichtsverhandlungen über Vergehen und Verbrechen füllten dicke Aktenbände. Im Leben unserer Altväter stand wie heute der Gesetzesparagraph als Mahner, Warner und Rächer. Den breitesten Raum beanspruchten Kapital- und Zinsforderungen im Gefolge von Handelsbeziehungen, Erbteilungen und vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen. In ihnen trat oft eine nahezu krankhafte Überempfindlichkeit zu Tage. Die Häufigkeit der Streitfälle, sowie deren oft nichtigen Anlässe, unterstreichen das Wort von der Prozeßwut der alten Bauern. Sie bedeutete eine Zeiterscheinung, die nicht durch Landesgrenzen gebunden war; man prozeßte eben so gern und leichtfertig im Oberamte Schaumburg wie in den Saarbrücker Landen und den Gebieten der geistlichen Herren. Daneben gab es auch mehr oder weniger ernste Kriminalfälle, wie wir sie heute auch noch kennen.

Die oberamtliche Gerichtsbarkeit umfaßte die Meyereien: Tholey, Alswiler, Winterbach, Sotzweiler, Linden, Gronig, Gonesweiler, Marpingen, Exweiler, Aschbach, Scheuern, Lindscheid, Limbach, Bettingen und Außen nebst den in Banngemeinschaft mit ihnen stehenden Ortschaften und Weilern. Das Gericht setzte sich zusammen aus dem Amtmann Moser, dem Assessor de Humbert und

den beiden Amtsschreibern Zahn und Keller. Die Markt-Gerichtsbarkeit, eine Neuerung der Zweibrücker Regierung, lag ebenfalls in ihren Händen. In besonders wichtigen Ausnahmefällen wurde ein juristisches Gutachten in Zweibrücken angefordert oder der Gnadenweg bei Ihrer Herzoglichen Durchlaucht empfohlen.

Für den räumlich weit ausgedehnten Gerichtsbezirk, mit der Längsachse von Limbach bis Namborn, war naturgemäß eine Menge Hilfskräfte erforderlich, die gleichzeitig Polizei- und Zolldienst versahen. Diese Polizei- und Zollgarden rekrutierten sich in der Regel aus ehemaligen Soldaten des Leibgarde-Grenadierregimentes zu Zweibrücken. In Tholey war der Polizeigard Jakob Rott zugleich auch Milizunteroffizier der dortigen Landkompanie. Daneben wirkten der Polizeigard Gubernator in Tholey, der Zoll-, Salz- und Tabakgard Lambrecht zu Bettingen und zwei weitere Zoller in Marpingen und Namborn. Im Rahmen des Oberamtsgerichtes standen ferner der Amtsdienner Daniel Brabender, der Amts-Ordonnanzbott Gerber, der Hucier Holz, der Amtsbüttel Nikolaus Reinhard, der „Gartenschütz“ Augustin Schneberger, der Scharfrichter und Wasenmeister Wolf, sowie die herrschaftlichen Meyer der einzelnen Orte und die von ihnen zur Vereidigung beim Oberamt vorgeschlagenen „Bannschützen“. Die noch erhaltenen Justizakten des Oberamtes Schaumburg, als Niederschlag der vielgestaltigen, gerichtlichen Verhandlungen, atmen eine ruhige, kühle Sachlichkeit, in der das Gefühl unbedingter Parteilosigkeit gewährleistet liegt. Daneben glaubt man einen Hauch betonter Menschlichkeit zu verspüren, der wohlwollend Raum zur Besserung gewährte. Auf der andern Seite wieder klingen die Urteile glasklar und hart, die, wenn es geboten erscheint, frei von jeglicher Gefühlsduselei, mit eiserner Zwangsläufigkeit die letzte Konsequenz ziehen. In der Regel diente der „leibliche Eid“ zur Erhärtung der Aussagen. In minder wichtigen Fällen, oder bei minderjährigen Personen, begnügte man sich mit dem „Handtreu“. Nahe Verwandtschaft und ehrenrührige Strafen schlossen von der Zeugenschaft aus. Ehemalige Galeerensträflinge waren nicht zugelassen. An unseren Verhältnissen gemessen erscheinen die verhängten Strafen oft hart und beinahe grausam, so daß wir nicht immer das nötige Verständnis hierfür aufzubringen imstande sind.

Die Polizei- und Zollbeamten zeigten sich auf ihren nächtlichen Streifen durch die Oberamtsdörfer äußerst rührig und dienstbeflissen. Da sie für jede Anzeige nebenbei noch den sogen. „Fasgulden“ erhielten, regnete es nach diesen Rundgängen Strafverfügungen in Mengen. So wurden der Peter Dorscheid von Innweiler zur Anzeige gebracht, der Johann Rektenwald, Nagelschmied zu Marpingen, Stephan Gesner, Peter Staub, Maria Amesin und Peter Wolter von Alweiler, Wendel König und Matheis Glauber von Bliesen, Johann Wilhelm von Lindscheid, Peter Diezler, Johannes Steinmetz, Maria Scheidin, Jakob Lambert und Maria Maldener von Gronig. Was hatten sie verbrochen, wodurch sich strafbar gemacht? Die Bauern rauchten in der Scheuer, droschen bei offenem Licht oder „verbrochenen“ Laternen, legten ihr Stroh oder das „Gefütter“ an den Schorsten, dorrtten den Flachs im Backofen oder versäumten die Nachtwache. Diese Nachlässigkeit brachte sogar dem gemeinen Bürgermeister von Limbach

2 Thaler Strafe ein nebst dem Fasgulden. Den Frauen war verboten, Holz im Ofenloch zu trocknen oder nachts Brot zu backen bei 24stündiger Turmstrafe bei Wasser und Brot, dem Fasgulden und den Kösten. – und trotzdem. – Wer Feuersgefahr verursachte, kam sogar 3 Tage in den Turm.

Unter den Frauen gab es damals schon und nicht einmal selten, Wortstreit, der schließlich zu Tätigkeiten ausartete. Eine Reihe mehr wirksamer als schöner Schimpfwörter, die zum Teil auch heute noch nicht vergessen sind, begleiteten eine Auseinandersetzung der Imweiler Frauen. Und wenn die Kath. Veit und Johann Raubers Witwe bezeugen konnten, daß ihre Nachbarin eine andere am Osenbacher Steg „Schindaas“ (Schinos) gescholten, ihr den Kopf herumgedreht und sie „aufs Maul geschlagen“, so war das dem Gerichte Anlaß genug, die handfertige Beklagte auf 2 Tage ins Gefängnis zu schicken nebst den „Kösten“. Die Klägerin war auch nicht ganz ohne Schuld und mußte auf 3 Stunden in den Turm.

Dem Schmiedeknecht Jakob Scherer von Bergweiler, in Schellenbach in Arbeit stehend, der am Patronsfeite vor der Kirche zu Exweiler mit einem „Sackpuffer“ geschossen hatte, wurde eine 24stündige Thurmstrafe zuerkannt.

Strenge Verordnungen überwachten den Verkehr auf den Straßen; besonders scharfe Bestimmungen galten für die Nachtzeit. Ein Straßenüberfall brachte zwei „Purschen“ von Aschbach auf mehrere Jahre in den Schubkarren (Zwangsarbeit, bei der der Gefangene an den Schubkarren angeschmiedet wurde). Die Strafe wurde in Zweibrücken verbüßt, wohin die beiden Uebeltäter durch ein Kommando der Tholeyer Landkompagnie überführt wurden. Ueberhaupt galt der Sicherheit und der Ordnung der Landstraßen ein besonderes Augenmerk der Behörde. Der Georg Wolf und Jakob Sticher von Lehbach hatten anläßlich eines Ausfluges nach Bettingen zwar die Feierabendstunde um 10 Uhr pünktlich eingehalten und das Wirtshaus verlassen. Weil sie sich aber noch bis 11 Uhr in Krämers Haus aufgehalten, wurden sie wegen ungebührlichen Verweilens, Lachens, Lärmens und lauten Sprechens zur Bestrafung vermerkt und von Polizeigard Lembrecht als Ausländer gleich verhaftet. Ihren Frevel büßten sie durch 1 Gulden, den Fasgulden und die Kosten. Wegen desselben Vergehens waren auch der Michel Schneider von Marpingen und drei Genossen, ferner einige junge Leute von Namborn, die auf einem nächtlichen Bummel nach Gudesweiler erwischt wurden, zur Anzeige gebracht. Die Nachtschwärmer erhielten einen Gulden Strafe, dazu kamen das Fanggeld und die Kosten. Weil der Kaspar Holz von Tholey bei einer solchen Gelegenheit nicht gleich den richtigen Namen angegeben hatte, mußte er nebenbei noch 24 Stunden in den Turm.

Die Ausfuhr von Brotgetreide aus dem Oberamte Schaumburg war gesetzlich untersagt und von der Zunft verboten. Der unzüftige Bäcker Jakob Theges von Tholey geriet dadurch in Konflikt mit den Paragraphen, weil er dem Handelsmanne Jakob Blies von Marpingen 130 Laib Brot verkaufte, der sie an die kaiserliche Armee nach Lebach weiterleitete. Da zudem noch eine Preisüberschreitung vorlag, erhielt der Bäcker 5 Thaler Strafe. Die Anzeige des Tholeyer

Bäckermeisters Michel Schu, wonach die Abtei nachts einen Vierspänner-Wagen mit Frucht über die Hohl ins Ausland geschafft hätte, konnte nicht erwiesen werden.

Dem Müller Rektenwald von Marpingen hätte es nach Aussage der Sachverständigen bekannt sein dürfen, daß die Einstellung ausländischer Handwerker verboten war. Der Zunftmeister der Maurer und Zimmerleute, Jakob Baumgratz von Tholey, schritt denn auch sofort ein, als sich der Müller zur Herstellung eines Wendelbaumes und verschiedener „Wasserarbeiten“ einen fremden Zimmergesellen anwarb. Der polizeilichen Einstellung der Arbeit setzte dieser Gewalt entgegen, worauf ihm das Handwerksgeschirr beschlagnahmt wurde. Seinen Widerstand büßte er durch eine Turmstrafe bei Wasser und Brot, wonach er des Landes verwiesen wurde. Der Müller erhielt eine Geldstrafe, die in der Halbscheid an Oberamt und Zunft fiel. Auch der Michel Brill von Alsweyer hatte sich einen auswärtigen Schuhknecht eingestellt. Nach seiner Bestrafung trat er aus der Schuhmacherzunft aus.

Einen großen Vertrauensbruch beging der Matth. G. von Bliesen, als er dem Hochlöbl. Perequator Roehns, dem er bei der Vermessung des Bliesener Bannes als „Rutenzieher“ zugeteilt war, einen an das Oberamt gehenden Bericht unterschlug. Der Uebeltäter büßte seine Schuld durch eine 3 mal 24stündige Turmstrafe.

Es wurde beim Oberamt übel vermerkt, wenn sich gewohnheitsmäßige Trunkenbolde unliebsam bemerkbar machten. Es gab deren in allen Oberamtsdörfern unbelehrbare Sünder, die sich an Branntwein und „Bierentränk“ übernahmen, bis sie schließlich wegen ihres „liderlichen Sauflebens“ auf 24 Stunden in den Turm wanderten und dazu noch Fanggeld und Kosten zahlen mußten. Eine besonders üble Rolle spielte nach dieser Seite hin der Ziegelbrenner Peter Kiefer, der von Zweibrücken nach Tholey zugewandert war. Nicht nur, daß ihn seine Kunden wegen der minimalen Qualität seiner „Ziegelbretter“ verklagen mußten, er war ein unverbesserlicher Trinker und Streithahn, der seine Frau mißhandelte und immer wieder drohte, seine Hütte zu verlassen und die Familie im Stiche zu lassen. 25 Streiche mit dem Farrenschwanz durch die sachkundige Hand des Büttels sollten den Sünder wieder auf die rechte Bahn lenken.

Auch auf Jugendliche erstreckte sich die gerichtliche Amtsgewalt. So war der Johann Maurer von Gresaubach gezwungen, das Oberamt wegen der Unbotmäßigkeit seines Pflegesohnes Nikola in Anspruch zu nehmen. Der unfügsame Bursche wurde wegen Widerspenstigkeit, bössartiger Versäumnis von Kirche und Schule und sonstiger Fehler auf 10 Tage dem Amtsbüttel in Tholey zur Korrektur überlassen. Sollte auch dieses Verfahren keine merklichen Erfolge zeitigen, so sehe man sich zu wirksameren Leibesstrafen gezwungen.

Die relativ sehr hohe Zahl der Tholeyer Wirtschaften, die der lebhafteste Markt- und Verwaltungsbetrieb des großen Oberamtes erheischte, boten mit ihren vielfältigen Geschehnissen eine besondere Gefahrenzone, in der das Auge des Gesetzes hinter Wirten und Gästen auf der Lauer lag. Sämtliche Getränke waren

steuerpflichtig, und die herzogliche Kellerei in Tholey hatte ein wachsames Auge für die Wirte und deren Umsatz. Von ihr wurde der Jakob Scholl von Alsweyer zur Anzeige gebracht, weil er $\frac{1}{2}$ Ohm Wein unverteuert ausgeschenkt hatte. Neben der Nachzahlung erhielt er eine gebührende Geldstrafe trotz der Versicherung des Verkäufers, Jud Kain von Tholey, daß der Wein schon „verohmgeldet“ sei.

Der Nickel Theobald von Bergweiler und Jakob Wagner in Schmidtshaus zu Namborn hatten ohne vorherige Genehmigung am Sonntag Spielleute gehalten, wofür sie in eine herrschaftliche Strafe von 3 Gulden genommen wurden.

Die Tholeyer Märkte lockten die Landbevölkerung aus nah und fern an und in den Wirtschaften ging es hoch her. Hierbei kam es in der Wirtschaft von Jakob Deis zwischen dem Müller Veith von Eckelhausen und dem in Urlaub weilenden, Zweibrückischen Leibgrenadier Rektenwald von Winterbach zum Wortstreit, der zu einer regelrechten Keilerei ausartete, weil der sinnlos betrunkene Müller dem Grenadier in „ohnanständiger Weise“ die Hose verunreinigt hatte. Trotz des vorherigen Vergleichs erhielt der Eckelhausener 3 Gulden Strafe, dem Soldaten wurde äußerste Ruhe während desurlaubes anempfohlen, weil sonst Mitteilung an das Regiment in Zweibrücken erfolge.

Bei einer Schlägerei in der Wirtschaft Philipp Schnur in Tholey entpuppte sich der Franz Jäckel vom Weydweilerhof als rücksichtsloser und brutaler Draufgänger. In seiner Trunkenheit schlug er den Michel Kunz von Hasborn und dessen Schwager Stephan Scholl von Dautweiler blutig; bei seiner Verhaftung entwandt er dem Polizeigarden Rott dessen spanisches Rohr und zerschlug es auf seinem Eigentümer. Neben Kosten und Schmerzensgeld mußte der rabiate Bursche $3\frac{1}{2}$ Gulden für Rotts spanisches Rohr zahlen und erhielt vom Büttel 20 Prügel.

Der Johann Kehl von St. Johann trieb sich in Tholeyer Wirtschaften umher, wobei er mit Vorliebe Religionsgespräche führte. Dafür erhielt er 24 Stunden Turm bei Wasser und Brot.

Von Zweibrücken war auch der Tholeyer „Einspännischer“ (unbegüterter) Wirt Clement zugewandert, dessen Wirtschaft sich wegen der galanten Wirtin und ihrer liebenswürdigen Tochter nicht gerade des besten Rufes, aber einer um so größeren Beliebtheit erfreute. Friedrich Auers Ehefrau von Tholey schien wegen ihres Mannes Verhalten zur Wirtin hinreichenden Grund zur Eifersucht zu haben und äußerte sich bei zwei Zeuginnen über ihre Rivalin und deren Tochter in vielleicht mehr treffenden als zartfühlenden Ausdrücken. Vor Gericht konnte sie nicht den Beweis erbringen, daß, neben anderem, die Tochter die Mädchen verführe und die Mutter auf die Männer „Miene mache“. Deshalb wurde die Beklagte zum Widerruf gezwungen, zahlte 30 Kreuzer Strafe nebst den Kosten und war somit belehrt, daß man noch lange nicht alles beweisen kann, was jedermann weiß.

Die Verwaltungsbehörden im Fürstentum Lichtenberg 1819 und weitere statistische Angaben

VON DANIEL HINKELMANN

Der Sachsen-Coburg-Saalfeldische Staatskalender von 1819, heute längst vergriffen, enthält eine Reihe von statistischen Angaben über das Gebiet des ehemaligen coburgischen Fürstentums Lichtenberg und gibt uns Kunde über die damaligen Justiz-, Verwaltungs- und Forstbehörden, ferner über das Kirchen- und Schulwesen, Maße und Gewichte. Was den darin aufgeführten Personenkreis angeht, wäre zu bemerken, daß in den einzelnen Orten unseres Heimatgebietes sicherlich noch Nachkommen leben, für die meine Aufzeichnungen noch von einem gewissen Interesse sein dürften.

„Obere Landesbehörden für die neuen Herzoglichen Lande.“

„Die Lande bestehen aus Theilen des vormaligen Herzogthums Zweybrücken, des Erzstiftes Trier und der Wild- und Rheingräflichen Lande. Diese wurden in Folge des Luneviller Friedensvertrages von 1801 mit Frankreich vereinigt und zu dem Saar-Departement geschlagen, durch den 49-ten Artikel der zu Wien am 9. Junius 1815 geschlossenen Congreßakte und spätere Übereinkünfte aber dem Herzoglichen Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld überlassen und am 9. September 1816 überwiesen und dann von solchem mittels Patent vom 11. September 1816 in Besitz genommen. Es begreifen die Lande $8\frac{1}{4}$ Quadratmeilen mit 25 948 Einwohnern.“

I. Herzogliche Landescommission zu Sanct Wendel

constituirt für die neuen Lande die oberste Polizey-, Finanz- und Landschaftsbehörde und ist zugleich mit der Aufsicht über das gesamte Kirchen- und Schulwesen beauftragt. In Betreff des Justizwesens ist die französische Verfassung vor der Hand beybehalten worden.

Ludwig Friedrich Emil von Coburg¹⁾, Präsident (seit 1817) Oberstallmeister, Kammerherr, Obristlieutenant, Ritter des kaiserlich-österreichischen Leopoldordens usw.

August Sebald²⁾, Landeskommissionsrath (1817) Geheimer Rechnungsrath (1816)

Ernst Habermann³⁾, Landeskommissionsrath (1817)

Ludwig Herrmann, Secretär

¹⁾ Baron Emil von Coburg, Präsident der Landeskommission, geb. um 1780, OO 1818 Gräfin Thekla Vitzthum v. Eckstädt. Dem Ehepaar wurden in St. Wendel zwei Kinder geboren.

²⁾ Sebald August Martin, geb. 1775, kam von Coburg nach St. Wendel, † 25. 2. 1836 in St. Wendel, OO Maria Elisabeth Gaferin; deren Sohn Karl Friedrich Wilhelm, geb. 1803 in Coburg, OO 1825 Anna Katharina Demuth aus St. Wendel, war später Regierungspräsident zu Trier.

³⁾ Habermann Ernst, geb. 1788, OO 1823 die Tochter Anna Emilie Hildegard des Leiters der herzogl. sächs. Kanzlei, Eduard Gruner in St. Wendel.

Anton Friedrich⁴⁾, Canzleyinspector (1816) Inhaber der eisernen Medaille für die Freiwilligen des fünften deutschen Armeecorps im Feldzug 1814

Wilhelm Martinstein⁵⁾, Canzlist (1816)

Josef Maria Soratroy⁶⁾, Canzlist (1816)

Karl Christoph Ludwig Riegel, Canzlist (1817) (später als Gerichtsschreiber in Baumholder)

Peter Lieb⁷⁾, Bote

Wilhelm Greiner, Forstingenieur (1818) Inhaber der eisernen Medaille für die Freiwilligen des Feldzuges 1814 bey dem fünften deutschen Armeecorps; das der Herzog befehligte.

Peter Friedrich, Forstgeometer und Straßenaufseher

Wilhelm Conrad, (1808) zu Baumholder

Johann Steininger⁸⁾, der Ältere, Bauaufseher (1817).

Brigadiers der Gendarmerie: Mathias Schwiekerath⁹⁾ zu St. Wendel, Franz Göbel zu Baumholder und Georg Heinrich Wahlster zu Grumbach. Rundboten: Peter Schlick¹⁰⁾ zu St. Wendel und Wilhelm Sturm zu Baumholder.

II. Justiz-Behörden

a) Landesgericht zu St. Wendel:

Anton August Meyer, Präsident (1817)

Ludwig Mayenfeld, Erster und Untersuchungsrichter (1817)

Theodor Schramm, Zweyter Richter (1817) (später Friedensrichter in Ottweiler)

Johann Nicolaus Riotte¹⁴⁾, Staatsprocurator (1817)

Franz Christian Diefenhardt¹¹⁾, Gerichtsschreiber (1817)

Johann Georg Theiß¹²⁾, Advokat (1817)

Franz Georg Rosenbaum, Advokat (1817)

Johann Nicolaus Mohr, Gerichtsvollzieher¹³⁾ (1802)

⁴⁾ Friedrich Georg Anton Christof, geb. 18. 7. 1791, Sohn des herzogl. Oberleutn. u. Platzadjunkten Anton Friedrich in Coburg; OO 17. 4. 1817 Antonia Demuth (geb. 15. 6. 1797), Tochter des Gastwirthes Adam Demuth in St. Wendel.

⁵⁾ Martinstein Johann Wilhelm, geb. 1794, Sohn des Pfarrers Daniel M. in Bockenau; Kanzlist, später Steuereinnahmer, OO 1822 Maria Magdalena Egler aus Urweiler.

⁶⁾ Soratroy Josef Maria, geb. 1784 in Augsburg als Sohn des Handelsmannes Jakob S.; OO 25. 1. 1826 Elisabeth Demuth (geb. 1793), Tochter des Tuchmachers Joh. Wendel D. und Maria geb. Hallauer in St. Wendel.

⁷⁾ Lieb Peter, geb. 1787 in St. Wendel, war von Beruf Hutmacher; OO 1812 Johanna Friedrich aus Urweiler.

⁸⁾ Steininger Johann, Schreiner, Bauinspektor und Kirchenrechner in St. Wendel, geb. 1754, † 1828; er erbaute 1802/3 das Rathaus am Fruchtmarkt nach einem Plane des pfalz-zweibrück. Baudirektors Friedrich Gerhard Wahl.

⁹⁾ Schwiekerath Math., geb. 1790 in Saarburg bei Trier, OO 1823 Elisabeth Schiffer, Tochter des Schreiners Nik. Schiffer in St. Wendel, OO II. Ehe Helene Demuth, geb. 1804.

¹⁰⁾ Schlick Peter, geb. 10. 11. 1784, Sohn des Leinewebers Joh. Georg Schlick; von Beruf Tuchmacher und Wollzieher, OO 1815 Klara Zawar; er starb 1845.

¹¹⁾ Diefenhard Christian Franz Ludwig, geb. 1795 in Kreuznach als Sohn des Advokaten Jak. Jos. D.; OO 1820 Maria Anna Hornung, Tochter des Oberbürgermeisters Joh. Jakob Hornung.

¹²⁾ Theis Joh. Georg, geb. 1776, kam aus Schwarzenacker; OO in St. Wendel Sophie v. Schweitzkart (?)

¹³⁾ Mohr Joh. Nik. war schon in der franz. Zeit Gerichtsdienner und Gerichtsvollzieher.

Johann Massing³⁴), Gerichtsvollzieher (1812)
 Dominicus Pierron, Gerichtsvollzieher (1799)
 Ludwig Ameling, Gerichtsbote (1810)
 Heinrich Brachetti, Gerichtsbote (1812)
 Anton Knoll³⁵), Gefangenwärter

b) *Friedensgerichte. 1) Canton St. Wendel:*

Johann Nicolaus Riotte¹⁴), Friedensrichter (1798)
 Franz Manouisse¹⁵), Gerichtsschreiber (1803)
 Carl Peter Bicking¹⁶), Untergerichtsschreiber (1816)
 Friedrich Eschrich¹⁷), öffentl. Notair (1806)
 Nicolaus Hen¹⁸), öffentl. Notair (1814)
 Johann Nicolaus Mohr¹³), Gerichtsbote (1802)

2) *Canton Baumholder:*

Die Stelle des Friedensrichters ist zur Zeit vacant (später C. Raquot)
 Carl Raquot, Gerichtsschreiber (1806)
 Christian Neuberger, öffentl. Notair (1805)
 Johann Heipel, Gerichtsbote (1813)

3) *Canton Grumbach:*

Ludwig Kaufmann, Friedensrichter (1805)
 Peter Nicolaus Haubs, Gerichtsschreiber (1815) (auch Notair)
 Carl Gerber, öffentl. Notair (1798)
 Peter Hauser, öffentl. Notair (1814)
 Heinrich Brachetti, Gerichtsbote (1812)

Verwaltungsbehörden:

a) *Canton St. Wendel*

1. *Oberbürgermeisterei Sanct Wendel*

Joh. Jakob Hornung¹⁹), prov. Oberbürgermeister (1818)

³⁴) Massing Johann, Gerichtsbote, später Gerichtsvollzieher; geb. 1760 in Püttlingen; OO 1788 in Lonvigni; 20. 7. 1833 in St. Wendel.

³⁵) Knoll Anton, geb. 1778, Sohn des Gerbers und Hochgerichtsschöffen Joh. K.; Soldat in franz. Diensten, Korporal bei dem berühmten Bataillon der Chasseurs Francais; OO 1810 Susanna Riefer aus St. Wendel; er starb am 11. 10. 1849.

¹⁴) Riotte Joh. Nikolaus, geb. 1769 als Sohn des Lehrers und Strumpfwirkers Joh. Riotte und Regina geb. Schwan; OO 1801 Maria Josefine Cetto, Schwester d. Maire Carl Cetto; † 1845.

¹⁵) Manouisse Franz, geb. 22. 9. 1763 als Sohn des Nicola M. in Nancy; OO 16. 1. 1803 Maria Kath. Ningelgen, Tochter des Gerichtsschreibers Peter Josef Ningelgen, der aus Köln stammte; Manouisse war bisher Schreiber des Friedensgerichts in St. Wendel.

¹⁶) Bicking Peter Karl, geb. 21. 6. 1791 in St. Wendel als Sohn des Hochgerichtsschöffen und Hospitaleinnehmers Georg Bicking und Anna Kath. Beilstein; OO 6. 10. 1817 Johanna Tholey, Tochter des Metzgers Josef Tholey; Peter Karl Bicking war auch als Tuchmacher tätig.

¹⁷) Eschrich Friedrich, geb. 1. 6. 1769 in Straßburg als Sohn des Georg E.; OO 22. 10. 1801 Anna Maria Vock aus St. Wendel; war schon in der franz. Zeit seit 1800 commis principal bei der Kantonsverwaltung in St. Wendel; † 14. 2. 1829 in St. Wendel.

¹⁸) Hen Nikolaus, geb. 1789 in Roulingen, Sohn eines Schneiders; OO 1814 Susanna Hallauer (geb. 1792), I. Instanz und später Notar.

¹⁹) Hornung Joh. Jakob, geb. 1769 in Kirchenbollenbach, 1818 – 1820 Oberbürgermeister von St. Wendel.

Nicolaus Demuth²⁰), Adjunkt (1814) (hat später abgedankt)
 Nicolaus Hen¹⁸), Adjunkt (1816) (hat später abgedankt)
 Nicolaus Marschall²¹), Municipalrath (1805)
 Philipp Cetto²²), Municipalrath (1805)
 Heinrich Riotte²³), Municipalrath (1805)
 Friedrich Eschrich¹⁷), Municipalrath (1805)
 Nicolaus Hallauer²⁴), Municipalrath (1816)
 Claudius Riotte²⁵), Oberbürgermeisterei- und Polizeybote (1798)
 Johann Auer, Oberbürgermeisterei- und Polizeybote (1817)

	Häuser	Einwohner
1. Stadt St. Wendel	229	1983
2. Alsfassen und Breiten	97	473
3. Alsweiler	74	485
4. Oberlinxweiler	83	545
5. Niederlinxweiler	87	505
6. Urweiler	60	390
7. Winterbach	30	282
Sa. 1 Stadt, 6 Dörfer	660	4663

2. *Bürgermeisterei Oberkirchen:*

Nicolaus Becker, Bürgermeister (1814)
 Franz Alles, Adjunkt (1812)

	Häuser	Einwohner
1. Oberkirchen	118	626
2. Grügelborn	30	219
3. Haupersweiler	40	208
4. Leutersweiler	38	209
5. Reidscheid	19	111
6. Roschberg	22	107
Sa. 6 Dörfer	267	1480

3. *Bürgermeisterei Namborn*

Friedrich Eschrich, Bürgermeister (1806)
 Franz Wagner, Adjunkt (1817)

²⁰) Demuth Nikolaus, geb. 1762 in St. Wendel; Gerbermeister, Lederhändler, franz. Munizipalagent, Kirchenschöffe; † 1834 in St. Wendel.

²¹) Marschall Nikolaus, geb. 1766, Sohn des Hochgerichtsschöffen Heinrich M.; OO Johanna Fritz aus Blieskastel; war Bierbrauer und Wirt; † 1848.

²²) Cetto Johann Philipp, geb. 1766; Gutsbesitzer und Kaufmann; Bruder des Maire Carl Cetto; † 31. 10. 1842; Er war nicht verheiratet.

²³) Riotte Heinrich, geb. 1757 in St. Wendel, Strumpfwirker und Zollinspektor; OO Anna Maria Münster aus St. Wendel; † 1823.

²⁴) Hallauer Nikolaus, geb. 1774, Wollweber und Tuchmacher, OO 1799 Kath. Tholey; † 1853.

²⁵) Riotte Claudius, geb. 1754, Sohn des Strumpfwirkers Bernhard R.; OO 1786 Anna Maria Michel aus Nusweiler; † 1823 in St. Wendel.

	Häuser	Einwohner
1. Namborn	70	412
2. Baltersweiler	28	220
3. Eisweiler	5	30
4. Furschweiler m. Bornerhof	31	218
5. Gehweiler	19	115
6. Hofeld und Mausbach	29	200
7. Heisterberg	5	45
8. Pinsweiler	6	39
Sa. 8 Dörfer	193	1279

4. Bürgermeisterei Bliesen

Thomas Biegel, Bürgermeister
Stephan Schulz, Adjunkt

	Häuser	Einwohner
1. Bliesen	102	360
2. Gronig	40	300
3. Guidesweiler	35	250
4. Immweiler	30	240
5. Linden	22	102
6. Osenbach	30	270
Sa. 6 Dörfer	259	1522

5. Bürgermeisterei Ur-Exweiler

Michael Brehm, Bürgermeister (1813)
Johann Brehm, Adjunkt (1814)
Johann Kunz, Adjunkt (1806)

	Häuser	Einwohner
1. Ur-Exweiler	94	711
2. Mainzweiler	48	372
3. Marpingen	96	605
4. Remmesweiler	51	397
Sa. 4 Dörfer	289	2085

6. Bürgermeisterei Werschweiler

Johann Jakob Linxweiler, Bürgermeister (1774)
Johann Nicolaus Fuchs, Adjunkt (1801)

	Häuser	Einwohner
1. Werschweiler	24	148
2. Dörrenbach	33	184
3. Steinbach	53	323
4. Wetschhausen	2	16
Sa. 4 Dörfer	112	671

b) Canton Baumholder

1. Bürgermeisterei Baumholder

Stephan Heyl, Bürgermeister (1809)
Christof Heinz, Adjunkt (1808)

	Häuser	Einwohner
1. Stadt Baumholder	139	903
2. Breungenborn	14	100
3. Erzweiler	35	310
4. Fronhausen	17	93
5. Grünbach	32	216
6. Mambächel	57	377
7. Ronnenberg	22	162
Sa. 1 Stadt, 6 Dörfer	316	2161

2. Bürgermeisterei Berschweiler

Johann Adam Reichard, Bürgermeister (1812)
Johann Nicolaus Albert, Adjunkt (1812)
Stephan Bur, Adjunkt (1812)

	Häuser	Einwohner
1. Berschweiler	38	267
2. Berglangenbach	21	163
3. Eckersweiler	23	188
4. Föhren-Linden	30	177
5. Freysen	95	601
6. Hahnweiler	13	107
7. Heimbach	58	288
8. Leizweiler	16	105
9. Mettweiler	24	256
10. Rohrbach	19	128
11. Rückweiler	21	127
Sa. 11 Dörfer	358	2407

3. Bürgermeisterei Reichenbach

Bürgermeister: Peter Friedrich Wilhelm Conrad (seit 1813)
Adjunkt: Philipp Adam Roos (seit 1817)

	Häuser	Einwohner
1. Reichenbach	60	351
2. Aulbach (heute geräumt)	23	156
3. Ausweiler (heute geräumt)	28	158
4. Frauenberg	14	82
5. Hammerstein	18	117
6. Ruschberg	58	348
Sa. 6 Dörfer	201	1212

4. Bürgermeisterei Burg Lichtenberg

Bürgermeister: Ludwig G a s s e r t (seit 1815)

	Häuser	Einwohner
1. Burg Lichtenberg	10	81
2. Thal-Lichtenberg	49	334
3. Pfeffelbach	85	474
4. Reichweiler	36	243
5. Ruthweiler	34	220
6. Schwarzerden	18	105
Sa. 6 Dörfer	232	1457

c) Canton Grumbach

1. Bürgermeisterei Grumbach

Bürgermeister: die Stelle ist unbesetzt

Adjunkt: Philipp G r e c k m a n n (seit 1818)

	Häuser	Einwohner
1. Grumbach	60	424
2. Cappeln	38	254
3. Hausweiler	6	42
4. Homberg	24	149
5. Kirrweiler	26	198
6. Langweiler	31	211
7. Merzweiler	14	94
8. Sulzbach	22	177
Sa. 8 Dörfer	221	1549

2. Bürgermeisterei Offenbach

Bürgermeister: Friedrich Carl G e r l a c h (seit 1804)

Adjunkt: Johann Jakob H a h n (seit 1804)

	Häuser	Einwohner
1. Offenbach	69	441
2. Nieder-Alben	55	356
3. Buborn	19	122
4. Deimberg	16	81
5. Nieder-Eisenbach	37	237
6. Wiesweiler	49	290
Sa. 6 Dörfer	245	1525

3. Bürgermeisterei Schmidt-Hachenbach

Bürgermeister: Johann Christoph F e i k e r t (seit 1814)

Adjunkt: Johann F r i t z (seit 1816)

Häuser Einwohner

1. Schmidt-Hachenbach	50	300
2. Mittelreidenbach	37	204
3. Weyerbach	78	519
4. Zaubach	17	98
Sa. 4 Dörfer	182	1121

4. Bürgermeisterei Sien

Bürgermeister: Johann Baptiste S c h m e l z e r (seit 1812)

Adjunkt: Georg H e x a m e r (seit 1813)

	Häuser	Einwohner
1. Sien und Sienerhöfe	63	382
2. Dickesbach	23	146
3. Sien-Hachenbach mit Stenzhornerhof	35	217
4. Ober-Jeckenbach mit Hohenrötherhof	18	113
5. Nieder-Jeckenbach	26	179
6. Ilgesheim u. Fichtenheim	22	152
7. Kefersheim-Wickenhof	19	104
8. Ober-Reidenbach	58	378
Sa. 8 Dörfer	264	1670

5. Bürgermeisterei Mittel-Bollenbach

Bürgermeister: (provisorisch) Joh. Christoph F e i k e r t in Schmidt-Hachenbach (seit 1818)

Adjunkt: Johann Carl M ü l l e r (seit 1800)

	Häuser	Einwohner
1. Mittel-Bollenbach	33	200
2. Kirchen-Bollenbach	42	301
3. Noh-Bollenbach	63	334
4. Ehlenbach	14	101
5. Wieselbach	37	210
Sa. 5 Dörfer	189	1146

Statistische Übersicht der neuen Herzoglichen Lande:

Canton St. Wendel:	} 15 Bürgermeistereien, 2 Städte, 94 Dörfer, 3988 Häuser mit zusammen 25 948 Einwohnern.
Canton Baumholder:	
Canton Grumbach:	

III. Medicinal-Personal

Physici:

St. Wendel: Dr. Machry ²⁶⁾, Landesphysicus für das überrheinische Fürstentum und Cantonsphysicus für den Canton St. Wendel seit 1818.

Baumholder: Dr. Joseph Adam Reiß, Cantonsphysicus für die Cantone Baumholder und Grumbach seit 1818.

IV. Herzogliche Einnahmestellen:

a) Rentmeisterei und Centralkasse zu Sanct Wendel:

Johann Joseph Anton Tosetti ²⁷⁾, Rendant der Centralkasse, (1816), Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1806 (bzw. 1800);

Philipp Winsweiler ²⁸⁾, Controlleur der Centralkasse, (1816), Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1806;

Dominicus Maria Victor Gand ²⁹⁾, Steuerkontrolleur seit 1816, Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1808.

b) Rentenverwaltung zu Baumholder:

Peter Schmitz, Rentenverwalter seit 1816, Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1804;

Stephan Heyl, Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1816.

c) Rentenverwaltung zu Grumbach:

Johann Baptiste Schmelzer, Rentenverwalter seit 1816, Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1804;

Friedrich Wilhelm Kopp, Steuer- und Gemeindeeinnahmer seit 1804.

V. Herzogliche Forst- und Jagd-Stellen:

Forstmeister: z. Zt. unbesetzt.

1. Försterei Nieder-Linxweiler: Johann Peter Haas, Revierförster (1814)
Friedrich Leydorf, Unterförster (1815)
2. Försterei Bliesen: Jacob Krancher, Förster (seit 1814)
3. Försterei Guidesweiler: Michael Glaß, Förster (seit 1814)
4. Försterei Leutersweiler: Franz Bourignon, Förster (seit 1814)
Johann Weißmüller, Förster (pensioniert)
5. Försterei Ur-Exweiler: Heinrich Cetto ³⁰⁾, Forstvicar (seit 1817)

²⁶⁾ Dr. Machry Johann, OO um 1814 Maria Magdalena Büchel aus Münster-Maifeld; † 5. 4. 1823 in St. Wendel; Seine Tochter Johanna heiratet den St. Wendeler Kaufmann Richard Keller.

²⁷⁾ Tosetti Joh. Jos. Anton, stammte aus Köln. Er ist der Vater des Pastellmalers Paul Jos. T.

²⁸⁾ Winsweiler, geb. um 1761; OO 1810 Elisabeth Michel aus St. Wendel; Sein Sohn Karl Adam W. wurde Advokat in St. Wendel.

²⁹⁾ Gand Dominikus Maria Viktor, geb. 1793, Sohn des Richters Joh. Wilh. G. aus Trier; OO I. Ehe 1813 Anna Maria Görg aus Saarlouis; OO II. Ehe 1819 Karoline Stahl aus Tholey; er starb 1833.

³⁰⁾ Cetto Heinrich, geb. 1786, Herzogl. s. cob. Oberförster, Bruder des Maire Carl Cetto; er gehörte in den Befreiungskriegen einem preuß. Freikorps an; OO Regina Lauer, Tochter des Pastellmalers Nikolaus Lauer; er starb 1832.

6. Försterei Baumholder: Friedrich Röder, Revier-Förster (seit 1814)
Karl Bruch, Unterförster (seit 1817)
7. Försterei Pfeffelbach: Heinrich Keller, Förster (seit 1814)
8. Försterei Reichenbach: Reichard Bruch, Förster (seit 1814)
9. Försterei Grumbach: Heinrich Altpeter, Förster (1817)
Nicolaus Graß, Förster (pensioniert)
10. Försterei Mittel-Reidenbach: Heinrich Gacho, Förster (seit 1814)
11. Försterei Sien: Carl Marold, Förster (seit 1814)
12. Försterei Unter-Jeckenbach: Friedrich Filbrich, Förster (1814)

VI. Kirchen- und Schul-Departement:

a) Kirchenpersonal

1. Lutherischer Konfession:

Die Pfarrer werden sämtlich von Sr. Herzogl. Durchlaucht ernannt.

a) Canton St. Wendel:

1. Pfarrey Dörrenbach: Pfarrer Johann Jacob Engel seit 1801
Eingepfarrt: Steinbach, Werschweiler, Wetschhausen, dann die kgl. preußischen Ortschaften Fürth, Lautenbach und Münchwies, ferner der kgl. bairische Ort Breitenbach.
2. Pfarrey Nieder-Linxweiler: Pfarrer Johann Jacob Schmoll (1790)
Eingepfarrt: Ober-Linxweiler und Remmetsweiler.

b) Canton Baumholder:

1. Pfarrey Baumholder: Pfarrer Friedrich Botzenhardt (1815) besorgt zugleich die dermalige vacante Pfarrei zu Burg und Thal-Lichtenberg.
Eingepfarrt: Aulenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren und Linden, Frohnhausen, Grünbach, Heimbach, Langenbach, Rohrbach, Ronnenberg, Ruschberg und Rückweiler, auch der zum Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld gehörige Ort Zinkweiler (heute Ruschbergerhof genannt).
2. Pfarrey Reichenbach: Pfarrer Casimir Hildebrand (seit 1800)
Eingepfarrt: Ausweiler, Frauenberg, Hammerstein, desgl. die herzogl. Holstein-Oldenburgischen Orte Nohen und Rimschberg,

c) Canton Grumbach:

1. Pfarrey Grumbach: Pfarrstelle z. Zt. vacant.
Eingepfarrt: Hausweiler.
2. Pfarrey Kirchen-Bollenbach: Pfarrer Christoph Neumeister (1817)
Eingepfarrt: Mittel-Bollenbach, Dickesbach, Ehlenbach, Kefersheim u. Zaubach.
3. Pfarrey Cappeln: Pfarrer Georg Carl Hofmann (seit 1806)
Eingepfarrt: Langweiler, Merzweiler, desgl. die hessen-homburgischen Ortschaften Löllbach und Schweinschied.

4. *Pfarrey Offenbach*: Pfarrer Philipp Jacob Hild (seit 1816)
Eingepfarrt: Nieder-Alben, Berschweiler, Nieder-Eisenbach und Wiesweiler.
5. *Pfarrey Sien*: Pfarrer Carl Joseph Bott, (seit 1815)
Eingepfarrt: Ober- und Nieder-Jeckenbach, Ober-Reidenbach, Sien-Hachenbach, inglichen der landgräfl. hessen-homburgische Ort Otzweiler.
6. *Pfarrey Sulzbach*: Pfarrer Georg Philipp Hepp (seit 1793)
Filial: Ilgesheim
Eingepfarrt: Buborn, Deimberg, Homberg und Kirrweiler.
7. *Pfarrey Weyerbach*: Pfarrer Carl Ludwig Schmidt (seit 1814)
Eingepfarrt: Mittel-Bollenbach und Noh-Bollenbach.

II. Reformierter Confession:

(Die Pfarrer werden sämtlich von Sr. Herzogl. Durchlaucht ernannt)

a) Canton Baumholder:

1. *Pfarrey Baumholder*: Pfarrer Georg Philipp Hepp (seit 1796)
Vicarius: Johann Fröhlich (seit 1811)
Eingepfarrt: Aulenbach, Frohnhausen, Grünbach, Mambächel, Ronnenberg und Ruschberg, dann die kgl. bairischen Orte Dennweiler und Frohnbach.
2. *Pfarrey Berschweiler*: Pfarrer Carl Philipp Euler (seit 1816)
Filial Eckersweiler.
Eingepfarrt: Fohren und Linden, Heimbach, Berglangensbach, Mettweiler und Rohrbach.
3. *Pfarrey Pfeffelbach*: Pfarrer Johann Heinrich Keller (seit 1796)
Filial: Burg Lichtenberg.
Eingepfarrt: Thal-Lichtenberg, Reichweiler, Ruthweiler, Schwarzerden, dann der königlich bairische Ort Körborn.

III. Catholischer Confession

(In kirchlichen Sachen dem bischöflichen Generalvicariat zu Trier provisorisch subordiniert).

a) Canton St. Wendel

1. *Cantonsparrey St. Wendel*: Pfarrer Mathias Feilen (seit 1814)
Eingepfarrt: Alsfassen, Breiten, Baltersweiler, Leutersweiler, Oberlinxweiler, Mauschbach und Urweiler. Dann der königlich bairische Ort Niederkirchen.
2. *Pfarrey Alsweiler*: Pfarrer Johann Peter Weißmüller (1800)
Eingepfarrt: Winterbach.
3. *Pfarrey Bliesen*: Pfarrer Johann Adam Laux (1815)
Eingepfarrt: Ellmeren und Niederhofen.

4. *Pfarrey Furschweiler*: Pfarrer Peter Seiler (1814)
Eingepfarrt: Eisweiler, Gehweiler, Grügelborn, Heisterberg, Hofeld, Pinzweiler, Reidscheid und Roschberg.
5. *Pfarrey Marpingen*: Pfarrer Mathias Hoff (1812)
6. *Pfarrey Namborn*: Pfarrer Johann Baptiste Golf (1816)
Eingepfarrt: Guidesweiler.
7. *Pfarrey Oberkirchen*: Pfarrer Michael Orgelmacher ³¹⁾ (1783)
Eingepfarrt: Hauptersweiler, Reichweiler, Schwarzerden, Seitzweiler, desgl. die königlich bairischen Orte Herchweiler, Osterbrücken, Ober- u. Nieder-Selchenbach, Saal und Hof.
8. *Pfarrey Oberthal*: Unter diesem Collectiv-Nhamen werden die Ortschaften Immweiler, Linden und Osenbach nebst dem Filial *Gronig* verstanden.
Pfarrer: Mathias Dicus (1805)
9. *Pfarrey Urexweiler*: Pfarrer Friedrich Carl Neurohr (1804)
Eingepfarrt: Berschweiler, Dirmingen, Hirzweiler, welche drey Orte königlich preußisch sind.

b) Canton Baumholder

1. *Cantonsparrey Baumholder*: Pfarrer Theodor Creins (1814)
Eingepfarrt: Aulenbach, Ausweiler, Berschweiler, Erzweiler, Berschweiler, Fohren, Frauenberg, Frohnhausen, Grünbach, Hammerstein, Berg-Langensbach, Linden, Mambächel, Mettweiler, Reichenbach, Ronneberg und Ruschberg. Desgl. die königlich bairischen Orte Dennweiler und Frohnbach.
2. *Pfarrey Freisen*: Pfarrer Anton Rausch (1809)
Eingepfarrt: Eckersweiler

c) Canton Grumbach

1. *Cantonsparrey Sien*: Pfarrer Johann Adam Nick (1779)
Eingepfarrt: Sien-Hachenbach, desgl. die zu der hessen-homburgischen Herrschaft Meisenheim gehörigen Orte Becherbach, Heimbach, Krebsweiler, Limbach, Löllbach, Otzweiler, Schweinschied und Sien-Hoppstätten.
2. *Pfarrey Kirchenbollenbach*: Pfarrer Michael Haag (1818)
Eingepfarrt: Mittelbollenbach, Dickesbach, Ehlenbach, Keffersheim, Zaubach.
Filial: Wieselbach.
3. *Pfarrey Offenbach*: Pfarrer Nicolaus Schneefeld
Eingepfarrt: Niederalben, Berschweiler, Buborn, Deimberg, Ober-Eisenbach, Grumbach, Hausweiler, Homberg, Ilgesheim, Kirrweiler, Nieder-Eisenbach, Sulzbach und Wiesweiler.
4. *Pfarrey Mittel-Reidenbach*: Pfarrer Johann Anton Neurohr (1807)
Eingepfarrt: Schmidt-Hachenbach und Ober-Reidenbach, desgl. der zur land-

³¹⁾ Orgelmacher Michel, geb. 1751 in St. Wendel, Sohn des Ackerers Anton Orgelmacher und Anna Maria geb. Born.

gräflichen hessen-homburgischen Herrschaft Meisenheim gehörige Ort *Bärenbach*.

5. *Pfarrey Weyerbach*: Pfarrer Peter Lehnen (1814)
Eingepfarrt: Nohbollenbach, desgl. die zu dem Herzogl. holstein-oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld gehörigen Orte *Kapp* und *Schleip*.

IV. *In auswärtige Pfarreyen eingepfarrte Gemeinden des übrerrheinischen Fürstenthums:*

a) *In königlich preußische Pfarreyen:*

Nach *Dirmingen* die lutherische Gemeinde Mainzweiler im Canton St. Wendel.
Nach *Ottweiler*: theils die catholischen Gemeinden Mainzweiler, Remmetsweiler und Steinbach im Canton St. Wendel, theils die luth. Gemeinde Urexweiler desselben Cantons nebst den lutherischen Einwohnern von Steinbach.

b) *In königlich bairische Pfarreyen:*

Nach *Niederkirchen*: die reform. Gemeinde Leutersweiler im Canton St. Wendel.
Nach *Ullmet*: die reformierte Gemeinde Erzweiler im Canton Baumholder..

c) *In Herzoglich Holstein-oldenburgische Pfarreyen:*

Nach *Bleiderdingen*: die catholischen Gemeinden Leizweiler und Rückweiler im Canton Baumholder, theils die reformierte Gemeinde Hahnweiler in demselben Canton.

Nach *Oberstein*: die lutherische Gemeinde Breungenborn im Canton Baumholder.

d) *In landgräfliche Hessen-homburgische Pfarreyen:*

Nach *Becherbach*: die protestantische Gemeinde Schmidt-Hachenbach im Canton Grumbach.

b) *Schulpersonal:*

1. *Stadt-Schulen:*

<i>In Sanct St. Wendel:</i>	Johann Jörg ³²⁾ ,	Lehrer seit 1799	cath.
	Johann Schué ³³⁾ ,	Lehrer seit 1817	cath.
<i>In Baumholder:</i>	Heinrich Jakob Uge,	Lehrer seit 1787	luth.
	August Ottmann,	Lehrer seit 1813	ref.
	Mathias Birk,	Lehrer seit 1786	cath.

2. *Landschulen:*

(Die Landschulen sind überall zugleich Kirchner- oder Küsterstellen).
(*luth. Confession:*)

In Dörrenbach, Canton St. Wendel: Joh. Bartholomäus Pfaff seit 1800

³²⁾ Jörg Johann, Küster, Organist und Lehrer, geb. 1755 in Wallhausen; OO 1785 Katharina Bingemer aus St. Wendel, † 1831.

³³⁾ Schué Johann, geb. 1792 in Neumagen/Mosel; OO Katharina Stockert aus Neumagen; 1817 Lehrer in St. Wendel, 1824–1855 Rektor des Lyzeums bezw. des Gymnasiums in St. Wendel; † 1866 in Urexweiler, wo sein Sohn Pfarrer war.

<i>In Nieder-Linxweiler</i> , Canton St. Wendel: Friedrich Jakob Groß	seit 1812
<i>In Ober-Linxweiler</i> , Canton St. Wendel: Johann Nicolaus Groß	seit 1817
<i>In Remmetsweiler</i> , Canton St. Wendel: Georg Philipp Tobä (Pfarrey Nieder-Linxweiler)	seit 1814
<i>In Steinbach</i> , Canton St. Wendel: Andreas Naumann	seit 1795

Im Canton Baumholder:

<i>In Reichenbach</i> : Philipp Adam Roos	seit 1815
-------------------------------------------	-----------

Im Canton Grumbach:

<i>In Grumbach</i> : Johann Peter Engel	seit 1797
<i>In Nieder-Alben</i> : Philipp Simon	seit 1815
<i>In Kirchen-Bollenbach</i> : Christian Haag	seit 1812
<i>In Noh-Bollenbach</i> : Johann Philipp Zimmermann	seit 1790
<i>In Buborn</i> : Carl Hussong	seit 1815
<i>In Cappel</i> : Friedrich Petry	seit 1807
<i>In Nieder-Eisenbach</i> : Christian Schaun	seit 1817
<i>In Unterjeckenbach</i> : Carl Herz	seit 1816
<i>In Ilgesheim</i> : Peter Sutter	seit 1800
<i>In Kirrweiler</i> : Johann Nicolaus Becker	seit 1799
<i>In Langweiler</i> : Friedrich Laubersheimer	seit 1816
<i>In Offenbach</i> : Andreas Dessauer	seit 1814
<i>In Ober-Reidenbach</i> : Philipp Wilhelm Franzmann	seit 1774
<i>In Sien</i> : Caspar Bamberger	seit 1817
<i>In Sulzbach</i> : Philipp Christoph Oehler	seit 1786
<i>In Weyerbach</i> : Johann Adam Schönemann	seit 1810
<i>In Wieselbach</i> : Adam Sutter	seit 1773
<i>In Wiesweiler</i> : Johann Peter Molitor	seit 1806

b) *Reformierter Confession:*

Im Canton Baumholder:

<i>In Berschweiler</i> : Adam Simon	seit 1816
<i>In Eckersweiler</i> : Carl Neuberger	seit 1798
<i>In Burg-Lichtenberg</i> (zu Pfeffelbach geh.): Christian Heyd	seit 1809
<i>In Pfeffelbach</i> : Johann Adam Decker	seit 1794

Canton St. Wendel:

<i>In Leuters-Weiler</i> : Johann Nicolaus Diel	seit 1810
-------------------------------------------------	-----------

c) *Catholischer Confession:*

Im Canton St. Wendel:

<i>In Alsfassen</i> : Jacob Tholey	seit 1814
<i>In Alsweiler</i> : Jacob Keller	seit 1800

In Bliesen: Franz Joseph Held	seit 1785
In Furschweiler: Franz Freyberger	seit 1809
In Immweiler: Johann-Adam L'Hoste	seit 1807
In Oberlinxweiler: Jacob Schwendler	seit 1815
In Marpingen: Mathias Becker	seit 1805
In Namborn: Jacob Grambo	seit 1804
In Oberkirchen: Jacob Birk	seit 1812
In Ur-Exweiler: Johann Adam Kiefer	seit 1808
In Urweiler: Maternus Jörg	seit 1815
In Winterbach: Mathias Pälcher	seit 1816

Im Canton Baumholder:

In Freysen: Stephan L'Hoste	seit 1813
-----------------------------	-----------

Im Canton Grumbach:

In Kirchen-Bollenbach: Peter Hornung	seit 1811
In Mittel-Reidenbach: Johann Peter Ballat	seit 1784
In Ober-Reidenbach: Johann Bersch	seit 1813
In Sien: Philipp Nick	seit 1795
In Weyerbach: Johann Catrein	seit 1798

VII. Maaße und Gewichte

A) Längenmaaße

a) Fuß oder Schuh	Pariser Linien	Millimeter
Im Canton St. Wendel:	130,4	293,75
Im Canton Baumholder:	123,9	279,5
Im Canton Grumbach:	135,2	305,10

b) Elle

Im Canton St. Wendel:	250,6	565,19
Im Canton Baumholder:	263,2	594,25
Im Canton Grumbach:	250,6	565,19

c) Ruthe (landesübliche)

Im Canton St. Wendel:	2086,1	4700,00
Im Canton Baumholder:	1981,9	4472,00
Im Canton Grumbach:	2164,0	4881,00

B) Flächenmaaße:

a) landesüblicher Quartratfuß,	Pariser Quartratfuß	Quadratmeter
Im Canton St. Wendel:	0,820	0,0863
Im Canton Baumholder:	0,740	0,0781
Im Canton Grumbach:	0,903	0,0931

b) Quartratfuß, landesübliche

Im Canton St. Wendel:	210,0	22,09
Im Canton Baumholder:	189,4	20,09
Im Canton Grumbach:	225,8	23,83

c) Landesübl. Acker oder Morgen:

Im Canton St. Wendel:	33,552	3534,47
Im Canton Baumholder:	24,247	2559,84
Im Canton Grumbach:	36,133	3812,81

C) Körpermaaße:

a) Fruchtmaße	Pariser Cubikzoll	Liters	Centiliters
<i>Im Canton St. Wendel,</i> das Malter zu 8 Faß, 32 Sester, oder 128 Mäßchen:			
Korn	11169 ³ / ₄	221	56
Gerste	13164	261	52
Haber	15199	301	47

Im Canton Baumholder:

Winterfrucht	10250	203	32
Sommerfrucht	10858	215	37

Im Canton Grumbach:

Winterfrucht	8194	162	53
Sommerfrucht	10744	213	18

b) Holzmaaße – Klafter

	Cubikfuß	Steres	Litres
In St. Wendel	119,8	3	889
In Baumholder	139,-	4	518
In Grumbach	126,1	4	790

C) Flüssigkeitsmaaße

Die Maaß

Im Canton St. Wendel	135 ² / ₁₀	2	68
Im Canton Baumholder	108 ² / ₁₀	1	97
Im Canton Grumbach			
die Maaß	131 ¹ / ₃	2	61
der Ohm	7883	156	38

D) Gewichte:

	Gran Apothekergewicht	Milligrammes
Im Canton St. Wendel	7584	465342
Im Canton Baumholder	8000	496515
Im Canton Grumbach	7532	404541

Anmerkungen: 1 Stere = 29 1739/10000 Cubikfuß
1 Litre = 50 4125/10000 Pariser Cubikzoll
1 Centilitres = 50 4125/1000 000 Pariser Cubikzoll.

Nach eingehendem Studium dieser recht umfangreichen statistischen Angaben stellen wir fest, daß beim jeweiligen Übergang unserer Heimat, sei es durch die französische Republik bzw. durch das Kaiserreich und zuletzt auch durch die coburgische Verwaltung ein Teil der Beamten, Pfarrer und Lehrer mit übernommen wurde, der bereits bei den Zweibrücker Herzögen, bzw. bei den Grumbacher Rheingrafen, also schon vor der französischen Revolution im Dienst stand.

Auch galten noch im Jahre 1819 im Fürstentum Lichtenberg verschiedene französische Maaß- und Gewichtseinheiten, die sicherlich erst nach dem Übergang an Preußen im Jahre 1834 in Wegfall kamen.



Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Gotha

Das Gemeindewesen besteht bei allen Völkern, welches auch ihre Gebräuche und Gesetze seien. Während Königreiche und große Republiken Menschenwerk sind, scheint die Gemeinde unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen zu sein.

Toqueville

Herzensangelegenheit vor dem Richter

Eine Namborner Ehegeschichte aus unserer Vorväter Zeit.

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

In fast allen Kulturländern unserer alternden Mutter Erde wird zur Zeit mit merklicher Beklemmung und wachsender Besorgnis über die steil absinkende Krisenfestigkeit der modernen Ehe lebhaft Klage geführt. Im Widerstreit der Meinungen über die mutmaßlichen Gründe dieser besorgniserregenden Abwärtskurve weichen diese in dem Maße voneinander ab, wie sie von den verschiedenen Warten aus gesehen werden. Ohne Zweifel sind Kriegszeiten und Nachkriegselend, unzulängliches Wirtschaftsniveau, soziale Notlage und der unheilvolle Wohnraumangel gewichtige Handlanger bei der Umformung der altgewohnten Eheform gewesen. Die vorgenannten Gründe sind durchaus einleuchtend, vermögen jedoch nicht restlos zu überzeugen, da in den Ländern ohne Krieg und Nachkriegswehen die gleichen Verfallsymptome in Erscheinung treten. Gegenüber diesen „höheren Gewalten“, die außerhalb der Machtsphäre des einzelnen liegen, stehen persönliche Charakterfehler und Irrungen, die sich naturnotwendig zu Ehekonflikten ausweiten und zum Bruch führen. Unbekümmert und ohne lange zu überlegen, ohne gesunde wirtschaftliche Basis, in vollkommener Unkenntnis der zur Ehe unbedingt erforderlichen Qualitäten stolpern jugendliche Menschen leichtfertig in ein Neuland, in dem sie allzu leicht von dem gangbaren Mittelweg abkommen und sich in der Sackgasse verlaufen. Die romantisch erträumten Rosenketten verwandeln sich überraschend schnell in drückende Handfesseln, deren man sich möglichst bald wieder zu entledigen trachtet. In dem aussichtslosen Tauziehen um die Hegemonie in der Ehe, um Recht und Unrecht, nicht zuletzt auch um Schuld und Unschuld appellieren die strittigen Partner, von dem beiderseitigen Anhang wirksam unterstützt, an den Gesetzesparagrafen. Nach erfolglosen Schlichtungsversuchen bleibt ihm schließlich kein anderer Ausweg, als die Scheidung auszusprechen, die die wiedererkämpfte, vermeintliche Freiheit zurückgeben soll.

Nun ist es nicht gerade neu, Herzensangelegenheiten vor dem Kadi zu regeln, denn auch unser Urgroßvater kannte diesen Weg und scheute sich auch keinesfalls, ihn für sich in Anspruch zu nehmen – allerdings in umgekehrter Absicht: Dem Friedrich Piro von Deckenhardt hatte es die jugendliche Wittib des Johannes Dresander von Namborn angetan. Ihr freundschaftliches Verhältnis hatte sich schließlich zu einem gegenseitigen Eheversprechen verdichtet mit der Absicht, in absehbarer Zeit zu „heiraten“. Inzwischen mochten der bräutlichen Wittib doch einige Bedenken aufgestiegen zu sein. Sie „hufte“ plötzlich und zeigte dem versprochenen Friedrich die kalte Schulter. Doch sie hatte sich in ihrem Bräutigam entschieden getäuscht. Wegen der unerwarteten Sinnesänderung wurde die Wankelmütige von dem resoluten Freierrmann kurzerhand vor das Oberamt Schaumburg geladen. Die ursprüngliche Absicht des Verehrers ging dahin, gegen die wortbrüchige Braut eine gerichtliche Klage anzustrengen. Unter dem 5. Mai 1788

sollte vor dem pfalz-zweibrückischen Oberamts-Gericht zu Tholey die schwankende Herzensangelegenheit wieder in Ordnung gebracht werden. Unter der Wucht dieser nicht gerade alltäglichen Liebeswerbung hatte sich die Braut „in-mittelst“ wieder überreden lassen und die Haltung des Eheversprechens erneut zugesagt. Somit erübrigte sich die Gerichtsverhandlung und der Ausfüllung des „Proklamationsscheines“ und damit auch der friedlichen Beilegung der Herzenskonflikte stand nichts mehr im Wege. Den beträchtlichen Heimweg brauchte das wiedervereinte „glückliche“ Brautpaar nun nicht mehr getrennt zurückzulegen.

Not macht erfinderisch

Hunsrücker Mundart

Von Peter Joseph Rottmann (1799 – 1881)

*Die Noth lehrt beere unn erfinne,
So säht det Sprichwort jo, dehr Kinn;
D'is wunnerbar, watt in der Noth
Der Mensch for kluge Infäll hot.*

*Nau laustert unn dehr sullt erfahre
Wozu zween Männer nehrig ware,
Wel's kähner mache kunnt elähn,
Obschunn's en Kind kann, noch so klähn.*

*En Benzelche fällt dem Ballwierer,
Wie er en Kunne ansäft, nierer,
Fällt uff de Borem in der Stuh
Unn der Ballwierer geht droff zu.*

*Der Mann war awer steif im Ricke,
Unn kunnt sich drumm so dief nitt bicke;
Der Kunne saht: „eich siehn nitt weit,
Eich siehn nitt, wo der Benzel leit“.*

*Druff saht der Kunne zum Ballwierer:
„Stell er sei Bähn am Benzel nierer,
Dann fahr eich seine Buxe noh
Mit meiner Hand, unn hulen do.“*

*Gesah, gedohn, do hielt de Kunne
Beim Fuß am Bähn de Benzel unne;
Unn so hann sich zween Mann bemieht,
Datt se datt Ding honn wierer kriecht.*

Simons Nannchen

VON HANS KLAUS SCHMITT

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm das kleine Städtchen St. Wendel den Ruhm für sich in Anspruch, Residenz der jungen Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Gotha zu sein. Dieser Ruhm war bedenklich, denn drüben im Coburger Stammlande nannte man uns die „Lappländer am Hunsrück“. Damals stand im Dienste der Herzoglichen Regierung unseres kleinen Fürstentums Lichtenberg der Landesregierungsrat und Obristlieutenant, Kommandant des kleinen coburgischen Militärdetachements und herzoglicher Kammerherr Carl Alexander Graf zu Solms und Tecklenburg. Das Drum und Dran seiner Herkunft, von welcher er selbst eine übertriebene Meinung hatte, soll schnell erzählt werden. Er stammte aus Rückerswalde, wo er am 21. April des Jahres 1778 als Sohn des Kammerherrn und Hofrates Christoph Heinrich Friedrich zu Solms und Tecklenburg und dessen Gattin Wilhelmine Charlotte von Vietinghoff geboren wurde.

Als der Graf im Jahre 1816 mit einem ganzen Schwarm coburgischer Beamten nach St. Wendel kam, war er schon Witwer. Nach mehreren Jahren Kasernendasein erwachte die Sehnsucht nach häuslicher Wärme wieder so stark in ihm, daß er sich in die Behaglichkeit einer neuen Ehe hineinwünschte. Trotzdem wurde er nicht so recht schlüssig, weil sich bei seinem angeborenen Dünkel kein ebenbürtiges weibliches Wesen in St. Wendel finden wollte. Da legte das Schicksal – seiner Sehnsucht eine Schlinge um den Hals, als er auf die zwei- und zwanzigjährige Tochter Johanna des Tuchmachers und Wollwebers Johann Simon ein liebendes Auge geworfen hatte. Der Graf war einundfünfzig und durfte nicht lange zögern. Er faßte den tapferen Entschluß, mit diesem Bürgermädchen doch ein glückliches Dasein beginnen zu wollen.

Der Tuchmacher Simon wohnte mit seiner großen Familie in der Obergasse. Seine Frau Eleonore geborene Quido war eine Kaufmannstochter aus St. Goar am Rhein. Der Kinderreichtum waren fünf Söhne und sechs Töchter, von denen mehrere schon im Kindesalter starben. Johanna, geboren am 21. Dezember 1806, war die vierte der Töchter. Nachdem der Graf bei den Eltern vorgesprochen hatte, murrte der Vater, aber die Mutter wußte schon längst von Johanna, daß sie mit dem Grafen ihr Glück machen wolle.

Am 2. Juni 1829 erschien das ungleiche Paar vor dem Oberbürgermeister Conrad zum Heiratskontrakt. Trauzeugen waren der Geheime Regierungsrat August Sebaldt, der Untersuchungsrichter Heinrich August Goebel, der Advokat Ludwig Bonnet; der Vater der Braut fand sich nicht ein, er schickte aber an seiner Stelle den Wirt Henrich Hallauer.

Der Graf, der schon allein mit seiner langen hageren Gestalt eine Sehenswürdigkeit in der kleinen Stadt war, hatte nun in der zierlichen jungen Gräfin ein Anhängsel erhalten, dem die Stadtleute erst recht erstaunt nachschauten, und es blieb

nicht aus, daß im Kreise alter Basen über diese Heirat ein mißgünstiges, törichtes Getuschel umging und manches ironische Wort fiel. Auf die stadtbekannt hübsche Bürgerstochter war der um fast dreißig Jahre ältere Graf nicht wenig eifersüchtig. Trotz ihrer adligen Heirat blieb die Frau Gräfin das echte St. Wendeler Kind, und sie wünschte vor allem, daß sie von ihren Schulfreundinnen und Altersgenossinnen als Nannchen angeredet werde. Das hörte der Graf allerdings mit Mißbehagen.



Als eines Tages der Graf mit seiner jungen Gattin durch die Gassen daherstolz kam, begegneten ihnen einige Freundinnen der Frau Gräfin. Die Bürgermädchen, für die das Paar eine bekicherte Augenweide war, grüßten schon von weitem: „Gu'n Dag, Nannche!“ – Der Herr Graf, schon wegen der unziemlichen Singularanrede in Harnisch geraten, schäumte vor Wut, fuhr aus

seiner gräflichen Haut und donnerte die Bürgermädchen an: „Das ist unerhört! Meine Frau ist meine Frau, meine Frau ist die Frau Gräfin und nicht mehr per Du Kamerad!“ Nannchen aber stupste ihrem Gemahl mit dem Ellbogen in die Seite, nahm ihn am Arm und zog ihn mit sich fort, er mit mißvergnügtem Gesicht und sie, laut lachend, so gingen sie per Arm weiter. Gräfin Johanna wandte sich noch einmal um und winkte mit einem lustigen Juhu ihren Freundinnen zu, die mit Gekicher um die nächste Straßenecke verschwanden. –

Auf unserem Friedhofe ruht schon längst das gräfliche Paar. Graf zu Solms und Tecklenburg starb achtzigjährig im Jahre 1858. Die Bürger entbehrten die Sehenswürdigkeit, die überdies schon durch die Gewohnheit so vieler Jahre an Reiz verloren hatte. Nannchen folgte ihrem Gatten im Jahre 1883. Die gußeisernen Platten, welche ihre Grabstätten decken, sind noch erhalten.

Wieder daheim!

VON RUDOLF JUST

*Nun sitz' ich wieder auf der Eichentruhe
Und träume in den stillen Sommertag.
Gemächlich durch die heimelige Ruhe
Der alten Stube geht der Standuhr dunkler Schlag.*

*Mein Mütterlein im hohen Lehnstuhl lächelt,
Der Strickstrumpf glitt ihr aus der hagren Hand.
Von seliger Erinnerung umfächelt,
Beschauen mich die Bilder an bemalter Wand.*

*Vom Fenster durch des Weinstocks dichte Ranken
Da dringt des Heues würz'ger Erntehauch,
Und alle schattendunkelen Gedanken
Zerflattern wie in Märzensonn' des Ackers Rauch.*

*Dort über Korn und Klee der Lerche Kehle,
Wie Ammenlied wiegt sie jed' Sorgen ein.
Und heimwärts zu sich selbst kehrt meine Seele
Und spürt in Dorf und Feld den eignen Widerschein.*

Das Gebetbuch des Soldaten Michel Wagner

Als ich in den 30er Jahren oft den Kreis St. Wendel durchwanderte, um Sagen und Dorflieder zu sammeln, standen mir viele alte Gewährsleute draußen in den Dörfern zur Seite. Zu ihnen gehörte auch der Landwirt Jakob Funk in Güdesweiler, von den Dorfleuten „Wendels Vetter Jakob“ genannt (geb. 27. 1. 1862, † 29. 4. 1949). Er hat mir eine schöne Anzahl von Sagen und Dorfgeschichten aus dem Schatz seiner reichen Kenntnis von Land und Leuten mitgeteilt. Er hatte selbst auch Aufzeichnungen gemacht. Darunter befanden sich Notizen über Auswandererschicksale und anderes. In seinem Besitz befand sich auch ein recht originelles Schreiben, in welchem im Jahre 1842 der Soldat Michel Wagner aus Güdesweiler über einen Kirchgang mit seinen Folgen berichtet. Das Schreiben zeugt davon, daß es dem jungen Soldaten an gesundem Mutterwitz und an Schlagfertigkeit nicht mangelte.

HANS KLAUS SCHMITT

„An einem Sonntag hatte meine Batterie Kirchenparade. Ich hatte mein „Gebetbuch“ aufgeschlagen. Meine Kameraden aber meinten, es sei eine Spielkarte, in der ich blätterte. Der Adjutant und der Feldwebel, die dieses sahen, wurden voller Bosheit und befahlen mir, ich sollte die Karten einstecken und solches nicht mehr probieren. Ich gehorchte nicht und blätterte immer wieder in den Karten. Als ich die ganze Karte so eingesehen hatte, war die Messe aus.

Der Feldwebel wartete draußen an der Tür und verklagte mich hart beim Herrn Major. Der Major redete mich hart an und sprach: „Wie kannst du dich unterstehen, in der Kirche Karten zu spielen? Kannst du nicht beten?“ Ich erwiderte: „Ich sage Ihnen die Ursache, wenn es mir erlaubt ist zu sprechen; die Kirche ist mir ein heiliges Haus und ich habe niemanden gestört“. „Das ist keine Verantwortung, bessere dich oder ich schicke dich in Arrest.“ Ich zog meine Spielkarte aus der Tasche, zeigte sie dem Major und sagte: „Seht, das zeigt mir an, daß nur ein Gott ist, der Himmel und Erde gemacht hat. Gott hat zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche. Die dritte Karte zeigt mir die drei Personen in der Gottheit, Vater, Sohn und Hl. Geist. Die vierte zeigt an die vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Die fünfte die fünf Wunden Jesu, die sechste zeigt an, daß Gott die Welt in sechs Tagen erschaffen hat, die achte, daß Gott acht Personen das Leben gerettet hat, die neunte, daß Gott die neunte Stunde gehalten hat, die zehnte die zehn Gebote, und so weiter.“

Als ich so alle Karten untersucht hatte, legte ich den Kreuzbauer beiseite, indem ich sagte, diese Karte sei falsch und nicht ehrlich.

„Die anderen drei Bauern sind die Henkersknechte, die den Herrn gekreuzigt haben, die vier Damen sind die vier Frauen, die Christus gesalbt haben, die vier Könige sind die drei Könige aus dem Morgenland mit Christus als dem obersten König. Das Kreuzblatt zeigt an, daß Christus am Kreuz gestorben ist. Die Schöpffen zeigen mir die Nägel und die Dornenkrone, die Christus dem Herrn durch Mark und Bein gingen. Die Herzen zeigen mir an, daß Christus uns alle in Liebe in sein göttliches Herz eingeschlossen hat, die Ecksteine, daß die Kirchen Ecksteine sind. Die 365 Augen sind die Jahrestage, die zwölf Bilder sind die zwölf Monate im Jahr. – Sehen Sie, Herr Major, so lese ich mehr aus dieser Karte als mancher aus einem Gebetbuch.“

Der Herr Major fiel mir in die Rede: „Du hast mir den Kreuzbauer noch nicht erklärt, den du zur Seite legtest und von dem du sagtest, er sei nicht ehrlich.“

Ich erwiderte: „Wenn ich ohne Strafe sein soll, Herr Major, will ich es sagen.“

„Dir soll nichts geschehen“, sagte der Major. Und so antwortete ich: „Der Kreuzbauer ist der Feldwebel, der mich beim Herrn Major verklagte.“

Hierauf griff der Major in die Tasche, gab mir sechs Louisdor und sagte: „Gehe hin und trinke auf meine Gesundheit. Würde jeder so gut beten in der Kirche wie du, dann gäbe es keine Klagen.“

„Ich habe dann ganz ordentlich auf die Gesundheit des hohen Herrn getrunken, daß ich zwei Tage krank war.“



Landschaft und Industrie sind nirgends besser im Kreis St. Wendel aufeinander abgestimmt als bei dem neuen Industriewerk in Schwarzerden. Die Architekten nahmen hier von Anfang an Rücksicht darauf, daß Harmonie und Charakter der schönen Westrich-Landschaft unverändert bleiben. Getarnt eingebettet zwischen Felder und Wälder entstand so ein neues Bild als Symbol für den Wandel der Zeit: auch die Menschen vom Land suchen Arbeit und Brot in der Industrie. Geblieben sind dennoch reifender Hafer und Korn und blühende Wiesen.

Aus der Heimaterzählung „Wildfrau's Häuschen“

VON RUDOLF JUST

Der aus Oberthal stammende Schriftsteller Rudolf Just, geboren am 22. 7. 1891, hat im Selbstverlag seine 223 Seiten umfassende saarländische Heimaterzählung „Wildfrau's Häuschen“ gegen Ende 1967 in Buchform herausgegeben. Eine Fülle heimatlichen Wissens, alten Brauchtums usw. hat Just in die an fesselnden Verwicklungen und dramatischer Spannung reiche Erzählung hineingenommen. Mit freundlicher Erlaubnis des Herausgebers veröffentlichen wir den folgenden Ausschnitt (Seite 20 – 34).

Die Schriftleitung

Erst am späten Nachmittag, als die Sonne sich schon dem Kamme des Schaumberges zuneigte, ging das Mädchen auf Wildwechsellern am Hange des Leistberges entlang zum Oberthaler Bruch. Sie mied den näheren Weg an der „Dicken Buche“ vorbei, denn dort lungerten an Sonntagnachmittagen die Burschen aus Gudesweiler, sangen ihre alten Lieder, schnitzten sich Kuckuckspfeifen aus Waldweiden oder Hupen aus Kastanienzweigen. Mirza wollte im Walde mit den Burschen nicht zusammentreffen, da sie ihre groben Späße fürchtete.

Das Grab ihrer Mutter lag unter der Heidenbuche und war erkenntlich gemacht durch seltsame Einkerbungen im Stamm des Baumes, die nur den Stammesangehörigen bekannt waren. Sonst verriet nichts die Stelle. Mirza hatte am Südhang des Leistberges die ersten Maiglöckchen gefunden. Sie legte sie, als ob es ein zufällig geworfenes Sträußlein wäre, aufs Grab. Dann ging sie zur Arnikawiese im Bruche. Sie kannte jeden Pfad über dem schwankenden Grund wie auch jede feste Stelle zwischen den schwarzen Tümpeln und unheimlichen Quelltröpfen, aus deren Tiefe im Sommer immerzu die Luftblasen aufglucksten und im Herbst die Nebelfrauen in ihren grauen Gewändern emporstiegen.

Als Mirza auf dem wenig beschrifteten und deshalb kaum erkennbaren Pfad wieder zurückkehrte, lag schon weißer Abenddunst über dem Bruch. Da trat ihr der Butterwendel in den Weg. Der Bursche, der in einer von dieser Stelle nur eine Viertelstunde entfernten Mühle an der jungen Nahe gewesen war, hatte sie beim Überschreiten des Bruches gesehen und hier auf sie gewartet. Wendel war ein ungeschlachter und überheblicher Bursche, war mit Konrad des gleichen Jahrganges. Die Dorfmadchen fürchteten die anmaßende Art Wendels und die Dorfburschen seine stets schlagbereiten Fäuste. Er hatte wohl einige Nachläufer, aber keinen richtigen Freund.

Mirza konnte ihm nicht ausweichen, da zu beiden Seiten des Pfades moorige Wiesen lagen. So blieb sie stehen und schaute den jungen Mann frei und furchtlos an. „Wendel, geh mir aus dem Weg!“ sagte sie kurz, ihre Aufforderung klang entschlossen. Wendel lachte breit und plump. „Die Wies es doch groß genug, on nasse Füß mache ‘ner Zigeinersch neischt aus.“

Da verwandelten sich die sanften goldenen Reflexe in den Augen des Mädchens in grünsprühende Lichter, ihre Züge wurden hart und streng. „Ich sag‘ dir’s noch einmal: geh mir aus dem Weg!“

„Net gleich so bös, Mirza“, versuchte er einzulenken, „eich han dir jo neischt gedohn, sei doch net so ruppig.“

„Dann laß mich in Ruh! Ich habe dir neulich schon gesagt, daß ich nichts mit dir zu tun haben will. Wenn die Kinder im Dorf hinter mir her sind, dann schaust du aus dem Scheunepförtchen heraus und lachst, und es fällt dir nicht ein, in die Bande hineinzuknallen oder ihr in den Weg zu treten, wie du es jetzt mir tust. Dann bist du zu feige und zu hochmütig, der armen Zigeunersch beizustehen.“

Sie machte eine entschlossene Bewegung und wollte an ihm vorbeigehen. Da faßte er sie am Handgelenk. „Mirza, bleib! Eich kann deich so gut leide. Komm, mir gehn metänanner iwer de Berg“, bettelte er und hielt sie fest.

Vergebens suchte sie ihren Arm wieder freizubekommen. „Wendel, laß mich los! Du brichst mir den Arm.“ Sie zerrte ihn ein paar Schritte mit sich fort.

„Mirza, eich bringe d‘r jere Owend ä Krug Milch an de Bildstock, on Rauchfleisch krischt de aach.“ Er umschlang in jäh aufkommender Leidenschaft ihre Hüften. Sie war entsetzt und suchte sich ihm zu entwinden.

„Ich will nichts von dir! Laß mich gehn!“ schrie sie und wehrte sich mit aller Kraft.

Wendel hielt ihr die Hand auf den Mund, zog sie in ein Erlengebüsch und drückte sie zu Boden. Da schlugen ihm ihre Fingernägel in Stirn und Wangen und die Zähne in die Hand.

„Verfluchte Hexe!“ knirschte er und ließ sie einen Augenblick los. Da schnellte Mirza wie eine Feder von der Erde empor, gab ihm einen Stoß, daß er taumelte, über den Wegrand rutschte und bis zu den Knien in den Sumpf einsank. Mit der Sicherheit einer Eichkatze schwang sie sich auf eine umgestürzte Kiefer neben dem Wege im Moor, huschte über den Stamm, sprang von einer Heidekrautinsel zur anderen, und ehe Wendel sich aus dem zähen Schlamm herausarbeiten und ihr nachsetzen konnte, hatte sie schon die Straße erreicht.

Als gelte es ihr Leben, lief sie den Hang des Leistberges hinauf und bald hatte der wütende Verfolger ihre Spur verloren. Erst wo der Pfad über die Kammlinie des Berges sich nach dem Guten Brunnen hin zu senken begann und sie in Rufnähe ihrer Behausung war, hielt sie inne und sank erschöpft ins Gras am Wegrande. Sie grub den Kopf tief in die blühenden Heidelbeersträucher. Bis zum letzten Grunde war ihr Inneres aufgewühlt. „Entsetzlich! Mit einem Krüge Milch hat er mich bezahlen wollen, dieser niederträchtige Lummel!“

Sie spürte den goldenen Reifen ihrer Mutter wie einen Ring aus Feuer an ihrem Arm, und die eingravierten Rosen und Ranken, ein Meisterwerk feiner Goldschmiedekunst, höhnten sie an. „Freiwild! Arme Mutter, du und ich.“ Erst als die Tränen ihr über die Wangen rannen, begann die Empörung in ihr abzuebben. Langsamem Schrittes ging sie den Berghang hinab. Die Kapelle stand schon in grünlichem Zwielflicht, und in der Talmulde rückten die Häuser von Gudesweiler im Dämmer des Abends enger zusammen. Die Großmutter sollte ihr nichts anmerken und von dem Vorfall nichts erfahren.

Auf einmal klangen die sanften Töne einer Flöte zu ihr herauf, beruhigend wie ein Wiegenlied. Es war nicht das erstemal, daß sie dieser Stimme lauschte, denn

so seltsam wurde sie von ihr berührt. Heute abend klang sie noch hingebungs-voller, noch beseligter als sonst, und der sie blies, mußte ein Herz haben so rein und reich und gütig wie ein Kind. Wohl hatte sie den jungen Mann schon manch-mal heimlich beobachtet, im Dorf hatte sie ihn auch schon manchmal gesehen, aber begegnet war sie ihm noch nicht.

Wo der Pfad in den Kapellenweg einmündete, blieb sie stehen. Die Melodien des Flötenspielers, die zwar ohne größere Bewegung, aber von frommer Innig-keit waren, beeindruckten sie sehr.

Mirza liebte Musik. Wenn früher Danilo und Mirko am Lagerfeuer zur Fiedel gegriffen, die Burschen in die Hände geklascht und die Mädchen auf der Schel-lentrommel den feurigen Rhythmus geschlagen hatten, waren ihre Füße von selbst in Bewegung gekommen. Noch nicht zehn Jahre alt, hatte sie schon die alten Lieder ihres Stammes auf der Geige spielen können, und niemand hatte ihr den Fingersatz gezeigt oder sie über den Bogenstrich belehrt. Sie wußte selbst nicht, wann und wie sie es gelernt hatte.

Nach einer Weile sah sie Konrad herankommen. Gestern noch wäre sie rasch ins Gebüsch gehuscht, nun aber wartete sie auf den Flötenspieler, der sie etwas steif, aber respektvoll grüßte. Das tat ihr wohl.

„Du hast schön gespielt“, sagte sie schlicht und lächelte. Er wurde verlegen. Es war weniger das Lob, das ihm die Wangen rötete, als vielmehr die seltsame Schönheit des Mädchens, dessen Lächeln ihn verwirrte. Sie gingen langsam und ohne sich anzuschauen nebeneinander her.

„Ist das ein schöner Abend“, unterbrach er das Schweigen. „Schöner als der Tag“, sagte sie und dachte an das häßliche Erlebnis auf der Bruchwiese. Damit war das Gespräch zu Ende, und dann war jene brunnentiefe Stille um sie, die außer dem Pochen des eigenen Herzens jedes andere Geräusch abwehrt. Als sie an die Stelle kamen, wo der Pfad zur Höhle abging, reichte sie ihm wortlos die Hand. Er sah dabei den Goldreifen an ihrem Arm blinken und ein übler Ge-danke schoß ihm durch den Kopf: gestohlen!

Mit der Sicherheit des scharfsinnigen Naturkindes bemerkte sie den Blick und erriet seine Vermutung. „Ein Andenken an meine tote Mutter“, sagte sie ernst und ging. Er schaute ihr nach, auch dann noch, als er nichts mehr von ihr sah und ihren Weg nur an den schwankenden Zweigen der Büsche erkennen konnte. Seltsam beglückt ging er nach Hause, und lange noch saß er einsam auf dem Dengelklotz unter dem alten Kastanienbaum. Das Bild des fremden Mädchens umschwebte ihn, und des Nachts im Traume küßte er sie.

Mit dem stillen, schlacksigen Jungbauern war auf einmal eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Hochaufgerichtet schritt er durchs Dorf. Seine Bewegungen, sonst eckig und meist etwas schlaff, rundeten sich ab und wurden voller Spannkraft. Sein Auge strahlte ein Lebensgefühl aus, wie man es bisher bei ihm nicht beobachten konnte. Aus seinem ganzen Äußeren verschwand plötz-lich jede Nachlässigkeit, so daß die Gudesweiler Mädchen ihm nachblickten, da

sie plötzlich merkten, welch hübscher Bursche der Konrad war und seine Züge edler und feiner waren als die der anderen Dorfburschen. Bei der Arbeit faßte er kräftig zu, zog beim Kartoffelsetzen schnurgerade Furchen und bändigte kraftvoll und mutig den jungen Hengst, dessen Rücken noch niemand getragen hatte.

„Was ist nur in den Konrad gefahren?“ fragte sich sein Vater, fragten sich die Nachbarn, fragte bald das ganze Dorf. Wer ihn aber bei einer zufälligen Begeg-nung mit Mirza beobachtet hätte, wer seine Verlegenheit bei ihrem Gruß be-merkt, die hingerissenen Blicke geschaut hätte, die sich aus der halbdunklen Scheune heraus an dem vorübergehenden Mädchen festsogen, dem wäre die Antwort nicht schwer gefallen.

Die Maid war arm, aber stets reinlich gekleidet. Das Haar hing ihr in schweren Kringeln um den Kopf, ein paar vorwitzige Löckchen fielen ihr in die Stirn. Als kurze Zeit nach dem ersten Zusammentreffen mit ihr die Schulbuben wieder einmal hinter ihr her waren, „Zigeinersch! Bettelersch! Häremensch!“ riefen und Wendel schadenfroh dazu lachte, sprang Konrad wütend aus dem Scheunen-pförtchen und trieb sie mit Peitschenhieben auseinander. Mirza, zitternd vor Empörung, bedankte sich bei ihm für den unerwarteten Beistand. Er war be-glückt von den wenigen Worten, scheute sich aber, bei ihr stehen zu bleiben und ging rasch wieder zur Scheune zurück.

Jeden Sonntag durchstreifte er die stillen Pfade und Schneisen des Leistberges. Er gestand sich dabei zwar nicht, daß er eine Begegnung mit ihr erhoffte, ob-schon er den Atem verhielt und lauschte, wenn er ein Geräusch zu hören glaubte. Öfter als vorher saß er in der Abendstunde auf dem hohen Steine vor dem Bild-stock und blies seine Flöte. Bruder Johannes war sommersüber während des Tages meist auf Bettelgängen in den zu seiner Eremitage gehörenden Ortschaften und kam dann erst spät heim. So glaubte sich Konrad allein mit der Gottes-mutter, der er in seinem Spiel auch seine Liebe anvertraute, so daß die Weisen seiner Flöte zuweilen aufstiegen wie die blütenbesetzten Ranken roter Kletter-rosen und in seinem Herzen die Bilder von der heiligen Jungfrau und Mirzas ineinanderflossen.

Während Mirza dem Spiel lauschte, stieg eine unbestimmte Sehnsucht in ihr auf, ein unerklärliches Heimweh, das sie ihre Armut und Not, ihr, ach, so jämmer-liches Dasein doppelt bitter fühlen ließ. Manchmal wandelte sie die Lust an, auf den jungen Bauern im Kapellenwege zu warten. Sie dachte daran, wie er sie vor der Frechheit der Buben beschützt und letzthin seine Mutter veranlaßt hatte, ihr ein halbes Dutzend Kuchendeckel abzukaufen und zu dem Gelde noch ein Stück Rauchspeck und Dürrobst zu geben. Doch was sollte ihr das Mitleid des reichen Bauernsohnes, ihr, der Besitz- und Heimatlosen, in deren Seele aber doch der Stolz eines alten Adelsgeschlechtes wohnte!

Wenn sie sich dann und wann einmal begegneten, brachte Konrad nichts heraus als einen Gruß und ein paar nichtssagende Bemerkungen über das gute oder schlechte Wetter, die das Mädchen dann bestätigte. Das, was ihre Herzen be-wegte und sie erfüllte, wagten sie noch nicht einmal anzudeuten, es lag höchstens

im leisen Zittern der Hände, die sie sich zum Abschied reichten. So suchten sie einander, umkreisten sich in ihren Gedanken und wußten mit einer Begegnung nichts anzufangen. Dennoch ruhte die Seligkeit junger Liebe wie ein herrliches Fest in ihnen.

Am Tage vor der Sonnenwende, spätnachmittags, durchstriefte Konrad den Lohschlag am Lautenfloß, einem kristallklaren Bächlein, das nur wenige hundert Meter entfernt am Fuße des Leistberges sein Quellgebiet hatte und lustig über das Felsgeröll seines Bettes hüpfte. Der Bauernbursche suchte in dem dichten Gebüsch nach Rechengabeln, die man nach alter Erfahrung um Johanni, kurz vor Beginn des zweiten Saftstromes, schneiden und dann einige Tage ins Wasser legen mußte, ehe man sie im Schatten trocknete. Da sah er auf einmal durch das dichte Gezweig ein junges Mädchen vor sich. Es saß hüllenlos auf einem bemoozten Felsvorsprunge an einer Stelle, wo der Bach einen tiefen Tümpel bildete. Es hatte das schwarze Haar gelöst, das ihm bis auf die Hüften fiel und fast die ganze Blöße seines Rückens bedeckte. Neben ihm lagen seine Kleider. Es war im Begriff, ins Wasser zu gleiten und plätscherte mit den Füßen in der kalten Flut. Es saß abgewandt, doch Konrad erkannte es gleich. Es war Mirza. Die untergehende Sonne streifte über die kleine Lichtung hinweg. Ihre Strahlen schienen tief in die Haut des Mädchens einzudringen. Seine Schultern waren von ihrem Purpur überhaucht. Es war, als habe die Natur Mirza soeben erst geboren als ein Meisterwerk ihrer unvergänglichen Schöpferkraft, als eine Schwester der hohen Farne, der jungen Buchen und Birken rings um sie, der Falter und Libellen, die sie umspielten, und der Glockenblumen an ihrer Seite.

Verwirrt und bezaubert von einem solch kostbaren Bild stand Konrad. In einem fast ehrfürchtigen Schauen hing sein Blick an der feingliedrigen Gestalt. Da spürte er es auf einmal wie eine heiße Springflut in sich aufwirbeln, doch nur einen Augenblick lang. Rasch drehte er sich um und entfernte sich lautlos.

Am Wegrande setzte er sich ins Gras und wartete auf sie. Was sollte er zu solch einem Gebaren sagen? Kein Mädchen aus dem Dorfe dachte daran, sich im Freien zu entkleiden und zu baden; jede wäre zu schamhaft dazu gewesen. Hatte der Butterwendel recht, als er neulich behauptete, wenn er nur wollte, so ginge sie mit ihm? Unruhe kam über ihn. Mirza am hellichten Nachmittage nackt am Waldbache!

Nach einiger Zeit hörte er sie kommen. „Mirza, wo warst du?“ redete er sie an. In der Frage lag ein leiser Vorwurf, und sein Auge forschte. Jeden anderen hätte die Zigeunerin ausgelacht und ihm schnippisch geantwortet: „Geht's dich was an?“ Konrad gegenüber aber verlor sie ihre Sicherheit. Sie wurde verlegen und errötete. „Hatte er sie vielleicht gesehen und am Bache beobachtet?“ schoß es ihr durch den Kopf. Er machte so merkwürdig fragende Augen.

„Ich habe mich im Quellwasser des Lautenflosses gebadet“, antwortete sie dann etwas zögernd, „wer das im Abendschein der Sonnenwende tut, bleibt das ganze Jahr hindurch heil und gesund. So sagten die Alten in unserem Stamme, und meine Großmutter hat mich an den Bach geschickt.“

„Glaubst du denn daran?“ fragte er und lächelte wieder.

„Wenn ich nicht daran glaubte, hätte ich es nicht getan. In der Stunde des Sonnenunterganges heute hat Quellwasser Heilkraft. Jetzt stehen wir im Abend-schatten, da wäre es zu spät“, belehrte sie Konrad. „Ich war schon öfters hier baden, aber immer nur, wenn es schon bald dunkel wurde und ich wußte, daß niemand mehr im Walde war. Heute habe ich mit meinen feinen Ohren zuerst überall hin gelauscht, aber ich mußte ja im Sonnenschein in die Welle.“

Konrad verschwieg, daß er sie gesehen hatte. Er sagte leichthin: „Du liebst die Sonne, Mirza?“

„Der erste Strahl der Morgensonne trifft unser Häuslein. Dann sitze ich schon auf dem Felsen und lache ihr zu.“

Konrad zeigte nach dem Kamme des Leistberges, der im letzten Schein der Abendsonne wie in rotem Golde stand.

„Wie schön“, sagte das Mädchen und schaute gebannt hinauf.

Sie stiegen miteinander den schmalen Pfad hinan, den die Waldbeerensucher getreten hatten. Zaghaft nahm der junge Mann die Hand Mirzas. Sie duldeten es, doch redeten beide nur wenig miteinander. Überdies sprach Konrad bei ihr immer hochdeutsch wie auch sie. Auf der Höhe des Berges setzten sie sich auf einen Baumstamm, den abzufahren ein Bauer vergessen hatte. Sie vermieden es, einander anzusehen, schauten immerzu über das tiefe Tal der jungen Blies zum Schaumberg hinüber, der wie eine gewaltige Kulisse das anmutige Tal abschirmte, und sahen doch nichts.

„Warst du schon einmal oben?“ fragte Konrad, nur um etwas zu sagen, „man sieht von dort aus bis zu den lothringischen Höhen auf der anderen Seite der Saar mehr als zwölf Wegstunden weit.“

„Nein“, sagte sie leise, „doch habe ich schon Schneeberge gesehen, die viel, viel höher sind.“ Sie hatte ihre Stimme fast zu einem Flüstern gedämpft, als scheue sie sich, das Schweigen zwischen ihnen zu stören. Dann waren beide wieder stumm.

Nach einer Weile sagte Konrad, es sei an der Zeit, nach Hause zu gehen, es beginne, dämrig zu werden. Seine Stimme klang trocken und gepreßt. Er stand auf. „Das Vieh ist hungrig, ich muß füttern.“

Als Mirza Anstalten machte, sich zu erheben, ergriff er ihre Hand und zog sie zu sich empor. Sie hatte den Blick gesenkt, doch ihre Augenlider bebten. Da schloß er sie in seine Arme, und sie sträubte sich nicht. Nur ein Wort brachte er hervor: „Mirza, ich hab' dich lieb, sehr lieb.“ Lange noch hielt er sie umfassen, und immer wieder fanden sich ihre Lippen.

Als sie den Hang hinunterschritten, hatte der Abend schon das letzte rote Lichtlein in den krausen Wölkchen am Westhimmel ausgeblasen. Die Kobolde kicherten im Gebüsch, und der Abendstern zwinkerte zwei Menschen zu, in deren Herzen alle Geigen erster Liebe aufspielten.

Aus der niedrigen Dachkammer in Steffeshaus klangen bis zu später Stunde noch Melodien in die düfteschwere Johannisnacht. Auch das Mädchen lag mit offenen Augen auf ihrem Laubsack. Das Erlebnis des Abends war zu unvermittelt über sie gekommen, das Glück hatte sie in verschwenderischer Freigebigkeit umarmt. Wie schön war nun ihr Dasein auf einmal geworden! Vergessen waren die Nächte, da der Hunger sie gequält und der Groll gegen die Bauern in den Dörfern an ihrer Seele genagt hatte. Wie oft ließ man sie doch achtlos auf der Tenne stehen, wenn sie Besen, Obsthürden und Wäscheklammern, die ihre geschickten Hände gefertigt hatten, gegen Brot, Rauchfleisch oder ein abgetragenes Kleidungsstück tauschen wollte. Selten nur bisher hatte man ihr einen Teller mit Brei oder Suppe angeboten, wenn sie um die Essenszeit in ein Haus gekommen war, wo die Familie gerade am Tische saß, während es doch von alters her Brauch im Dorfe war, jeden Fremden mit einem redlich gemeinten „Wollt Ihr mitessen?“ oder „Setzt Euch an“ einzuladen. Daß man sie in manchem Haus für diebisch hielt und sie nicht aus den Augen ließ, bis sie wieder draußen war, beleidigte ihren Stolz. Auch in früherer Zeit, als sie noch beim Stamme war, hatte sie trotz Schläge und Scheltworten weder zu stehlen noch zu betteln vermocht. Gewiß, es gab auch gutherzige Leute, die von ihrer Ehrlichkeit überzeugt und von ihren großen schönen Augen angerührt waren. Von diesen wurde sie seit einiger Zeit besser behandelt. Sie steckten ihr manches zu und hatten auch ein gutes Wort für sie, ihre Zahl aber war klein, und sie waren meist nur unter den geringeren Leuten zu finden, den geplagten Pachtbauern, den armen Tagelöhnern und Rötelkrämern. Der Schmiedjäh zählte zu ihnen, auch der Güdesweiler Schulmeister Kiefer, der bis in die Nacht hinein bei einer Öllampe am Webstuhl saß, um seine zahlreiche Familie durchzubringen. Auch Konrads Mutter hatte sich schon manchmal gut zu ihr gezeigt, ebenso der Waldbruder Johannes.

Doch das alles trat aber zurück gegenüber der Liebe des Bauernsohnes, dessen meerblaue Augen auch im Dunkel der Nacht auf ihr ruhten. Jedes Wort, das er ihr heute gesagt hatte, wiederholte sie immer wieder in ihren Gedanken. Noch spürte sie den Druck seiner Hand, die Glut seiner Lippen. Sie setzte sich auf ihrem Lager auf.

„Warum schläfst du nicht? Fehlt dir etwas?“ fragte die Alte aus ihrer Ecke zu ihr herüber.

„Ich bin nicht müde, und die Nacht ist so schwül“, antwortete das Mädchen. „Es ist Sonnenwende, da wandert das Blut. Beim Stamme saßen wir am Feuer und erzählten von den Alten, die in uns leben und mit uns ziehen.“ Die Alte seufzte: „Wie schön war es doch auf der Landstraße! Nun aber sitzen wir hier und verrostet.“ Sie murmelte noch einige Worte vor sich hin. Mirza verstand nur: „... von hier wieder fort“ und erschrak.

„Was sagst du da? Du willst wieder fort. Warum denn, Altmutter? Wir wohnen doch gut hier und haben genug zu leben.“

„Das nennst du gut? Brennt dich denn die Narbe nicht, die ein frecher Steinwurf auf deinen Arm gezeichnet hat! Kommen nicht Groll und Haß wie dunkle Raben

in dein Herz, wenn du an die bösen Ausdrücke denkst, die sie dir nachrufen! Ich an deiner Stelle hätte ausgespuckt und den Flegeln die Zunge herausgestreckt, aber du“, sie machte eine Pause und zögerte, den Gedanken auszusprechen, „du bist nur halb von unserem Blut.“

„Altmutter“, versuchte Mirza die Bitterkeit der Alten abzdämpfen, „die Leute werden sich vielleicht ändern. Es gibt doch einige, die uns in Ruhe lassen. Hast du nicht schon manches schöne Stück Fleisch aus den Dörfern mitgebracht und manchen Batzen bekommen, und Kleider haben wir auch genug!“

„Nicht umsonst, einfältiges Kind. Liebestränke sind teuer und guter Tee für eine bresthafte Brust auch.“ Nach einer Pause sagte sie langsam vor sich hin, wobei sie jedes Wort dehnte, als zöge sie aus einem Schachte herauf: „Trotz allem, was wir für sie tun, werden sie eines Nachts kommen und uns verjagen, wie man Füchse aus ihrem Bau treibt. Ich sehe es kommen.“

„Warum sollten sie das tun, da wir so lange schon hier sind und alle Leute uns kennen?“ fragte Mirza erstaunt.

„Das fragst du noch?“ kam es verbissen aus der Ecke der Alten, „weil sie von dem Wahn befallen sind, wir wohnten zu nahe bei ihrem Götzenbild.“

Diese Bezeichnung verdroß das Mädchen. Der Bildstock war ihr zwar gleichgültig, aber Konrad verehrte die Frauengestalt und spielte ihr die schönsten Melodien. „Mußt nicht so schroff sein. Sie werden uns nicht von hier vertreiben, der Flötenspieler würde uns schützen.“ Erstaunt blickte die Alte auf: „Was höre ich da von dir? Der Flötenspieler? Der Sohn des Meiers? Wie kommst du auf diesen irren Gedanken, Mädchen?“

Sie antwortete schlicht: „Ich habe ihn heute im Walde getroffen. Er ist mir gut und wird uns Holz geben und uns auch helfen, einen Vorraum vor der Höhle anzubringen, damit wir im nächsten Winter nicht mehr frieren und keine Angst mehr zu haben brauchen, wenn die Wölfe hinterm Berg heulen.“

Erst nach einer Weile war die Stimme der Alten wieder zu hören: „Deshalb also bist du so spät vom Bade heimgekommen. Deshalb findest du keinen Schlaf. Du Törlin! Süße Worte hat er dir gegeben. Da war der andere doch ehrlicher. Der zeigte gleich, was er von dir wollte.“ Langsam und im Flüstertone fügte sie hinzu: „Wie leicht ist doch das junge Menschenherz zu umstricken. Ein Glas Ungarwein in einer Mondscheinnacht, ein paar trunkene Worte beim schweren Dufte des Flieders, ein liebesheißer Blick beim Schluchzen der Geigen, und es läßt das Steuer sinken, um sich willenlos treiben zu lassen auf dem Meere der Seligkeit.“ Sie schwieg und sann vor sich hin. Weit zurück schweiften ihre Gedanken zu jenem Sommerabend, da sie und Sirikit in den weichen Sesseln eines schlesischen Schlosses saßen: goldgelber Wein funkelte in kristallinen Kelchen und schmeckte köstlich. Sirikits nachtdunkle Augen blitzten vor Jugendlust, und helles leichtfertiges Lachen sprang ihr von den Lippen. Der junge Schloßherr konnte den Blick nicht von ihr lassen, trank ihr galant und mit verliebtem Lächeln zu und streichelte dann zärtlich ihre braune Hand.

Die Sonnwendnacht hatte ihren Scheitelpunkt kaum überschritten, als es Mirza nicht mehr auf ihrem Lager duldet. Sie stand leise auf, warf sich eine Decke um und setzte sich auf den Felsvorsprung ihrer Höhle. Die Nachtkühle tat ihr wohl und beruhigte ihr Blut. Ein Fuchs bellte in den Kiefern des nahen Pfaffenwaldes, und fern am Hange jammerte eine Wildkatze nach einem Stelldichein.

Das Mädchen schaute nach Gudesweiler hinunter, Ob er auch schlaflos lag und an sie dachte? Er hat kein hartes, armseliges Lager wie ich. Die Schränke und Truhen seiner Mutter sind voller Leinen und Bettzeug. Ihre Armut fiel ihr schwer auf die Seele. ‚Törin‘ hatte die Großmutter sie genannt. Die alte Frau, die unter allen Himmelsstrichen die Welt schon gesehen hatte, kannte das Leben. Doch in Mirzas Herzen zitterte das Glück des Nachmittags noch so stark nach, daß kein Hauch eines Zweifels in ihr sich regen konnte. Ein altes Liebeslied, das die Mädchen ihres Stammes gerne gesungen hatten, ging ihr durch den Sinn, und sie begann mit leiser Altstimme, die von einer schönen dunklen Färbung war:

Unter blühendem Hollunder schläfst du jetzt,
Gras und Blumen rings um dich vom Tau benetzt.
Über dunklen Wäldern funkelt Stern an Stern,
Unbekannte Schneegebirge leuchten fern.
Su – su, su – su, ja – jai – ija.

Wenn das Mondlicht silbern träufelt durch den Baum,
Fällt mit jedem Tropfen nieder auch ein Traum.
Fallen alle hin, wo unsre Feuer glüh’n,
Soll der schönste Dir, mein Schatz, im Herzen blüh’n.
Su – su, su – su, ja – jai – ija.

Wiehern unsre Rosse in den Morgenwind,
Lockt die Ferne, wo die blauen Berge sind,
Möcht‘ ich schleichen an dein Lager mich so sacht
Und vom Mund dir küssen dann den Traum der Nacht.
Su – su, su – su, ja – jai – ija.

Auf der Heide unter dem Machandelstrauch
Kosen deine Augen mich, streift mich dein Hauch.
Grillen singen, und der Tauber girt im Hain.
Liebster, komm, wir zieh’n! Die Welt ist dein und mein!
Su – su, su – su, ja – jai – ija.

Satznamen im alten St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT

Dem Forscher bereitet es ein besonderes Vergnügen, einmal den alten Satznamen – auch Imperativnamen oder Befehlsnamen genannt – nachzugehen. Es gibt manche Quellen für diese interessante Namensgruppe. In diesem Namengut, das durch die Art seiner Bildung in eine frühere Bildungsperiode, etwa in das 12. bis 15. Jahrhundert, zurückgreift, wirft der Sprachgeist seine eindrucksvollsten Gebilde auf den Markt des Lebens. An diesen bildkräftigen, vom Volke selbst ausschließlich mit den Sprachmitteln des gemeinen Mannes geschaffenen Namen muß man seine Freude haben. Letztlich bilden sie einen großartigen kulturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Durch den denkwürdigen Prozeß der Erblichwerdung von Namen ist ein Abglanz des bunten Lebens von einst auf uns gekommen.

Die nachstehend aufgeführten Satznamen entstammen verschiedenen Urkunden des städtischen Archivs St. Wendel und den „Regesten zu den Urkunden des Pfarrarchivs St. Wendel“ (Manusk. 1942) von Dr. Karl Pöhlmann, ferner dem St. Wendeler Schuhmacher-Zunftbuch sowie dem Register der seit dem Jahre 1441 bestehenden Sebastiansbruderschaft, schließlich auch den Sippenblättern des städtischen Archivs.

Die in diesen Satznamen enthaltenen Probleme liegen weniger im Stilistisch-Grammatischen, sondern vielmehr im Historischen, d. h. in der Frage nach ihrem Ursprung.

In der folgenden Auslese sind bei den einzelnen Satznamen die Leitverben angegeben.

1. Zweigliederige Namenbildung (Verb + Substantiv)

Thylemann genannt *Hudestoch* von Schaumberg (auch *Huédestock*, *Hutstock*, *Hudenstoch*) ließ am 27. X. 1304 seine Ansprüche auf die St. Wendelinsmühle in Breiten fallen. Leitverb: hüten; mhd. *stoc* = Gefängnis (Stockhaus)

Clais *luterysen*, 1462 im Zunftbuch der Schuhmacher, auch als Clauß *Lautereysen* der schmid vor 1481 im Register der Sebastiansbruderschaft. Leitverb: läutern, Substantiv: Eisen

Cuno *Reichwein* (auch *Richwin*), 1551 kurfürstlicher Kellner in St. Wendel. Simon Reichwein, 1535–1540 Leibarzt des Kurfürsten Johann III. von Metzenhausen. 1278 war ein Richwein Pastor der Liebfrauenkirche zu Koblenz. Leitverb: reichen

Hans *Schlabatz*, 1549–1585, Stadtschultheis von St. Wendel. Als der Landsknecht Seibert Seltzer aus St. Wendel dem Stadtschultheisen im Jahre 1567 aus der Scheldefestung Antwerpen einen Brief schrieb, nannte er ihn *Slagbatz*.

Leitverb: schlagen (= Schläge Batzen!) Der Name deutet auf die Prägung von Münzen hin.

Aus der Geschichte ist Schlabatzen Freihaus am Fruchtmarkt bekannt.

Walrius *Cuelwein* Her Pfarrer zu Thele ließ sich 1581 in das Zunftbuch der St. Wendeler Schuhmacher einschreiben.

Leitverb: kühlen

Johann *Fickeisen*, aus Birkenfeld stammend, heiratete er eine Barbara aus Breiten und ließ sich 1605 in das Zunftbuch der Schuhmacher einschreiben. Leitverb: ficken = reiben

Johannes *Findeisen*, 1632 in die Sebastiansbruderschaft aufgenommen. Leitverb: finden

Johann genannt *Raubesack* von Lichtenberg wird 1302 als Bergmann auf Burg Lichtenberg in der Geschichte von St. Wendel erwähnt. Leitverb: rauben

2. Verb + Adverb

Conzgin *Machewol*, 1388 Schulheis und Schöffe zu St. Wendel, auch Contzgen *machwoil*, 1391 Eintragung im Zunftbuch der Schuhmacher. Leitverb: machen. Herr Obrist von *Haßlang*. Bei einem Durchmarsche mit Kaiserlichen Truppen im Jahre 1635 mußte ihm die Stadt 150 Reichstaler als Kontribution auszahlen. Im folgenden Winter lag er wieder mit seiner Sternkompagnie im St. Wendeler Schlosse; an Neujahr 1636 gab ihm die Stadt 28 Reichstaler und an Dreikönig 94 Reichstaler. Am Jahrestag der Sebastiansbruderschaft (20. Januar) zeigte er sich den Bürgern gegenüber freundlicher und ließ sich in die Bruderschaft aufnehmen. – Leitverb: hassen

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ließ sich in Alsfassen ein Hirt namens Josef *Lieblang* aus Niederlinxweiler nieder und heiratete hier Elisabeth Wachter. Leitverb: lieben

3. Negative Namenbildung (Verb + unpers. Pronomen + Negation)

Clesgin *achtsinnyt*, 1498 in das Zunftbuch der St. Wendeler Schuhmacher eingeschrieben. Leitverb: achten (= achte seiner nicht!)

Dieser Name in der Form *achczinnicht* erscheint 1393 in Breslau und *Achtzennicht* 1591 in Stolp (Pommern).

Lit.: H. Dittmaier: „Ursprung und Geschichte der deutschen Satznamen“ (Rhein. Jahrbuch f. Volkskunde, 1956)

4. Mehrgliederige Namenbildung (Verb + Artikel + Substantiv im Akkusativ)

Johann *Haß den Deuffel*, 1662 in St. Wendel

1712 Niclas Haßdendeiffel von Roschberg

1727 Johann Haßdenteiffel

1748 Peter Hassenteuffel junior v. Roschberg

1772 Johann Hassendeiffel

1775 Johannes Haßdenteuffel

Eintragungen im Register der Sebastianbruderschaft. Leitverb: hassen

Niclas *Recktwaldt* von Mettenig läßt sich in St. Wendel nieder und heiratet Maria Leonhardt; 1618 Eintragung im Zunftbuch der Schuhmacher; 1631 *Recktwaldt*. Leitverb: recken

Der Name Recktwald ist in St. Wendel und Umgebung verbreitet.

5. Bildung mit imaginärem Verb

Im Jahre 1698 wird in Mausbach Apollonia *Liebrecht* genannt. Eine Familie des Bürgers Johannes Liebrecht erscheint zu Anfang des 18. Jahrhunderts in St. Wendel.

Am 16. 7. 1713 heiratet in St. Wendel der Wendel *Balloff* aus Hofeld die Anna Maria Klemm aus Namborn. Der Name kommt dann – verschiedentlich auch in der Schreibform *Ballauf* (= Baldauf) – vor in Furschweiler, St. Wendel und Urweiler. H. Dittmaier weist den Namen Hans *Baldauff* 1531 und Christian *Ballauf* 1543 in Nürnberg nach.

Ein Bürger aus Meisenheim, der Schöffe *Ubermir*, erscheint in einer St. Wendeler Urkunde des Jahres 1392.

Eine Familie *Nytzwert* kommt in St. Wendeler Urkunden von 1427 bis 1430 vor. Im vorigen Jahrhundert tauchen mehr derartige Namen in St. Wendel auf: *Bindhammer*, *Rumschöttel*, *Bleibtreu*, *Nimsgern*, *Lichtherz* und viele andere.

Vorstehende Sammlung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie ist mehr aus Freude an der Eigenart als aus wissenschaftlichem Interesse entstanden.

*Wer in der Zeit nur das Alte sieht,
ist ein Pedant.*

*Wer in ihr nur Neues sieht,
ist ein Dummkopf.*

*Das Alter unter immer neuen Umständen
ist der ewige Gesang der Welt.*

Franz Grillparzer (1791–1872)

Die Grenzgänger

Als die Saargrenze noch durch den Kreis St. Wendel ging

VON ERNST LEO MÜLLER

Hoch oben auf dem Berg liegt ein einsamer Hof. Tief unten im Tal fließt der Solbach hin, mit seinem Lauf die Grenze zwischen Reich und Saarland bildend. Den steil abfallenden breiten Hang, der sich zwischen Hof und Bach hinzieht, deckt dichter Eichenschälwald in üppigem Wuchs.

Jetzt blüht der Ginster im Heckenwald. Jede Ginsterblüte wie ein gelber Schmetterling. Alle Blüten zusammen wie ein gelb wogender Schwarm.

Drüben aus dem sonst so grünen Hang lugt ein grauer Fleck. Der leuchtet nicht hell und froh. Der sieht traurig und zertreten aus. Da sproßt nur kümmerlich der sonst so üppige Stockausschlag. Hier bleibt es das ganze Jahr hindurch kahl.

Wuchtig und breit steigt ein mächtiger Hügel aus dem Boden heraus. Massig, unvermittelt reckt er sich hoch, als wäre er dazu bestimmt, den Wald zu beherrschen, der ihn umgibt.

Lange Zeit hat es gewährt und mit viel Arbeit war es verbunden, bis die Erhebung fertig war. Die Zeit und die Dachse wirkten zusammen. Der Dachs hat von Geschlecht zu Geschlecht schwer geschafft, um die Arbeit zu Ende zu bringen und den Hügel zur festen Burg und zu seiner sicheren Behausung zu machen.

Solange die Menschen wissen, ist der Dachsbau im Lohheckenwald. Der Menschen Wissen geht zurück, rückwärts in die Vergangenheit. Und doch weiß man nicht genau, wie lange die Dachsburg steht. Jahrhunderte sind es bestimmt, daß der feste Berg den Dachsen Zuflucht bietet. Zuflucht zu jeder Jahreszeit. Zuflucht in Freud und Zuflucht in Leid.

Die Zeit hatte Geduld. Die Dachse waren zäh. Zäh nach ihrer Art. Und dadurch entstand langsam aber sicher das Werk. Nach außen mit den Zeichen der Zeit. Nach außen und innen mit den Zeichen vom Fleiß der Dachsgeschlechter. Viele, viele Dachsgenerationen sind dahin gegangen, ehe ihre Burg errichtet war. Diese Burg mit ihren Gängen und Schleifen. Ihre Burg mit dem geräumigen Kessel und der gemütlichen Kinderstube. Diese Burg, die so viel Platz bietet, daß nicht nur mehrere Dachse darin überwintern können, daß sich Reinecke, der schlaue Rotfuchs über Tag darin stecken kann, ohne aufzufallen.

Jetzt stehen an dem Hügel, steif wie Grenadiere im Paradedglied, Pfähle im Wald. Alle hundert Meter ein Pfahl. Man kann ihnen folgen. Stunde um Stunde. Viele Kilometer weit. Diesen Pfählen, die leuchtend in den neuen Landesfarben, die Grenze zeigen. Die Grenze zwischen Reich und Saargebiet. Die Grenze zum neugeschaffenen Land an der Saar.

Und damit ist die ruhige stille Dachsburg plötzlich in die Unruhe dieser Grenze gekommen. Zöllner machen ihre heimlichen Patrouillengänge. Schmuggler schleichen scheu umher. Der Dachsbau ist zur Grenzburg und ihre Bewohner sind zu Grenzgängern geworden, wenn sie auch wenig Notiz davon nehmen, was um sie herum vor sich geht.

Tags liegen die Dachse im tiefen, sicheren Bau. Nachts laufen sie in die Wiesen, auf die Weide und sie suchen die Felder ab. Der herauf kommende Tag treibt sie, die Lichtscheuen, über die Grenze zurück. So sind sie zu richtigen Grenzgängern geworden. Unfreiwillig! Aber die Lage ihrer Burg zwingt sie so dazu, daß die aus dem Dachsbau die Grenze bei weitem öfters passieren, als die andern Tiere, die auch im Grenzzollgebiet leben.

Steil sind die Hänge auf des Reiches Seite. Dicht verwachsen vom Eichenstockausschlag. Dieser wilde, schier undurchdringliche Wald reicht bis an das Solbachufer, und so dicht und so verfilzt ist es hier, daß man auf der Reichsseite eine breite Schneise schlagen mußte, um die neue Grenze übersichtlich und überhaupt einmal begehbar zu machen.

Jenseits auf der andern Seite des Bächleins liegen die Wiesen und die Felder und parzellierten Waldungen im Bohnental und in der „Türkei“.

Türkei und Bohnental. Nicht der Volksmund hat diesen Landstrichen diese Namen gegeben. Das sind alte im Volksmund festliegende Bezeichnungen, die einen besonderen Ursprung haben und denen eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Mit der Türkei ist Limbach gemeint. Limbach an der Prims, das mit all seinen Interessen zur Saar zu Dillingen und zu Saarlouis hängt, wie auch die andern Dörfer, die primsabwärts ins Grenzzollgebiet mit einbegriffen sind: Der Bahnhof Michelbach, der Ort Bettingen, auf der Höhe Außen und die Bammersch. Nach der anderen Seite im Bohnental die Dörfer Dorf, Dörsdorf, Überroth, Neipel, Scheuern mit Hasborn als Abschluß. Diese Dörfer hängen in ihren Beziehungen nach der Tholeyer- und der St. Wendeler Seite hin, und nur die in den Hüttenwerken und den Gruben Beschäftigten haben direkte Beziehungen zur Saar. Hier im Bohnental besteht auch eine starke Verehrung des heiligen Wendelin, die fast alle aus der Gegend wenigstens einmal im Jahr zum Wendelstag nach dem Grabe dieses Heiligen in die Wallfahrtskirche nach St. Wendel hinführt.

Eng genommen, nicht weit gesehen ist diese Grenzgegend der Dachse Reich. Aber nicht nur der Dachs ist hier zu Haus. Rehe und Wildschweine haben in den Lohhecken des Reichs ihren festen Stand. Hasen, Füchse und Marder verbergen sich überall. Gar der selten gewordene Wildkater, der mit dem echten, schwarzen Sohlenfleck, hinterläßt seinen Prantentritt vom nächtlichen Raubzug. Haselhühner leben im Heckenwald in treuestem Ehebund. Ringeltauben rücken ihr Liebeslied. Amseln und Drosseln pfeifen. Der Buchfink schlägt schmetternd in den Frühlingwald. Bald ertönt des Kuckucks Schrei und der feine Sang des Pirols ist zu hören. All die Vögel sind jetzt da. Auch Habicht und Bussard zeigen sich. Der rote Milan, die weit klaffende Gabelweihe zieht ihre Kreise.

Der kleinste der Rüttler, der grausame, graue Würger hat wieder von seinem rund gewachsenen Schlehdornbusch Besitz ergriffen, dem Schwarzdornbusch, der jetzt in heller, weißester Blütenpracht dicht am Solbach prahlt.

Und das Wasser des kleinen, dürftigen Solbaches wispert und wispelt. Und das Wasser der großen, breiten Prims murmelt und rauscht. Es gurgelt und gischtet und spritzt. Es gibt urige Töne von sich, weil es über ein Wehr herab fällt, eben dort, wo der Lauf der Sol sich fast heimlich in das Bett der Prims hinein schleicht. Dann eilen sie beide talab der Saar entgegen, die auch hier oben dem Land den Namen gibt: „Das Land an der Saar“.

Um den Primsbach rauschen die Wälder, die Lohhecken, die Eichen und Buchen, ehe die Enge die Waldungen verläßt und ins breiter werdende Tal eintritt.

Hier in der nordwestlichen Ecke des neugeschaffenen, kleinen Landes sind nicht nur die Dachse zu Grenzgängern geworden. Ebenso ist es mit all den andern Tieren. Auch sie leben hüben und drüben. Die Beschaffenheit des Landes zwingt sie alle dazu, weil auf des Reiches Seite die geschlossenen, großen Hecken liegen, die dem Wild den Unterschlupf bieten und auf der andern Seite im Saargebiet die Wiesen und Felder sich anschließen, die allem Wild die Nahrung geben. So sind hier all die Tiere gezwungen, ständige Grenzgänger zu sein, wenn sie auch von der Grenze nichts wissen und nichts ahnen.

Und die Dachsburg hält über allem die Wacht. Dafür sorgt Grimbart der alte Dachs. Denn gerade er ist zum Hauptgrenzgänger geworden, weil er besonders hartnäckig mit seinen Lebensgewohnheiten ist. Er läßt sich in keiner Weise von seinen Gängen abbringen. Und so sind sie alle von seiner Art. Denn die Dachse haben noch vieles aus der Urzeit an und in sich erhalten. Auch nach außen hin leuchten sie wie ehemals in ihrer borstigen Schwarte im Hauptton schwarz-weiß, besonders am Kopf und an den Pranten.

So läuft Grimbart der alte Dachs im schwarz-weiß gestreiften borstigen Schwartenkleid im Zollgrenzbezirk umher. Über die Grenze herüber und wieder zur Burg hinüber, wie es gerade paßt.

Und so sorgt er mit den andern seines Geschlechts, daß die preußische Art hier an der Grenze nicht in Vergessenheit gerät. Hartnäckig sorgen die Dachse dafür, wenn es auch auf der Saargebietsseite Käppigrenzer gibt, die diesem schwerfälligen schwarz-weiß karierten Burschen, die so ungeniert die Grenze passieren, „Allez vous promener“ wünschen, was soviel wie „schert euch zum Teufel“ heißt.

Fünfzehn Jahre, fünfzehn lange Jahre lief die Grenze an dem Dachsbaus vorbei, gingen die Zöllner hüben und drüben ihren Patrouillendienst, schlichen die Schmuggler scheu an der Grenze hin und her. Fünfzehn lange Jahre waren die Dachse und all die andern Tiere zu Grenzgängern geworden. Und, als die Grenze fiel, merkten sie es noch nicht einmal.

Stark und fest steht die Dachsburg weiter im Wald und sie sieht getrost dem nächsten Jahrhundert entgegen.

Unsere Vorfahren waren handfertiger als wir

„Tirtes-Hosen“ und „Wämsch“

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Zweifelsohne ist das Einkaufen, das wird die Großzahl der Frauen beherzt eingestehen, eine interessante Angelegenheit, und das „Kaufe gucke“ auf dem Erholungs-Bummel hat unstreitig seinen eigenen Reiz. Bekanntlich aber macht die Gelegenheit nicht nur „Diebe“, sondern auch „Liebe“ nach Dingen, die mit magischem Zwang unsere Sinne gefangen halten. Unseren Vorfahren bereiteten diese Dinge weniger Kopfzerbrechen. Die chronische Geldknappheit bei den alten Bauern verbot von vornherein unüberlegtes, leichtfertiges Kaufen. Nur für das Allernotwendigste durften die sorgsam gehüteten Taler ausgegeben werden. Die „Tirtes-Hosen und Wämsch“ waren von zeitloser Haltbarkeit, das derbe Schuhwerk hausgemacht und von robuster Dauerhaftigkeit. Außer dem bescheidenen „Borück“ für den dringendsten Bedarf gab es in unseren Schaumberg-Dörfern keine Geschäfte. Der Ferkel-Verkauf auf einem der bekannten Viehmärkte gestattete in der Regel die Anschaffung von „Ehle-Waren“ und Haushaltsgeräten, Kleider und Wäschestücke wurden von den dörflichen Handwerkern geschneidert. Was blieb unserem bäuerlichen Vorfahren unter diesen Umständen anderes übrig, als Flachs und Hanf zu pflanzen und Schafwolle zu spinnen. Ein Kalbfell wurde in den Gerbereien von St. Wendel und Tholey zu Schäffeleider verarbeitet.

Wenn dann an einem trockenen Wintertage die scheidende Sonne letzte Kraftreserven über das stille Land ausgoß, zog es den Urgroßvater in den Niederwald. Den angerauchten „Sauzant“ abwärts hängend, die „Häb“ (das handbreite, kurze Haumesser mit vorgezogener Spitze) griffbereit, durchforschte er den blätterlichten Wald. Das gertenschlanke Erdstämmchen versprach eine zünftige „Flegelrute“. Dort fand er die geeignete Astgabel für einen Rechenstil. Der „Scheppenstiel“ in seiner grotesken Form war schon Glückssache. Eine „Last“ biegsamer Birkenreiser, dazu die astreinen, glatten „Hesselstecken“, aus denen die Schindeln zum Binden gewonnen wurden, gehörten zur reichen Ausbeute, die der Gemeindewald gewährte. Die vielgestaltige Winterarbeit konnte beginnen.

Im Schuppenraum wartete als zwar einfaches, aber zweckdienliches Hilfsgerät die Vorläuferin unserer modernen Hobelbank. Der handfertige Bauer zimmerte auch diese „Schneidbank“ selbst. Eine derbe Bank leitete einen Hebelarm durch einen Schlitz bis über den Boden. Beim Fußdruck wurde der „Schneidbanks-Kopf“ (er war auch ein wirksames Schimpfwort unseres Großvaters!) so fest auf seine Unterlage gepreßt, daß man das Werkstück mit Schneidmesser, Raspel und Bohrer bearbeiten konnte. Die üblichen „Zowwer“ und Holzzeimer entstanden in der Werkstatt des „Büttners“. Auf dem Hauklotz in der Feuernahe des offenen Steinherdes entstanden die handlichen Reiserbesen für die Stube (über Sonntag war sie fein säuberlich mit Silbersand ausgestreut), für den Stall genügte

aber der biedere „Bremme“-Besen. Für die „Brotkurwele“ aus Stroh benötigte der bäuerliche Künstler langhalmiges „Schitten-Stroh“, das zu einem langen Strohdocht gedreht und mit Stuhlrohr zur Rundform gewickelt wurde. Hammer- und Axtstiele machten keine Schwierigkeiten; der diffizile „Sensen-Wurf“ erheischte indes schon eine gehobene Handfertigkeit.

Und die Bäuerin? Neben Stall- und Hausarbeiten und zeitraubender Aufzucht der Kleintiere backte sie in den Zwischenräumen von 14 Tagen in der „Tisch-Muhl“ das derbe Sauerteig-Brot aus Roggenmehl, bestenfalls aus Mischelfrucht. Genau so gut verstand sie es aber auch, duftende Festkuchen zu backen und mit beschränkten Mitteln würzige Mahlzeiten zu bereiten. Nicht immer reichte der Tag für ihr Arbeitspensum aus. Wenn sie aber zum Brotbacken und Flachsdörren im Backofen ihre Nachtruhe opferte, hatte sie gegen das Gesetz verstoßen. Die „Zweibrücker Polizeigarden“ waren erpicht auf den „Fasgulden“, und brachten die rührige Urgroßmutter schonungslos zur Anzeige. Dann büßte sie ihren „Frevel“ mit Geld- und Turmstrafen. Nicht besser erging es auch dem Bauern, wenn er beim nächtlichen Dreschen ein offenes Licht brannte oder eine zerbrochene Laterne benutzte. In ihrer „Freizeit“ schneiderte die Bäuerin ihren Buben handfeste Tirtes-Anzüge oder nähte Mädchenkleider und „Latzen“-Schürzen, drehte bis in die Nacht hinein das Spinnrad oder strickte mit ihren halbflüggen Töchtern derbe, aber mollige und haltbare Wollstrümpfe. (Ob Ingeborg von heute noch einen beinlangen Mannsstrumpf, oder Hansjosef einen durchgessenen Stuhlsitz zu flechten vermag?). Wer anders als die Mutter sollte aber auch den Buben die Haare schneiden und den „Wald auf dem Kopfe“ in Ordnung halten? Es wurde ihr nicht immer leicht gemacht, diese Verschönerungsaktion durchzuführen. Die umgebundene Schürze konnte kaum verhindern, daß sich die Schnitthaare in der „Halskaul“ unlieb versteckten, und durch Proteste, Tränen und Fluchtversuche schließlich zahlreiche „Trepochen“ dabei herauskamen.

Der häusliche Washtag war bei der Urahne nicht weniger unbeliebt und gefürchtet als heute. Früher waren die leidigen Waschtage seltener, denn in den Truhen und Schränken lagen mächtige Wäschestapel gehäuft. Beim Groß-Washtag aber stand die tischhohe „Bauchbütt“ randhoch gefüllt mit derber Leinenwäsche. Soda und geklopfte Holzäsche waren eine bescheidene Waschlilfe, und auch die Schmierseife aus dem Faß vermochte dem erdgrauen Leinen keine „Blütenweiße“ zu geben. Die wurde erst auf der Bleiche erzielt, wenn sich die strahlende Sonne mit dem klaren Bachwasser in die Arbeit teilte.

Das alles ist aber nur ein Bruchteil der hausfraulichen Pflichten, die der Urgroßmutter mit zehn Kindern als selbstverständlich zugemutet wurde. Was Wunder, wenn das Durchschnittsalter unserer Vorfahren nicht einmal vierzig Jahre erreichte! –

Tollwutseuchen früher und heute

Abergläubische Mittel zu ihrer Bekämpfung.

VON ALBERT ZINK

Zum letzten Male war die Tollwut bei uns im Jahr 1909 aufgetreten. Im Juli dieses Jahres hatte in Kaiserslautern ein Foxterrier sieben Hunde mit der Tollwut angesteckt. Sie drang von da aus über Landstuhl nach Homburg und in den Kreis Kusel vor. In allen Fällen hatten nur Hunde die Krankheit verbreitet. Die von ihnen gebissenen Personen mußten sich zur Behandlung in das Berliner Pasteurinstitut begeben.

Im Laufe des Monats September 1909 erreichte die Seuche auch die Kreise St. Wendel, Meisenheim und Kreuznach¹⁾. Im Kreis Kusel wurden die Sperrmaßnahmen im Oktober 1909 aufgehoben.

Mehr als ein halbes Jahrhundert lang blieben wir von der Tollwut verschont, bis im Kreis Kusel am 9. Februar 1966 auf der Gemarkung Langenbach ein tollwütiger Hund festgestellt und getötet werden mußte. Jetzt (Oktober 1968) ist die Seuche erloschen, nachdem zahlreiche Fälle registriert wurden, die fast nur von Füchsen verursacht worden waren.

Im Kreis St. Wendel wurde am 26. Juni 1965 erstmals ein an der Tollwut eingegangenes Reh tierärztlich festgestellt. Im Jahre 1966 registrierte die Behörde 2 Tollwutfälle, und zwar einen Dachs und einen Marder. 1967 erreichte die Seuche im Kreisgebiet mit 69 Fällen ihren Höhepunkt. Sie verteilen sich auf 36 Füchse, 2 Hunde, 5 Marder, 10 Katzen, 1 Schaf, 4 Rinder, 6 Rehe, 1 Wiesel, 2 Hasen, 1 Kuh und 1 Bullen.

1968 wurden bis zum 15. Oktober als tollwütig erklärt 14 Füchse, 5 Katzen, 1 Rind, 1 Dachs, 1 Marder, 2 Hunde, 1 Hirsch und 2 Rehe. Zur gleichen Zeit verzeichnete der Kreis St. Wendel 6 Sperrbezirke.

Wie im Kreis Kusel, so waren auch im Kreis St. Wendel in der Hauptsache die Füchse die Träger der Tollwut.

Der Facharzt für Hundekrankheiten, Dr. H. O. Schmidtke, kam in einem Beitrag „Kann uns die Tollwutimpfung der Hunde von der Tollwut befreien?“ in der Zeitschrift „Das Tier“ (Januar 1964) zu dem gleichen Ergebnis. Nach einer von ihm 1963 für die Bundesrepublik für die letzten acht Jahre aufgestellten Statistik wurde die Tollwut übertragen von Füchsen in 60,9, von Wildtieren insgesamt in 9,3, von Hunden in 5,2, von Katzen in 7,7, von Rindern in 8,5 und von Haustieren insgesamt 20,7 Prozent der Fälle.

Die vom Autor gestellte Frage kann daher so beantwortet werden: „Heute wird die Tollwut in der Hauptsache vom Wild übertragen. Zur Bekämpfung der Seuche müssen vor allem die Füchse ausgerottet werden.“

Wir werden später noch hören, daß mindestens seit drei Jahrhunderten die Hunde die Tollwut verbreiteten.

Zur Bekämpfung der Seuche begaben sich die Menschen auf den schmalen und schwankenden Grat des Aberglaubens und schwörten auf den mit geheimen Kräften ausgestatteten Hubertusschlüssel.

Ein solcher Schlüssel wird in der Kirche in Nonnweiler aufbewahrt und ist von Theodor Schmidt²⁾ beschrieben worden. Der Schlüssel war ein Brenneisen, das glühend gemacht, dazu diente, Bißwunden auszubrennen oder Tieren und Menschen Schutzmale aufzubrennen.

Der Nonnweilerer Hubertusschlüssel ist schon 1604 nachweisbar. Max Müller erwähnt in der St. Wendeler Chronik den folgenden Fall: *„Als im Jahre 1604 im Monat Juli Simon Metzlers Hund toll geworden und in der Stadt etliche Schweine gebissen, hat man St. Hauptsschlüssel zu Nunweiler lassen abholen und die Saigschwein (Säuglingsschweine) insgemein brennen lassen.“*

Die Rechnungen der Stadt St. Wendel enthalten Krankheitsfälle, von denen wir einige in heutigem Deutsch hier folgen lassen: 1. Als die Schweine von den bösen Hunden gebissen worden, hat man alle Schweine mit dem Hubertusschlüssel brennen lassen. Es sind noch 2 Gulden zu bezahlen, weil Herr Miller, der 10 Schweine gehabt und auch mehrere Steuerfreie (Beamte, Geistliche usw.) nichts gegeben und Herr Miller der Stadt den Schlüssel gelehnt hat. (Rechnung vom Jahre 1700, Seite 193).

2. Für die Hupertusmesse gegeben 1 Gulden 3 Albus. (Rechnung 1702). In den Jahren 1704 wurden pro Jahr für die Hubertusmesse 1 Gulden 12 Albus bezahlt. Weitere Nachrichten über ähnliche Vorgänge entnehmen wir einem Aktenstück der Kirchenschaffnei Zweibrücken Nr. VI 449. Dort berichtete der Konkener Pfarrer Johann Nikolaus Weizel am 17. September 1735 an seine Behörde, daß vor etwa 14 Tagen der katholische Viehhirt von seinem vermutlich tollwütigen Hund gebissen worden war. Der Hirte ließ sich von dem katholischen Pastor zu Oberkirchen mit dem von ihm verwalteten Hubertusschlüssel brennen.

Da man annahm, daß auch das Herdenvieh von dem Hund gebissen worden war, bat die Gemeinde Konken, in der es nur reformierte Bewohner gab, den katholischen Geistlichen, auch ihr Vieh zu brennen. Als zwei Schweine und ein Stück Rindvieh krepiereten, erschien nach einiger Zeit der Pastor, angetan mit einem Oberkleid, das die Katholiken „Strahlen“ nannten. Er sprach bei jedem Stück Vieh „mit devoter Andacht“ einen Segensspruch und drückte jedem Tier ein Brandmal auf.

Pfarrer Weizel beklagte sich bei dem Kuseler Inspektor Roth über den sündigen Gebrauch des Schlüssels, der zu einem Skandal führte und in der ganzen Nachbarschaft bekannt geworden war. Der Hauptschuldige war der Konkener Schultheiß Sander. Er zerstreute die Bedenken der Gemeinde und schickte sie auf den Weg der Abtrünnigkeit, der vor 50 Jahren auch geholfen hatte.

Pfarrer Roth untersagte zur Strafe den Beteiligten die Teilnahme an der nächsten Abendmahlsfeier und sprach ihnen die Kenntnis der 94. und 95. Frage des Katechismus und das Verständnis für wahres Christentum ab.

Ein weiterer Beleg für die Verwendung des Hubertusschlüssels stammt aus der kleinen Herrschaft Großbundenbach. Die Besitzerin der Herrschaft, Frau von Cathcart, hatte im November 1758 bei dem Winterbacher Pfarrer Ludwig Weizel angezeigt, daß in Großbundenbach etwa zwölf ihrer Untertanen den Schlüssel gebraucht hätten. Er habe am vorderen Ende die Gestalt eines gewöhnlichen Petschafts, auf dem die Buchstaben INRI deutlich zu sehen seien. Der katholische Schulmeister in Happersweiler bei St. Wendel bediene sich des Hubertusschlüssels gegen einen gewissen Lohn und ein Geschenk für die Kirche, um den Menschen das Schutzmal auf den rechten Arm und den Tieren auf die Stirn aufzudrücken. Nur wenige Leute verzichteten auf die ketzerische Zeremonie. Am 5. September 1763 meldete der Konkener Pfarrer Heintz an das Zweibrücker Oberkonsistorium, daß vor etwa sechs Wochen ein rasender Hund in Liebthal und Quirnbach etliche Schweine gebissen hätte. Die Einwohner der beiden Dörfer ließen den Pastor von Oberkirchen kommen. Gegen die Erlegung eines Talers brannte er nach einer feierlichen Handlung alle Tiere und einige Menschen, ganz gleich, ob sie gebissen waren oder nicht. Er segnete in ihrer Gegenwart auch Wasser, Brot und Hafer, das man neun Tage füttern sollte, um 20 Jahre von der Tollwut verschont zu bleiben.

Ein letzter Hinweis dieser Art stammt aus St. Ingbert, wo 1779 beim Ausbruch der Tollwut der Kaplan aus Nonnweiler mit dem Hubertusschlüssel nach St. Ingbert gerufen wurde, um infizierte Tiere zu brennen.

Unter der französischen Herrschaft (1797–1814) verbreitete die Stadt St. Wendel ein Mittel zur Bekämpfung der Tollwut³⁾, das ich im Wortlaut hier folgen lasse:

„Das Mittel gegen den Biß toller Hunde, welches in den Grenzdepartements so viele Kuren verrichtet hat, besteht in Folgendem: Vier Knoblauchzehen, eine starke Handvoll Seesalz miteinander im Mörser gestoßen und mit einem Trinkglas voll des stärksten Weinessigs angefeuchtet. Diese Mischung auf ein Leintuch auftragen und auf die Wunde gelegt, nach 24 Stunden weggenommen, und wenn man aus dem Zustande der Wunde sieht, daß der Biß von einem tollen Hunde war, einen neuen dergleichen Aufschlag, und zwar 9 Tage lang alle 24 Stunden aufgelegt, jedesmal die Wunde gereinigt, mit Salzwasser ausgewaschen und als unrein oder was etwa von dem Aufschlag in die Wunde gekommen sein möchte, mit einem Haselstöckchen weggenommen.

Ist nach einem Tage die Kruste oder der Schorf, der sich gebildet hat, nicht abgefallen, muß man ihn mit einem Haselstöckchen abnehmen und den Aufschlag noch einmal auflegen.

Wer die Wunde verbindet, muß wohl acht haben, daß er weder die Wunde noch den Aufschlag anrühret, noch ihn von irgendeinem Tiere berühren läßt. Auch soll er jedesmal ein frisches Stöckelchen nehmen und auch täglich neues Leinen zum Verbinden.

Fürchtet man, es sei etwas vom Schaum des tollen Hundes in den Mund gekommen, so muß man dem Kranken einen Trunk eingeben. Von einer handvoll

wilder Margaretenblumen, eine Handvoll von dem Kraut, de la rue genannt, einer Handvoll wilder Rosenwurzeln von den tiefsten, sechs Storz . . . , vier Knoblauchzeben und eine Handvoll Meersalz. Dieses wird gestoßen mit drei Schoppen weißen Wein in einen neuen irdenen Hafen getan, zehn Stunden lang auf der heißen Asche gehalten und dem Kranken neun oder zehn Tage lang, so lange die Portion dauert, alle Morgen nüchtern ein Glas voll eingeben. Erst drei Stunden darauf darf er essen und bei der Arbeit sich nicht erhitzen. Bei gebissenen Tieren nimmt man statt des Weins Milch.

NB. Dieses Rezept ist von der Familie Lapiradiere dem Maire und von ihm der Distriktsverwaltung ausgegeben worden. – Es hat immer guten Erfolg gebracht.“

Die coburgische Regierung hatte schon bald nach der Übernahme des Besitzes um St. Wendel ebenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut⁴⁾ ergriffen. Es ist darüber folgendes bekannt geworden:

1. Am 8. Juli 1818 erschien eine Verordnung, die darauf hinwies, daß die Tollwut bei Hunden besonders dann auftritt, wenn sie bei großer Hitze ihrer Bewegungsfreiheit beraubt würden, wie das das häufige Tollwerden der Kettenhunde beweise. Dagegen wären Metzger-, Jagd- und Hirtenhunde bei allzu heftig erzwungenen Bewegungen und starker Hitze ebenso gefährdet wie Kettenhunde.

2. Am 28. Juni 1824 ordnete die Regierung in der „Fausenmühle“ die Tötung eines großen, meist frei herumschweifenden Hundes an, der Menschen und Tiere angefallen hätte.

3. Am 6. Juni 1825 verwies die Behörde auf ein Gerücht, „daß sich auf der Straße Saarbrücken bis hierher“ (St. Wendel) tolle Hunde sehen ließen.

Wohl wegen dieser Vorgänge wurde verfügt, daß in der heißen Zeit zwischen dem 15. Juli und 1. September Hunde von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends einer außergewöhnlichen Beschränkung ihrer Freiheit ausgesetzt würden. Im übrigen dürften keine Hunde herumlaufen, ohne daß sie entweder an einem Strick oder an einer Leine geführt oder mit einem Maulkorb oder Zaum versehen würden. Verdächtige Hunde seien vom „Fangmeister“ einzufangen und nach der Feststellung der Tollwut zu töten.

Quellenangaben:

¹⁾ Kuseler Zeitung 1909.

²⁾ Theodor Schmidt. Die Nonnweiler Hubertus-Kleinodien. Saarbrücker Zeitung 15. 12. 1952.

³⁾ Stadtarchiv St. Wendel C 2/1.

⁴⁾ Eine interessante Hunde-Verordnung. Saarländische Volkszeitung 17. 9. 1953.

Im Opferbringen für das Gemeinwesen liegt die erste Pflicht, aber auch die beste Kapitalanlage, die ein Volk und jeder einzelne Bürger machen kann.

Kleist

Die letzten Lebensjahre des Komponisten Philipp Jakob Riotte (geb. 1776 in St. Wendel, gest. 1856 in Wien)

Auszug aus einer wissenschaftlichen Examensarbeit

VON GERNOT SPENGLER, SAAL i. O.

Philipp Jakob Riotte überlebte seine Gattin Franziska Wilhelmine geborene Schönfeld (geb. 1779 in Stuttgart) um 15 Jahre. Sie starb am 12. Juni 1841.

Als Greis von 76 Jahren trat Riotte zum letzten Mal mit einem größeren Werk vor die Öffentlichkeit. Am 23. November 1852 wurde seine religiöse Kantate „Der Sieg des Kreuzes“ im großen Redoutensaale zu Wien aufgeführt. Schon Beethoven hatte sich lange Zeit mit dem Gedanken getragen, den Text von Josef Karl Bernhard zu vertonen, er kam aber nicht mehr dazu. Riotte betrachtete diese Komposition als die Krönung seines Schaffens, denn sonst hätte er es nicht gewagt, sie dem Kaiser Franz Joseph I. ein Jahr später zu widmen. Der in tiefster Devotion geschriebene Widmungsbrief Riottes an den Kaiser hat sich erhalten. Er trägt auf der Rückseite folgenden lakonischen Vermerk:

„Die vorgelegte Kantate, von welcher kein Gebrauch zu machen befunden worden, wird dem Gesuchsteller im Anschlusse gegen Empfangsbestätigung zurückgestellt. Vom kk. Oberstkämmereramt Wien 20. 1854.

Raimond, k.k. Regierungsrat“¹⁾

Die Kantate wurde sehr positiv beurteilt. Die „Neue Wiener Musikzeitung“ schrieb darüber:

„Der Inhalt der Cantate bildet die bekannte Legende Kaiser Konstantin des Großen und die Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion durch ihn. Wir wissen zwar nicht, ob das Buch ursprünglich für Musik bestimmt war, allein das ist gewiß, daß ein außergewöhnliches Talent erfordert wird, um nur diese Masse Text zu bearbeiten. Manche Arie besteht aus dreißigzeiligen Versen, während sich der Inhalt derselben hätte ebenso gut in sechs Zeilen sagen lassen . . . Nun zur Musik. Wir haben es hier nicht mit dem Werke eines angehenden Kunstjägers, sondern eines gereiften, am Abend seiner Laufbahn stehenden Künstlers zu tun, welcher einem großen Teil des Publikums durch seine Musiken zu vielen Operetten und Singspielen und besonders zu den früher in Wien sehr beliebten Kinderballetten in gutem Andenken sein wird. Lange hat nun die Feder dieses Mannes geruht, bis er seinen Schaffensdrang nicht lange widerstebet, mit diesem größeren Werke in die Öffentlichkeit trat. Referent gesteht, daß er, indem ihm keines der obigen Werke bekannt ist, mit der Idee das Concert besuchte, ein der alten Schule angehöriges Werk zu hören; wie groß war aber sein Staunen, als er eine Composition hörte, die, was Frische der Melo-

¹⁾ Original bei der Gesellschaft der Musikfreunde, Wien

dien, pikante Instrumentation überhaupt Benutzung aller modernen musikalischen Effekte anbelangt, eher einen Jüngling zum Verfasser haben könnte.

Die hervorragendsten Nummern der Cantate sind der Chor „Sei uns willkommen, Himmelslicht“, sowohl in Durchführung als Erfindung ausgezeichnet und von überraschender Wirkung²⁾

Aus Anlaß der Vermählungsfeier des Kaisers Franz Joseph I. mit Elisabeth von Bayern komponierte Riotte 1854 ein Lied, das in das „Album der Tonkünste“ aufgenommen wurde, zu dem alle in Wien lebenden Komponisten Beiträge geliefert hatten.³⁾

Riotte wohnte meist im Bezirk Wieden; 1809 hatte er eine Wohnung bei der Karlskirche, 1823 eine neben dem Theater an der Wien. Nach dem finanziellen Zusammenbruch der Theaterdirektion Palffy's im Jahre 1825 und der damit zusammenhängenden Einnahmefälle, scheinen die erfolgreichen Aufführungen Ende der zwanziger Jahre dem Komponisten wieder größere Geldsummen eingebracht zu haben, denn 1832 wird er in einem Verzeichnis der Hausbesitzer des Bezirks Wieden genannt.⁴⁾ Er besaß ein Haus in der „Langen Gasse“, heute Schönbrunner Straße. Einige Jahre später wohnte Riotte im Haus Nr. 943 in derselben Gasse. Es ist heute das Eckhaus Schönbrunner Straße 25 / Wehrgasse 11.⁵⁾ In diesem Hause starb Riotte. Die Sterbeurkunde des Pfarramtes Margarethen im V. Bezirk in Wien gibt als Todesursache an: „Erschöpfung der Kräfte“. Zwei Tage nach seinem Tode am 20. August 1856 wurde er auf dem Matzleinsdorfer Friedhof zur letzten Ruhe gebettet.⁶⁾ Die Wiener Vorstadtzeitung schrieb damals:

„Herr Philipp Jakob Riotte, Compositeur mehrerer Opern und großer Tonwerke, starb, wie wir schon Sonntags mitgeteilt, am 20. d. M. Sein meisterhaftes Werk „Der Sieg des Kreuzes“ fand bei seiner Aufführung im k.k. großen Redoutensaale ungeteilten Beifall und erwarb dem verdienstvollen Componisten die belgische große Medaille. Sein Wirken als Kapellmeister im Theater an der Wien war durch eine Reihe von Jahren ein rühmliches, und dennoch ward diesem Veteranen der Tonkunst in seinem Tode noch die Anerkennung seiner Kollegen versagt, welche trotz der freundlichen Einladung der Hinterbliebenen sich nicht bewogen fanden, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen.“⁷⁾

Die „Neue Wiener Musikzeitung“ schrieb auf ihrer ersten Seite einen ehrenden Nekrolog auf Riotte:

„Wieder hat die musikalische Welt einen Verlust erlitten. Es ist dies der Nestor der Componisten aus der guten Zeit von Oesterreichs Haupt- und Residenzstadt,

²⁾ Neue Wiener Musikzeitung Nr. 49v. 2. 12. 1852.

³⁾ Brief Riottes an die Direktion der GMF. Original bei derselben.

⁴⁾ Anton Ziegler, Der kk Polizey-Bezirk Wieden nach der neuesten Nummerierung mit den Namen der Hausbesitzer und Angaben der Hausschilder. Wien, 1832.

⁵⁾ Diese Angaben erhielt ich freundlicherweise beim Archiv der Stadt Wien.

⁶⁾ Der Friedhof wurde 1922 nach gänzlicher Verwilderung aufgelassen und zu einer Parkanlage umgestaltet, dem Waldmüllerpark. In dem darin noch befindlichen Grabmalhain (100 Grabsteine) ist ein Gedenkstein für Riotte nicht vorhanden, wie ich mich selbst überzeugen konnte.

⁷⁾ Wiener Vorstadtzeitung v. August 1856.

Philipp Jakob Riotte, welcher am 20. August 1856, an Altersschwäche gestorben ist . . .“⁸⁾

Riotte starb als Witwer und hinterließ keine Nachkommen.

Am Ende seines Lebens zeigte sich, daß der Komponist nie die innere Verbindung zu seiner Heimat verloren hatte. In seinem Testament, das einen Monat vor seinem Tode verfaßt ist, bedachte er viele Personen seiner Heimatstadt mit beachtlichen Teilen aus seinem beträchtlichen Vermögen, das sich auf 9.000 fl. belief. Im einzelnen vermachte Riotte unter anderem:

„2. verordne ich, daß die Summe von zwey Tausend Gulden als Stiftung meines Namens betreffend für immerwährende Zeiten zu St. Wendel in Rhein Preußen angelegt werden soll, wovon von Tausend Gulden die Intressen an die bedürftigsten Riottischen Familien, von den andern Tausend Gulden die Intressen an 50 fr. CM (Conventions Münze) an die Armen der Stadt Wendel, und zwar jedesmal in Monath Aprill und October jedes Jahr zu vertheilen sind.

2: (!) Vermache ich meine sämtlichen Partituren und Opern dem Musick Verein der Stadt Wien mit dem bemerken das der daraus erlöste Betrag angelegt, und die Intressen an meinem Sterbtag als Angedencken an einen würdigen Schüler ohne Unterschied der Religion vertheilt werde.

3: Vermache ich meinem Bruder Johann Riotte gewesener Hospithal Aufseher zu St. Wendel 500 fr. C.M. und meine goldene Uhr und verordne das ein Capital von 2000 fr. C.M. bey dem Magistrat der Stadt St. Wendel angelegt wird, wo von mein Bruder Johann alle halbe Jahr die Intressen zu bekommen hat bey seinem erfolgten Ableben dieses Capital meinen Nahmen furenden Verwandten zufallen soll.

4: Vermache ich dem Herrn Justiz Rath Knauer zu St. Wendel in Königreich Rhein Preußen 500 fr nebst meiner vom König von Belgien erhaltene goldene Medaille und mein und meiner Gattin Abbild, und verordne, daß demselben die Reise und anderen baaren Auslagen, welche durch die Abhandlung und Regulirung des Nachlasses erwachsen, vergütet, so wie es meine letzte Willensmeinung ist, die angeordneten Legate abzugsfrei berichtet werde.

5 ten Vermache den Rest meines Vermögens in gleichen Theilen meinen Nahmen furenden Anverwandten und der Karoline Riotti Ehe Frau des Gastwirth in Saint Avold in Frankreich.

8: Legire ich der Frau Katharina Kamper zu Blieskastel in Königreich Preußen als meine alte Freundin die Summe von Zwey hundert Gulden.

(Es folgen weitere Personen, denen Riotte aus Dankbarkeit für erwiesene Dienste Gelder vermachte).

Zu Urkunde dessen habe ich dieses Testament eigenhändig unterschrieben.

Wien, den 20 ten July 1856.

Philip Jacob Riotte
Kapellmeister⁹⁾

⁸⁾ Neue Wiener Musikzeitung vom 9. 10. 1856.

⁹⁾ Original des Testamentes im Archiv der Stadt Wien.

Von der genannten Stiftung hatten die bedürftigen Riotteschen Familien noch bis zum Jahre 1907 ihren Nutzen. Viele Eingaben von verarmten Trägern des Namens Riotte, denen man von den Zinsen ausbezahlen konnte, beweisen das.¹⁰⁾ Bei den Akten im Archiv der Stadt St. Wendel gibt es eine Eintragung des Justizrats Knauer, der eine Nichte Philipp Jakobs geheiratet hatte, die belegt, daß Riotte seine Heimatstadt nie vergessen hatte. Knauer schreibt:

„Eine seit vielen Jahren mit ihm unterhaltene Korrespondenz überzeugte mich, daß die Liebe und Anhänglichkeit zu seiner Vaterstadt St. Wendel nicht erloschen war. Er hat diese Neigung bis an sein Ende bewahrt, wie ein etliche Tage vor seinem Tode an mich geäußelter Brief belegt.“¹¹⁾

Der Justizrat und Friedensrichter Knauer reiste im Juli des Jahres 1857 nach Wien, um die Verlassenschaftsangelegenheiten zu regeln.

Der „Nestor“ der Komponisten in Wien wurde nach seinem Tod gründlich vergessen, wahrscheinlich deswegen, weil es keine Nachkommen gab, die sein Andenken hätten bewahren können. Keine Tafel, kein Stein, erinnert mehr in der alten Kaiserstadt an ihn. Die Zeit und der sich wandelnde Publikumsgeschmack waren über ihn hinweggegangen. Aus dem Dunkel der Vergessenheit läßt sich nur ein lückenhaftes Bild des Menschen Philipp Jakob Riotte formen. Die auf den Justizrat Knauer überkommenen Bildnisse Riottes und seiner Gemahlin sind vorläufig nicht auffindbar, falls sie noch existieren¹²⁾. Andere Bilder sind nicht vorhanden, ebenso Zeugnisse von Zeitgenossen¹³⁾. Seine Briefe vermitteln den Eindruck eines bescheidenen Menschen und Musikers, der jedoch den Ruhm, der ihm gebührte, für sich beanspruchte. Am Schluß der Lebensbeschreibung möge ein Brief stehen, den Riotte – schon mit zittriger Hand – drei Wochen vor seinem Tode an eine unbenannte Person¹⁴⁾ schrieb. Er sagt so manches über die Bescheidenheit des Komponisten und über den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Wien herrschenden Zeitgeschmack aus. Seine Umwelt war ihm fremd geworden, weil er ihr in seiner künstlerischen Auffassung nicht mehr angehörte¹⁵⁾.

„Hochwohlgebohrer Herr!

Der ergebenst unterzeichnete bittet um Verzeihung, daß er Hochderoselben nicht gleich antwortete, er war damals so sehr krank, daß er nicht antworten konnte, und sieht ein, daß es seyn muß, diese kleine Notiz Ihnen zuzuschicken. Ich bin Ihnen sehr vielen Dank schuldig, daß Sie sich am Ende meines Lebens gütigst

¹⁰⁾ Akte C 7/69 des Archivs der Stadt St. Wendel.

¹¹⁾ ebenda.

¹²⁾ Meine diesbezüglichen Nachfragen bei mehreren Familien des Namens Riotte im Saarland und Nachfragen von Herrn Hans-Klaus Schmitt, St. Wendel, bei Nachkommen des Justizrats Knauer blieben erfolglos.

¹³⁾ Nachforschungen in mehreren Archiven, u. a. Bildarchiv der ÖNB und Historisches Museum der Stadt Wien, auch in verschiedenen Katalogen blieben ergebnislos.

¹⁴⁾ Ich vermute, daß der Musikschriftsteller Dr. August Schmidt der Empfänger war, denn Constantin von Wurzbach schreibt am Anfang seines Riotteartikels im „Biographischen Lexikon für das Kaiserthum Oesterreich“. Wien 1873: „Das Folgende ist das erste ziemlich vollständige Material eines wenigstens gleich nur elementaren Lebensumrisses, teils aus meinen Sammlungen, teils aus Mitteilungen meines wertigen Freundes Dr. August Schmidt.“

¹⁵⁾ Original in der MSBW.

bemühen, meinen Namen der Nachwelt bekannt zu machen. Ich könnte Ihnen vieles schreiben über meinen Lebenslauf, aber dieses Zerstören der wahren musikalischen Wiener Zeitperiode, die die erste Stadt der musikalischen Welt war, die das herrliche Wien so heruntergebracht haben, daß keine Heroen der Musik wie Mozart, Haydn, Beethoven p. p. dasein können, haben die Musik so heruntergebracht, wie es groß als Tanz-Musik Stadt da steht. Empfangen Sie nochmals meinen Dank für Ihre Güte. Ich empfehle mich Ihrem gütigen Andenken und verbleibe

Hochderoselben ergebenster Diener

*Philip Jakob Riotte
Ehemaliger Kapellmeister
des k.k. priv. Theater
an der Wien unter Graf Palfys
Diensten*

*Wien, a. 29ten
Juli 1856*

Auf dem Friedhof

*Kirchenschatten, Dämmernacht
Breitverzweigter Linden,
Kreuz und Kranz so überdacht
Und umspielt von Winden.*

*Glockenklang und Drosselschlag,
Hügel still an Hügel,
Drüber wiegt ein Sommertag
Sich auf goldnem Flügel.*

Gustav Falke

Die letzten Tage der Adelsabtei Fraulautern

Eine Erzählung auf geschichtlichem Boden – Auch Hasborn spielt dabei eine Rolle

VON RUDOLF JUST

Vor wenigen Tagen führte mich ein Spaziergang durch den östlichen Teil von Fraulautern an der Stelle vorbei, wo früher die Zappsmühle gestanden hat, die der letzte Weltkrieg mit seinen Bomben zerrissen hat. Ein neues schmuckes Haus steht jetzt auf dem Platze, wo einstens in einem „kühlen Grunde“ ein Mühlrad sich drehte. Heute ist Fraulautern längst über das ehemalige Mühlengelände dem Lachwalde zu hinausgewachsen. Zu der Zeit aber, da diese Geschichte spielt, stand die Mühle einsam in den Wiesen am Fuße des Kreuzberges, dessen Büsche und Kiefern sie gegen Sicht wie auch gegen die rauhen Nordoststürme abschirmten.

Was sich durch alle Zeiten hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, ist nur der Lauterbach, dessen munteres Wasser klar und kühl wie ein Forellnbächlein am Mühlentriebpfade entlang der Saar zu hüpfte. Ich verweilte an dieser Oase verblichener Romantik und merkte nicht, wie die Abenddämmerung leise ihren blausamten Mantel um mich schlug und die Zeit immer weiter von mir abrückte, bis die Vergangenheit mich mit ihren weichen Fäden völlig eingesponnen hatte. . . .

Das Bild der alten Zappsmühle mit ihren kleinen Fenstern, von denen aus die Geranien und Fuchsien dem Vorübergehenden zulächelten, stieg vor mir auf. Das war doch jene Bannmühle des Klosters, die schon klapperte, als unten an der Saar in der alten Adelsabtei noch die Holzscheite in Marmorkaminen knisterten und in langen Winterabenden Mädchen aus Lautern, Hasborn und Schwarzenholz in der klösterlichen „Spinnstuf“ von den geschickten Händen der Kanonissinnen in der Kunst des Stickens, des Spitzenklöppelns und des feinen Fadens am Spinnrad unterwiesen wurden.

Das war doch auch dieselbe Mühle, in die der französische Staat im Herbst 1790 einen kleinen Beritt Husaren gelegt hatte, um die Getreideausfuhr aus Frankreich nach dem deutschen Reichsgebiet zu verhindern! Am Ende des Fraulauterner Bannes gegen Saarwellingen hin lief die Grenze vorbei. War es nicht auch dieser Militärposten, der das Gelingen des kühnen Handstreiches der Schwarzenholzer und Hasborner Bauern auf die bedrängte Adelsabtei im Februar 1791 in letzter Minute beinahe zum Mißlingen brachte? Ja, ja, dieser Überfall auf das Kloster und die Entführung der adeligen Damen samt ihrer Habe auf deutsches Reichsgebiet, in die freie Reichsherrschaft Schwarzenholz, die 1239 durch eine Schenkung an die Abtei gekommen war! Das war eine windige Sache, gefährlich und lustig zugleich. Was mußte der Distriktskommissar von Saarlouis am Morgen des 22. Februar 1791 ein langes Gesicht gemacht haben, als er erfuhr, daß ihm das wertvolle Klosterinventar vor der Nase weggeschnappt

worden war und die Klosterinsassen, die seine Siegel erbrochen hatten, nun seiner Macht und damit jeder Bestrafung entzogen waren. Ja damals . . .

Wenn um jene Zeit Schwarzenholzer Leute vom Saarlouiser Markt heimkamen, so wußten sie stets viel zu erzählen von den Vorkommnissen draußen in der Welt, zumal in Frankreich. Dort war die alte Ordnung der Dinge aufgehoben, aber es rumorte und brodelte immer noch. Es gab dort weder kleinen noch großen Zehnten mehr, und kein Graf und kein Pfaff hatte noch etwas zu sagen. Den Bauern hier im deutschen Grenzstrich wäre es auch schon recht gewesen, wenn sie den Herrschaften, wie in Fraulautern den reichen Stiftsdamen, keine Abgaben mehr hätten zu entrichten brauchen, und mancher schielte recht offen über den Lachwald nach der Saar und den Gauhöhen hinüber.

Als aber an einem Septembertage des Jahres 1790 die Rechen-Marei aus Saarlouis die Nachricht nach Schwarzenholz brachte, Steuerbeamte der Distriktsverwaltung hätten die meisten Räume des Klosters abgeriegelt und versiegelt, und den Nonnen stünden nur noch die Küche, ihre Schlafzellen, ein paar Gastzimmer und das Musikälchen zur Verfügung, auch die ganze Einrichtung bis auf das persönliche Eigentum, ferner das Vieh und die Vorräte an Wein seien beschlagnahmt und als Eigentum des französischen Staates erklärt, da wurde das rechtliche Empfinden der Leute getroffen, denn solche Maßnahmen waren in ihren Augen eine Auflehnung gegen Gott selbst und sein heiliges Gebot. Sie konnten sich über die Äbtissin, Baroness Sophie von Neuenstein, wahrlich nicht beklagen. Sie war eine resolute Frau, die nach der allzu weltlichen Art ihrer spiel- und tanzfreudigen Vorgängerin, der Baroness von Rathsamhausen, wieder Zucht und ernstere Auffassung des klösterlichen Lebens in die Abtei gebracht hatte, war aber gutherzig und nachsichtig gegen ihre Untertanen und ließ über das Maß der Abgaben, zumal bei schlechten Ernten, mit sich reden. Sie war bei den Bauern beliebt, die sich alle freuten, daß im ersten Verkaufstermin für das Kloster, am 25. Januar 1791 kein Ergebnis erzielt wurde. Zwar liefen immer noch die Proteste der Stiftsdamen bei der Nationalversammlung, aber die Revolutionsmänner in Paris hatten Wichtigeres zu tun, als sich um die Beschwerden von Nonnen aus der verhaßten Herrenklasse zu kümmern. Hatte die Äbtissin bisher nicht glauben wollen, daß die Revolutionsregierung sich so weit vom Boden des göttlichen und menschlichen Rechtes entfernen und ihnen den auf redliche Weise erworbenen Besitz einfach wegnehmen werde, so war sie durch die Anberaumung des Versteigerungstermins gewarnt worden, wenn auch niemand ein Angebot gemacht hatte.

In der ersten Februarwoche rief sie deshalb die älteren Konventualen zu einer Besprechung ihrer Lage zusammen. Die beiden jüngsten, Xavière de Zurheim und die noch nicht zwanzigjährige Beatrix von Neuenstein wurden nicht geweiht. Sie waren noch halbe Kinder, lebensfroh und unbekümmert und lachten und sangen lieber als sie beteten und fromme Betrachtungen anstellten. Die Äbtissin trug dem Konvent einen ebenso klugen wie kühnen Plan vor: Die Schwarzenholzer, von deren Anhänglichkeit wie auch ihrer entschlossenen Hilfs-

bereitschaft sie überzeugt war, sollten einen Überfall auf die Abtei vortäuschen, sie von oben bis unten ausräubern und alles nach Schwarzenholz schaffen. Ein paar flinke und beherzte Jungbauern sollten sich vor dem Hause des Maire im Dorfe postieren und ihn, falls er wach würde und etwas von der Sache merkte, in seinem eignen Hause gefangen halten, damit er nicht die Soldaten in der Mühle alarmieren konnte.

Die Stiftsdamen waren von dem Plan zwar anfangs überrascht, stimmten dann aber freudig zu. Nur die schon über 70 Jahre alte Baroness Madelaine von Wangen, eine sehr ernste und tieffromme Frau, machte ein bedenkliches Gesicht und sagte: „Ehrwürdige Äbtissin, wir widersetzen uns in diesem Unterfangen aktiv der weltlichen Obrigkeit, deren Gesetze zu beobachten wir ebenso geschworen haben wie der kirchlichen Behörden.“ Gelassen, aber bestimmt gab die Äbtissin zur Antwort: Was heißt hier Gesetz! Alle unsere klar und unwiderleglich begründeten Proteste in Paris, was haben sie genützt? Nichts! Dort sind Gewalt, Fanatismus und Rechtlosigkeit zum Gesetz geworden, Gottlosigkeit und Verhöhnung des Erhabenen zur Vernunft. Sollen wir durch unsere Habe die Feinde Gottes noch unterstützen? Der Erzbischof von Trier hat uns ohne Weisung gelassen, darum müssen wir uns selbst entscheiden und handeln; die Zeit drängt!“

Einige Tage später, nach Einbruch der Dunkelheit, fuhr eine herrschaftliche Karosse in scharfem Trabe in Schwarzenholz ein. Das war in Anbetracht der späten Stunde und der naßkalten Witterung für die Dörfler etwas ganz Ungewöhnliches. Die Köpfe gingen zu den Fensterlädchen hinaus. „Wer war dat? Der es jo vorbeigesaut wie de Maldix.“ Bald lief die Kunde durch alle Gassen und Winkel: Die Äbtissin ist beim Hofmeier; das bedeutet nichts Gutes. In den Spinnstuben hörten die Räder auf zu schnurren bei der Nachricht, und leise Furcht kroch aus den dämmerigen Ecken der nur von einem Öllicht beleuchteten Stube hervor.

Am andern Tage ging ein Getuschel durch das Dorf. Die Männer steckten die Köpfe zusammen, die Frauen machten betroffene Gesichter, die Burschen aber prüften die Axtstiele auf Schwung und Länge, machten sich handfeste Keulen aus Hainbuchenholz und beschlugen die Köpfe mit dicken Schuhnägeln. Des Hofmeiers Sorge kreiste um den Beritt in der Mühle. Wenn der eingriffe, wäre es dumm, dann gäbe es eine blutige Sache. Er kannte den Müller gut und wußte, daß man ihm trauen konnte. Er ging also zu ihm und weihte ihn in den Plan ein. „Pitt, dau hascht also am 21. Geburtsdag oder meinetwegen dein' Frau. Dann wird ewen ä bißche gefeiert bei Auch, on dene Husaren gifscht dau zwei Lidder starke Kooreschnaps. Dann schlofen die Kerle wie die Murmeldiere on kärer denkt an 'n Patrouillengang.“

Der Schwarzenholzer Meier tat noch mehr. Zu den Ortschaften, in denen die Fraulauterner Abtei fast seit der Zeit ihrer Gründung im Jahre 1120 Patronatsrechte der Kirche (Zehntrechte usw.) besaß, gehörte, was wohl wenig bekannt sein dürfte, auch Hasborn unweit des Schaumberges. Im Jahre 1279 gelangte

das Kloster als Schenkung der Ritter Gerlach und Wilhelm von Schwarzenberg in den Besitz dieses Rechtes. Nach den Angaben eines alten Visitationsberichtes betrug die Abgabepflicht 12 Malter Korn und ebensoviel Hafer. Laut den Eintragungen in den Zinsbüchern der Abtei überließ diese alle Ablieferungen bis auf 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer dem Hasborner Pfarrer, der als Gegenleistung die Kirche in gutem Stande zu halten hatte. Den Einwohnern lag dabei die Pflicht zu Hand- und Gespanndiensten auf. Die Äbtissin von Fraulautern hat ihre Stellung als Zehntherrin in der Pfarrkirche von Hasborn all die Jahrhunderte hindurch bis zur Auflösung der Adelsabtei bewahrt. Der Hofmeier von Schwarzenholz muß nach Hasborn besondere Beziehungen gehabt und den Hasbornern auch besonderen Mut und Tatkraft zugetraut haben, denn er scheute den immerhin fast fünfstündigen Weg nicht, um sich eine Gruppe schlagkräftiger und couragierter Jungbauern zu dem geplanten Handstreich zu sichern. Diese Hilfstruppe, die es sicherlich gut verstand, den „Hermeskeiler“ einzusetzen, traf bereits zwei Tage vor dem Termin in Schwarzenholz ein. Auch der Förster des kleinen zum Kurfürstentum Trier gehörigen Enklaves Hasborn war mit umgehängter Flinte mit von der Partie.

Der 21. Februar 1791 war ein diesiger Tag. „Räuberwetter“, sagten die Schwarzenholzer Jungbauern und grinnten, und die Hasborner meinten „dat es Wetter wie angemess für uus.“

Über den Saarluisen dehnten sich die Nebel und die Gebäude der Abtei waren von den nahen Festungswällen der Stadt Saarlouis aus nicht mehr zu sehen. „Heute abend“, flüsterten die Kanonissinnen sich einander zu und zwinkerten mit den Augen. Die beiden jüngsten wußten von dem Vorhaben nicht das geringste. Seit Tagen haben sie sich auf diesen Abend gefreut, denn einige Offiziere des Regiments Nassau-Saarbrücken werden zum Essen kommen, und einer von ihnen, Lieutenant und Adjutant Lefèvre, spielt gut Spinett, hat eine herrliche Stimme und singt Mozartarien, daß den Zuhörern das Herz im Leibe schmilzt. Die hübsche Beatrix von Neuenstein und Xavière de Zurheim, denen der Besuch der Saarbrücker Offiziere gilt, sind so mit den Vorbereitungen beschäftigt, daß sie nicht merken, wie die Mitschwestern die Staatssiegel an den Schranktüren erbrechen und Wäsche, Bettzeug, Silbergeschirr, kostbare Orientteppiche und das Klosterarchiv eiligst verschnüren und verpacken.

In den frühen Abendstunden fährt eine lange Wagenkolonne, begleitet von über hundert Männern und einigen beherzten Frauen aus Schwarzenholz, Labach und Hasborn, den schmalen Feldweg durch den Lachwald nach Fraulautern zu. Lautlos und schweigend zieht der Zug durch die Nacht, in der man die Hand vor den Augen nicht sieht. Der Hofmeier und der Bannmüller, die beide die Jagd für das Kloster ausüben und seine Küche mit Wildbret versorgen, haben ihre Gewehre schußfertig unterm Arm und gehen an der Spitze. Die Hasborner, um die 25 stämmige Burschen und Männer, eskortieren die vier folgenden Wagen; bei ihnen ist auch der Förster, ein noch jüngerer Mann. Den Hirschfänger an der Seite, die Saufeder in den Händen und die geladene Doppelflinte auf

dem Rücken, sieht er mit seinem dunklen Bart aus wie der leibhaftige Wilde Jäger, der im obern Bliestale zwischen Schaumberg und Momerich sein Unwesen treibt. Um die Zappsmühle, wo der Beritt französischer Husaren liegt, macht der gespenstische Zug einen großen Bogen, um auf einem Feldwege die Fahrstraße nach Fraulautern und zu dem Kloster, an dessen Mauern die Saar vorbeischleift, zu erreichen.

Währenddessen sitzen die beiden Baronessinnen mit den jungen Offizieren beim Diner, lachen und scherzen und lassen sich die Kapaunen und Artischocken, die Karpfen und den Feldsalat, dazu den köstlichen Moulin à vent sowie den schönen Brauneberger wohlschmecken. Lefèbre, ein Liebling der Frauen, ist in bester Stimmung. Während die Nachspeise und der feine Käse serviert werden, setzt er sich ans Spinett, spielt und singt die bezaubernde Arie des Cherubin aus Mozarts „Figaros Hochzeit“ mit schmelzender Stimme: „Sagt, edle Frauen, die ihr sie kennt, sagt, ist es Liebe, was hier so brennt...“. Da beginnt plötzlich ein Laufen, Rumoren, Rücken und Poltern im Hause treppauf und treppab. Türen werden eingeschlagen, schwere Schränke und Truhen herausgeschleift und auf die Wagen geladen. Bauernhände verstehen zuzupacken, und Burschen sind dabei, die mit einem Zentner spielen. Gedämpfte Befehle dringen bis in den Musiksaal. Draußen rollen Wagen ab, die ersten sind die der Hasborner, die flink wie die Teufel gearbeitet haben. Der Förster, der mit der Saufeder stoßbereit im Tor gestanden hat, muß zur Seite springen, damit ihn das Rad nicht erfaßt.

Baronesse Beatrix, das zarte Jungfräulein, wird kreidebleich, hält den Atem an und greift nach dem Herzen; auch die etwas forschere Xavière de Zurheim ist tief erschrocken. „Was ist das?“ Lefèbre bricht jäh ab. Die Tür fliegt auf, der Gärtner stürzt herein, Entsetzen hat seine Augen schreckhaft geweitet. „Räuber!“ kreischt er, „Räuber!“ Die Offiziere springen hoch, stürzen zu ihren Waffengehängen, reißen Pistole und Degen heraus und stellen sich kampfbereit vor die zitternden Damen.

Doch anstatt der Räuber tritt die Äbtissin ein, tiefer Ernst in den Zügen: „Guten Abend, meine Herren! Es tut mir leid, aber ich muß Sie bitten, Ihren Besuch abubrechen.“ Dann zu den beiden verängstigten Mitschwestern gewandt: „Machen Sie sich rasch fertig, denn wir müssen sofort nach Schwarzenholz umziehen, die Bauern von dort veranlassen uns dazu. Wenn wir das Angebot ablehnen, holen uns die Hasborner nach dorten mit, wo wir zwar in kurfürstlich trierischem Territorium saßen, aber meiner Schätzung nach nicht so gut aufgehoben wären wie hier. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, recht bald wieder in unser altes Nest an der schönen Saar zurückkehren zu können, und von hier aus ist es doch nur ein Sprung bis dorthin.“ Ein feines listiges Lächeln lag um die schön geschweiften Lippen der Äbtissin von Neuenstein, als sie ihre junge Schwester Beatrix von Neuenstein vielsagend anblickte. Die Offiziere packen mit an und helfen den vollkommen verwirrten Damen ihre Sachen einpacken. Der stets lustige Lefèbre trällert sogar leise vor sich hin: „Reich mir die Hand mein Leben, komm auf mein Schloß mit mir.“ „Immerhin ist Schwarzenholz näher für uns als Hasborn“, meint sein Freund.

Im Klosterhofe rumpelt ein Wagen nach dem andern mit kostbarer Fracht durch den Torbogen, Kühe und Schafe werden weggetrieben, es muß alles schnell gehen. Der Maire ist abgeriegelt, und Pitt, der Bannmüller, gibt seiner „Geburtstagsfeier“ einen ordentlichen alkoholischen Segen. Die Husaren spielen Karten, trinken den guten Kornbranntwein, haben bereits glührote Gesichter, würfeln und gröhlen Revolutionslieder und denken nicht daran, Posten zu stehen oder eine Patrouille durch den Ort oder auf der Landstraße gegen Saarwellingen hin zu machen.

Im Kloster geht die Ausräumung weiter. Fünfzehn hoch beladene Wagen sowie die zwei Karossen der Abtei mit den Kanonissinnen sind schon unterwegs, ein Wagen, der den Rest des Klostergutes mitnehmen soll, ist nun auch startbereit. Da geschieht das Malheur. Er ist mit Bettgestellen, elf großen Gemälden in schweren vergoldeten Barockrahmen und einigen Fässern Wein so hoch beladen, daß er nicht durch den Torbogen geht. „D'r Deiwel nomol! Umladen!“ befiehlt der Wagenführer. Das nimmt Zeit in Anspruch, bis wieder abgefahren werden kann.

Die Wache vor dem Hause des Maire, die nichts von dem Mißgeschick des letzten Wagens ahnt, zieht zu früh ab. Was ihn nur seine Beine tragen können, läuft der Mann, der seine Bewegungsfreiheit nun wieder erhalten hat, zur Mühle und berichtet in heller Aufregung die Vorkommnisse der Nacht. Da fliegen die Karten und Würfel auf den Tisch, die Pferde werden aus Stall und Scheune gezerrt, Karabiner und schwere Reiterpistolen an den Sattelböcken befestigt und los geht's auf dem Lachwaldwege der Grenze gegen Schwarzenholz zu. Die Bauern hören den Hufschlag der galoppierenden Pferde auf dem steinigen Feldwege. „Die Franzosen! Die Husaren!“ gehen die Rufe in die rabenschwarze Nacht. „Schießt doch!“ rufen einige der Rückzugsdeckung, die aus dem Hasborner Förster und den beiden Schwarzenholzer Meiern besteht, zu, „schieße, sonst holle se uns en!“

Da ballert der Förster in die Dunkelheit hinein, ein Ziel hat er nicht. Von der andern Seite her knallt es zurück. Die beiden Meier warten auch nicht mehr und schießen. Der Beritt ist abgesessen, die Husaren stutzen, sie kennen ja die Stärke des Gegners nicht. „Jüh! Jüh!“ werden die Bauerngäule angefeuert, die Peitschen sausen nieder, bis zur Grenze ist es nur noch ein kurzes Stück. Aber es hat keinen Zweck, die Zugtiere geben ihre letzte Kraft her, sind aber mit den schwer beladenen Wagen auf dem steigenden holprigen Wege nicht in Trab zu bringen, und die Verfolger kommen näher. „Ausspannen!“ donnert die Stimme des Wagenführers über die Kolonne, „Ausspannen on los, hemm!“

Die Anordnung ist schnell ausgeführt. „Awer de Wein solle se net krie'n, on wenn m'r de Guguck de Henner aussäuft!“ ruft einer vom Schaumberg, man merkt es an der Aussprache. Die Fäßchen, sie sind nicht größer als 50 bis 60 Liter, fliegen vom Wagen herunter und werden mit starken Tauen an die Sillscheide gehängt, die Zugstränge verlängert, damit die Fässer den Pferden nicht in die „Häsen“ rollen. Die wenigen hundert Meter werden geschafft, während

die Schlußschützen nochmals Feuer geben und das Tempo der Soldaten hemmen. „Dat lo war e Krätzche“, atmen die Bauern auf, als sie den hohen Grenzstein im Lachwald mit den Lilien der Bourbonen im Rücken haben. Sie wischen sich den Schweiß von der Stirn.

Die Äbtissin hatte an der Grenze die Karosse verlassen und ließ einen Wagen nach dem andern an sich vorbeifahren. Sie fühlte sich für das Unternehmen, dessen Veranlasser sie war, verantwortlich und wartete nun auf das letzte Fuhrwerk. „Wat han eich gehort, dir han all de Wein metbra't?“ kam einer hinzu, der am Stimnton als ein Hasborner zu erkennen war. Als ihm das bestätigt wurde und er die Fässer nebeneinander am Wegrande liegen sah, konnte er seine Verwunderung nur mit dem heimatlichen Kraftausdruck des Erstaunens: „Do leck mich awer grad äner . . .“ Der Nachbar stieß ihn fest an, so daß er das saftige Schlußwort verschluckte. „Die Äbtissin steht doch da.“

„Der Wein ist bis auf ein Fäßchen, das kleinste, für euch. Ihr habt ihn redlich verdient“, sagte sie lächelnd, „das war ein Geniestreich, für den ich euch aus Schwarzenholz wie aus Labach und Hasborn, die ihr doch so weit hergekommen seid, herzlich Dank sage.“

Auf der andern Seite der Grenze, kaum 10 Minuten entfernt, standen die französischen Soldaten um den erbeuteten Wagen herum, ärgerten sich, befürchteten den Unwillen ihrer Vorgesetzten und fluchten: „Merde alors! Merde! Nom de diable!“ Doch was nützten alle Soldatenflüche. Das Kloster war leer bis unters Dach. Als Beute konnte man nur den letzten Wagen mit Heiligendarstellungen, die in Frankreich keinen Kurs mehr hatten, ein halbes Dutzend irre gelaufener Kühe und Schafe und die Karpfen im Teiche, von denen späterhin 55 Stück zum Nutzen des französischen Staates auf dem Saarlouiser Markt verkauft wurden, aufweisen. Die Äbtissin legte noch in der Nacht beim Kaiserlichen Notarius Ludwig Kreutz von Saarwellingen wiederum energischen Protest gegen die Enteignung durch die französische Nationalversammlung ein.

Quellen- und Literaturangabe:

- Kurt Hoppstädter: Karte zu „Die reichsständischen Gebiete an der Saar 1789.“
Akten und Urkunden im Stadtarchiv von Saarlouis.
Chroniken mehrerer Pfarreien.
Ph. de Lorenzi: Beiträge zur Geschichte sämtl. Pfarreien der Diözese Trier.
R. Rudolf Rebanck: Die Abtei Fraulautern (1930).
Unsere Saar, Heimatblätter für die Saarlandschaft.
Verschiedene Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Schriften.
Hermann Joseph Becker: Der Schaumberg (1929).
Dr. Ruppertsberg: Geschichte des Saargebietes (1923).
Unsere Heimat, Blätter für saarl. Volkstum (Monatsschrift).

*Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Zeit zerronnen,
Wer beschützt und erhält,
Hat das schönste Los gewonnen.
Weimar, 10. November 1826*

Goethe

Hofeld und die Herren von Hagen

Aus der Geschichte Hofelds

VON EMIL LUDWIG SEIBERT †

Der Lehensrevers, den Graf Gerlach von Veldenz im Jahre 1235 dem Bischof von Verdun ausstellte, kann als Ausgangspunkt der Geschichte unserer engeren Heimat angesehen werden. In dieser Bestätigung der von der Kirche in Verdun empfangenen Lehen werden u. a. auch Freisen, Tholey, St. Wendel und Neunkirchen-Nahe genannt. Von diesem verblieb schließlich nur das Hochgericht Neunkirchen-Nahe als Veldenzener Besitz übrig, während Freisen, St. Wendel und Tholey in andere Hände übergingen. Jedoch behielten die Veldenzener gewisse Rechte an Ortschaften und Gütern dieser Hochgerichte, so z. B. in Alsweiler und die Schirmherrschaft in Hofeld. „Hochfelden, das Dorff unden an Liebenburg gelegen“, es wurde zeitweise auch Hohefelden genannt, war von den Veldenzener Grafen und deren Nachfolger, den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken, als Lehen der Familie von Hagen übergeben worden. Die im Staatsarchiv Speyer befindlichen Lehensakten derer von Hagen über das Hofelder Lehen beginnen im Jahre 1571. Die Regierung von Pfalz-Zweibrücken schrieb am 13. Oktober 1571 an Philipp ion Hagen und andere seiner Vettern, daß der Herzog Johannsen mit Befremden und Mißfallen davon Kenntnis genommen habe, daß sich die Familie von Hagen nicht darum bemüht habe, das Lehnsgut in Empfang zu nehmen. Als Lehnsträger wird Philipp Wolff von Hagen bestimmt, der das Lehen für sich und seine Vettern in Empfang genommen hatte. Nach dem Tode Philipp Wolffs schreibt Herzog Johannes am 10. September 1578 an Hans Ludwig von Hagen und fordert ihn auf, zum Empfang des Lehens am 15. Oktober desselben Jahres bei der Kanzlei in Zweibrücken vorzusprechen und seine Unterlagen über die Lehnssachen mitzubringen. Johann Ludwig ion Hagen entschuldigt sich, daß er zu dem festgesetzten Termin nicht erscheinen könne, da sein Schwager Nicklassen von Schmidtberg die jüngsten Lehnsbriefe in Händen habe und derselbe verreist sei, er selbst in Geschäften des Herzogs von Lothringen verstrickt und verhindert sei. So bittet er um Verlegung des Termins bis zum Dezember 1578. Die Regierung in Zweibrücken setzt den Termin auf den 10. Dezember 1578, und an diesem Tag wird folgender Lehnsbrief erteilt: „Wir Johans von Gotsnaden Pfaltzgraue bei Rhein Hertzog In Bayern Graue zu Veldentz und Spanheim Bekhenne und thun Kunth öffentlich mit diesem Brif das wir nach tödlichem Abgang Philips Wolffen vom Hagen seliger von unserer Graueschaft Veldentz wegen, Unseren lieben Getreuen Johann Ludwig von Hagen alsdann von sein auch noch Johannes von Hagen verlassene Söhne, Nehmlich Johann Niclass und Philipp Daniels von Hagen auch Philipps von Hagen desgleichen auch seines Bruders Hanss Heinrich von Hagen nachgelassenen Sohns Georg Heinrich alle von Hagen Hochfelden das Dorff mit seiner Zugehör unden an Liebenburg gelegen zu Lehen geliehen habe Inmassen Ihre Voreltern von weilandt unseren

Voreltern löblich Gedechtnus und am Jüngsten Philipps Wolffen von Hagen selig darin belehnen gewesen und der vorgenannt Johan Ludwig soll uns und unser Graueschafft Veldentz von solche Lehenschaft wegen in gutten treuen gelübte und auch verbunden sein. Unsern Schaden warnen froms und bestes getreulich werben und allzeit Dauer thun was ein getreuer Mann seinem Herrn vor solch Lehen wegen durch recht und gewonheit pflichtig und billig thun soll. Alls er auch Itzo solch Dorff mit seinen Zugehörungen In vorgeschriebener maßen vor uns empfangen, darauf gelobt und leiblich geschworen zu Gott. Inn dieser Leihung haben wir ausgenommen unser Recht unseren Mann und eines Jeden Recht Lautt und Inhalt eines Reverssbriefts, den wir deßhalb von Ime einhaben. Deß zur Urkund haben wir unser Lehns Insiegel an diesen Brief thun hencken, der geben ist zu Zweibrücken den 10. Dezember anno 1578.“

Am 11. August 1590 teilt die Regierung dem Herzog mit, daß nach dem Ableben des Johann Ludwig und Georg Heinrichs von Hagen der Johann Niclass von Hagen um Belehnung gebeten habe. Die Investitur und Ausstellung des Lehnsbriefes erfolgte am 9. September 1590. Als Lehnsmann wurde Philipp von Hagen als der Aelteste für sich und des Johann von Hagen nachgelassene Söhne namens Johann Niclass und Philipp Daniel von Hagen bezeichnet.

Die beiden Letztgenannten bitten mit Schreiben vom 2. 11. 1590 den Herzog, zu einer für den 11. desselben Monats angesetzten Vergleichung und Abteilung der Hagenschen Güter, zu deren Erbberechtigten auch die Vettern und Schwäger Carl von Dhaun und Bernhard von Lewenstein gehörten, den fürstlichen Rat Dr. Johann Sturtz abordnen zu wollen. Die Herzogl. Regierung teilt am 9. 11. mit, daß Herr Dr. Sturtz leider zu dem Termin nicht erscheinen könne, da er „nit einheimisch“, sondern in Geschäften des Herzogs abwesend sei. Gleichzeitig verlangt die Regierung, daß endlich der Lehensrevers vom 9. 9. zurückgesandt wird.

Die Vereinbarung derer von Hagen fand am 9. Dezember 1590 statt und sei hier in Kürze wiedergegeben. Die umfangreiche Urkunde begann damit, daß nach dem Tode Johann Ludwigs und Georg Heinrichs von Hagen, die ohne Leibeserben zu hinterlassen „abgefordert worden“, zwischen dem Philipp von Hagen einerseits und den Söhnen seines Bruders Johann von Hagen mit Namen Johann und Niclass und Philipp Daniel von Hagen andererseits Streit und Mißverständnis vorgefallen sind. Philipp von Hagen als der Aelteste der Familie von Hagen und als Onkel der Miterben dem letzten Georg Heinrich von Hagen um einen Grad näher verwandt, glaubte auf Grund dieser Tatsachen Anspruch auf besondere Berücksichtigung bei der Erbauseinandersetzung zu haben. Insbesondere glaubte Philipp von Hagen, daß er bei den vorhandenen Stamm- und Mannlehen nicht unbillig den Vorzug haben müsse, und man seine beiden Neffen davon gänzlich ausschließen sollte.

Die Teilung der erheblichen Vermögenswerte wurde nun wie folgt vorgenommen:
1. das Trierisch Lehen über Düppenweiler, Lebach und das Haus zur Motten,
2. das andere Trierisch Lehen, das von denen von Frankenstein erkaufte worden,

3. das Pfalz-Zweibrückische Lehen über Hochfelden unten bei Lemburg, 4. das Spanheimische Lehen über 10 Gulden zu Mettnich, 5. das Nassauisch-Saarbrückische Lehen über Reißweiler, 6. das Uelsbergische Afterlehen über den Zehnten und den Kirchsatz zu Eppelbrunn, 7. das Rheingräfisch Lehen über die Gefäll zu Alben, Niederlalten und Hunhausen, 8. der große und kleine Zehnten zu Hiederßdorff, 9. der Hof Reißweiler samt seiner Zugehör, 10. was sich künftig noch weitere Lehnsstücke, in diese Lehensgemeinschaft gehörig, befinden möchten, werden von den jetzigen Eigentümern durch genannten Philipp von Hagen als dem Aeltesten dieses Stammes und Namens für sich selbst und seine beiden Verwandten, Johann Niclass und Philipp Daniel von Hagen, empfangen. Wenn Philipp von Hagen sterben sollte, soll alsdann wieder der älteste von Hagen, der zu derselben Zeit vorhanden wäre, in der gleichen Gestalt die Lehensempfangnis zustehen und gebühren zu ewigen Tagen, so lang der Stamm von Hagen währet.

Was die Lehensnutzbarkeit anbelangt, die aus Renten, Gülten, Zinsen, Güter, Weiher, Wälder, Frevel, Bußen und allen anderen Gefällen einkommen, aus Recht und Gerechtigkeit, davon gebühret den Gebrüdern Johann Niclass und Philipp Daniel in kraft der nunmehr vorgenommenen Erbteilung das halbe Teil im voraus. Das übrige halbe Teil soll in Gemeinschaft hinfort genutzt werden, so daß von der ganzen Lehensnutzung der Philipp von Hagen und seine Lehenserben ein Viertelteil und die übrigen drei Teile Johann Niclass und Philipp Daniel von Hagen und ihre Lehenserben zustehen und gebühren.

Was nun die zum Lehen gehörigen Güter zur Motten, als Aecker, Wiesen und anderes sowie die Mühle, bei dem Haus zur Motten gelegen, anbelangt, wurde abgeredet, daß an denselben ohne Unterschied Philipp von Hagen und seinen Lehenserben durchaus der dritte Teil und den beiden Gebrüdern und ihren Lehenserben zwei Drittel gebühren und zustehen. Der Garten vor dem Haus zur Motten zwischen der Mühle und dem Wege zur Rechten soll den beiden Brüdern allein verbleiben. Dafür soll Philipp von Hagen auf der linken Seite soviel Feld bekommen, als die Fläche des Gartens ausmacht. Weiter wurde bestimmt, daß der Vorhof zur Motten samt den darin befindlichen Gebäuden dem Philipp von Hagen zustehen und verbleiben solle.

Was die Verwahrung der gemeinen Lehensbriefe anbelangt, so soll diese im Haus zur Motten in einer Truhe erfolgen, davon jeder der Beteiligten einen Schlüssel haben sollte.

Die Herrschaft Büschfeld samt ihren zugehörigen Dörfern, Rechten und Gerechtigkeit, die Johann Niclass von Hagen nach Ausweis des Lehnsbriefes und in Kraft der ältesten Hagischen Erbteilung in Händen hat, soll beiden Brüdern Johann Niclass und Philipp Daniel zustehen, während Philipp von Hagen hingegen das Haus und die Herrschaft zu Conz samt seiner Zugehör für sich und seine Erben allein verbleiben solle.

Die übrigen Verabredungen betreffen die Möglichkeit, daß einer der Beteiligten die jetzigen Vereinbarungen nicht einhalten würde. In diesem Falle soll der andere

Teil mit Hilfe der als Zeugen anwesenden Caspar von Eltz, Churfürstlichen Mainzischen Rat und Amtmann zu Lorstein, Franz Friedrich von Liebenstein, Nassauischer Oberamtman der Grafschaft Saarbrücken, Friedrich von Steinkallenfels, Philipp Jacob von Florssheim, Herr zu Uelzheim, Johann von Cerpen, Herr zu Illingen, und Hans Heinrich von Weingartten berechtigt sein, das dem brüchigen Teil gehörige Recht dem haltenden Teil alsbald mit Fug und Recht zu beanspruchen und anzueignen. Der Vertrag wurde auch durch Martin Caspar von Hagen, dem ältesten Sohn Philipps von Hagen, anerkannt mit dem Hinzufügen, daß er alles, was darin geschrieben steht, fest und unverbrüchlich halten wird. Der Vertrag wurde zur Motten am 9. Dezember 1590 unterschrieben und gesiegelt. Er wurde von den drei Beteiligten mit Schreiben vom 22. Januar 1591 dem Herzog Johannes in Zweibrücken vorgelegt mit der Bitte, bezüglich des Lehens Hochfelden unten an Liebenburg den Vergleich zu bestätigen und hierüber einen Schein zu erteilen. Die verlangte Anerkennung und Bescheinigung wurde mit einer Urkunde vom 24. Februar 1591 erteilt, mit dem Hinzufügen, daß dem Lehnsherrn und seinen Erben und Nachkommen kein Nachteil aus diesem Vertrag erwachsen soll.

Philipp von Hagen starb im Jahre 1604, und in dem von Herzog Johannes als Lehnsherr ausgestellten Lehnbrief vom 22. Januar 1605 wurde Johann Niclass von Hagen als Träger für sich, seinen Bruder Philipp Daniel und die Söhne des verstorbenen Philipp von Hagen mit Namen Caspar Martin, Johann Ludwig und Niklaus Samson bezeichnet.

Philipp Daniel von Hagen teilte dem Pfalzgrafen und Herzog Johannes am 12. Juni 1623 mit, daß sein Bruder Johann Niclas im August 1622 gestorben ist und bittet um Bestimmung eines Termins, um das Hochfelder Lehen in Empfang zu nehmen. Dieser Termin wird auf den 8. Oktober 1623 festgesetzt und Philipp Daniel als der Aelteste derer von Hagen mit dem Lehen bedacht, und zwar für sich, seines verstorbenen Bruders Johann Niclass Sohn, Hans Bernhard von Hagen Herr zu Bichfeldt, sowie der Söhne des Philipp von Hagen mit Namen Caspar Martin, Johann Ludwig und Nicklaus Samson.

Johann Adam von Hagen machte am 12. Oktober 1635 die Anzeige, daß Philipp Daniel von Hagen, sein Vater, im Dezember 1634 gestorben ist und bittet den Herzog, daß er ihm einen Schein oder Indult über das Lehen ausstellen möge, da bei den jetzigen Kriegszeiten keine Reisen gemacht werden können und die Dokumente an einen entlegenen Ort gebracht und zur Zeit nicht beizubringen sind. Am 9. Mai 1643 wird dieses Schreiben beantwortet und Johann Adam ein Schein ausgestellt, daß er späterhin zur rechten Zeit als Lehensträger derer von Hagen das Hochfelder Lehen in Empfang nehmen könne.

Die Lehensakten enthalten über die folgenden Kriegs- und Nachkriegsjahre keinerlei weitere Nachrichten. Am 15. März 1667 stellt Freiherr Philipp Franz von Sötern den Antrag, das von denen von Hagen zu Lehen tragende Dorf Hochfelden, im Amt St. Wendel Churtrierischer Jurisdiction gelegen, welches vor mehr als 30 Jahren verbrannt, worin keine Untertanen mehr vorhanden,

so daß der Lehnsman keinen Vorteil mehr hat, an ihn zu übertragen. Dieses Gut liegt bei seinem Haus Lemberg, von welchem aus es sehr gut zu benützen ist und wiederum instand gesetzt werden kann. Der zu dieser Uebertragung erforderliche Consens wird beantragt und gebeten, die Zustimmung zu erteilen. An demselben Tage schreiben von Hagenscher Seite die Herren Johann Daniel und Johannes Heinrich und unterstützen den Antrag des Freiherrn von Sötern und bitten, den Ort Hochfelden, der vor etlichen 30 Jahren durch Feuersbrunst eingäschert wurde und von dieser Zeit an bis heute ohne Häuser und Menschen öde gelegen, dem Antragsteller zu übertragen.

Weil sie wegen der weiten Entfernung und der geschilderten Beschaffenheit zur Zeit nur geringen Vorteil davon tragen und nur der Freiherr von Sötern, weil es bei seinem Haus Lemberg gelegen ist, besseren Nutzen erzielen könnte, wären sie bereit, solches gegen eine kleine Entschädigung gerne zu überlassen, wenn die Fürstl. Durchlaucht die Erlaubnis hierzu geben würden. In einer längeren Urkunde vom 9. April 1667 stimmte der Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken dem Uebereinkommen derer von Hagen mit dem Freiherrn Philipp Franz von Sötern zu, dabei der Hoffnung lebend, daß das Lehen Hohenfeldt in der Qualität bald den früheren Umfang annehmen möchte, vorbehaltlich der Nachprüfung, ob sich die geschilderten Dinge so verhalten.

An dem folgenden Tage, dem 10. April 1667, wird dem Landschreiber zu Lichtenberg von dem Herzog der Befehl erteilt, sich mit den Freiherrn von Sötern nach Hohenfeldt zu begeben, dasselbe in Augenschein zu nehmen und festzustellen, in welchem Zustand dieses Dorf samt Zubehör zur jetzigen Zeit sei, ob es ganz abgegangen und wie lange es unbewohnt gewesen ist. Auch ist zu melden, wer sich des Dorfes bisher angenommen, in wessen Territorium es gelegen und wer die hohe Obrigkeit daselbst habe.

Der Landschreiber Max aus Lichtenberg berichtet bereits am 12. April 1667, daß er sich mit dem Freiherrn von Sötern am 11. April nach Hochfelden begeben habe, den Ort besichtigt und folgender Gestalt befunden habe. Der Ort, da früher das Dorf gestanden hat, ist dermaßen mit Bäumen, Sträuchern und Hecken bewachsen, daß man Mühe hat, die Umriss des früher bestandenen Dorfes zu finden. In den verfallenen Steinhäufen der früheren Häuser wachsen klatferdicke Bäume. Unten am Dorf hatten früher die von Sötern eine Mühle, auf deren Platz der Freiherr von Sötern kürzlich ein Bauernhaus gebauet und darin einen Lothringischen Mann wohnen hatte. Im Jahre 1571 haben im Dorf Hochfelden zehn, 1600 acht, 1607 sieben, von 1608 bis 1630 sechs, von 1630 aber bis 1637 nur mehr fünf Hagische Untertanen gewohnt, welche von jedem „aufgerichtigen“ und bewohnten Haus zu hiesiger Landschreiberei und Kellerei jährlich 1 Huhn und 2 Faß Hafer für den Schirm zu entrichten haben. Bis zum Jahre 1634 sind diese Gefälle nach beiliegenden Auszügen der hiesigen Landschreiberei- und Kellereirechnung auch wirklich entrichtet worden. Nachher ist das Dorf durch Brand gänzlich in Abgang geraten und bisher unbewohnt geblieben. Von den früheren Einwohnern sind noch etliche Erben übrig, die in den umliegenden

Orten wie St. Wendel, Urweiler, Grügelborn, Roschberg, Winterbach, Namborn usw. wohnen. Etliche davon haben das Gras aus den Hecken gesucht, aber sonst wenig Erträge gehabt. Den größten Nutzen aber haben die St. Wendeler davon getragen, die ihre Viehherden auf die Weide daselbst getrieben haben. Von den sonstigen angrenzenden Gemeinden hat sich keine irgendeine Nutznießung angemaßt. Vor 7 Jahren hatte der Freiherr von Sötern versucht, den Genuß des Hochfelder Weidstrichs zur Kellerei Lemberg an sich zu ziehen, er wurde aber durch die noch lebenden Erben daran gehindert.

Der Hochfelder Bezirk liegt auf Churtrierischem Gebiet im Amt St. Wendel, dem auch die hohe Obrigkeit daselbst gebührt. Die von Hagen haben die Leibeigenschaft, Pfalz-Zweibrücken aber den Schirm und daher die vorerwähnte Schirmschuldigkeit. Es ist aber möglich, daß hochndst. fürstl. Haus noch ein mehreres an diesem Dorf zu beanspruchen hat, doch hat sich darüber weder in der hiesigen Registratur noch auch sonst eine Nachricht gefunden. Nach dem beiliegenden Auszug aus der Lichtenberger Landschreiberei-Rechnung sind eingegangen:

1571 = 10 Hühner zu Hochfelden zum Schirmhaber,

1600 Zu Hochfelden im Amt St. Wendel fallen jährlich zu dem Schirmhaber = 8 Hühner,

1604 Zu Hochfelden im Amt St. Wendel sind dies Jahr neben dem Schirmhaber gefallen 7 Hühner: Nota: Der Müller zu Hochfelden ist anno

1603 gen Saarbrücken gezogen, dieweilen dann sein Haus dies Jahr wiederumb lehr gestanden ist, darum kein Schirm gefallen.

1608 Zu Hochfelden im Amt St. Wendel sind dies Jahr neben dem Schirmhaber gefallen = 6 Hühner.

1631 Zu Hochfelden im Amt St. Wendel sind dies Jahr neben dem Schirmhaber von 5 Häusern, davon jedes 1 Huhn gibt, gefallen = 5 Hühner.

Extract, was von den Hagischen Untertanen zu Hochfelden in nachfolgenden Jahren zur Kellerei Lichtenberg vermög der Rechnungen als jedes Jahr an Schirmhaber gefallen: 1573: 3 Malter, 2 Faß, 1630: 2 Malter, 1634: 1 Malter 4 Faß.

Nachdem die Regierung über das Lehen Hochfelden durch diesen Bericht des Landschreibers Max von Lichtenberg genügend unterrichtet war, ist sie mit der Uebertragung des Hagenschen Lehens an den Freiherrn von Sötern nicht mehr einverstanden und schreibt am 18. April 1667 an die Gebrüder Johann Daniel und Johann Henrich zur Motten, daß seit Erteilung des letzten Indults vom 9. Mai 1643 sowohl bei dem Pfalz-Zweibrücker Fürstentum als auch bei denen von Hagen einige Veränderungen und Todesfälle eingetreten sind, die aber nach dem Lehensrecht nicht berücksichtigt worden sind. So kann der Lehenshof in Zweibrücken nicht einsehen, weshalb er der Uebertragung des Lehens an den Freiherrn von Sötern zustimmen könne.

Nach dem Lehensrecht ist sowohl bei einer Veränderung in der Person des Lehensherrn als auch bei dem Tode des Lehnsmannes jedesmal eine neue Be-

lehnung erforderlich, die mit einer bestimmten Gebühr für den Lehnsherrn verbunden ist und auf die von dem Zweibrücker Lehnshof nicht verzichtet werden kann. Der Freiherr von Sötern ist aber der Ansicht, daß er das Lehen im Besitz hat, denn in einem Verzeichnis, das 1681 von ihm über die von Pfalz-Zweibrücken empfangenen Lehnen bei der Regierung in Zweibrücken eingereicht wurde, ist u. a. auch ein wilder Ort im Amt St. Wendel genannt, da vor 40 und mehr Jahren einige Häuser bestanden, jetzt aber keines von einigem Einkommen.

Die Herren von Hagen bemühen sich zunächst nicht darum, daß die Investitur in den jetzigen Stand gebracht wird und erst im Jahre 1709 wurde erneut von denen von Hagen, und zwar dem Churfürstlich Trierischen Hofmarschall Johann Wilhelm Ludwig von Hagen am 8. Mai 1709 an den König von Schweden, der zu jener Zeit Herzog in Pfalz-Zweibrücken war, geschrieben. In dem Schreiben wird daran erinnert, daß die von Hagen vor etlichen hundert Jahren die Gnade hatten, zuerst von den Grafen von Veldenz und dann von Pfalz-Zweibrücken das Dorf Hochfelden zu Lehen zu tragen und dasselbe bis 1635 bzw. 1640 immer wieder erneuert wurde. Wenn nun nachher die Gebühr für die Investitur nicht mehr so genau beobachtet wurde, so ist das auf die dauernden Kriegszeiten zurückzuführen, zumal der Groß- und Uraltvater in diesen unruhigen Zeiten verstorben sind und der jetzt noch lebende Vater nicht lange nach seiner Verheiratung in eine noch währende Leibesblödigkeit verfallen ist, so daß er nicht in der Lage war, seit 30 Jahren seine Geschäfte zu führen. Zudem war das Lehen durch die Kriegszeit vollständig in Abgang gekommen, so daß zur Zeit kaum Untertanen vorhanden sind. Er erklärte sich aber bereit, das Lehen wieder in förderlichen guten Zustand zu bringen. Er setzt dabei das Vertrauen in seine Kgl. Majestät, daß er es nicht geschehen lasse, daß eine alt adelige Familie, die schon anno 1434 den Voreltern des Pfalzgrafen als Vasallen diente, um einiger kleinen Versehen des Lehens verlustig werden sollte. Er bittet daher diesen unschuldigen Fehler nachzusehen und die Erneuerung des Lehens vorzunehmen, wozu er sich alleruntertänigst offeriere und in Gnaden eingesetzt werden möge.

Die von Hagen hatten mit diesem Antrag zu erkennen gegeben, daß sie die im Jahre 1667 beantragte Übertragung an den Freiherrn von Sötern nicht mehr als zu Recht bestehend ansahen, zumal der letzte der von Sötern, der Freiherr Philipp Franz von Sötern 1696 gestorben und damit die Familie von Sötern im Mannestamme erloschen war. Aber auch die von Hagen hatten infolge der jahrzehntelangen Untätigkeit nach dem Lehensrecht jeden Anspruch auf eine neue Investitur verloren und das Lehen war, nach einer Aktennotiz der Zweibrücker Regierung vom 20. Mai 1709, „Dem Herzogtum zurück- und heimgefallen“.

Die Familie von Hagen glaubte aber immer noch in den Besitz des Lehens zu kommen und erneuerte noch zweimal den Antrag auf Übertragung. Das erste Schreiben war vom 20. April 1717 aus dem Schloß zu Motten von der Baronin de Hagen geb. d'Eltz, ein späteres von dem Königlich polnischen und chursächsischen Geheimen Rat, Johann Wilhelm Ludwig Freiherrn von Hagen, datiert aus Dresden vom 5. November 1719. Auch traten später die Grafen von Oettin-

gen-Sötern in Dagstuhl als Nachfolger der von Sötern mit ihren Ansprüchen hervor.

Über die Verhältnisse in Hofeld befindet sich noch ein Bericht des Amtskellers Hauth in Nohfelden vom 3. Mai 1717, der des Interesses halber auszugsweise hier wiedergegeben wird. Der Amtskeller war von der Fürstlichen Rentkammer in Zweibrücken beauftragt worden, über den Zustand des Dorfes Hohenfeld Nachricht einzuziehen und darüber zu berichten. Die Rentkammer wollte feststellen, ob inzwischen das Dorf wieder bewohnt sei und die früheren Gefälle wieder eingezogen werden könnten. Der Amtskeller Hauth hatte seinen Sohn nach Hirstein geschickt, der sich mit den daselbst wohnenden Gerichtsschöffen Lauer und Schweig in Verbindung setzte. Er brachte in Erfahrung, daß besagtes Hohenfeld früher aus zehn Häusern bestand, und das ganze Land in 10 Teile geteilt war, von denen ein Teil der Kirche in St. Wendel, eins dem Hause Sötern, die übrigen acht aber den Herren von Hagen gehörten. Nach der Zeit sei aber das Dorf an das nahe dabei gelegene Haus Lemberg, das jetzt nach Dagstuhl gehöre, verpfändet worden. Nachdem es lange Zeit öde gelegen habe, wurde von den Herren von Lemberg oder Liebenberg daselbst eine Mühle angelegt und diese einem Schweizer verpachtet. Der Schweizer, von dessen Ursprung nichts bekannt ist, hatte einen Teil des Hofelder Bannes in Nutznießung, die anderen Teile waren in die anliegenden Dörfer, darunter auch Hirstein, verteilt gewesen. Als aber vor ungefähr 25 Jahren die Zeiten sich etwas besser angelassen haben, wurde von denjenigen, die ihren Teil anbauten, das Frongeld und andere Beschwerden angefordert. Die Nutznießer der Landteile weigerten sich aber, diese Gefälle zu bezahlen und nun wurde der ganze Bann eingezogen. Der Schweizer wurde von der Mühle gewiesen und das ganze Dorf, wie es ehemals gewesen, nochmals in 10 Teile geteilt. Der Herr von Sötern genießt das seinige, er läßt es anbauen, die Kirche müßte, um ihr Teil zu genießen, ein Haus bauen und einen leibeigenen Untertanen dahin setzen, aber bisher ist dies noch nicht geschehen. Zu den übrigen acht Teilen sind 7 Häuser angebaut. Das achte Teil wird aber wohl von einem der Untertanen mit bebaut werden. Es besteht also das ganze Dorf aus 10 Teilgütern, acht Häusern und einer Mühle. Diese Mühle gehörte nicht zu Hohenfeld, sondern war Eigentum des Hauses Lemberg, d. h. dem Hause Sötern, das in der Gegend mehrere Güter besitzt. Was nun die Gerichtsbarkeit und die Landeshoheit anbelangt, hat solche Churtrier. Dieses hat auch den Zehnten an sich gezogen und läßt den Ort durch den Amtmann d'Hame in St. Wendel verwalten. Über die nunmehr in Hofeld wohnenden Einwohner ist weiter nichts in den Akten enthalten bis auf den Gewährsmann des Amtskellers Hauth mit Namen Jacob Sturm. Vielleicht kann mit seiner Hilfe anderer Unterlagen über die weitere Entwicklung Hofelds weiter berichtet werden.

Quelle: Staatsarchiv Speyer, Lehensakten derer von Hagen über das Hochfelder Lehen, II Nr. 439.

Der Sängerkreis St. Wendel

VON GERHARD BERG

Als nach dem ersten Weltkrieg der Saar-Sänger-Bund ins Leben gerufen wurde, entstand auch 1923 der Sängerkreis St. Wendel, damals Sängergau genannt. Erster Vorsitzender wurde Dr. Flory, St. Wendel. Vom Jahre 1927 ab leitete Felix Warken den Sängerkreis, während Willi Endres (Organist an St. Wendelin) Kreischorleiter war. Versuche, den Sängerkreis durch die Bildung eines Gaues Tholey aufzulockern, bewährten sich nicht.

Hauptanliegen der damaligen Sängerkreisarbeit bildeten die regelmäßigen Wertungssingen, die Pflege des Volksliedes und die Pflege der neuen Chorliteratur. In der Hitlerzeit verhinderte obrigkeitlicher Dirigismus die eigenschöpferische Tätigkeit des Kreises weitgehend, der aber dennoch bis in die Jahre des zweiten Weltkrieges hinein aktiv blieb.

Am 9. März 1952 schlossen sich wieder 20 Gesangvereine unter dem Vorsitz von Notar Busch (Nohfelden) zum Sängerkreis St. Wendel zusammen. Bis 1958 – inzwischen hatte Lehrer Gerhard Berg den Vorsitz des Sängerkreises übernommen – war die Zahl der Mitgliedsvereine auf 52 angewachsen.

Damit sind über 80 Prozent der Gesangvereine des Kreises St. Wendel Mitglieder des Sängerkreises. In den letzten Jahren verstärkten sich durch Nachwuchssorgen die Tendenzen zum Gemischten Chor. Mehrere Vereine mußten ihre aktive Tätigkeit sogar einstellen.

Eine entscheidende Rolle für den Bestand und die Entwicklung der Gesangvereine bilden die Chorleiter. Leider ist in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg der früher dominierende Anteil der Lehrer-Chorleiter immer mehr zurückgegangen. In dieser Tatsache ist – neben anderen gewichtigen Gründen – eine Ursache für die Stagnation im Chorwesen zu suchen. Eine Berufsstatistik der Chorleiter, bei der zu beachten ist, daß ein Chorleiter oft mehrere Vereine betreut, ergibt deshalb kein günstiges Bild.

Organisten, Berufsmusiker	9
Lehrer	7
Bergleute, Handwerker und andere Berufe	22

Nicht ganz so schlecht ist es um den Altersaufbau der Chorleiter bestellt:

20 – 30 Jahre	5
30 – 40 Jahre	11
40 – 50 Jahre	8
50 – 60 Jahre	7
über 60 Jahre	7

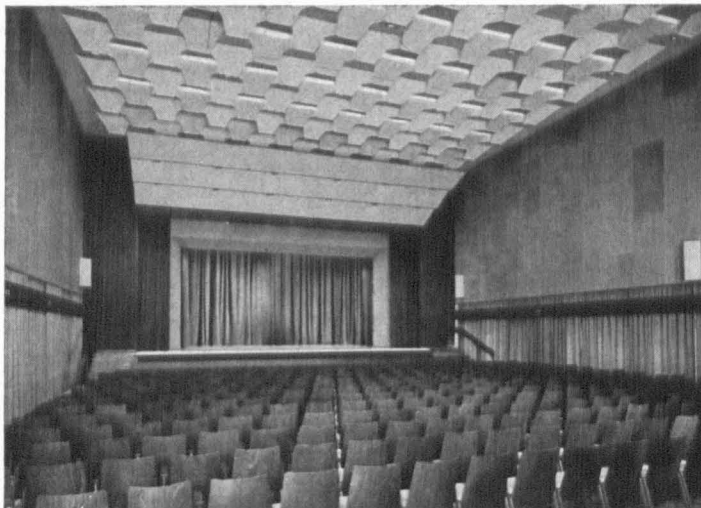
Die Finanzkraft der meist kleinen Vereine (die durchschnittliche Sängerszahl liegt zwischen 20 und 40; nur wenige Vereine singen mit mehr als 50 Sängern) ist sehr gering. Deshalb sieht der Sängerkreis – neben der Veranstaltung von

Wertungssingen und Chorleiterlehrgängen – sein Hauptanliegen in der Bereitstellung wertvoller moderner Chorliteratur, um die sich in besonderem Maße Kreischorleiter Oswald Schu, Marpingen, verdient gemacht hat. Mehrere Liederhefte für Männerchor und Gemischter Chor stehen heute allen Kreisvereinen zur Verfügung.

Im Rahmen des Kreisvolksbildungswerkes trägt der 1961 ins Leben gerufene Jugendsingkreis im Sängerkreis die Freude am Singen hinaus in die Dörfer des Kreises.

Lobenswert ist die Treue der älteren aktiven Sänger, von denen eine große Anzahl für 25-, 30-, 40-, 50- und 60jährige aktive Sängertätigkeit geehrt werden konnten.

Quellen: Erhebungen des Sängerbundes St. Wendel.



Festsaal des Saalbaues

Theatergemeinschaft für Stadt und Kreis St. Wendel

VON GERHARD BERG

Mit der Fertigstellung des neuen Saalbaues im Jahre 1961 stand das kulturelle Leben der Kreisstadt vor einem Neubeginn. Dies galt insbesondere für das Theaterleben, auf das die Bürgerschaft bis dahin wegen der ungünstigen Saalverhältnisse hatte verzichten müssen. Der Saalbau mit seinen modernen Bühneneinrichtungen bot die Voraussetzung, die seit langem gefaßten Pläne um ein neues Theaterleben zu verwirklichen. Der Verkehrsverein St. Wendel e. V. sah es als satzungsmäßige Aufgabe an, in einer „Theatergemeinschaft“ eine Einrichtung zu schaffen, in der sich die Theaterfreunde aus Stadt und Kreis St. Wendel zusammenfinden konnten. Die Geschäftsstelle wurde beim Städt. Kulturamt eingerichtet.

Im Januar 1962 trat die „Theatergemeinschaft für Stadt und Kreis St. Wendel“ mit ihrem ersten Spielplan an die Öffentlichkeit. Die Zeichnung der Mietrechte übertraf alle Erwartungen. Von den 780 Plätzen im großen Saal des Saalbaues waren innerhalb einer kurzen Frist 650 für die gesamte Spielzeit abonniert. Die verbliebenen 130 Plätze hätte man ebenfalls als Mietrechte vergeben können, wenn man sie nicht zurückgehalten hätte, um auch im freien Verkauf noch einige Karten anbieten zu können. Seit der Gründung der Theatergemeinschaft im Jahre 1961 konnte bisher noch in keinem Jahr die Nachfrage nach Mietrechten restlos befriedigt werden. Die bei der Gründung mitunter vertretene Auffassung, daß es sich bei der starken Nachfrage nach Theaterabonnements auch im Hinblick auf den neuen Saalbau um eine Anfangerscheinung handele und die Nachfrage nach Theaterplätzen werde nach 2–3 Jahren zurückgehen, hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Die Pessimisten hatten in ihren Prognosen die Theaterfreudigkeit des St. Wendeler Publikums nicht miteinkalkuliert. Welch durchschlagender Erfolg der Theatergemeinschaft seit ihrer Gründung beschieden war, beweisen die folgenden eindrucksvollen Zahlen: In den ersten 6 Jahren seit Gründung der Theatergemeinschaft sind 16 Opern, 11 Operetten, 1 Ballettabend, 3 Konzerte und 28 Schauspiele über die Saalbau-bühne gegangen, die von insgesamt 43 300 Theaterfreunden besucht wurden. Etwa 20 Prozent aller Theaterbesucher stammen aus den Gemeinden des Kreises. Die Gastspieltheater aus Saarbrücken, Trier und Kaiserslautern spielen stets vor ausverkauftem Haus. Dieses imponierende Ergebnis versetzte die Theatergemeinschaft bisher in die glückliche Lage, ihre Ausgaben mit den Einnahmen decken zu können und ohne besonderen Zuschuß auszukommen. Der rege Besuch zeugt aber auch dafür, wie sehr mit dem Bau des neuen Saalbaues einem echten kulturellen Bedürfnis der Bürgerschaft von Stadt und Kreis St. Wendel entsprochen wurde.

Quellen: Verwaltungsbericht der Kreisstadt St. Wendel für die Jahre 1956 bis 1965.
Statistik der Theatergemeinschaft für das Spieljahr 1966/67.

Die Volksmusik im Kreis St. Wendel

Im Kreis St. Wendel wird außerordentlich viel gesungen und musiziert.

OSWALD SCHU

Sind auch Form und Inhalt dieser kulturellen Bemühungen sehr verschieden, so ist man doch immer bereit, all dies als Volksmusik zu bezeichnen. Leider aber gibt es keine Volksmusik mehr. Was wir als ihre „Pflege“ bezeichnen, ist das meist unschöpferische Nach- und Abspielen solcher Weisen, die einst ohne Niederschrift von Musikanten und Sängern von Ohr zu Ohr, von Ort zu Ort getragen wurden, heute niedergeschrieben sind, kommerzielle und museale Aufgaben darstellen. Der häufig gebrauchte Begriff „volkstümliche Musik“ meint eine von Komponisten in Anlehnung an Form und Inhalt der Volksmusik geschriebene Musik für ein bestimmtes Publikum, für bestimmte Musikanten und oft zu einem bestimmten Zweck.

Die eigentliche Volkskunst, wie sie von Herder, Goethe u. a. gefunden und aufgezeichnet wurde, war noch im Barock und in der Klassik ein Quell des geistigen Schaffens unserer größten Dichter und Musiker. Dieser Quell ist heute versiegt. Sein Versiegen wird nicht einmal von den Dichtern und Komponisten unserer Zeit bedauert.

In unseren Musikkapellen, seien es Blaskapellen, Spielmannszüge, Zupforchester, Harmonikagruppen, Streich- oder Tanzorchester, und in den Chorvereinigungen wird nach Noten gespielt bzw. gesungen; es wird Musik konsumiert. Wir haben es mit allen Formen der kommerziellen Kunstmusik zu tun, die in geringerer Qualität nachmusiziert wird. Volksmusik ist also bei uns „Laienmusik“; sie meint nicht die Literatur, sondern die Darbietung.

Die Anfänge umfassender kultureller Betätigung in unserem Kreis liegt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In der zweiten Hälfte des 19. Jhds. gründeten sich nach und nach die Männerchöre mit der Hauptaufgabe, vaterländische und monarchische Gesinnung zu erwecken. Ebenfalls um die Jahrhundertwende wurden die meisten Kirchen gebaut. Es entstanden die Kirchenchöre, vorwiegend aus gemischten Chören. Ebenfalls um die Jahrhundertwende (auch als Zeichen zunehmenden Wohlstands zu betrachten) gründeten sich die ersten Musikvereine, die zunächst mit Holz- und Blechblasinstrumenten begannen. Nun entstanden auch die Theaterspielgruppen; nach dem ersten Weltkrieg die Spielmannszüge und die Zupforchester und nach dem zweiten Weltkrieg erst die Harmonikagruppen.

Es wird deutlich, daß die Beschäftigung mit kulturellen Dingen eng zusammenhängt mit dem sozialen-zivilisatorischen Fortschritt, der deutlich wird in einer gewissen Existenzsicherung, in der Überwindung der Unsicherheit der rein altbäuerlichen Daseinsform. Industrielle Entwicklung, sowie staatlich und kirchlich gelenkte Maßnahmen führten zur Entstehung der Kulturvereine.

Musikvereine

Unser Kreis hat 37 Musikvereine. Von ihnen sind 35 im „Bund Saarländischer Musikvereine“ zusammengeschlossen. Dort ist die stattliche Anzahl von 822

aktiven Musikern aus unserem Kreis gemeldet. Hinzukommen noch 8 Jugendkapellen, die in den Statistiken des Bundes nicht gezählt werden. Mit ihnen hat der Kreis St. Wendel von allen Kreisen des Saarlandes die höchste Zahl von Blasmusikern aufzuweisen.

Der „Bund Saarländischer Musikvereine“ (BSM) bemüht sich, das spielerische technische Niveau der Kapellen zu heben. Zu diesem Zweck werden alle drei Jahre sogenannte Wertungsspiele durchgeführt. Die Vereine wählen ein Musikstück aus, das sie dabei vortragen wollen; nach dem Schwierigkeitsgrad dieses Stückes werden die Vereine vom BSM in Leistungsstufen wie Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt; darunter gibt es eine Anfängerstufe, darüber die Kunststufe. Alle Kapellen erhalten nun ein Pflichtstück im entsprechenden Schwierigkeitsgrad zugeteilt, das in einer festgesetzten Frist einstudiert werden muß. Sachverständige beurteilen bei den Wertungsspielen die Leistungen nach einem Punktsystem. Bei den letzten Wertungsspielen am 30. 10. 1967 in Bliesen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anfängerstufe:	1 x ausgezeichnet	Mittelstufe:	3 x hervorragend
(2 Kapellen)	1 x sehr gut	(11 Kapellen)	8 x ausgezeichnet
Unterstufe:	2 x hervorragend	Oberstufe:	2 x hervorragend
(6 Kapellen)	4 x ausgezeichnet	(2 Kapellen)	

(90 bis 100 Punkte = sehr gut; 101 bis 110 Punkte = ausgezeichnet; 111 bis 120 Punkte = hervorragend).

Die verbalen Prädikate klingen respektabel. Das dem sportlichen Bereich entlehnte Wettbewerbssystem erfreut sich großer Beliebtheit, ist aber vom Inhalt und Zweck der Musik her gesehen ein bedenkliches, oft zerstörerisches Unternehmen.

Der BSM führt auch Lehrgänge für Dirigenten und Musiker durch. Diese Lehrgänge, die zentral durchgeführt werden, sind von unseren Kreisvereinen eifrig besucht. Die Freude und das Interesse am technisch guten Musizieren sind groß und erfreulich.

Dem BSM sind auch noch zwei *Spielmannszüge* angeschlossen. Außer diesen gibt es solche Musiziergruppen noch als Sparten von Feuerwehren, Bergmanns- und Turnvereinen. In den Spielmannszügen lebt die Tradition mittelalterlicher Pfeifer- und Trommlerkapellen. Neben Querpfeifen und kleinen Trommeln finden wir auch Fanfarenzüge mit Landsknechtstrommeln. Entsprechend der geringen musikalischen Möglichkeiten ist auch die Spielliteratur begrenzt. Marschweisen, bei Fanfarenzügen hymnische Signale und Rufe, sind das Repertoire. Gern gesehen sind sie bei festlichen Umzügen und ähnlichen Anlässen.

Zupforchester

Wie die Zahl der Spielmannszüge, so ist auch die Zahl der Zupforchester in den letzten Jahren zurückgegangen. Zur Zeit führen noch 9 Kapellen dieser Art geordnete Probenarbeit durch. Sie sind in der „Dachorganisation“ und für Zupf- und Volksmusik Saar zusammengeschlossen.

Die Zupforchester haben eine unterschiedliche Besetzung. Das orchestrale Zusammenspiel dieser ursprünglich nur solistisch und liedbegleitend gespielten Mandolinen und Gitarren entstand in unserem Jahrhundert. Auch die erwähnte Dachorganisation führt häufig Lehrgänge durch und gestaltet – ebenfalls zur spieltechnischen Förderung der Kapellen – Kreiskonzerte. Auch hier beurteilen Sachverständige die von den Kapellen selbst gewählten und die vom Dachverband vorgeschriebenen Stücke. Hier besprechen nur die Sachverständigen mit den Dirigenten die dargebotenen Leistungen.

Sonstige Formen des Musizierens

Außer diesen erwähnten großen Gruppen und in überregionalen Dachorganisationen zusammengeschlossenen Musiziergruppen, besteht in unserem Kreis eine Reihe kleinerer Kreise, deren musikalische Leistung oft über jener der großen Gruppen liegt, deren Ruf aber nicht jene umfassenden Bevölkerungsschichten erreicht. In der Tat sind es die Tanzkapellen verschiedenster Besetzung, die sehr häufig an die Öffentlichkeit treten, und deren musikalische Leistung oft sehr respektabel ist. Zu ihnen gehören auch die Beatgruppen unseres Kreises, die ernsthaft versuchen, den der heutigen Jugend gemäßen Tanz- und Unterhaltungsstil in ihrer spezifischen Art zu gestalten. Gerade ihr Ruf, von den überraschten Erwachsenen geformt, hat zu Unrecht den Beigeschmack musikalischer Unzulänglichkeit. Objektiv steht fest, daß Leistungsunterschiede und Leistungswille bei ihnen ebenso bestehen, wie in den herkömmlichen Orchestergruppen.

Ferner sollte ein Kammermusikkreis erwähnt werden, der sich um eine selten gehörte und deshalb weitgehend unbekannt Musik bemüht. Seine Position ist besonders schwierig, weil Kenner und Liebhaber dieser Art von Musik diese von Funk und Schallplatte her in einer unerreichbaren Perfektion kennen. Diesen Maßstäben und Ansprüchen gerecht zu werden ist Laienmusikern unmöglich.

Zu erwähnen sind auch die Formen der Haus- und Jugendmusik, die trotz aller Ungunst der Zeit ein niemals gekanntes Ausmaß an Vielfalt in Form, Höhe und Intensität erreicht hat. Hier sind zu erwähnen das Musizieren in Jugendbünden, Musiklehrerkreisen, in privaten Bereichen. Hier ist auch zu erwähnen das Harmonikaorchester in unserem Kreis, das allerdings etwas über den Rahmen des nur „privaten“ Musizierens hinausweist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in unserem Kreis der homo ludens eine gesunde Aktivität entfaltet, dabei einen guten Boden gefunden hat, dessen gedeihende Wirkung allerdings mit der Sicherheit der äußeren Entwicklung zusammenhängen dürfte.

*Das öffentliche Recht ist ein System von Pflichten,
aus denen die Rechte erst folgen.*

von Giercke

Das Laienspiel im Kreis St. Wendel

OSWALD SCHU

Zwischen den beiden Weltkriegen war das Laienspiel in den Dörfern des Kreises eine der meist geübten Laienkünste. Jeder Verein, auch wenn seine Zielsetzung sonst nicht im kulturellen Bereich lag, hatte seine Theatergruppe. Die Ausgestaltung der jährlichen Familienabende bestand meist in der Aufführung mehrerer Einakter, und es war selten, daß die einzelnen Gruppen Mangel an interessierten Spielern hatte. Die ernstesten Stücke, die zu Anfang gespielt wurden, waren von einer einfachen, volkstümlich-rührseligen Dramatik. Ziel der Erschütterung war die Träne, und der Erfolg war sicher, wenn möglichst geweint wurde. So beliebt diese Stücke auch waren, die Mehrzahl allerdings bestand in Possen, Schwänken, Volksstücken einfach derb-komischer Art. Wenn auch die meisten Stücke keinerlei literarische Bedeutung besaßen, so gab es doch eine Anzahl, die sich in Form und Inhalt von Stücken großer und berühmter Volksbühnen (auch heutiger!) nicht unterschied. Zuweilen wagte man sich auch an die Gestaltung klassischer Stücke, die „für die Volksbühne bearbeitet“ worden waren; so Schiller's „Räuber“, (stark bevorzugt!) auch „Kabale und Liebe“, Goethes „Egmont“, sogar vom „Faust“ gab es eine Volksausgabe. Beliebt waren auch großangelegte Passionsspiele. Höhepunkte des dörflichen Kulturlebens waren die Aufführungen von Singspielen und Operetten. Auch hier gab es Volksausgaben, der musikalische Teil für jede Art Orchester umgeschrieben, von denen der „Freischütz“ von C. M. von Weber als bevorzugtes Stück aufgeführt wurde. Einiges von diesen Vorstellungen dörflichen Kulturlebens war nach dem zweiten Weltkrieg wieder lebendig geworden. Es glich einem letzten Aufbäumen vor dem Einbruch des Films (der vor dem Krieg nur in wenigen Orten regelmäßig zu sehen war) und später dem des Fernsehens.

Film und Fernsehen setzten für die Art der Spiele und die Kunst des Laienspiels neue Maßstäbe. Der Selbstkritik und der Kritik von außen fielen die Vereine zum Opfer. Das Laienspiel hatte weitgehend seine Freunde verloren. Schlimmer als das aber war der Verlust der Orientierung: was soll das Laienspiel angesichts so perfekter theatralischer Leistungen in Film und Fernsehen? Aber die Kraft des „homo ludens“ war in Reservaten lebendig geblieben, wenn auch gelähmt, aber heroisch die Ungunst der Stunde ertragend.

Heute ist festzustellen, daß die Laienspielkunst wieder Leben erhält. Vor allem junge Menschen finden neue Freude an dieser alten Kunst. In Kursen – zuletzt im September 1967 in der Jugendherberge zu Tholey – werden die meist jugendlichen Spieler in Sprechkunst, Gestik und Mimik unterwiesen; ihre Spielleiter in den Grundregeln der Regieführung und Dramaturgie. Ferner bemüht man sich eifrig um Bildung und Hebung eines guten literarischen Geschmackes. Dieser Erhebung der Spielkultur dienen auch die gemeinsamen Gruppenspiele, die in unserem Kreis jedes Jahr ausgetragen werden. Die beste Spielgruppe des Kreises

darf dann – nach eingehender, gemeinsamer Kritik und Selbstkritik – an den Bundesspielen teilnehmen, die der Saarländische Volksbühnenbund an seinem jährlichen Bundestag durchführt. Dabei konnte der Theaterverein Winterbach 1966 den ersten Preis erringen.

Diese Arbeit hat dem Laienspiel wieder viele neue Freunde gewonnen. Zur Zeit bestehen wieder 7 angemeldete Theatergruppen: Dorf-Neipel, Gehweiler, Hasborn-Dautweiler, Selbach, Theley, Tholey und Winterbach. Jede Gruppe besteht aus 20 bis 30 Spielern. Einzelne Vereine besitzen auch Jugend- und Kinderspielgruppen, sodaß in unserem Kreis mehr als 200 Laienspieler diese alte Kunst und damit ein Kriterium von Kultur schlechthin üben.

In fast allen Dörfern fehlen heute die Säle mit ausreichenden Bühnen. Wenn solche vorhanden sind, entsprechen sie nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen. Die Vereine quälen sich in bewundernswerter Weise und sehen sich oft rat- und hilflos der Gleichgültigkeit verantwortlicher Kreise gegenüber. Es müßte eine Aufgabe der „öffentlichen Hand“ werden, die Entwicklung und Förderung gesunder und notwendiger Volkskunst durch äußere Hilfen zu unterstützen.

Im Bilde der Gemeinde ahnt und begreift das Volk erst den Staat. Aber nicht die politische Form, sondern der soziale Inhalt des Gemeindelebens war es, an welchem das Volk hing und noch hängt.

Wilhelm Heinrich Riehl